D. VI. Tit. 13

Const. 13. Cod. 2. Nr.

662

Bibl. Pol. 2

Die
allgemeine
Christliche Republik
in Europa,
nach den Entwürfen
Heinrichs des Vierten,
Königs von Frankreich,
des Abts von St. Pierre,
und anderer
vorgestellet,
nebst einigen
Betrachtungen
über diese
Staatsverfassung,
worin ihre Möglichkeit untersucht,
und
von den guten und bösen Folgen, die daraus entstehen
würden,
gehandelt wird.

Göttingen,
bey Abram Vandenhoecks seel. Witwe, 1752.

Vorrede.

Die erste Veranlassung dieses Werk zu unternehmen und auszuarbeiten hat mir eine kleine Französische Schrift gegeben, die bereits im Jahre 1745 unter dem Titel: Projêt d' un noveau Systeme DE

Vorrede.

L' EUROPE, préferable au Syſteme de l' Equilibre entre la Maiſon DE FRANCE & celle D' AUTRICHE, herausgekommen iſt. Der unbekannte Herr Verfaſſer der nicht allein die Abſicht hatte zwiſchen den damahls wegen der Oeſterreichiſchen Erbfolge ſtreitenden Mächten Frieden zu ſtiften, ſondern auch dem ganzen Europa einen ewigen und allgemeinen Frieden zu verſchaffen, giebt ſich darin das Anſehen, als wenn er ganz was neues und bisher unbekanntes ausgeſonnen hätte, und es ſcheinet faſt, daß er einen Anſpruch auf die Ehre der erſten Erfindung eines ſolchen Plans machen wollte. Da ich aber bey Durchleſung deſſelben befand, daß er nichts neues und von des Abts von St. Pierre ſo häufig an das Licht geſtelleten Entwürfen unterſchiedenes ſagte; ſo brachte mich dieſes

ses auf die Gedanken eine kurze Geschichte aller zu Errichtung des beständigen Friedens oder der allgemeinen Christlichen Republik in Europa gemachten Entwürfe zu verfertigen. Ich wollte also mit König Heinrichs des Vierten Plane, als welcher unter allen der erste ist, anfangen, sodann die übrigen demselben beyfügen, endlich eine Vergleichung zwischen diesen verschiedenen Entwürfen anstellen und einige Anmerkungen darüber machen. Allein ich merkte bald, daß diese hin und wieder eingestreuete Anmerkungen ein verwirretes und dem Leser vielleicht unangenehmes Werk seyn würden. Ich änderte daher meinen Vorsatz und entschloß mich die ganze Arbeit in zween Abschnitte einzutheilen und in dem ersten alle diese verschiedenen Entwürfe, die mir bekannt waren, bloß historisch

vorzutragen, in dem andern aber von der Christlichen Republik nach allgemeinen aus ihrem Begriffe hergeleiteten Grundsätzen zu handeln.

Ich habe demnach in dem ersten Abschnitte zuerst etwas von den Veränderungen der Staatsverfassung in Europa und von dem Europäischen Gleichgewichte, als zur Einleitung angeführt, und hernach König Heinrichs des Vierten Plan aus den in des Herzogs von Sully Denkschriften davon befindlichen Nachrichten umständlich vorgetragen, auch zugleich eine kurze Untersuchung angestellet, ob dieser König, wenn er länger gelebt hätte, im Stande gewesen seyn würde denselben auszuführen. Zugleich habe ich die Zweifel, welche der Herr von Voltaire wieder die gemeine Meynung, daß Heinrich der Vierte der Urheber dieses Plans sey,

sey, zu heben gesucht; und ich schmeich-
le mir, daß ich dieses mit einer Beschei-
denheit gethan habe, die man dem Range,
den er in der gelehrten Welt hat, und der
ansehnlichen Ehrenstelle, die er bey einem gro-
ßen, die Verdienste kennenden und belohnen-
den Könige bekleidet, schuldig ist. Sodann
gedenke ich beyläufig etwas weniges von
Goudets in dem Französischen Kriege,
der 1688 seinen Anfang nahm, gemach-
ten Plane zu einem immerwährenden Frie-
den in Europa. Hernach handle ich von
des Abts von St. Pierre vielfältigen
Bemühungen die Errichtung eines allge-
meinen Bündnisses unter den Mächten in
Europa, oder welches einerley ist, eines
allgemeinen Christlichen Staatskörpers zu
befördern, zuletzt aber von des obgedachten
unbe-

unbekannten Verfassers zu einem gleichen Endzwecke gethanen Vorschlägen, und beschließe hiemit den ersten Abschnitt des Werkes.

In dem andern suche ich zuerst den Begriff der Christlichen Republik fest zu setzen, und beschreibe alsdann den Europäischen Reichstag oder Senat, weil die Dauer und Erhaltung des beständigen und allgemeinen Friedens vornehmlich auf demselben beruhen würde. Ich betrachte die Christliche Republik ferner auf ihrer guten Seite, und stelle die aus derselben zu hoffenden Vortheile vor; hernach schildere ich sie auch von ihrer schlimmen Seite ab, und zeige die nachtheiligen Folgen, die daraus in Ansehung der Regenten in Europa, welche ihre wichtigsten Majestätsrechte verlieren müsten, entste-

hen

hen würden. Hierauf untersuche ich die Möglichkeit dieser neuen Staatsverfassung, und behaupte, daß, obgleich dieselbe nicht schlechterdings oder innerlich unmöglich sey, man sie dennoch in Betrachtung der zu ihrer Wirklichkeit erforderten Ursachen für bedingt und sittlich unmöglich erklären müsse. Ich beweise dieses mit verschiedenen theils aus dem Natur- und Völkerrechte, theils aus der Sittenlehre und der gegenwärtigen Staatsverfassung unsers Welttheils hergenommenen Gründen, und zeige mit eben solchen Beweisthümern, daß, wenn gleich die Staaten und Prinzen in Europa in die Errichtung eines solchen allgemeinen Staatskörpers willigten, es jedoch unüberwindliche Schwierigkeiten in seiner eigentlichen Form und Einrichtung, ferner in den gerichtlichen Entscheidungen

des Europäischen Senats und deren Vollstreckung geben müste; daß also diese Christliche Republik ein sehr unvollkommenes und mangelhaftes Werk seyn, und der ewige und allgemeine Friede selbst, wenn es möglich wäre denselben dadurch zu erhalten, mit der Zeit keine vortheilhafte Folgen haben würde. Aus diesem allen mache ich zuletzt den Schluß, daß Europa sich in dieser neuen Staatsverfassung gar nicht gebessert sehen würde, und daß man also keine Ursache hätte dieselbe zu wünschen.

Dieses ist der kurze Inhalt des Werks, welches ich jetzo der Beurtheilung des geneigten Lesers übergebe. Es ist schon etliche Jahre fertig gewesen: allein ich habe es mehr als eine bloß zum Zeitvertreibe unternommene Arbeit angesehen, als daß ich

ich es für würdig gehalten hätte der Welt vor Augen gelegt zu werden. Inzwischen da ich hernach bedachte, daß die Sache, die ich abhandle, meines Wissens, noch sonst von Niemand besonders abgehandelt worden; so habe ich es gewagt dasjenige, was ich davon zu Papier gebracht hatte, dem Drucke zu übergeben. Zwar ist mir, nachdem ich schon mit meiner Arbeit fertig war, des Freyherrn von **Huldenberg** academische Abhandlung bekannt worden, welche er 1720 zu **Helmstädt** unter dem Titel: Dissertatio Juridica solemnis, qua de Aequilibrii alioque legali Juris Gentium arbitrio in Gentium controversiis pacis tuendae causa interponendo, an das Licht gestellet hat, und worin er in dem zweyten Hauptstücke so wohl von König **Heinrichs des Vierten,**

als des Abts von St. Pierre Entwürfen ziemlich weitläuftig handelt. Allein da diese Abhandlung, der ich sonst das Lob einer gelehrten und wohl ausgearbeiteten Schrift gar nicht absprechen will, sich schon sehr selten gemacht hat; so glaubte ich, daß ich aus dieser Ursache die meinige nicht zurückhalten dürfte.

Ich zweifle übrigens keinesweges, daß einer, der mehr Belesenheit und Scharfsinnigkeit als ich besitzt, etwas vollständigeres und gründlicheres geliefert haben würde. Jedoch, wenn man bedenkt, daß einerley Gegenstand oft auf verschiedene Weise betrachtet, und etwas, das der eine darin wahrnimmt, von dem andern zuweilen übersehen und aus der Acht gelassen werden könne: so wird ein billiger

Vorrede.

Leser hierin Bewegungsgründe finden mich zu entschuldigen, wenn einige merkwürdige zu meinem Vorwurfe gehörige Umstände meiner Aufmerksamkeit entwischet seyn mögten, oder wenn ich in deren Beurtheilung geirret haben sollte; und ich hoffe daher, daß diese Betrachtung mir statt einer Schutzschrift wegen der in meinem Werke befindlichen Mängel dienen werde.

Druckfehler.

S. 12. Z. 12. wird gelesen: unter der Regierung Franz des Andern, und in der Minderjährigkeit Carls des Neunten

S. 113. Z. 11. = = = zu wiedersetzten unterstehen mögte,

S. 112. Z. 23. = = = 1713. in 3 Theilen

S. 267. Z. 12. = = = §. 64.

S. 280. Z. 23. = = = Popb's

Inhalt des Werks.

Der erste Abschnitt,
Von den verschiedenen Entwürfen zu Errichtung einer allgemeinen Christlichen Republik in Europa.

Erstes Hauptstück,
Vorläufige Betrachtung von den Veränderungen der Europäischen Staatsverfassung seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, und von dem Europäischen Gleichgewichte.

§. 1. Wichtige Veränderungen in Europa seit dem Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts.

§. 2. Wachsthum, Größe und Abnahme der Spanischen Monarchie.

§. 3. Anfang, Zunahme und Größe der Französischen Macht.

§. 4. Untersuchung der Ursachen, warum Spanien in Verfall gerathen sey, und Frankreich sich dagegen beständig in seiner Übermacht erhalten habe.

§. 5. Betrachtung über England und dessen Reichthum und Macht.

§. 6. England hat das Gleichgewicht zwischen Frankreich und Spanien, und hernach zwischen den Häusern Bourbon und Oesterreich zu erhalten gesucht. §. 7.

***

Inhalt des Werks.

§. 7. Vortheile des Grundsatzes von dem Europäischen Gleichgewichte in verschiedenen Betrachtungen.
§. 8. Ungemächlichkeiten desselben, und Beschluß des ersten Hauptstückes.

Das zweyte Hauptstück,

Von König Heinrichs des Vierten Entwurfe zu einer allgemeinen Christlichen Republik in Europa.

§. 9. Etwas von Heinrichs des Vierten Character.
§. 10. Sein Krieg wieder König Philipp den Andern, und Friede mit demselben.
§. 11. Großer Haß zwischen beyden Theilen, und Heinrichs beständiger Vorsatz Spanien zu schwächen.
§. 12. Sein Vorhaben die Christenheit in eine Republik zu vereinigen.
§. 13. Wenn er diesen Plan zuerst gemacht habe?
§. 14. Einheimische Zurüstungen zu dessen Ausführung.
§. 15. Auswärtige Anstalten und Unterhandlungen mit andern Höfen.
§. 16. Der Plan selbst.
§. 17. Warum Rußland darin keine Stelle bekommen habe?

§. 18.

Inhalt des Werks

§. 18. Bündnisse in Italien und Deutschland wieder das Haus Oesterreich.
§. 19. Gelegenheit zur Ausführung des Plans, und wie dieselbe hätte geschehen sollen.
§. 20. Große Vorsicht des Königs dabey.
§. 21. Ob der König seinen Plan würde ausgeführet haben, wenn er länger gelebt hätte.
§. 22. Weitläuftigere Untersuchung dieser Frage nach dem damahligen Zustande Europens.
§. 23. Der Herr von Voltaire hält den ganzen Plan für eine Fabel, die Heinrich dem Vierten ohne Grund zugeschrieben würde.
§. 24. Des Herrn von Voltaire Gründe werden untersucht, und die Glaubwürdigkeit der Denkschriften des Herzogs von Sully wird behauptet.
§. 25. Etwas von dem Charakter des Herzogs von Sully.
§. 26. Warum der Herr von Villeroy nichts von dem Plan erwähnet habe, nebst einigen Anmerkungen von seinen Denkschriften und von seiner Person.
§. 27. Des Geschichtschreibers Dupleix Nachricht von einem geheimen Vorhaben König Heinrichs des Vierten.
§. 28. Beantwortung des letzten von dem Herrn von Voltaire angeführten Beweisgrundes.

Drits

Inhalt des Werks.

Drittes Hauptstük.

Von des Abts von St. Pierre Entwurfe zu einer neuen Europäischen Staatsverfassung und andern zu dem Ende gethanen Vorschlägen.

§. 29. Nachrichten von Goudets Friedensplane.

§. 30. Von des Abts von St. Pierre patriotischem Eifer für das gemeine Beste, und von seinen Bemühungen die Prinzen in Europa zu Annehmung seiner Vorschläge zu bewegen.

§. 31. Gründe, die er ihnen zu dem Ende vorlegt.

§. 32. Die Hauptartikel seines Plans.

§. 33. Einige fernere Nachrichten davon.

§. 34. Die Staaten, aus welchen seine Christliche Republik bestehen sollte.

§. 35. Große Hoffnung, die er von der Ausführung seines Plans hatte.

§. 36. Er war davon zu sehr eingenommen.

§. 37. Nachricht von eines ungenannten Verfassers Entwurfe zu einer neuen Staatsverfassung in Europa.

§. 38. Von der Veranlassung seinen Entwurf zu machen, und die Vortheile desselben.

§. 39. Seine Gründe, daß er ohne große Schwierigkeiten zur Wirklichkeit gebracht werden könne.

§. 40.

Inhalt des Werks.

§. 40. Sein ganzer Plan.
§. 41. Einige Punkte desselben, welche erst ausgemacht werden müssen.
§. 42. Vorzüge, welche sein Plan vor der Staatsverfassung des Gleichgewichts haben soll.
§. 43. Beantwortung eines Einwurfs wegen der allzu großen Französischen Macht.
§. 44. Sein Entwurf kommt mit dem überein, den der Abt von St. Pierre vor ihm gemacht hatte.
§. 45. Beschluß des ersten Abschnittes.

Der zweyte Abschnitt.

Betrachtung über die allgemeine Christliche Republik in Europa.

Erstes Hauptstück,

Von dem Begriffe der Christlichen Republik.

§. 1. Eingang.
§. 2. Was ein Staat sey?
§. 3. 4. Worin die natürliche Freyheit, und die höchste Gewalt oder Majestät eines Staats bestehe?
§. 5. Anmerkung von der Verschiedenheit der Majestätsrechte, und von der Einschränkung der höchsten Gewalt.
§. 6. Die Sicherheit des Staats wird durch den Krieg gestöret und kann nur im Frieden bestehen.

Inhalt des Werks.

§. 7. 8. Von Bündnissen, und was ein zeitliches und beständiges Bündniß sey?
§. 9. Was ein Staatskörper verbundener Völker sey?
§. 10. Exempel davon.
§. 11. Die in einen Staatskörper verbundene Völker stehen unter keiner gemeinen Oberherrschaft.
§. 12. Sie machen also zusammen nicht eine Republik aus. Anmerkung von den Schweizerischen und Niederländischen Republiken.
§. 13. Sie müssen die äußerlichen Majestätsrechte gemeinschaftlich ausüben, und daher ist in Ansehung derselben die höchste Gewalt eines jeden einzelnen Staats eingeschränkt.
§. 14. Jedoch behält ein jedes der verbundenen Völker die höchste Gewalt in Ansehung der innerlichen Majestätsrechte uneingeschränkt.
§. 15. Kein Staat kann mit Gewalt gezwungen werden in einen Staatskörper verbundener Völker zu treten.
§. 16. Kein Mitglied desselben kann sich nach eigenem Gefallen davon trennen.
§. 17. Uber die Angelegenheiten des Staatskörpers muß in einer gemeinen Versammlung Rath gehalten werden.
§. 18 Nothwendigkeit eines Landtages in einem Staatskörper verbundener Völker.

Inhalt des Werks.

§. 19. Wesentlicher Inhalt der in dem ersten Abschnitte beschriebenen Entwürfe von der Christlichen Republik.
§. 20. Durch die Errichtung der Christlichen Republik würde Europa ein Staatskörper verbundener Völker werden.
§. 21. Zu Errichtung desselben würden die Europäischen Staaten eben die Bewegungsgründe haben, welche die Deutschen Reichsstände hatten, als sie den beständigen Landfrieden errichteten.
§. 22. Begriff der allgemeinen Christlichen Republik.
§. 23. Anmerkung von des Herrn v. Leibnitz Grundsatze, daß der Papst das geistliche, und der R. Kayser das weltliche Oberhaupt der Christenheit sey.
§. 24 Einige aus dem Begriffe der Christlichen Republik gefolgerte Sätze.

Zweytes Hauptstück,
Von dem Europäischen Senate oder Reichstage.

§. 25. Anmerkung von dem ehemahligen Griechischen Reichstage oder den Amphyktionen.
§. 26. Was der Europäische Senat oder Reichstag seyn würde?
§. 27. Die Beysitzer des Europäischen Senats würden nach den ihnen von ihren Oberherren ertheileten Verhaltungsbefehlen verfahren müssen.

§. 28. Die Mehrheit der Stimmen gilt überhaupt in einer jeden Versammlung, wo über etwas berathschlaget wird. Eine Ausnahme von dieser Regel.

§. 29. Einige Fälle, in welchen der Europäische Senat die Entscheidung nicht anders als durch drey Viertel der gesammten Stimmen thun sollte.

§. 30 Der Europäische Senat würde theils einen Staatsrath, theils ein Gericht vorstellen.

§. 31. Die Europäischen Staaten würden die Gerichtbarkeit des Senats erkennen müssen.

§. 32. Anmerkung von der Versammlung gewisser von den Europäischen Mächten zu verordnenden Schiedsleute, welche Hugo Grotius zu Entscheidung ihrer Streitigkeiten vorgeschlagen hat.

§. 33. Der Europäische Senat würde auch ein Gesetzgeber in Europa seyn.

§. 34 Großes Ansehen des Europäischen Senats.

Drittes Hauptstück,

Von den Vortheilen, welche Europa aus der Errichtung der Christlichen Republik erlangen würde.

§. 35 Die in der Christlichen Republik zu hoffenden Vortheile können aus der Vergleichung des Kriegs und des Friedens erkannt werden.

Inhalt des Werks.

§. 36. So wohl die allgemeinen schädlichen Wirkungen des Krieges in Europa überhaupt,

§. 37. Als die besondern aus der großen Kriegsrüstung in einem jeden Staate insbesondere entstehende Beschwerden würden nach Errichtung der Christlichen Republik aufhören.

§. 38. Die Wissenschaften und Künste nebst der Handlung, welche ein großes zu der Wohlfahrt des Staats beytragen, würden in dem beständigen Frieden zum höchsten Flor in Europa gelangen.

§. 39. 40. Der Christliche Staatskörper würde so wohl gegen innerliche als äußerliche Feinde einer vollkommenen Sicherheit genießen.

§. 41. 42. Ob die Türken und die Africanischen Seeräuber als auswärtige Feinde des Christlichen Staatskörpers anzusehen seyn würden?

§. 43. Kurze Vorstellung aller Vortheile, die aus der Errichtung der Christlichen Republik entstehen würden.

Vier-

Viertes Hauptstück,

Von den nachtheiligen Folgen, welche aus der Errichtung der Christlichen Republik, in Ansehung der Europäischen Staaten entstehen würden.

§. 44. Die Regenten in Europa würden in der Christlichen Republik verschiedene Rechte und Vorzüge, und insonderheit

§. 45. Durch die Aussprüche des Europäischen Senats in ihren Streitigkeiten, ihre Unabhänglichkeit oder natürliche Freyheit verlieren.

§. 46. Weil ihre Verträge ohne die Bestättigung des Europäischen Senats ungültig seyn sollten, so würden sie also gleichsam unter dessen Vormundschaft stehen.

§. 47. Worin das Kriegsrecht bestehe?

§. 48. 49. Die Europäischen Staaten würden so wohl dieses, als das Recht Frieden zu schliessen in der Christlichen Republik verlieren.

§. 50. König Heinrichs des Vierten Plan war insonderheit dem Hause Oesterreich beydes Spanischer und Deutscher Linie sehr nachtheilig.

§. 51. Die Europäischen Staaten würden auch dadurch einen großen Schaden leiden, daß sie sich aller ihrer Ansprüche begeben sollten.

§. 52. Untersuchung, wie weit die Vergrösserung einem Staate vortheilhaft sey?

§. 53. Wie weit dieselbe dem Rechte gemäß sey?
§. 54. In der Christlichen Republik soll sich kein Staat weiter vergrößern.
§. 55 Kurze Vorstellung aller nachtheiligen Folgen, welche die Christliche Republik in Ansehung der Europäischen Staaten hervorbringen würde.

Fünftes Hauptstück,

Gründe womit die Unmöglichkeit der Christlichen Republik, nebst der Unzulänglichkeit und Unrechtmäßigkeit der Mittel, wodurch dieselbe errichtet werden soll, erwiesen wird.

§. 56. Der Abt von St. Pierre und der Urheber des Entwurfs einer neuen Staatsverfassung von Europa haben nicht genugsam überlegt, ob die Ausführung ihrer Vorschläge in der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sachen möglich sey?
§. 57. Verschiedene Erklärung des möglichen und unmöglichen.
§. 58 - 60. Die Christliche Republik ist zwar innerlich oder in sich selbst möglich, aber äußerlich oder bedingt unmöglich.
§. 61 - 63. Sie ist auch wegen ihrer vornehmsten Grundgesetze sittlich unmöglich, und zwar so wohl in Ansehung der gerichtlichen Aus=

Inhalt des Werks.

Ausspräche des Europäischen Senats, denen die Prinzen und Staaten sich unterwerfen, als in Ansehung des Gesetzes, kraft dessen sie keine Kriege weiter gegen einander führen sollen.

§. 64 - 66. Die Regenten und Staaten in Europa würden sich zu diesem Gesetze wegen der jetzigen Vollkommenheit der Kriegskunst und der starken Kriegsverfassung, als auch wegen des ihnen zukommenden Kriegsrechts, nicht bequemen.

§. 67. Sie würden dieses eben so wenig in Betrachtung der Ursachen thun, die den Krieg rechtfertigen oder dazu rathen.

§. 68. Die Beleidigung ist die einzige Ursache, aus welcher der Krieg gerechtfertiget wird.

§. 69. Unter den Bewegungsgründen zum Kriege ist die Ehr- und Ruhmbegierde einer der vornehmsten.

§. 70 - 72. Betrachtung der Ursachen, warum der gemeinen Meynung nach der größeste Ruhm im Kriege erworben werde, woraus die große Neigung zum Kriegshandwerke hergeleitet wird.

§. 73 - 76. Von der Herrschsucht, dem Neide, der Rachbegierde, als Bewegungsgründen zum Kriege, woraus gefolgert wird, daß

die

Inhalt des Werks.

die Fürsten und Staaten sich des Kriegsrechts nicht begeben würden.

§. 77. Auch innerliche Fehler in einem Staate können zuweilen Bewegungsgründe zum Kriege seyn.

§. 78. Das Gesetz, kraft dessen die Europäischen Mächte ihren Ansprüchen entsagen und sich auf keine Weise mehr vergrößern sollen, macht die Christliche Republik gleichfalls sittlich unmöglich.

§. 79. Die Christliche Republik würde nicht anders als durch Gewalt errichtet werden können, und nach den Verfassern des Plans zu derselben, sollen diejenigen Staaten, die sich nicht in Güte darein begeben würden, durch den Krieg dazu gezwungen werden.

§. 80. Ungereimtheit des Plans in diesem Punkte.

§. 81. Ein solcher Krieg würde keinen Erfolg haben, wodurch die Errichtung der Christlichen Republik befördert werden könnte.

§. 82. Er würde von Seiten des angreifenden Theils ungerecht seyn.

§. 83. Ob den Staaten in Europa durch die Errichtung der Christlichen Republik eine Wohlthat erwiesen werde, und ob sie deswegen

wegen gezwungen werden könnten Mitglieder derselben zu werden?

§. 84. Ob diese Zwangsmittel deswegen Statt haben könnten, weil das allgemeine Beste der Christenheit die Vereinigung aller Christlichen Mächte in einen Staatskörper erforderte?

§. 85. Kurze Vorstellung der Hauptgründe von der Unmöglichkeit der Christlichen Republik, und Beschluß dieses Hauptstücks.

Sechstes Hauptstück,

Von den Unvollkommenheiten und Mängeln der allgemeinen Christlichen Republik, ingleichen von den Folgen, welche daraus entstehen würden.

§. 86. Nothwendigkeit der Betrachtung über die Unvollkommenheit und Mängel der Christlichen Republik.

§. 87. Gewisse Punkte, welche darin vorläufig wegen der Einrichtung des Europäischen Reichstages ausgemacht werden müsten.

§. 88. Schwierigkeit wegen des Vorsitzes und der Rangordnung auf dem Europäischen Reichstage.

§. 89.

Inhalt des Werks.

§. 89. Schwierigkeit wegen der Anzahl der Stimmen, in Ansehung der mächtigen Staaten.

§. 90. Eine andere Schwierigkeit wegen der Gesetze, nach welchen das Europäische Gericht seine Aussprüche würde abfassen müssen. Das Natur- und Völkerrecht würde dazu nicht hinlänglich seyn.

§. 91. Es müsten also zu dem Ende besondere Gesetze gemacht werden, welches ein schweres und langweiliges Werk seyn würde.

§. 92 - 95. Ob man von dem Europäischen Senate allezeit eine gerechte Entscheidung der Rechtshändel würde hoffen können? Ein ungerechter Ausspruch würde der leidenden Partey einen unersetzlichen Nachtheil bringen.

§. 96. 97. Es würde mit Abfassung der Urtheile in dem Europäischen Senate sehr langsam zugehen. Ursachen davon.

§. 98. 99. Die Vollstreckung dieser Urtheile würde mit großen Schwierigkeiten verknüpft seyn, und zuweilen nicht anders als mit Verletzung der Grundgesetze und des Endzweckes der Christlichen Republik geschehen können.

§. 100.

Inhalt des Werks.

§. 100. Der Europäische Staatskörper würde so wohl wegen der ihm wesentlichen Unvollkommenheiten und Mängel, als auch wegen der darin befindlichen einander entgegen gesetzten Parteyen von keiner langen Dauer seyn.

§. 101. Der ewige und allgemeine Friede selbst würde keine für Europa so sehr vortheilhafte Folgen haben, sondern vielleicht die Ursache eines größern Ubels, als die bisherigen häufigen Kriege sind, werden.

§. 102. Die gegenwärtige Europäische Staatsverfassung würde also große Vorzüge vor der Christlichen Republik haben.

§. 103. Beschluß des Werkes.

Der

Der erste Abschnitt,

Von den verschiedenen Entwürfen zu Errichtung einer allgemeinen Christlichen Republik in Europa.

Erstes Hauptstück.

Vorläufige Betrachtung von den Veränderungen der Europäischen Staatsverfassung seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, und von dem Gleichgewichte in diesem Welttheile.

§. 1

Wenn wir den ehemahligen Zustand, worin sich Europa vor drey und mehr hundert Jahren befunden hat, betrachten, so werden wir nach einer angestellten Vergleichung mit leichter Mühe ein-

sehen, daß derselbe von dem gegenwärtigen ganz unterschieden gewesen sey. Die Finsterniß der Barbarey hatte alle Länder bedeckt, und die Unwissenheit die Menschen mit Aberglauben und Irrthümern erfüllet. Die Priester und Mönche waren allein in dem Besitze der Gelahrtheit, wofern man einen Haufen rauher und unverständlicher von den scholastischen Weltweisen ausgeheckter Kunstwörter, die das Gedächtniß beschwerten und den Verstand leer ließen, also nennen kann. Der Römische Bischof hatte seinen Stuhl über alle Kayser- und Königsthronen erhoben und regierte die Welt ohne Wiederspruch, und mit allen Merkmahlen einer unumschränkten Gewalt. In den meisten Staaten herrschten fast beständige Verwirrungen und Unruhen, weil sich gemeiniglich die königlichen oder fürstlichen Brüder wegen der Landestheilung zankten, und die Regenten so wenig von ihren Rechten, als die Unterthanen von ihren Pflichten unterrichtet waren. Die Kriege wurden ohne Ordnung und Kunst, aber mit desto größerer Wut und Grausamkeit geführet. Die Handlung und Schifffahrt erstreckte sich nicht außer den Europäischen Gewässern, und die Nationen, welche sich mit den nothwendigen Dingen begnügten, und dasjenige, was zum Ergötzen und zur Bequemlichkeit gehört, nicht suchten, waren arm und ohnmächtig. Alles dieses hat sich seit dem An-

Anfange des funfzehnten Jahrhunderts geändert, und Europa ist nach und nach in eine neue und der vorigen ganz unähnliche Verfassung gerathen. Die Barbarey und Unwissenheit ward zu einer Zeit vertrieben, da sie durch die Türkischen Waffen und die mittelst derselben geschehene Zerstörung des morgenländischen Kayserthums neue Kräfte zu bekommen schien, und dagegen traten die Künste und Wissenschaften wieder an das Licht, welche die vortreffliche Erfindung der Buchdruckerey nach und nach weit allgemeiner gemacht hat, als sie sonst waren. Diese Wiederherstellung und Ausbreitung der Wissenschaften hat in allen Betrachtungen sehr merkwürdige Folgen gehabt. Der Stuhl zu Rom bekam dadurch einen gewaltigen Stoß; fast halb Europa entzog sich seiner Herrschaft, und dieses künstliche Gebäude eines so weit ausgedehnten geistlichen Reichs, woran so manche hundert Jahre hindurch die verschlagensten Köpfe gearbeitet hatten, ward dergestallt erschüttert, daß es den Umsturz drohete. Die Völker wurden gesitteter und durch ein beständiges unter ihnen eingeführtes Gewerbe genauer als zuvor verbunden. Nachdem auch mehr ein Zufall als tiefes Nachsinnen einen Mönch das Pulver erfinden lassen, welches bald hernach die Erfindung des großen Geschützes und des kleinen Schießgewehrs veranlassete: so haben die Eu-

ropäer diese gefährlichen und schädlichen Werkzeuge im Kriege gebraucht und durch solche neue und fürchterliche Waffen der Kriegskunst eine ganz andere Gestalt gegeben. Allein was die wichtigste Veränderung in der allgemeinen Staatsverfassung von Europa verursachet hat, ist die seit dritthalb hundert Jahren erfolgte große Ausbreitung des Handels. Hievon war die durch Erfindung des Compasses zu einer größern Vollkommenheit gebrachte Schifffahrt die nächste Ursache: denn sie entdeckte den Europäern Ostindien nebst America, diesem großen Theile der Erdkugel, welcher den andern Einwohnern unsers Planetens so eine lange Reihe von Jahren unbekannt geblieben war. Die Herrschsucht und der Geiz säumeten bey dieser Gelegenheit nicht das Eigenthum dieser neu entdeckten Länder und ihre Schätze an sich zu reißen. Das Gold und Silber, diese reizenden und edlen Metalle, um deren Erwerbung es sich die Menschen um so viel saurer werden lassen, als die meisten nach dem Maaße des Antheils, den sie davon besitzen, den Grad ihrer Glückseeligkeit abmessen, kamen nun auf ganzen Flotten nach Europa und gaben zu vielen neuen Einrichtungen Gelegenheit, wodurch die meisten Völker unsers Welttheils, sowohl reicher als mächtiger geworden sind.

§. 2.

§. 2.

Unter allen Europäischen Staaten aber zeigen uns die Geschichte der zwey letzten Jahrhunderte Spanien und Frankreich als die beyden Reiche, die in dieser Zeit zu einer sehr ansehnlichen und unserm ganzen Welttheile fürchterlichen Größe gelanget sind. Weil sie unmittelbare Nachbaren sind; so erregte die Macht des einen ganz natürlicher Weise eine gewaltige Eifersucht bey dem andern. Diese war die Quelle der grausamen und blutigen Kriege, die zwischen diesen Völkern bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts fast beständig geführet, und worin die übrigen Mächte in Europa mehrentheils mit verwickelt worden sind, weil man es als eine gewisse Folge betrachtete, daß derjenige von diesen beyden Staaten, der den andern über den Haufen würfe, sich allezeit im Stande befinden würde dem gesamten Europa Gesetze vorzuschreiben, und darin eine allgemeine Monarchie zu errichten, deren Unterthanen so dann alle übrigen Völker dieses Welttheils hätten werden müssen. Diese beyden Reiche machten im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts noch keine große Figur. Spanien war zu dieser Zeit noch in verschiedene Königreiche und Staaten zertheilet, und außerdem besaßen die Mauren, welche vormahls der Herrschaft der Westgothen ein Ende gemacht hatten, noch an-

sehnliche Stücke davon. In diesem Zustande konnte Spanien keinesweges fürchterlich seyn, weil die vielen Könige, die es beherrschten, entweder unter sich zu streiten hatten, oder auch wieder ihre gemeinen Feinde die Mauren zu Felde lagen. Allein nachdem durch die Vermählung des Aragonischen Kronprinzen Ferdinands mit der Castilianischen Erbprinzessinn Isabella fast das ganze Christliche Spanien vereiniget worden, worauf bald die völlige Austreibung der Mauren folgte: so machte diese Monarchie ein weit größeres Aufsehen, und die Spanier breiteten nunmehr ihre Macht auch außerhalb ihren Grenzen aus. Peter der Dritte, König von Aragonien hatte zwar schon im dreyzehnten Jahrhundert die Insel Sicilien, und Alphonsus der Dritte Sardinien an sich gebracht, und hernach war auch das Königreich Neapel den Spaniern zu Theile geworden: allein dieses war nichts in Ansehung der neuen Welt, die unter Ferdinand dem Catholischen entdeckt ward, und der wichtigen Zusätze, welche die Spanische Größe unter seinen Nachfolgern bekam. Denn durch die Heirat seiner Tochter Johanna mit dem Erzherzoge Philipp von Oesterreich wurden die Niederlande mit Spanien verbunden; und da Carl der Fünfte die kayserliche Würde erhielte, so diente dieselbe so wohl als sein großes Kriegesglück und seine bestän-

ständigen Siege gegen Frankreich die Spanische Macht zu befestigen und zu vermehren. Ja ob es gleich Philipp dem Andern nicht gelingen wollte England an sich zu reißen, und überdem der Niederländische Aufstand ihm viel zu schaffen machte: so hatte er dagegen doch das Glück sich Portugall unterwürfig zu machen, welches damahls wegen der einträglichen Ostindischen Handlung der reichste Staat in ganz Europa, und dessen Eroberung folglich eine Sache von der äußersten Wichtigkeit war. Solchergestalt schien seine Macht den höchsten Gipfel erreichet zu haben, da Spanien und Portugall, und durch dieselben Ost- und Westindien mit ihren Schätzen unter einem Scepter vereiniget waren. Die Spanier regierten also auf beyden Flächen der Erdkugel;

= = = = es gieng in ihrem Reiche
Zu Abend in die See der güldnen Sonnen Lauf,
Und stund zu Morgen auch in ihrer Herrschaft auf.

Opitz.

Die Schriftsteller dieser Nation sind auf diese Vorzüge auch ungemein stolz; sie nennen Philipp den Andern einen allgemeinen Monarchen *, und Carl den Fünften

* Der bekannte Gracian fängt sein Criticon [T. I. de sus Obras p. I. Edit. de Amberes 1725. 4.] mit diesen Wor,

Fünften einen Kayser der ganzen Welt *. Und ob zwar diese Titel ziemlich hyperbolisch klingen; so ist es doch

Worten an: Ya entrambos mundos avian adorado el piê a su universal Monarca el CATOLICO FILIPPO, d. i. beyde Welten hatten schon ihren allgemeinen Monarchen, den Catholischen König Philipp angebetet. Ein gewisser Spanischer Poet treibet die Schmeicheley in Ansehung dieses Königs in folgendem Sinngedichte noch weiter, und sagt, daß auf der Erdkugel nichts mehr übrig sey, daß er noch erobern könne.

Vicit Alexander Persas, sed constitit illic,
Vix Indum vidit filius iste Jovis.
Roma caput mundi fertur vicisse Britannos;
Nec plus progressa est Caesariana manus.
Tu magis ambobus praefers vexilla PHILIPPE:
Nulla magis claret, quam Tua magna domus.
Sol cadat aut surgat, semper Tua regna pererrat:
Magna minorve dies per Tua sceptra venit.
Ut sit in Orbe locus, metas ubi figere possis,
Terra suos fines augeat, unda suos.

S. Agudeza y arte de Ingenio por *Lorenzo Gracian* T. II. de sus Obras p. 84.

* Dies thut Gracian gleichfalls in dem angeführten Buche S. 75. allwo er eine Stelle aus dem Gedichte des obigen Poeten auf das Leichenbegängniß dieses Kayfers anführt, welche nicht weniger hochtrabend ist, und also lautet:

Pro

doch gewiß, daß die Spanische Herrschaft den weitesten Umfang auf der Erdkugel hatte, und alle Umstände sich vereinigten dieselbe dem ganzen Europa fürchterlich zu machen. Denn sie bekam durch das Haus Oesterreich in Deutschland, mit dessen großen Staaten Ferdinand der Erste Ungarn und Böhmen verknüpfte, und insonderheit durch den Besitz der Kayserlichen Würde, welche diesem Hause von dieser Zeit an auf ewig versichert zu seyn schien, ein überaus starkes Gewicht, weil die Spanier nunmehr das Deutsche Reich entweder zu ihren Diensten, oder wenigstens von demselben nichts nachtheiliges zu befürchten hatten. Diesem allen ungeachtet fieng der Colossus der Spanischen Monarchie unter diesem mächtigen und herrschsüchtigen Philipp, welchem nach seinem Wahlspruche eine Welt nicht genug war, an zu wanken, welches daraus genugsam erhellet, daß er weder die sich empörenden Niederländer zum Gehorsam bringen, noch durch die so genannte unüberwindliche Flotte England überwinden konnte, sondern vielmehr in diesen Kriegshändeln, die ihm so viele Millionen Gold, und welches nach kostbarer

Pro tumulo ponas Orbem, pro tegmine Coelum,
Sidera pro facibus, pro lacrymis Maria.

barer als Gold ist, das Blut so vieler tausend Menschen gekostet hatten, einen gewaltigen Verlust erlitte. Dagegen aber kam die Zeit heran, da Frankreich groß ward und Spanien nach und nach dergestalt abmattete, daß es zuletzt gleich einem ausgezehrten und schwindsüchtigen Körper in einen gänzlichen Verfall geriethe.

§. 3.

Frankreich befand sich im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts noch in einem ohnmächtigen Zustande. Die Engländer, welche ansehnliche Stücke davon besaßen, machten es, wenn es ihnen gefiel, zum Schauplatze ihrer Kriege; und außerdem waren verschiedene große Landschaften der Krone noch nicht unmittelbar unterworfen. Das Burgundische Haus besaß wichtige Provinzen darin, mittelst deren es allezeit im Stande war in dem Königreiche eine Partey zu unterhalten, und durch Hülfe einiger mißvergnügten Großen, die damahls bey den Staatsangelegenheiten noch vieles zu sagen hatten, innerliche Unruhen zu erregen. Allein Carl der Siebende hatte das Glück den Engländern alle ihre Eroberungen bis auf Calais abzunehmen, und Ludewig der Eilfte gewann ein großes, da er nach dem Tode des letzten Burgundischen Herzogs, Carls des Kühnen, dessen in Frankreich liegende Staa-

ten

ten einzog, wodurch die Französische Macht nicht allein einen großen Zuwachs bekam, sondern auch die vornehmste Ursache der damahligen einheimischen Zerrüttungen aus dem Wege geräumet ward. Das Herzogthum **Britannien**, die einzige Landschaft in **Frankreich**, die damahls mit der Krone noch nicht vereiniget war, brachte **Carl der Achte** durch eine erzwungene Heirat mit der Britannischen Erbprinzessinn **Anna** glücklich an sich, und verhinderte also, daß dieses wichtige Stück Landes dem Hause **Oesterreich** zu Theile ward, wie sonst unfehlbar geschehen seyn würde **Frankreich** war demnach fast zu eben der Zeit, da **Spanien** sich obgedachter Maaßen vergrößerte, ein sehr mächtiger Staat geworden, und **Ludewig der Zwölfte** schien bereits seinen Nachbaren fürchterlich zu werden, als seine Waffen einen so glücklichen Fortgang in Italien hatten. Jedoch verschiedene Umstände waren Ursache, daß die Französische Macht sich hernach nicht so nachdrücklich äußerte. König **Franz der Erste** war ein Prinz, dem es zwar an Muth und großen Eigenschaften nicht fehlte; aber er war in allen seinen Kriegen gegen Kayser **Carl den Fünften** unglücklich: wiewohl man billig Bedenken trägt alle üble Folgen seiner Feldzüge dem Unglück allein zuzuschreiben, weil im Anfange die aus der Rachbegierde und einer verachteten Liebe herrühren-

den schädlichen Ränke seiner Frau Mutter *, und zu-
letzt die Verrätherey seiner Beyschläferinn ** daran kei-
nen geringen Antheil hatten. Sein Nachfolger Heinrich
der Zweyte nahm den Engländern zwar Calais, den
Rest ihrer ehemahligen Eroberungen ab. Dagegen
aber ward das Königreich unter seinen dreyen nach ihm
regierenden Söhnen ein Schauplatz beständiger innerli-
cher Kriege, deren äußerliche Ursachen zwar von der
Religion hergenommen wurden, die geheimen Bewe-
gungsgründe aber in der Herrsch- und Eifersucht der ver-
schiedenen mächtigen Parteyen zu suchen waren, die sich
in der Minderjährigkeit Franz des Andern und Carls
des Neunten erhoben hatten. Und so lange diese in-
nerlichen Unruhen dauerten, war Frankreich nicht
im Stande auswärts etwas mit Nachdruck zu unter-
nehmen. Es schien vielmehr, daß durch die unter
Heinrich dem Dritten errichtete Ligue eine Haupt-
veränderung erfolgen, und die Krone entweder den
Guisen, die sich zu Häuptern dieses so genannten hei-
ligen Bündnisses aufgeworfen hatten, zu Theile wer-
den, oder das ganze Königreich zu Trümmern gehen
würde.

* BAYLE dans le Dictionnaire Historique et Critique, Art. FRANçOIS I. [G] et Art. SEMBLANçAI. [A] fur la fin.

** Là-même Art, ETAMPES. [F]

würde. Dieses suchte der Staatskluge Spanische König Philipp der Andere aus allen Kräften zu befördern, weil er auf diesen Fall ansehnliche Stücke davon abzureißen und mit Spanien zu vereinigen hoffte. Die Französische Nation ward zu dieser Zeit von einem Geiste der Verwirrung und der Schwärmerey besessen. Aberglauben und Raserey, welche damahls ein löblicher Religionseifer hießen, erfülleten die Kanzeln mit Schmähreden und Flüchen gegen den Thron, und gaben Mönchen Dolche in die Hand, um Meuchelmörder ihrer Könige zu werden; da inzwischen die Kriegesleute das Blut ihrer Mitbürger vergossen und ihr eigen Vaterland mit Feuer und Schwert verwüsteten, so daß Frankreichs völliger Untergang unvermeidlich zu seyn schiene. Allein unter Heinrich dem Vierten bekamen die Sachen in kurzer Zeit ein anderes Ansehen. Dieser große König setzte das Reich in Ruhe, vermehrte dessen innerliche Kräfte durch allerhand nützliche Einrichtungen und durch eine ordentlichere Verwaltung seiner Einkünfte, und vergrößerte seine Macht in wenigen Jahren dergestalt, daß sie seinen größesten Feinden, den Spaniern selbst fürchterlich ward. Ein mörderischer Stich befreyete sie von der Sorge, die sie wegen seiner ungemeinen Kriegsrüstung hatten, und riß ihn, da er eben im Begriffe stund seine große Unternehmungen aus-

auszuführen, aus der Welt. Die Minderjährigkeit seines Sohnes war von den gewöhnlichen Unruhen nicht frey, denen Frankreich in diesen Umständen allezeit unterworfen gewesen ist. Aber nachdem der Cardinal Richelieu das Heft der Regierung in die Hände bekommen hatte, so hat er so wohl durch die Entwaffnung der Hugonotten den Grund der innerlichen Kriege ausgetilget, als auch durch die Erniedrigung der Großen und gänzliche Unterdrückung der Reichsstände, Ludewig den Dreyzehnten zum unumschränkten Herrn über seine Unterthanen gemacht, und sodann seine vornehmste Absicht seyn lassen Spanien und das Haus Oesterreich zu schwächen. Dieses ist mit solchem Erfolge geschehen, daß Frankreich durch den Münsterischen und Pyrenäischen Frieden so wohl in Deutschland als den Niederlanden wichtige Provinzen und Grenzfestungen erhielte. Spanien hatte sich inzwischen durch die langwierigen und schweren Kriege, die es wieder die Niederländer und die Protestanten in Deutschland, auch endlich wieder Frankreich geführet hatte, dergestalt abgemattet, daß es sich nicht wieder erholen konnte, ja nicht einmahl, ob es gleich von allen Seiten Friede hatte, im Stande war die Portugiesen, die sich inzwischen von seiner Herrschaft losgerissen hatten, wieder zum Gehorsam zu bringen. Ludewig der

Vier-

Vierzehnte hatte also nicht mehr nöthig sich, wie sein Großvater, Heinrich der Vierte, gethan haben soll, der Spanier Kräfte zu wünschen; * weil er ihnen schon weit überlegen war. Daher ist von dieser Zeit an nicht mehr Spanien, sondern Frankreich derjenige Staat gewesen, vor dem sich Europa fürchten muste; und es hat sich seitdem öfters mehr als die halbe Macht dieses Welttheils vereinigen müssen, um ihm Einhalt zu thun. In dieser mächtigen Verfassung hat es sich bisher erhalten, und es ist gegen alle feindliche Unternehmungen sowohl verwahret, als ein Staat in der Welt seyn kann. Denn von Brabant bis Dauphine ist es gleichsam mit einer doppelten Kette von Festungen eingeschlossen, und seine Grenze gegen Deutschland siehet wie der aufgesperrte Rachen eines Löwen aus, welcher zwo Reihen Zähne weiset, und alles zu verschlingen drohet,** daß es also nicht so leichte seyn dürfte Frankreich über den Haufen zu werfen und ihm Gesetze vorzuschreiben, als einige neuere Schrift-

steller

* S. El Politico Fernando de LORENZO GRACIAN, T. I. de sus Obras, p. 456.

** Diese Ausdrücke finden sich in dem Anti-Machiavel T. II. Chap. XX. p. 102.

steller bey Gelegenheit des lezten Krieges vermeynet haben. *

§. 4.

Nach Betrachtung dieser Umstände kann man überhaupt sagen, daß Spanien im sechszehnten, und Frankreich im siebenzehnten und dem gegenwärtigen Jahrhundert den Meister gespielet habe. Wollte man fragen, woher es komme, daß dieses leztere sich länger bey seiner Uebermacht, als das erstere erhalten habe? so wird sich hierauf am füglichsten antworten lassen, wenn wir die Ursachen mit einander vergleichen, wodurch die beyden Monarchien zu ihrer Größe gelanget sind. Wir finden, daß Spanien vornehmlich durch auswärtige Eroberungen und durch das Eigenthum der Americanischen Schätze in die Höhe gekommen sey. Hiebey aber fand sich immer die nothwendige Unbequemlichkeit, daß diese weit entlegene Länder und Colonien

* Man sehe die Betrugshistorie von Frankreich, oder, wie der Titel in der neuen Auflage dieses Werks geändert ist, Kriegs- und Friedensgeschichte der Crone Frankreich auf der 306sten und den folgenden Seiten, allwo der Herr Verfasser die Maaßregeln, wie dieses ins Werk gerichtet werden könne, an die Hand giebt.

nien aus Spanien mit Besatzungen und neuen Einwohnern versehen werden musten: zumahl die Spanier in America so viele Millionen Menschen theils aus Religionseifer, theils aus Staatsabsichten geschlachtet hatten. Bey diesen Umständen nun konnte es nicht fehlen, daß Spanien, welches ohnedem kaum halb so volkreich als Frankreich ist, von Einwohnern entblößt, und seine innerliche Stärke vermindert werden muste. Es kommt noch dazu, daß die Spanische Regierung ihren auswärtigen Unterthanen ungemein hart und schwer fiel. Dieses machte sie bey denenselben verhaßt und gab ihnen einen beständigen Stoff und Zunder zu häufigen Empörungen, welche zu dämpfen immer sehr große Unkosten und zahlreiche Kriegsheere erfordert wurden. Solchergestalt muste sich das Herz dieser Monarchie, so zu reden, verbluten und mit der Zeit in eine tödtliche Ohnmacht fallen. Betrachten wir dagegen Frankreich, so werden wir wahrnehmen, daß dasselbe fast allein durch Abhelfung seiner inwendigen Staatsfehler und Verbesserung seiner innerlichen Einrichtung den Gipfel seiner Macht und Größe erreichet habe. Es ist freylich wahr, daß die Waffen dazu auch das ihrige beygetragen haben. Allein die eroberten Länder hängen mit dem Königreiche unmittelbar zusammen; sie verstärken also dasselbe wirklich, ohne die Unkosten und Ungemächlich-

keiten zu verursachen, welche sonst nothwendige Folgen auswärtiger und weitentlegener Eroberungen sind. Außerdem ist Frankreich noch einmahl so bevölkert als Spanien, und die Handlung nebst der Geschicklichkeit der Franzosen sowohl in Erfindung neuer Waaren, als Moden, welche der gröste Theil von Europa theils begierig sucht, theils ihnen darin nachahmet, zogen die Reichthümer anderer Nationen in das Land. Es konnte daher dem Könige weder an Leuten noch Gelde fehlen, um zahlreiche Kriegsheere auf die Beine zu bringen und zu unterhalten, folglich vielen Feinden zugleich gewachsen zu seyn. Durch diese Mittel hat sich das Bourbonische Haus über alle seine Nachbaren erhoben, welche sich nicht anders als mit vereinigten Kräften und mit Anwendung ihrer äußersten Macht gegen dessen Anfälle haben beschützen können. Man kann, wenn man dieses zusammen erwegt, daraus den allgemeinen Grundsatz herleiten, daß die auf den innerlichen Kräften eines Staats beruhende Macht weit fester und dauerhafter sey, als diejenige, welche auf entfernten und weit entlegenen Eroberungen gegründet ist. Denn Spanien hat fast recht von dem Zeitpunkte an, da es sich auswärts so sehr vergrößerte, angefangen abzunehmen. Ja es ist nunmehr, da es einen Französischen Prinzen zum Beherrscher bekommen hat, gewisser

Maßen ein Anhang von Frankreich geworden, und dienet demselben jetzo seine Absichten auszuführen, anstatt daß es ihm vormals unter den Oesterreichischen Königen daran beständig hinderlich gewesen war. Ich will jedoch hiedurch andere wichtige Ursachen, die zu Spaniens Unglück, und Frankreichs Glücke nachdrücklich gewirket haben, keinesweges ausschließen. Ich habe hier nur die natürlichsten, und welche am ersten in das Auge fallen, angeführet, und ich glaube, man könne zu denenselben diese noch gar wohl hinzusetzen, daß Frankreich seit Heinrich dem Vierten viele vortreffliche Minister gehabt und eine Menge großer Kriegsleute hervorgebracht habe, welche alle zu Vergrößerung der Französischen Monarchie das ihrige beygetragen: dahingegen die Spanischen Staats- und Kriegsangelegenheiten nach Philipps des Andern Zeiten unter den schläfrigen und schwachen Königen und ihren ungeschickten Ministern nothwendig den Krebsgang gehen musten.

§. 5.

Ich habe schon angemerkt, daß die zwischen Spanien und Frankreich geführten blutigen Kriege die übrigen Europäischen Mächte mit in das Spiel ziehen musten, weil dieselben das Ansehen hatten, als wenn sie um die Oberherrschaft Europens geführet wurden.

Denn auf diese Weise war es nicht wohl möglich, daß sie müßige Zuschauer bey diesen Kriegshändeln bleiben konnten. England ist der nächste Nachbar von Frankreich und Spanien; es war also vor andern genöthiget daran Theil zu nehmen, und es hat sich zweymahl in Gefahr befunden von einem oder dem andern dieser mächtigen und herrschsüchtigen Völker verschlungen zu werden. Dieses Königreich hatte fast zu eben der Zeit, da die Spanische und Französische Macht sich so ausnehmend vergrößerte, eine neue Gestalt bekommen. Der in der königlichen Familie zwischen den Häusern **Lancaster** und **York**, oder der so genannten **rothen** und **weißen Rose**, mit so vielen innerlichen Zerrüttungen und Blutvergießen eine lange Reihe von Jahren fortgedaurete Streit ward gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts von **Heinrich dem Siebenden** mittelst seiner Vermählung mit der Prinzessinn **Elisabet von York** geendiget, und also die **rothe** und **weiße Rose** glücklich vereiniget. Unter seinen Nachfolgern, und vornehmlich unter der Regierung der großen und weisen **Elisabet** ist dieses Königreich einer von den mächtigsten Staaten in **Europa** geworden. Man kann zwar nicht sagen, daß es sich durch Kriege und gewaltsame Eroberungen groß gemacht habe: allein der Eifer und der Fleiß, welchen die Englische

Nati-

Nation seit dem sechszehnten Jahrhundert bezeigt hat, ihre Handlung und Gewerbe zu verbessern und auszubreiten, hat sie zu einem so hohen Gipfel der Macht und des Ansehens erhoben. Hiernächst war es eine sehr glückliche Begebenheit, daß England und Schottland unter Jacob dem Ersten erstlich unter einem Scepter, und hernach unter der Königin Anna durch eine völlige Vereinigung in einen Staatskörper verbunden wurde, weil dadurch die verderblichen Kriege, die zuvor zwischen diesen beyden Völkern beständig waren geführet worden, aufhören musten. England hat in seiner jetzigen Verfassung vor allen Staaten in Europa sehr beträchtliche und wesentliche Vorzüge. Die große und einträgliche Handlung macht die Schätze der ganzen Erdkugel zu seinem Eigenthum; seine zahlreichen und wohlversehenen Flotten geben ihm die Herrschaft über das Meer; seine wohleingerichtete Regierungsform verbindet die Gewalt des Königs und und die Freyheit der Nation auf eine Weise, wodurch das gemeine Beste auf das kräftigste befördert wird; und wegen aller dieser Vortheile ist es ein so reicher, mächtiger und glücklicher Staat, als einer auf dieser Erde seyn kann.

§. 6.

Gleichwie die Engländer wegen ihrer Lage auf die Streitigkeiten zwischen Spanien und Frankreich natürlicher Weise aufmerksam seyn musten: also haben sie zufolge den Grundsätzen einer gesunden Staatskunst ein Gleichgewicht der Macht unter diesen beyden Kronen zu erhalten und zu verhindern gesucht, daß keine von ihnen zu weit um sich greifen mögte. Es ist wahr, diese Regel ist nicht allezeit so genau beobachtet worden. Jacob der Erste, dieser gelehrte und allzu friedfertige König, schien im dreyßigjährigen Kriege sich um dieses Europäische Gleichgewicht nicht sehr zu bekümmern. Er ließ seinen Schwiegersohn, den unglücklichen Böhmischen König und die Protestanten in Deutschland durch die Spanischen und Oesterreichischen Waffen unterdrucken, da er sich ihrer mit Nachdruck hätte annehmen können und sollen. Er wollte lieber ein Held in der gelehrten Welt, als auf dem Schauplatze des Krieges seyn, und sich lieber den Irrgläubigen durch seine Schriften,* als den Spaniern

* Der König mischte sich in die damahligen theologischen Streitigkeiten in Holland, zu welchen der Leidensche Gottesgelehrte Conrad Vorstius Anlaß gegeben hatte, und schrieb bey dieser Gelegenheit folgendes Werk: Protestatio Anti. Vorstia, ubi Rex suam expo-

ern durch die Waffen fürchterlich machen. Olivier Cromwell, dieser groſse und glückliche Tyrann, hatte in seiner Staatskunst gleichfalls Grundsätze, die mit der Erhaltung des Gleichgewichts ganz und gar nicht übereinstimmeten. In dem damahligen Kriege zwischen Frankreich und Spanien, da jenes diesem ohne Zweifel überlegen war, ergriff er die Französische Partey; und als ihm dagegen vorgestellet ward, daß es ein politischer Grundsatz der Engländer wäre dem schwächern gegen den mächtigern beyzustehen: so antwortete er, daß die Könige von England durch Beobachtung dieses Grundsatzes nichts gewonnen hätten,

exponit sententiam de confoederatorum Ordinum affectu & actis in causa Vorstii. Es ist dasselbe in operib. Jacobi I. M. Britanniae Regis p. 165. edit. Francof. de 1689. in fol. befindlich und dem HErrn JEsu zugeschrieben. Hierauf zielen die Verse des Herrn von Voltaire:

Dans un fatal exit JAQVES laisse perir
Son gendre infortuné qu'il êut pû secourir.
Ah! qu'il eût mieux valu rassemblant ses Armées,
Delivrer des Germains les villes opprimées,
Vanger de tant d' Etats les desolations,
Et tenir la balance entre les nations,
Que d'aller des Docteurs briguant les vains suffrages,
Au doux Enfant JESVS dedeir ses ouvrages.

Oeuvres de Mr. de VOLTAIRE T. III. p. 223. edit de Dresde.

ten, und daß man es daher lieber mit dem stärkern gegen den schwächern, als mit dem schwächern gegen den stärkern halten müste, weil man von diesem gewisse Vortheile zu hoffen, bey jenem aber die Gefahr vieles zu verlieren zu befürchten hätte, und große Unkosten vergeblich anwenden müste. * Eben so wenig hat auch Carl der Andere diese Regel der Britannischen Staatsklugheit beobachtet. Er hielt es offenbar mit Frankreich, als Ludewig der Vierzehnte die Republik der vereinigten Niederlande über den Haufen werfen wollte, und war in vielen andern Dingen den herrschsüchtigen Absichten dieses Königs beförderlich. Allein seit Wilhelms des Dritten Zeiten, und insonderheit nachdem ein Französischer Prinz den Spanischen Thron bestiegen, folglich das Bourbonische Haus ein großes Uebergewicht der Macht erlanget hatte, hat Großbritanien den fernern Anwachs desselben auf alle Weise verhindert und durch kräftige Unterstützung des Hauses Oesterreich, dessen Feinde nunmehr so wohl Spanien als Frankreich sind, das Gleichgewicht in Europa, so viel möglich, wieder herzustellen gesucht. Was diese Krone zu solchem Ende in

* S. Historia e memorie recondite sopra alla vita di *Olivero Cromvele*, scritta da GREGORIO LETI P. II. p. 468. 469.

in den wegen der Spanischen und Oesterreichischen Erbfolge geführten blutigen Kriegen gethan; was sie für eine große Kriegesmacht zu Wasser und Lande unterhalten, und was sie für unsägliche Geldsummen aufgewandt habe, ist noch gar zu neu und wohl bekannt, als daß ich es hier anführen darf. Durch einen so heilsamen Gebrauch ihrer Reichthümer und Macht hat sie die Freyheit Europens erhalten, und es ist daher vollkommen richtig, was ein großer Englischer Dichter zur Ehre seines Vaterlandes schreibt:

'Tis *Britain's* care to watch o'er *Europe's* fate,
And hold in Ballance each contending State,
To threaten bold presumtuous Kings with War
And answer her afflicted neighbours prayer. *

Europens Schicksal ist den Britten heimgestellt,
Durch deren Sorgfalt sich sein Gleichgewicht erhält,
Die stolzen Königen mit ihren Waffen dräuen,
Und den gebetnen Schutz bedrängeten verleihen.

§. 7.

So wie nun Großbritannien sich die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa so sehr angelangen seyn läßt; also ist solches auch in den neuern Zeiten als der erste

* Addison's Works Vol. I. p. 73. edit. in 4.

erste Grundsatz der Europäischen allgemeinen Staatsklugheit angesehen, und in den wichtigsten Kriegs- und Friedensgeschäften zur Richtschnur angenommen worden, kraft welcher die großen und mächtigen Staaten überhaupt in einer gewissen Gleichheit der Macht erhalten werden sollen. Man redet und schreibet daher, außer dem allgemeinen Europäischen Gleichgewichte, auch von dem in Norden, in Deutschland, und Italien. Dieser Grundsatz hat in dem jetztlaufenden Jahrhundert eine gewaltige Anzahl von Verträgen und Bündnissen veranlasset, und fast alle Schriften, die bey Gelegenheit der neuern Kriege mit Frankreich verfertiget worden, sind grösstentheils mit Betrachtungen über die Nothwendigkeit des Gleichgewichts angefüllet. Diejenigen, welche wieder diese Krone mit der Feder fechten, bedienen sich desselben gleichsam als eines Zeughauses, woraus sie ihre Waffen hernehmen; und in der That sind es auch die kräftigsten, welche sie wieder dieselbe brauchen können. Denn nach den Begriffen, unter welchen sie die Sache vorstellen, ist es unstreitig, daß, wenn dieses mächtige Reich gänzlich aus dem Gleichgewichte treten sollte, die übrigen Europäischen Staaten in Gefahr stehen ihre Freyheit zu verlieren. Was ist aber wohl geschickter sie zu einem Bündnisse gegen dasselbe zu bewegen, als die lebhafte Abbildung

einer

einer solchen Gefahr? Der große Nutzen dieses politischen Grundsatzes von dem Gleichgewichte ist also leicht einzusehen. Denn indem die vornehmsten Höfe ihn wirklich in die Ausübung bringen, und durch Anwendung ihrer äußersten Macht verhindern, daß ein so mächtiger Staat, als Frankreich ist, nicht zu weit um sich greife, sondern noch einiger Maßen in seinen Schranken bleibe, so wird dadurch wirklich die Freyheit, und zuweilen ein längerer Friede in Europa erhalten. Allein wenn man ihn außerdem auch nur in der Theorie betrachtet, so hat er gleichfals seine Vortheile; weil er eine unerschöpfliche Quelle ist, woraus unter andern die Ueberredungsgründe, die man in den Schulen argumenta ab odio nennet, herfließen. Ich kann nicht umhin hiebey die Anmerkung zu machen, daß man sich in Staatsgeschäften zuweilen eben der Kunstgriffe bedienet, womit die Gelehrten sich in ihren Streitigkeiten wehe zu thun pflegen. Es ist aus tausend Beyspielen bekannt, daß diese gemeiniglich die Streitfrage verlassen, und dagegen nur aus den Sätzen oder Ausdrücken ihrer Gegner solche Folgen zu ziehen suchen, wodurch sie dieselben nach Befinden der Umstände zu Schwärmern, Freygeistern, ja Gottesleugnern und überhaupt zu gefährlichen Leuten machen können. Alles dieses geschicht, um die Welt zu überreden, daß man eine gute Sache vertheidige, und

in der Absicht dem Gegentheile den allgemeinen Haß auf den Hals zu laden. Die Erfahrung lehret es auch, daß dergleichen Mittel öfters sehr starke Wirkungen gethan, und manchen, der in Ansehung aller dieser Beschuldigungen ein reines Herz und unschuldige Hände hatte, in das Elend, ins Gefängniß, und manchesmahl auf den Scheiterhaufen gebracht haben. Diejenigen, welche für die kriegenden Parteyen die Feder führen, verfahren öfters auf eine ähnliche Weise; sie untersuchen nicht bloß die Rechtsgründe, sondern sie bemühen sich auch vornehmlich die herrschsüchtigen Absichten ihres Gegentheils zu entdecken und die gefährlichen Folgen, welche die Nachbaren daraus zu befürchten haben, zu zeigen. Also ward Spanien im sechszehnten Jahrhundert, und Frankreich unter Ludewig dem Vierzehnten beschuldiget, daß sie eine allgemeine Monarchie aufzurichten suchten. Kayser Ferdinand der Andere muste sich im dreyßigjährigen Kriege vorwerfen lassen, daß er nach der Oberherrschaft von Deutschland strebte und die Freyheit der Reichsstände unterdrücken wollte.* Bey solchen Umständen nun wer-

* Man sehe den Hippolithus a Lapide de Ratione Status in Imperio Romano - Germanico, welcher dieses in seinem ganzen Buche und insonderheit P. III. C. 1. Sect. I. p. m. 535. zu erweisen sucht.

werden die andern Staaten zu Bündnissen und Ergreifung der Waffen angefrischt, weil man ihnen vorstellt, daß, wenn sie müßige Zuschauer abgäben, sie nichts anders als die Ehre zu gewarten hätten zuletzt verschlungen zu werden. Dergleichen Vorstellungen machen die Kriegesunternehmungen der mächtigern zuweilen höchstens verhaßt, und bey der Welt einen starken Eindruck; die Gründe der Schriftsteller aber, die zum gemeinen Besten wieder solche Feinde eifern, und deren es allezeit eine Menge giebt, sind grösstentheils von dem Gleichgewichte hergenommen. Denn daraus erweisen sie, wie die Sicherheit aller, auch so gar der entlegensten Völker nicht leide, daß dieser oder jener Staat eine größere Macht erlange; weil es, sagen sie, gewiß ist, daß er dieselbe zum Nachtheile der anderen Staaten bey aller Gelegenheit misbrauchen werde. Und ob es gleich zuweilen sehr zweifelhaft scheinet, wie weit die dem Gegentheile beygemessene gefährlichen Absichten gegründet seyn, oder nicht: so erhalten diese Schriftsteller doch öfters mit dergleichen Vorstellungen ihren Endzweck, d. i. sie machen einen mächtigen Feind verhaßt und die Nachbaren unruhig, und bringen dieselben wieder ihn in die Waffen.

§. 8.

§. 8.

Ich will die Betrachtung über dieses Gleichgewicht hiemit beschließen, und nur noch dieses hinzusetzen, daß, obgleich der Grundsatz, daß man überhaupt keinen Staat allzumächtig werden lassen müsse, seinen ungezweifelten Nutzen in den öffentlichen Angelegenheiten von **Europa** habe, sich jedoch diese große Ungemächlichkeit dabey befinde, daß dieser halbe Welttheil deswegen öfters in grausame Kriege verwickelt wird, welche so viel Geld und Blut kosten, und wodurch so viele Länder zu Grunde gerichtet, und so viele Menschen arm und unglückseelig gemacht werden. Diesem Uebel nun abzuhelfen sind von Leuten, die das allgemeine Beste von **Europa** beherziget haben, verschiedene Entwürfe gemacht, deren Endzweck so edel ist, und welche dem menschlichen Geschlechte in unserm Welttheile höchst ersprießlich seyn müsten, wenn sich hoffen ließe, daß sie zur Wirklichkeit kommen könnten. Denn sie zielen auf nichts geringers, als daß ein allgemeiner und beständiger Friede errichtet, und die Freyheit und die Rechte eines jeden Staats in **Europa** ohne ferneres Blutvergießen erhalten werden sollen. Der erste Urheber eines solchen Plans war **Heinrich der Vierte**, König von **Frankreich**, und in unsern Zeiten haben einige Schriftsteller denselben erneuret und nach den veränderten Umständen

ständen der gegenwärtigen Europäischen Staatsverfassung eingerichtet; wiewohl sie mit ihren Vorschlägen bisher so wenig Gehör gefunden haben, daß wir vermuthlich von der glückseeligen Zeit, welche sie der Welt zu verschaffen wünschen, noch sehr weit entfernet seyn. Die Beschreibung dieser sonderbaren Entwürfe wird den Inhalt der folgenden Blätter ausmachen.

Das zweyte Hauptstück.

Von König Heinrichs des Vierten Entwurfe zu einer allgemeinen Christlichen Republik in Europa.

§. 9.

Heinrich der Vierte hat sich durch seine ausnehmende Eigenschaften, durch seine Tapferkeit, Kriegserfahrung und Großmuth einen unsterblichen Ruhm in den Geschichten, und den Zunamen des Großen bey der Nachwelt erworben. Er besaß alle Tugenden Alexanders des Großen, ja einige derselben in einem höhern Grade, und hatte keines von seinen La-

stern,

stern, außer einer ausschweifenden Liebe zu dem schönen Geschlechte; und man muß gestehen, daß er ihn darin weit übertroffen habe. Dies war sein gröster, und wenn man seiner starken Neigung zum Karten=und Würfelspiel nicht gedenken will, * fast sein einziger Fehler.

Diese Schwachheit ließ ihn zu weilen die Früchte seiner Siege verlieren, und verursachte ihm so wohl in seiner Regierung, als in seinen häuslichen Angelegenheiten, eine Menge Verdrießlichkeiten, die ihm das Leben sauer, und fast täglich Unruhe machten. Sie ward die Quelle einer Eifersucht, die vieler Meinung nach dem Ravaillac das Messer in die Hände gegeben haben soll, welches er ihm in das Herz stieß. Außer diesem Fehler erblickt man in Heinrich dem Vierten einen Held, einen großmüthigen Sieger, einen weisen Regenten, einen liebreichen König und Vater seines Volks. (Er hatte einen überaus schweren Anfang; er muste das Königreich, ob ihm gleich seine Geburt dazu ein Recht gab, mit dem Degen in der Faust erobern, und dreyen mächtigen Feinden, dem Pabst, der Ligue und den Spaniern die Spitze bieten, welche ihn zugleich mit dem

* La vie de HENRY LE GRAND par HARDOUIN DE PEREFIXE. p. 461. edit. d'Amsterd. de 1673. in 12.

dem so fürchterlichen Bannstrahle, mit heimlichen Nachstellungen und offenbarer Gewalt verfolgten. Er überwand alle diese Schwierigkeiten und bahnte sich mitten durch dieselben mittelst einer Menge großer Thaten den Weg zum Throne. Er besiegte seine widerspenstigen Unterthanen in vielen Schlachten und Gefechten, aber noch mehr durch seine Großmuth und Güte; und dieser poetische Lobspruch ward bey ihm eine Wahrheit.

Santo Guerrier, che non sà trar d' estinti
Gloria; e trionfa sol, quando perdona,
E vince a l'hor, che dà salute ai vinti *.

Er ist ein heilger Held, der in erschlagnen Leichen
Nicht blutge Lorbeern sucht. Die gröstten Siegeszeichen
Trifft er allein in der besiegten Rettung an,
Und triumphiret nur, wenn er vergeben kann.

§. 10.

* Rime del Cavalier GUARINI, Sonetto 77. in lode del quarto ARRIGO, Rè di Francia e di Navarra. Fast mit eben solchen Ausdrücken lobet der berühmte, aber unglückliche Spanische Staatsmann ANTONIO PEREZ diesen König: Vence Enemigos con la spada descubierta, y castiga con la piedad, y muestra su poder perdonando. v. las Obras y Relaciones de ANTONIO PEREZ p. 201.

§. 10.

Der König von Spanien, Philipp der Andere, war sonder Zweifel unter allen seinen Feinden derjenige, der ihm am meisten zu schaffen machte. Er unterstützte die Ligue so wohl mit Geld als Volke, und seine Anschläge waren gleichsam die Seele dieses vielköpfigten Körpers. Es fehlte nicht viel, so wäre auf sein Anstiften ein neuer König gewählt, und Frankreich dadurch in die äußerste Zerrüttung gesetzt worden; daher Heinrich endlich gezwungen ward das letzte ihm noch übrige Mittel zu ergreifen und in die Messe zu gehen. Nachdem nun die Ligue hiedurch einen tödtlichen Stoß bekommen hatte, und der große Vorwand, daß der König ein Ketzet, und was noch ärger ist, ein wieder abgefallener Ketzer wäre, gänzlich aus dem Wege geräumet worden; so suchte er den Spaniern das Uebel, welches sie ihm bisher zugefüget hatten, zu Hause zu bringen, und kündigte ihnen den Krieg an, worin jedoch die Sachen gar nicht zu seinem Vortheile, sondern ganz anders liefen, als er gehoffet hatte. Weil aber Philipp der Andere seines Lebens Ende merkte, und seinem Nachfolger keinen Krieg mit einem so großen Feinde, als Heinrich der Vierte war, auf dem Halse lassen wollte; so kam es im Jahre 1598. zu Vervins zum Frieden, wodurch Heinrich dasjenige, was er verlohren hatte, wieder bekam.

§. 11,

§. 11.

Ob nun gleich auf diese Weise die offenbaren Feindseeligkeiten ein Ende hatten: so daurete dem ohngeachtet der innerliche Haß zwischen beyden Theilen beständig fort. Der Spanische Hof unterhielte heimliche Verständnisse mit den eifrigen Liguisten in Frankreich, die sich noch nicht völlig bekehret hatten, und suchte allerhand Unruhen und Zusammenverschwörungen wieder König Heinrich anzuzetteln: dieser aber half den Staaten der vereinigten Niederlande unter der Hand mit Geld und Volke nebst andern Kriegsbedürfnissen, und seine unveränderliche Absicht war die große Spanische und Oesterreichische Macht zu schwächen und herunterzusetzen. Als daher die Englischen und Holländischen Gesandten ihn von dem Frieden durch verschiedene vortheilhafte Vorschläge abzuhalten suchten: so entschuldigte er sich mit der Nothwendigkeit und dem elenden Zustande seines Reichs, und sagte unter andern, daß er die Hoffnung nicht aufgegeben hätte Spanien dereinst nachdrücklich zu bekriegen: allein weil alle Städte und festen Plätze des Königreichs durch den Krieg zu Grunde gerichtet, und seine Einkünfte erschöpft und in Nichts verwandelt wären; so hätte er der Ruhe

von

von nöthen um sich zu erholen, und alle diese Mängel mit Hülfe eines Waffenstillstandes zu ersetzen *.

Hieraus erhellet zur Gnüge, daß er nichts anders gesucht als Zeit zu gewinnen und die nöthigen Zurüstungen zu machen, damit er seine Absichten gegen Spanien mit desto größerm Nachdruck ausführen könnte.

§. 12.

Mit dieser Absicht verknüpfte der König ein anderes Vorhaben, welches so groß und weit aussehend war, daß staatskluge Leute davon urtheileten, es wäre ein Unternehmen, dessen Ausführung, wo nicht schlechterdings unmöglich, doch mit vielen und fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden wäre. Und dieses ist der berühmte Entwurf, den er gemacht hat, alle Christliche Staaten in Europa in eine Republik zu vereinigen, und darin eine solche Einrichtung zu machen, daß ein beständiger Friede unter ihnen erhalten, und ihre Macht zu Umstürzung des Türkischen Reichs, von dessen barbarischen Völkern die Christenheit so lange beunruhiget worden war, angewandt werden sollte.

* Memoires de MAXIMILIAN DE BETHUNE Duc de SULLY T. I. p. 387. edit. in fol.

sollte. Er suchte den Krieg, der immer so vieles Unheil unter den Erdbürgern gestiftet hatte, gänzlich aus unserm Welttheile zu verbannen, und der Herrsch- und Ehrsucht, die in dessen Flammen ihre Nahrung sucht, auf ewig Grenzen zu setzen. Dies war gewiß ein groses Unternehmen, welches dem Könige, wenn er es ausgeführet hätte, die Oberstelle unter allen Helden und groſen Leuten, die jemals auf Erden gelebt und dem menschlichen Geschlechte Ehre gemacht haben, hätte erwerben müssen; ja dies würde ein solches verdienstliches Werk gewesen seyn, das ihm den Rang über viele Heiligen, welche der Papst in den Himmel gesetzet, und die Römische Kirche anbetet, gegeben hätte. Er würde, wenn es ihm gelungen wäre, seinen Endzweck durch die Waffen zu erreichen, vielleicht der einzige Held unter allen seyn, von dem man sagen könnte, daß er den Degen zum allgemeinen Besten gezogen, und die Welt durch den Krieg glücklich gemacht hätte.

§. 13.

Es ist schwer zu bestimmen, zu welcher Zeit der König zuerst auf die Gedanken gerathen sey ein so sonderbares Werk zu unternehmen. Man kann davon sonst nichts mit einiger Gewißheit sagen, als daß er sich davon schon vor seinem Uebertritt zu der Römi-

schen Kirche etwas gegen seinen vertrautesten Minister, den Herrn von Rony, nachmahligen Herzog von Sully, habe merken lassen. Denn da dieser ihm räth die Religion zu ändern, so braucht er unter andern auch diesen Bewegungsgrund, daß es ihm sonst unmöglich falten würde seinen großen und wichtigen Plan in Errichtung einer allgemeinen Christlichen Republik in Europa auszuführen, weil dazu nothwendig erfordert würde ein großes geld- und volkreiches Königreich ruhig zu besitzen, damit er im Stande seyn mögte die zu dem Ende nöthigen mächtigen Bündnisse mit andern Staaten zu schließen *. Indessen ist dieses sehr wahrscheinlich, daß er vor dem zu Vervins geschlossenen Frieden noch keine Maaßregeln zu Ausführung dieses Plans, der alle seine Thaten krönen sollte, genommen hatte.

§. 14.

Aber nachdem er die Ligue theils durch Gewalt, theils durch gütliche Mittel völlig zum Gehorsam gebracht, und durch den erwehnten Frieden mit den Spaniern freye Hände bekommen hatte: so machte er nach und nach die Anstalten, die er zur Vollstreckung eines so wichtigen Vorhabens dienlich hielte; wie er denn

* Memoires du Duc de SULLY T. I. p. 107.

denn auch bald nach dem Savoyischen Feldzuge davon zu verschiedenen mahlen gegen den Herzog von Sully Erwähnung gethan haben soll *. Er erachtete es vor allen Dingen nöthig eine gewisse und beständige Ruhe in dem Königreiche herzustellen, die übelgesinneten zu gewinnen und allen Saamen der Zwietracht unter seinen Unterthanen zu ersticken. Zu dem Ende ertheilte er seinen ehemaligen getreuen Glaubensgenossen, den Hugonotten, die über seiner Religionsänderung mißvergnügt waren, durch das so genannte Edict von Nantes eine völlige Gewissensfreyheit und gleiche Rechte mit dem Römisch-Catholischen. Hiedurch suchte er sie gegen alle Verfolgungen und Unterdruckungen sicher zu stellen und eine solche Einrichtung zu machen, daß seine Unterthanen von beyden Religionen im Frieden neben einander wohnen könnten. Hiernächst richtete er seine Sorgfalt auf die Vermehrung der Einkünfte des Königreichs, welche unter den letzten Königen durch die Verschwendung der Lieblinge, und die üble Haushaltung und Untreue der Oberaufseher der Finanzen, theils verpfändet, theils vernichtet und in einen gänzlichen Verfall gerathen waren. Er trug deren Verwaltung

* Memoires de SULLY T. III. p. 409. edit. de Paris de 1662. in fol. et T. IV. p. 232.

tung dem Herzoge von Sully auf, der sich die Absichten des Königs mit einem solchen Eifer angelegen seyn ließ, daß er in wenigen Jahren eine überaus große Summe Kronschulden tilgete, und im Jahre 1609. dreyßig Millionen Französischer Pfunde vorräthig hatte, auch überdem noch vierzig Millionen, als etwas außerordentliches, in dreyen Jahren anzuschaffen versicherte *. Nicht weniger hatte sich der König in eine starke Kriegesverfassung gesetzet. Seine Festungen waren in gutem Stande, die Vorrathshäuser auf den Grenzen angefüllet, und das Arsenal zu Paris durch die Vorsorge des nur gedachten Herzogs von Sully, welchen er auch zum Großmeister der Artillerie gemacht hatte, mit Geschütz und Gewehr so reichlich versehen, daß er funfzig tausend Mann daraus bewaffnen und dieselben, vermittelst seiner Schätze und der ordentlichen Einrichtung seiner Einkünfte, vier Jahre im Felde erhalten konnte, ohne seine Unterthanen mit neuen Auflagen zu beschweren.

§. 15.

Nebst diesen einheimischen Zurüstungen machte er auch auswärts mit der äußersten Sorgfalt alle mögliche Anstalten. Er schloß Bündnisse und unterhielte in ganz

* Memoires du Duc de SVLLY. T. III. p. 339.

ganz Europa heimliche Verständnisse. Er hatte das Cardinals-Collegium durch große Gnadengelder gewonnen und alle gute Generale und Kriegsleute in Deutschland und der Schweiz an sich gezogen, auch die geschicktesten Federn in der Christenheit auf seine Seite gebracht, welches zu dem Ende dienlich war, weil er die Völker lieber durch Gründe überreden, als mit Gewalt zwingen wollte, und sie von seinen Absichten sowohl zu unterrichten suchte, damit sie seine Waffen als einen heilsamen Beystand ansehen mögten *. Die Unterhandlungen, welche er mit fremden Höfen anstellete, hatten ebenfalls einen solchen Fortgang, der ihm eine glückliche Ausführung seines Vorhabens zu versprechen schien. Er machte sich vor das erste diejenigen Staaten zu Freunden, welche er wegen ihrer eigenen Angelegenheiten der Krone Frankreich am wenigsten abgeneigt zu seyn glaubte, dergleichen damahls die vereinigten Niederlande, die Venetianer, die Schweizer und Graubündner waren. So dann suchte er England auf seine Seite zu ziehen. Er hatte sich im Jahre 1602. nach Calais, und die Königinn Elisabet nach Dover begeben, allwo er willens war mit ihr

* La vie du Roi HENRY LE GRAND par HARDOUIN DE PERE-FIXE p. 477, 478.

ihr eine Unterredung zu halten *. Aber wegen einiger in dem Ceremoniel entstandenen Schwierigkeiten hatte dieselbe keinen Fortgang, und der König begnügte sich den Herrn von Rony nach Dover zu schicken, der von seinem Vorhaben gleichsam als von sich selbst nur überhaupt Erwähnung thun muste; und er meldet, daß diese Königinn es genehm gehalten, aber zugleich gewünscht hätte, daß Mittel ausgefunden werden mögten es durch gütliche Wege und ohne Blutvergießen ins Werk zu richten. Jedoch hätte sie sich erkläret, daß da solches nicht möglich wäre, wofern nicht vorher die Oesterreichische Macht geschwächet worden, sie dazu das ihrige mit beytragen wollte **. Man hätte sich auch wegen gewisser vorläufiger Punkte vereiniget, worunter die vornehmsten diese gewesen wären, daß Frankreich und England mit den Kronen Dänemark und Schweden Bündnisse zu schließen, die Deutschen Reichsstände bey ihrer Freyheit zu erhalten, die kayserliche Würde dem Hause Oesterreich zu entziehen, und alle siebenzehen Niederländische Provinzen von der Spanischen Herrschaft zu befreyen suchen sollte ***. Nachdem aber bald darauf diese große Königinn

* Memoires de SULLY T. IV. p. 232.

** Memoires de SULLY T. IV. p. 80. 91.

*** Memoires de SULLY T. II. p. 14.

niginn verstorben, und König Jacob der Erste ihr in der Regiernng gefolget war: so ward gemeldeter Herr von Rony 1603. aufs neue als außerordentlicher Bothschafter an denselben abgeschickt, der bey ihm eben diese Vorschläge, wiewohl ebenfalls nur als von sich selbst, und unter der Bedingung, daß der König ihm schweren sollte solche keinem Menschen zu eröffnen, wiederhohlte. Und obgleich König Jacob nichts weniger als kriegerisch war: so hatte er sich doch den Antrag gefallen lassen und eine große Neigung zu einem solchen Bündnisse bezeiget *. Mit den Königen von Dänemark und Schweden war deswegen ebenfalls gehandelt, und die Sache von ihnen, insonderheit aber von dem neuen Könige in Schweden Carl dem Neunten gebilliget worden **. Die Republik Venedig und der Herzog von Savoyen, die beyde mit den Spaniern in keinem guten Vernehmen stunden, waren auch gewonnen. Vornehmlich aber hatte der König für nöthig erachtet dem Papst seinen Plan beliebt zu machen; denn dessen Beystand hatte er wegen des großen Einflusses, den der Stuhl zu Rom in die Hauptangelegenheiten der Christenheit hat, unumgänglich nöthig. Um ihn nun zu gewinnen, hatte er solche Maaß-

* Memoires du Duc de SULLY T. II. p. 139. 146.

** T. III. p. 458.

Maaßregeln genommen, welche er diesem verschlagenen Hofe angenehm zu seyn glaubte. Ein Bündniß, worin so viele Ketzer waren, die ihn nicht für den Statthalter GOttes und das Haupt der Kirche erkannten, muste ihm nothwendig zuwieder seyn: allein der König suchte diesem ungeachtet eine solche politische Einrichtung zu machen, kraft welcher der beyderseitige Haß getilget, und er als der vornehmste Prinz in der Christenheit angesehen werden sollte *. Ferner war des Königs Absicht die Churfürsten und andere Stände in Deutschland, insonderheit aber die Protestanten, als welche dem Hause Oesterreich am meisten zuwieder waren, auf seine Seite zu ziehen, und seine Gesandten hatten es auch bey diesen letztern dahin gebracht, daß sie 1609. zu Halle in Schwaben ein Bündniß mit ihm machten **. Zu dem Ende waren der Landgraf von Hessen, der Fürst von Anhalt und der Prinz Moriz von Oranien von seinem Vorhaben grösstentheils unterrichtet worden, und hatten es gebilliget ***. Endlich unterhielte er auch Verständnisse mit den Ständen und den Völkern in Ungarn, Böhmen und einem Theile von Oesterreich, welche wegen der Bedrückungen, die sie in der Reli-

* Memoires du Duc de SULLY T. II. p. 445. T. III. p. 421. T. IV. p. 92.

** T. III. p. 400.

*** Là-même p. 397.

Religion ausstunden, schwierig waren, und die er daher zu einem Aufstande wieder ihre Oberherren vorzubereiten suchte *.

§. 16.

Dies waren die vornehmsten Anstalten, die der König gemacht hatte, um seiner allgemeinen Europäischen Republik die Wirklichkeit zu geben. Der ganze Plan beruhete in folgenden Hauptpunkten:

I.) Die Christliche Republik in Europa sollte aus funfzehn Staaten bestehen, welche die folgenden waren, als 1) der Kirchenstaat oder das päbstliche Gebiet, 2) das Deutsche Reich, 3) Frankreich, 4) Spanien, 5) Großbrittannien, 6) Ungarn, 7) Böhmen, 8) Pohlen, 9) Dänemark, 10) Schweden, 11) das Lombardische Königreich oder Savoyen, 12) die Republik Venedig, 13) die Italiänische Republik, oder die kleinen Staaten, Prinzen und Städte in Italien zusammen genommen, 14) die Staaten der vereinigten Niederlande, 15) die Schweizerischen Eidgenossen.

II.) Von diesen funfzehn Staaten sollten sechs erblich seyn, als 1) Frankreich, 2) Spanien, 3) Groß-

* Là-même p. 176. 177.

Großbrittannien, 4) Dänemark, 5) Schweden, und 6) das Lombardische Königreich. Fünf sollten das Recht haben ihre Regenten zu wählen, als 1) der Kirchenstaat, 2) das Deutsche Reich, 3) Ungarn, 4) Böhmen, 5) Pohlen. Unter den vier Republiken sollten die Niederlande und die Schweiz nach einer democratischen, Venedig und die Italiänische Republik aber nach einer aristocratischen Regimentsform regiert werden *.

III.) Damit kein Staat Lust bekommen mögte den andern zu unterdrücken, noch sich fürchten dürfte von dem andern unterdruckt zu werden: so sollten sie alle, insonderheit aber die erblichen, in Ansehung ihrer Macht und der Größe und Ausdehnung ihrer Länder auf einen so gleichen Fuß, als es immer möglich wäre, gesetzt werden. Zu dem Ende sollte

1.) Der Papst, außer den zu dem Kirchenstaate schon gehörigen Ländern, noch das Königreich Neapel bekommen, und ihm solches von dem Könige von Spanien dergestalt abgetreten werden, daß hinführo von seinem ganzen Gebiete niemahls etwas mehr veräußert oder andern zur Lehne gegeben werden, sondern alles, als

* Memoires de SVLLY T. IV. p. 79.

als das Eigenthum der Kirche beständig beysammen bleiben sollte *.

2.) Gleichergestalt sollte dem Herzoge von Savoyen das Herzogthum Mayland nebst Montferrat gegeben, und dieses nebst seinen übrigen Ländern von dem Pabste zu einem Königreiche unter dem Titel des lombardischen Königreichs erhoben werden. Dahingegen man, um den Herzog von Mantua schadlos zu halten, Cremona von Mayland trennen, und ihm solches für Montferrat abtreten würde **.

3.) Die Republik Venedig sollte, um den Türken desto besser gewachsen zu seyn, daß Königreich Sicilien als ein päbstliches Lehn bekommen, wofür sie jedem neuen Pabste zur Erkenntniß der Lehnsherrlichkeit den Fußkuß abstatten, und ihm alle zwanzig Jahre ein goldenes Crucifix überreichen lassen sollte ***.

4.) Alle siebenzehen Niederländische Provinzen sollten von der Spanischen Oberherrschafft frey erklärt und in eine Republik verwandelt, auch die Herzogthümer

* Memoires de SVLLY T. III. p. 413.

** T. IV. p. 79.

*** Memoires de SVLLY T. III. p. 405. 415.

mer Jülich, Cleve und Berg nebst den übrigen dazu gehörigen Ländern dazu gefüget werden. Ueber diese Republik sollte das Deutsche Reich die Oberlehnsherrlichkeit haben und dieselbe bey einem jeden neuen Kayser erneuret werden *.

5.) Der Schweiz sollte noch die Grafschaft Burgund, Elsaß, Tyrol und Trident einverleibet, und dem Deutschen Reiche davon gleichfalls auf vorerwehnte Weise die Lehnspflicht geleistet werden **.

6.) Weil das Königreich Ungarn eine Vormauer der Christenheit wieder die Türken wäre, so sollten nicht allein Siebenbürgen, nebst Sclavonien, Bosnien, Croatien, sondern auch Oesterreich, Steyermark, Cärnthen, Crain dazu gefüget werden. Die Wahl des Königs von Ungarn sollte mittelst sieben Stimmen geschehen, als 1) von den geist- und weltlichen Ständen des Königreichs, 2) von dem Papst, 3) von dem Römischen Kayser, 4) von dem Könige von Frankreich, 5) von dem Könige in Spanien, 6) von den Königen von England, Dänemark und Schweden zusammen und 7) von den Re-

* Là-même p. 403. 414.

** Là-même p. 404.

Republiken der vereinigten Niederlande und der Schweiz. Auf gleiche Weise sollte es mit der Wahl eines Königs in Böhmen gehalten werden, und die Wahlherren verbunden seyn den erwählten aus allen Kräften zu schützen und ihm wieder alle Feinde Hülfe zu leisten *.

7.) Da Pohlen mit den Türken, Russen und Tartaren grenzte, und Deutschlande wieder dieselben zum Schutze diente, so sollte man dasselbe auch zu vergrößern suchen, und zu dem Ende alles, was man den Ungläubigen abnehmen würde, damit vereinigen **.

8.) Ferner sollte festgesetzt werden, daß hinführo niemahls zweene Prinzen aus einem Hause nach einander die kayserliche Würde besitzen sollten, damit sich dieselbe darin nicht verewigte, wie es bisher in dem Hause Oesterreich geschehen wäre. Der Kayser sollte auch sich und sein Haus weder durch eingezogene noch heimgefallenen Mannlehne vergrößern, sondern dergleichen erledigte Lehne andern Personen außer seiner Ver-

* Memoires de SULLY T. III. p. 44.

** Là-même p. 415.

Verwandtschaft, nach dem Gutachten und mit Einwilligung der Deutschen Chur- und Fürsten, ertheilen.

9.) Aus den kleinen Staaten in Italien, als Florenz, Mantua, Modena, Parma und Placenza, Genua, Lucca, Mirandola, Piombino ꝛc. sollte die so genannte Italiänische Republik errichtet, und der Pabst für ihren Lehnsherrn erkannt werden, welchem sie bey jeder Veränderung des päpstlichen Stuhls durch einen Abgesandten zur Erkenntniß der Lehnsherrlichkeit den Fußkuß abstatten, und alle zwanzig Jahre ein goldenes Crucifix zehen tausend Thaler werth überreichen lassen sollte *.

IV.) Die Grenzen zwischen allen diesen funfzehn Staaten sollten so genau bestimmet werden, daß kein Streit daraus entstehen, und ein jeder des seinigen gewiß versichert seyn könnte. Diese Einrichtung der Grenzen sollte durch Schiedsleute geschehen, und deren Ernennung dem Papst und den Republiken der Venetianer, Niederländer und Schweizer überlassen werden **.

V.) Wenn

* Memoires de SULLY T. III. p. 418.
** Là-même p. 409.

V.) Wenn aber Streitigkeiten unter den verbundenen Staaten entstehen würden: so sollten sie ohne Thätlichkeiten abgethan, und zu dem Ende ein hoher Rath oder Senat von vierzig vornehmen und geschickten Männern nach dem Muster der Amphyktionen in Griechenland angeordnet werden. Dieser sollte sich in einer mitten in Europa gelegenen Stadt, als Mets, Luxenburg, Nancy, Cölln, Maynz ꝛc. versammlen, die entstandenen Streitigkeiten entscheiden und über die allgemeinen Angelegenheiten der Christlichen Republik sein Gutachten geben. Außerdem aber sollten noch an sechs andern Orten Versammlungen gehalten werden, die mit dem nur gemeldeten hohen Senate, an den man auch von ihnen appelliren könnte, eine Verbindung hätten, als

Die erste zu Danzig für Dännemark, Norwegen, Schweden, Pohlen und andere nord-östliche Länder;

Die zweyte zu Nürnberg für den Kayser und das Deutsche Reich;

Die dritte zu Wien für Ungarn, Siebenbürgen, Oesterreich, Böhmen, Schlesien, Mähren, Lausitz;

Die vierte zu Bologna für den Kirchenstaat,

die Venetianer, Neapel, Sicilien, Malta, Florenz, Lucca ꝛc.

Die fünfte zu Costnitz für die Lombardey, Mantua, Montferrat, Piemont, Savoyen, Tyrol, die Schweizer, Graubündner, Walliser ꝛc.

Die sechste für Frankreich, Spanien, Großbritannien an einem von ihnen zu bestimmenden Orte; wie denn auch überhaupt diese Einrichtung nach Beschaffenheit der Zeit und der Umstände geändert werden könnte *.

VI.) Nach dem Gutachten des großen Senats sollten auch gewisse Einrichtungen zwischen den Regenten und ihren Unterthanen gemacht werden, um auf einer Seite den Fürsten die Gelegenheit zu Gewaltsamkeiten und der Tyranney zu nehmen und auf der andern die Unterthanen an unbefugten Beschwerden und Empörungen zu hindern **.

VII.) Damit auch die Verschiedenheit der Religionen den Frieden nicht stören mögte, so sollte ins-

künftige

* Memoires de SULLY T. III. p. 422. 4 3

** La vie du Roi HENRY LE GRAND par HARDOUIN de PEREFIXE. p. 470. Memoires de SULLY T. III. p. 167.

künftige in den Ländern, wo nur eine von den dreyen Hauptreligionen, als die Römisch-Catholische, die Lutherische, und die Reformirte herrschete, keine andere eingeführet werden, jedoch ohne diejenigen, die sich etwan zu einer andern bekennen mögten, zu verfolgen; sondern es sollte ihnen ein Jahr Zeit gegeben werden, um entweder aus dem Lande zu ziehen, oder sich zur herrschenden Religion zu bekennen. Und eben so sollte es auch in denenjenigen Staaten, allwo zwo oder alle drey Religionen die freye Uebung hätten, in Ansehung derer, die sich zu keiner davon bekenneten, gehalten werden. *

VIII.) Hiernächst sollte eine gewisse Summe Geld und eine Anzahl Kriegsvölcker in Bereitschaft gehalten werden, wozu ein jeder Staat nach der von dem Senate zu machenden Eintheilung das seinige beytragen müste, damit man denenjenigen Völkern, welche die Ungläubigen zu Nachbaren hätten, wieder derselben Anfälle beystehen könnte, nämlich den **Ungarn** und **Pohlen** wieder die **Türken**, und den **Schweden** und **Pohlen** wieder die **Moscowiter** und **Tartarn**. **

IX.) Wenn endlich die Länder und Grenzen dieser funfzehen Staaten wohl eingerichtet wären: so sollten sie

* Memoires de SULLY T. III. p. 420. T. IV. p. 81.
** T. III. p. 167.

sie sich alle durch eine förmliche Urkunde nochmahls erklären und solche eidlich bestärken, daß sie keine wiedrige Absichten gegen einander hätten, und daß, wenn einer unter ihnen gefunden würde, der seinen Eid zu brechen gedächte, sie alle mit einander ihre Waffen und Macht vereinigen wollten, um ihn in die Wege der Billigkeit zu leiten. *

X.) Diese vollkommene Einigkeit vorausgesetzt, könnte sodann eine ansehnliche Kriegsmacht auf die Beine gebracht werden, um die Ottomannische Pforte kräftig anzugreifen, wozu ein jeder Staat seinen Antheil an Schiffen, Mannschaft, Geschütze, Gelde und allen übrigen Bedürfnissen beytragen müste, und zwar

	Galeeren oder große Schiffe	zu Fuß	zu Pferde	Canonen
1.) Der Papst	10	8000	1200	10
2.) Der Kayser und das Deutsche Reich.	10	60000	20000	50
3.) Der König von Frankreich	10	20000	4000	20
4.) Der König von Spanien	10	20000	4000	20
5.) Der König von Großbrittannien, jedoch daß ihm freystehe mehr Schiffe und weniger Reuterey zu geben	10	20000	4000	20

6.) Die

* T. III. p. 423.

6.) Die Könige von Dännemark, Schweden und Pohlen zusammen, so daß die erstern statt der Reuterey mehr Schiffe, und der letztere statt der Schiffe mehr Reuterey geben könne.	10	20000	4000	20
7.) Der König von Böhmen	5	5000	1500	5
8.) Der König von Ungarn	6	12000	5000	20
9.) Der König von der Lombardey	6	8000	1500	8
10.) Die Republik Venedig	25	10000	1200	10
11.) Die Schweiz	=	15000	5000	12
12.) Die Republik der vereinigten Niederlande.	12	12000	1200	12
13.) Die Italiänische Republik	8	10000	1200	10

zusammen 117 Schiffe 220000 zu Fuß 53800 zu Pferde 217 Canon.*

§. 17.

Man könnte hier noch die Frage aufwerfen: warum **Rußland**, welches gleichfalls ein Christlicher Staat war, nicht in diese **Europäische** Republik als ein Mitglied aufgenommen, sondern vielmehr als ein Feind angesehen werden sollte? Der Herzog von **Sully** führt davon folgende Ursachen an, 1.) weil ein großer Theil dieses Reichs in **Asien** läge, 2.) weil es aus so verschiedenen wilden, barbarischen und grausamen Völ-

* Memoires de sully T. III. p. 424 - 426.

Völkern bestünde, die sich schwerlich mit den andern Europäern vereinigen und vertragen würden; 3.) weil viele von diesen Völkern so hartnäckig in ihrem heydnischen Götzendienste wären, daß sie durch keine gelinden Mittel und Vorstellungen zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht werden könnten, * und daß daher ihre Regenten es für besser gehalten hätten sich mit ihrem leiblichen Gehorsam zu begnügen und Gotte die Herrschaft über ihre Gewissen zu lassen, als sie durch Gewalt zur Verzweiflung und Empörung zu bringen; 4.) weil, da die Grenzen dieses Reichs zu weit von Europa entfernet wären, und es die Türken, Tartarn und Perser zu Nachbaren, auch öfters zu Feinden hätte, man beständig genöthiget seyn würde ihnen wieder dieselben Hülfe zu leisten; und 5.) weil ihr äußerlicher Gottesdienst

* Rußland hat sich, wie es weltkündig ist, gleichwie in vielen andern Dingen, also auch hierin ganz geändert. Die Bekehrung der heydnischen Völker wird jetzo mit großem Fleiß und nicht minderem Fortgange getrieben, und es sind ihrer bereits viele hundert tausend, ja Millionen, zum Christenthum gebracht worden; welche große Anzahl der Neubekehrten einen überzeugenden Beweis von der Geschicklichkeit und dem Eifer der Russischen Missionarien abgiebt, die an der Bekehrung dieser Heyden gearbeitet haben.

dienst sehr weniges mit den andern Christlichen Religionen in Europa gemein hätte, sondern mehr mit den Kirchengebräuchen der Asiatischen, Armenischen und Griechischen Christen übereinstimmete. Daher hat man, fügt er hinzu, nicht für dienlich gehalten diesen großen Fürsten zu nöthigen, daß er sich in die Christliche Republik begäbe, sondern lieber zu warten, bis er von selbst ein Verlangen dazu bezeigen würde. *

§. 18.

Was für ein vortheilhaftes Ansehen unterdessen dieser Entwurf von der Christlichen Republik in Betracht der allgemeinen Wohlfahrt von Europa, und einiger Staaten insbesondere, haben mögte, so nachtheilig war er dem gesammten Hause Oesterreich, sowohl von der Spanischen als Deutschen Linie, weil dieses das seinige hergeben sollte, um andere zu vergrößern und die vorgegebene Gleichheit unter den Europäischen Mächten zur Wirklichkeit zu bringen. Daher ist leicht zu erachten, daß, wenn auch sonst die ganze Welt einen solchen Plan gebilliget und angenommen hätte, dieses mächtige Haus dennoch unmöglich damit zufrieden gewesen seyn würde. Es waren demnach Maaßregeln genommen

* Memoires de Sully T. III. p. 419.

men, um es entweder mit Güte oder Gewalt dazu zu vermögen, und Perefixe glaubt, daß die großen Parteyen, die der König in Italien und Deutschland hatte, der Sache den Ausschlag gegeben haben würden. Man muß, sagt er,* voraussetzen, daß in Italien der Papst, die Venetianer und der Herzog von Savoyen, welche alle von dem Vorhaben des Königes wohl unterrichtet waren, ihm mit aller ihrer Macht beystehen sollten, wozu der Herzog von Savoyen um so viel mehr angetrischt ward, weil der König seine älteste Tochter dem Savoyischen Erbprinzen Victor Amadeus zur Gemahlin gab; daß ferner in Deutschland die Churfürsten von der Pfalz, Brandenburg, Maynz und Cölln darum wusten und das Werk befördern sollten; daß der Herzog von Bayern sich durch Versprechung der kayserlichen Würde, wozu der König nebst seinen Bundsgenossen ihn erheben wollte, hatte gewinnen lassen; daß verschiedene Reichsstädte sich schon an den König gewandt und ihn gebeten hatten sie in seinen Schutz zu nehmen und bey ihren Freyheiten, welche ihnen von dem Hause Oesterreich genommen worden, zu erhalten; und daß die Völker in Ungarn und Böhmen, mit denen man geheime Verständnisse unterhielte, wegen des schweren Jochs, womit sie gedruckt

* Dans la vie de HENRY le GRAND p. 472.

druckt wurden, so verzweifelt waren, daß sie in Bereitschaft stunden es abzuwerfen und sich dem ersten, der ihnen die Hand bieten würde, zu ergeben.

§. 19.

Da diese Umstände dem Könige so günstig waren, so entstund eben der Streit wegen der Clevischen Erbschaft, der ihm eine schöne Gelegenheit gab die Ausführung seines Plans anzufangen, welches folgender Maaßen geschehen sollte. Als der Erzherzog Leopold von Oesterreich sich der dazu gehörigen Länder im Namen des Kayfers bemächtigte: so ließen diejenigen Fürsten, (die Häuser Brandenburg und Neuburg,) welche Ansprüche darauf machten, den König durch eine Gesandtschaft um seinen Beystand ersuchen. Er versprach ihnen denselben auch, und machte sogleich alle Anstalten zu Eröffnung des Feldzuges. Denn nachdem er eine auserlesene Armee von vier und vierzig tausend Mann nebst funfzig Canonen und allem andern Zubehör ausgerüstet hatte: so war seine erste Absicht zu verhindern, daß den rechtmäßigen Erben des verstorbenen Herzogs von Cleve dessen hinterlassene Länder von dem Erzherzoge Leopold nicht genommen würden. Gleichwie diese Prinzen nebst ihren Bundsgenossen eine Armee von funfzig tausend Mann, außer einer andern

von

von siebenzehntausend, welche der Prinz Moriz von Oranien ihnen zu Hülfe führte, ins Feld stellen sollten: also gedachte der König mit der seinigen zu ihren zu stoßen. Seine Kriegsmacht allein würde mehr, als hinlänglich gewesen seyn ihnen den Besitz der Erbschaft zu versichern; und sie hätten also weiter nichts nöthig gehabt, als ihm für seinen Beystand zu danken und ihn zu ersuchen, daß er in ihren Streitigkeiten wegen der geerbten Länder Richter seyn mögte.* Wann er es nun unter ihnen zu einem Vergleiche gebracht hätte, sollten alle Stände und Fürsten in Deutschland ihn abgeredeter Maaßen bitten, daß er sich mit ihnen in ihrem Ansuchen, welches sie bey dem Kayser thun wollten, vereinigen, und denselben durch sein Ansehen vermögen mögte ihnen ihre alten Rechte und Freyheiten, und insonderheit die freye Wahl eines Römischen Königes zu lassen, ohne daben ferner einige Kunstgriffe, Zwang, Versprechungen und Drohungen zu gebrauchen, und es daher genehm zu halten, daß von Stund an der Schluß gemacht würde einen andern, der nicht aus dem Hause Oesterreich wäre, zu wählen, welches nach der genommenen Abrede der Herzog von Bayern seyn sollte. Der Papst würde mit ihnen, wie es mit ihm ausgemacht war, in diesem Ansuchen gemeinschaftliche Sa-

* Memoires de Sully T. IV. p. 84.

Sache gemacht haben, so daß es dem Kayser, der in keiner Kriegsverfassung stund, schwer gefallen seyn würde ihnen solches abzuschlagen. *

Sodann würden die Stände und Völker aus Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Steyermark, Cärnthen, die ein so großes Verlangen bezeiget hatten sich von der Oesterreichischen Herrschaft los zu reißen, sich mit einer gleichen Bitte an den König und seine Bundsgenossen gewandt haben, damit sie dieselben bey dem Kayser in ihrem Ansuchen unterstützen mögten, welches sie bey ihm durch ihre Abgeordneten thun wollten, um sie in ihre alte Freyheiten zu setzen, insonderheit in Ansehung des ihnen zustehenden Rechts ihnen selbst ihre Fürsten zu wählen, und ihre Regierungsform so einzurichten, als sie es nach dem Gutachten ihrer Freunde und Bundsgenossen für dienlich halten würden. Der König würde sich darauf ihrer angenommen und durch Höflichkeit und Bitten alle gütliche Mittel, wenn sie auch so gar seiner Würde verkleinerlich gewesen wären, gebrauchet haben; zumahl ihm dieses keinesweges zum Schimpfe oder Kleinmüthigkeit ausgeleget werden könnte, da er eine so große Anzahl Bundsgenossen auf seiner Seite und eine hinlängliche Kriegs-

* Memoires du Duc de sully T. III. p. 402. T. IV. p. 85.

Kriegsmacht zu seinen Diensten hatte, um dasjenige mit Gewalt zu erlangen, warum er so höflich gebeten hatte.* Wenn alles dieses ins Werk gerichtet und zu Stande gebracht worden wäre: so würde sich der König sodann mit den gedachten drey Armeen nach Basel und Straßburg gewandt haben, allwo ihn die Abgeordneten der Schweizer ersucht haben würden ihnen behülflich zu seyn, um Tyrol, Elsaß nnd die Grafschaft Burgund mit ihrer Republik zu vereinigen. Der König würde ihnen darauf gerathen haben sich diese Länder als eine Gnade von dem Kayser und dem Könige von Spanien auszubitten. Zugleich aber würde er ihnen auch seinen Vorspruch und Beystand versprochen haben, damit sie keine Fehlbitte thun, sondern mittelst seiner Macht im Stande seyn mögten sich in deren Besitz zu setzen.**

Gleichwie dem Herzoge von Savoyen das Herzogthum Mayland zugedacht war: also wollte der König sich hier von den beyden fremden Armeen, die ihn bisher begleitet hatten, trennen und mit der seinigen nach Savoyen und Piemont gehen, allwo er schon des Herzogs Truppen, und diejenigen die der Marschall von Lesdiguieres ihm aus Frankreich zuführen sollte, angetrof-

* Memoires de SULLY T. III. p. 402.

** Memoires de SULLY Tom. III. p. 403. & T. IV. p. 86.

angetroffen haben würde. Diese gesammte Kriegesmacht würde ein kräftiger Bewegungsgrund gewesen seyn den König von Spanien zu vermögen, daß er dem Herzoge Mayland abträte, welches er von ihm als ein Heiratsgut seiner verstorbenen Gemahlinn, König Philipps des Andern Tochter, verlangt haben würde.* Während diesen Begebenheiten sollte der Papst und die Venetianer unter dem Scheine, daß ihnen so mächtige Kriegsheere und so große Bewegungen in ihrer Nachbarschaft bedenklich wären, auch die Waffen ergreifen; welches den König von Spanien in solche Verlegenheit gesetzt haben würde, daß er nicht gewust hätte, von welcher Seite die größeste Gefahr bevorstünde; folglich würde er sich in der Nothwendigkeit gesehen haben ein müßiger Zuschauer zu bleiben ohne sich einem Feinde kräftig zu wiedersetzen; zumahl es ihm auch ohnmöglich gewesen wäre Soldaten anzuwerben, da alle seine Staaten, außer Spanien, angefallen seyn würden.**

Nach diesen glücklichen Verrichtungen wollte der König nebst seinen Bundsgenossen, den Pabst und die Venetianer ersuchen, daß sie als Schiedsleute die Streitig-

* Memoires de SULLY T. III. p. 403. 404. T. IV. p. 86.
** Là . même p. 87.

Streitigkeiten zwischen ihm und dem Könige von Spanien wegen seiner Ansprüche auf Neapel, Sicilien, Navarra und Roußillon, die sonst bald in Thätlichkeiten ausbrechen würden, gütlich beylegen mögten. Und um der ganzen Christenheit zu zeigen, daß er keine ausschweifende und herrschsüchtige Absichten, und keine andere Ehrbegierde, als die Ruhe der Christenheit fest zu stellen, hätte, so wollte er sich mit seiner jetzigen Größe begnügen und versprechen dem Könige von Spanien Navarra und Roußillon auf ewig zu überlassen, mit der Bedingung, daß er ihm dafür die Königreiche Neapel und Sicilien abtreten sollte, welche er jedoch nicht für sich behalten, sondern das erstere dem Papst, und das andere den Venetianern geben wollte. *

Mit des Papsts Einwilligung sollte sodann die Italiänische Republik aus den übrigen kleinern Fürsten und Staaten in Italien errichtet werden, nachdem man vorher von dem Könige in Spanien verlanget haben würde alles dasjenige, was er sich von dem ihrigen angemaßt hätte, heraus zu geben. **

Hier-

* Memoires de SULLY T. III. p. 404. 405.

** T. IV. p. 87.

Hiernächst wollte man dem Könige von Spanien die Vorstellung thun, daß es ihm unmöglich fallen würde die Herrschaft über die siebenzehen Niederländischen Provinzen wieder den Willen so vieler Mächte zu behaupten, welche den Vorsatz hätten daraus eine freye Republik zu machen, insonderheit da diese Völker ohnedem entschlossen wären alle ihre Kräfte zu dem Ende anzuwenden, so bald man ihnen nur den Antrag thun würde, daß sie es ohne Gefahr ins Werk richten könnten; und daß es daher der Klugheit gemäß wäre ihnen die Freyheit gutwillig zu geben, welche sie auch wieder seinen Willen sich zu verschaffen im Stande wären. *

So bald nun alle vorgedachte Staaten gemeldeter Maßen entweder durch Güte, oder durch die Gewalt der Waffen eingerichtet wären, sollte der Papst dem Könige von Spanien und den Prinzen seines Hauses durch einen außerordentlichen Apostolischen Bothschafter die Eröffnung von der zu errichtenden Christlichen Republik thun lassen, und ihn bey dem Namen Gottes und seines Sohnes beschwören, daß er dieses, als ein heiliges, gutes, liebreiches und der ganzen Christenheit heilsames

Werk

* Memoires de SULLY T. IV. p. 88.

Werk genehm halten und sich seines Theils dazu bequemen mögte. Außer diesen Ermahnungen des Papstes, sollten auch alle andere Prinzen und Staaten, die sich in dieser Republik verbunden hätten, ihm dazu gerathen und vorgestellet haben, daß er in dieser neuen Einrichtung alle Kriege, und folglich einen erstaunlichen Aufwand großer Unkosten vermeiden, und in wenigerer Unruhe und in einem beständigen Frieden leben könnte; daß Spanien, welches an Leuten ganz erschöpft wäre und fast wüste läge, sich sodann wieder bevölkern und zu dem größesten Flor gelangen würde; * daß er anstatt sich in Europa zu vergrößern und bey allen Nachbaren Furcht und Eifersucht zu erwecken, seine Macht gegen die ungläubigen und heydnischen Völcker in Asien und Africa wenden und solche bezwingen könnte; und daß, weil er schon in allen dreyen Welttheilen, außer Europa, so ansehnliche Königreiche und Länder besäße, es ihm was leichtes seyn würde alle Prinzen seines Hauses darin zu Königen und Unterkönigen zu machen; daß er also nebst den seinigen durch Abtretung der Provinzen, die man zu Erhaltung der Gleichheit in der Christlichen Republik von ihnen zu verlangen für nöthig befunden hätte, nichts verlieren, sondern vielmehr, da er von allen Seiten in Europa Friede ha-

* Memoires de SULLY T. III. p. 405.

haben würde, ungemein vieles gewinnen müste. * Dies waren die Bewegungsgründe, um dem Könige von Spanien und den Oesterreichischen Prinzen diesen Plan annehmlich zu machen und sie zu bereden, daß sie ihre großen Länder in Europa dem gemeinen Besten und der Ehre Gottes aufopfern und sich nach America verbannen lassen mögten. Es ist leicht zu erachten, daß man einem Tauben geprediget und so scheinbare und heilige Bewegungsgründe vergeblich angebracht haben würde: allein in diesem Falle hätten die Waffen und die Gewalt sie überzeugen sollen, um die Maaßregeln der verbundenen genehm zu halten und sich denenselben zu unterwerfen.

§. 20.

Ein Prinz von einer so großen Einsicht, als Heinrich der Vierte war, konnte wohl vorher sehen, daß die Ausführung seines Plans ein vielen Schwierigkeiten unterworfenes Werk seyn würde. Er hatte sich demnach vorgesetzet darin mit so vieler Klugheit und Vorsicht zu verfahren, daß jedermann, und so wohl Feinde als Freunde mit ihm hätten zufrieden seyn sollen. Die Beförderung des allgemeinen Besten sollte allein die Trieb-

* Memoires de SULLY T. IV. p. 82.

Triebfeder seiner Handlungen seyn. Er wollte sich aller seiner Ansprüche begeben, von dem eroberten nichts für sich behalten und den Argwohn mit gröster Behutsamkeit vermeiden, als wenn er sich auf anderer Unkosten zu vergrößern suchte. Er wollte ferner nichts unternehmen, was nicht seine Bundsgenossen gebilliget, und zu dessen Ausführung das ihrige beygetragen hätten. Die beschlossenen Unternehmungen sollten in einer gewissen Ordnung, eine nach der andern ausgeführet, und allezeit der Fortgang der vorhergehenden abgewartet werden, ehe man sich in neue einließe. Sein Vorsatz war sich ohne Ehrsucht und Geiz in Austheilung der Lebensmittel, der Beute und der Eroberungen zu bezeigen und insonderheit den schwachen und bedrängten Staaten Beystand zu leisten, in den Uneinigkeiten, die zwischen seinen Bundsgenossen entstehen könnten, niemahls eine Partey zu nehmen, sondern sich jederzeit gleichmüthig und als einen gemeinen Freund zu erweisen. Damit auch die Kriegsleute desto mehr aufgemuntert werden mögten ihre Schuldigkeit vollkommen zu thun, so wollte er diejenigen, die sich besonders hervorthun würden, ohne Unterscheid, von welcher Nation sie wären, ansehnlich beschenken, ihnen anständig begegnen, jedoch die ungehorsamen und feigen nachdrücklich bestrafen, eine genaue Mannszucht beobachten,

ten, für die Unterhaltung der Kriegsheere alle mögliche Vorsorge tragen und also alle Unordnung, Verheerung, Gewaltthätigkeiten, Rauben und Brennen verhüten damit er als ein gemeiner Erretter der Völker angesehen und aufgenommen werden mögte, der ihnen den Frieden und die Freyheit, und nicht die Verwüstung und Zerstörung brächte. *

§. 21.

Da nun solchergestalt alle dienliche Maaßregeln genommen und gewisse Grundsätze, nach welchen man verfahren wollte, festgestellet worden; da die Kriegsvölker von allen Seiten des Königreichs in voller Bewegung waren, und Heinrich der Vierte, der bey dem Erzherzoge Albert von Oesterreich in den Niederlanden schon um den Durchzug angesucht, auch solchen erhalten hatte,** bloß durch die Krönung der Königinn, seiner Gemahlinn, die er wärend seiner Abwesenheit zur Regentinn erkläret hatte, einige Tage aufgehalten ward sich in Person an die Spitze seiner Armee zu stellen: so nahm ihm ein meuchelmörderischer Stich das Leben, und machte seinen weit aussehenden Absichten ein Ende, da sie eben zum Ausbru-

* Memoires de SULLY T. III. p. 410. 411.

** Là même. p. 407.

Ausbruche kommen sollten. Dieses große Staatsgebäude ward also gänzlich vernichtet, als eben die Hand angelegt werden sollte dasselbe aufzuführen, und es glich nachher einem Pallaste, der nur in dem Grundrisse und in der Einbildungskraft des Baumeisters vorhanden ist. Man könnte unterdessen noch fragen, ob der König, wenn ihn sein Schicksal dem Messer des Ravaillacs hätte entgehen lassen, im Stande gewesen seyn würde seinen Plan auszuführen? Perefixe, * der denselben bewundert, und ihn als etwas so großes ansiehet, das von einem mehr als menschlichen Verstande entworfen worden, hält es nicht für unmöglich. „ Wie „ groß auch, sagt er, sein Plan seyn mogte, so war „ er doch nicht über sein Vermögen. Denn seine „ Kriegsmacht, welche der Anzahl nach groß, aber in „ Ansehung der Tapferkeit zehnmahl größer war, be„ stund in auserlesenen Leuten, worunter sich viertau„ send Edelleute befanden, die fähig waren alles vor „ den Augen ihres Königs zu unternehmen.„ Außerdem verspricht er sich ein vieles von den mächtigen Armeen seiner Bundsgenossen, von seinen großen Schätzen, von dem blühenden innerlichen Zustande des Königreichs, welche Umstände insgesamt so beschaffen waren, daß die Unternehmung mit Nachdruck angefan-

gen=

* Histoire de la vie de HENRY le GRAND p. 480. et suis.

gen werden konnte. „ GOtt weiß, fügt endlich Pe-
„ refixe hinzu, wie es damit abgelaufen seyn würde.
„ Indessen, wenn man nach der Wahrscheinlichkeit
„ urtheilen will, kann man sagen, daß die Sache ge-
„ lungen seyn würde. Denn es war kein Fürst noch
„ Staat in der ganzen Christenheit, der es nicht mit
„ dem Könige hielte, oder der eine Neigung gehabt
„ hätte die Partey des Hauses Oesterreich zu
„ nehmen, wenn man den Churfürsten von Sachsen
„ in Deutschland, und den Großherzog von Florenz
„ in Italien ausnimmt. Allein der König würde sie
„ beyde auf andere Gedanken gebracht haben; den er-
„ sten dadurch, daß er ihm die Erben des Churfürsten
„ Johann Friedrichs, der von dem Kayser Carl
„ dem Fünften der Churwürde war beraubt worden,
„ auf den Hals gehetzet hätte; den andern mittelst ei-
„ nes Aufstandes der Städte Pisa, Siena und Flo-
„ renz, welche sich leicht hätten bewegen lassen ihre
„ ehemahlige Freyheit wieder zu suchen und das Joch
„ der Mediceischen Herrschaft abzuwerfen. „ Ein anderer berühmter Französischer Geschichtschreiber *

urthei-

* Mezerai dans l' histoire de France P. III. p. 1285. 1286 edit. de Paris 1685. in fol.

urtheilet davon also: „ Dieses Unternehmen war sonder „ Zweifel für seine Herzhaftigkeit und Macht nicht zu „ groß, aber vielleicht von einer längern Dauer, als „ sein Leben oder Gesundheit seyn konnte. Denn er „ war sechs und funfzig Jahr alt, und dabey den Gicht- „ schmerzen unterworfen, die ihn öfters angriffen, so „ daß er genöthigt ward jährlich zum wenigsten ein- „ und öfters zweymahl Arzeneymittel dagegen zu ge- „ brauchen. „ Dieses Urtheil hat einen guten Grund. Ein Prinz, der eine so wichtige und schwere Unterneh- mung ausführen wollte, muste in der Blüte seiner Jahre und seiner Gesundheit seyn. Denn das Alter nimmt den Kriegsleuten insgemein ihre Lebhaftigkeit, und setzt sie außer Stand die Beschwerlichkeiten der Feldzüge zu ertragen. Die Krankheiten des Körpers greifen auch das Gemüth an; sie ersticken das natürli- che Feuer, welches einem Helden so nöthig ist; sie ver- hindern ihn geschwinde Entschließungen zu fassen und kühne Streiche zu wagen, welche die Hauptsache zu einer Entscheidung bringen. Und wenn man nächst diesem allen erwegt, wie eigensinnig und unbeständig zuweilen das Glück ist, wie es öfters seiner grösten Lieb- linge überdrüssig wird, und sie der Lorbeern, womit es dieselben in ihren ersten Jahren gekrönet hat, auf ein- mahl beraubet: so muß der Ausgang von Heinrichs

Unter-

Unternehmen in der That überaus zweifelhaft und ungewiß scheinen.

§. 22.

Ich will die Möglichkeit, wie weit der große Entwurf dieser Christlichen Republik hätte zur Wirklichkeit gebracht werden können, noch etwas weitläuftiger erwegen. Ich setze dabey dieses voraus, daß es allein durch die Gewalt der Waffen hätte geschehen müssen. Diesen Plan ausführen wollen, hieß also ganz Europa umkehren, und man muß sich Heinrich den Vierten als einen Prinzen vorstellen, der an der Spitze seiner Armee alles, was sich ihm wiedersetzen wollte, zu Grunde richten will.

- - - - Ferrum ignemque ferens
Sternet humi populos miserumque exhauriet orbem.

STATIUS.

Denn ein so mächtiges Haus, als das Oesterreichische damahls war, welches alle seine Staaten in Europa hergeben sollte, um die Christenheit in die neue Form zu gießen, würde sich aller Wahrscheinlichkeit nach durch bloße Vorstellungen und Drohungen nicht haben gewinnen lassen. Eine so große Liebe zum gemeinen Besten, die alles aufgeopfert hätte, um sich eines andern Einfällen und Entwürfen gemäß zu bezeigen,

ließ sich in dieser Welt nicht hoffen, und also war ein offenbarer Krieg das einzige Mittel, welches König Heinrich hatte, um diese mächtigen Prinzen dazu zu bereden: Allein da in demselben das Glück und tausend kleine und unversehene Umstände so vieles zu sagen haben; so würde es folglich viele Arbeit und Blut gekostet haben, ehe man dessen Ende gesehen hätte. Daher suchte er denselben so sehr, als möglich, abzukürzen und die Sache mit der äußersten Macht anzugreifen; und es ist wahr, mit einer so großen und wohlversehenen Armee, als unter seiner Anführung im Felde erscheinen sollte, konnte dieser König, der, so zu sagen, gleich aus der Wiege auf den Schauplatz des Mars getreten war, und darauf den größten Theil seines Lebens zugebracht, der in unzähligen Gefechten und Belagerungen * seinen Heldenmuth gezeiget und den Ruhm des größesten Feldherrn seiner Zeit erworben hatte, dem Kayser und den Spaniern genug zu schaffen machen: allein es ist nicht weniger richtig, daß er sehr hartnäckige und erbitterte Feinde an ihnen gefunden haben würde. Aber wir müssen,

* Der Herzog von Sully sagt, daß er dreyen großen Feldschlachten, fünf und dreyßig großen Scharmützeln, hundert und vierzig andern Gefechten und dreyhundert Belagerungen beygewohnet habe. Memoires T. I. p. 469.

müssen, um von dem Ausgange dieser Unternehmung mit desto größerer Wahrscheinlichkeit urtheilen zu können, den damahligen Zustand von Europa und die Neigungen und Eigenschaften der vornehmsten Fürsten insbesondere erwegen, mit denen es König Heinrich entweder als Feinden oder Freunden zu thun haben sollte. Unter den ersten stund das Haus Oesterreich oben an, dessen Scepter ein großer Theil der Europäischen Christenheit verehrte, und welches wegen seiner Macht überall nicht weniger gehasset als gefürchtet ward. Die damahligen Häupter desselben waren der König von Spanien, Philipp der Dritte, und der Römische Kayser, Rudolph der Andere. Der erstere war ein Prinz, dem es an Kräften und Geschicklichkeit fehlte eine so weitläuftige Monarchie, als die Spanische war zu regieren. Seine Schultern befanden sich zu einer so großen Last viel zu schwach. Der von seinem Vater geerbte Niederländische Krieg, durch welchen dieses mächtige Reich in Verfall und Abnehmen gerathen war, fiel ihm so schwer, daß er mit diesen Völkern, welche ihre Freyheit schon vierzig Jahre mit der größesten Hartnäckigkeit vertheidiget hatten, einen ihnen sehr vortheilhaften und rühmlichen Stillstand schließen muste. Seine natürliche Neigung trieb ihn mehr zur Ruhe, oder vielmehr zum Müssiggange, als zu der Entwickelung

so

so vieler Staatsgeschäfte und der damit verknüpften Arbeit, welche die Herrschafft so mancher in allen Theilen der Erdkugel zerstreueten Länder erforderte. Er überließ dieselbe seinem Lieblinge, dem Herzoge von Lerma, und begnügte sich mit dem Namen eines Königs und dem Schatten der königlichen Gewalt. Der Religionseifer, der bey den Regenten gemeiniglich eine Quelle großer Staatsfehler wird, ließ ihn eine Million Menschen aus seinen Reichen vertreiben, und dieses zu einer Zeit, da Spanien ohnedem durch die beständigen Kriege von Leuten entblößt war. Und überhaupt hatte Philipp der Dritte weder den großen und kriegerischen Geist, noch sonst eine von den Eigenschaften, welche erfordert wurden der Spanischen Monarchie aufzuhelfen und sie wieder in ihren vorigen Glanz herzustellen. Kayser Rudolph der Andere hatte mehr die Tugenden eines emsigen und tiefsinnigen Gelehrten als eines großen und klugen Fürsten. Er beschäftigte sich mit der Mathematik und der Mahlerey: aber sein vornehmster Zeitvertreib war das Goldmachen *, eine Kunst welche Privatleute gemeiniglich zu Bettlern macht, und ihr wirkliches Gold, inzwischen daß sie das mögliche

suchen,

* Dan. Eremitae Iter Germanicum in Opusculis eius p. 358. Man sehe auch Io. Barclaii Satyricon P. II. p. 220. seqq. edit. Amstelod. 1629.

suchen, in Rauch verwandelt, und wodurch ein Regent, wenn er auch das Glück hätte ein Adeptus zu werden, doch niemahls einen großen Namen erwerben kann. Der Kayser war dergestalt darin verliebet, daß er darüber der Regierung des Deutschen Reichs und seiner Erblande gänzlich vergaß. Der Fleiß, womit er den Stein der Weisen suchte, verbannte ihn in die Einsamkeit und entzog ihn den Staatsgeschäften, welche inzwischen von andern übel verwaltet wurden, und wovon dennoch der Haß und Tadel auf ihn zurück fiel. Ein gewöhnliches Schicksal aller Regenten, welche ihre Gewalt in fremden Händen lassen. Die Nachlässigkeit des Kayfers war um so viel weniger zu entschuldigen, weil die Umstände der Zeit ihn zu einer besondern Aufmerksamkeit verbanden. Deutschland war seit der Glaubensbesserung in zwo Parteyen, die Römisch-Catholischen und die Protestanten, getheilet. Die Klugheit erforderte also von ihm dieselben dergestalt im Gleichgewichte zu halten, daß keine die andere drucken mögte, als woraus nothwendig eine innerliche Gährung entstehen muß, die endlich in Religionskriege ausbricht, die mit desto größerer Heftigkeit und Erbitterung wüten, weil ein jeder glaubt, daß er den Degen für die Ehre GOttes zieht, und es für ein verdienstliches Werk hält denselben in dem Blute seines Neben-

menschen

menschen zu färben. Der Kayser Rudolph beobachtete diese so nothwendige Vorsicht nicht. In seiner langen Regierung ereigneten sich durch seine Sorglosigkeit so viele Streitigkeiten zwischen den beyden Parteyen, welche allmählig ein Feuer anzündeten, welches zwar zu seiner Zeit nur unter der Asche glimmete, aber nicht lange hernach in eine Flamme ausbrach, die zu seines Hauses und Deutschlandes größestem Schaden so viele Jahre gebrannt hat. Hiernächst stund er in einem schlechten Vernehmen mit seinem Bruder und seinen Vettern in Oesterreich, und die Freundschaft mit Spanien war schon längst durch allerhand Zufälle unterbrochen und laulicht geworden. Seine Erbländer Ungarn, Böhmen, Schlesien und Oesterreich waren mit Protestanten angefüllet, die sich eine völlige Gewissensfreyheit zu verschaffen suchten und keine große Neigung für ihren bisherigen Oberherrn hatten. Ein so mächtiger, kluger und tapferer Feind, als Heinrich der Vierte war, würde also dem Kayser um so viel mehr viel zu schaffen gemacht haben, als die wegen mancherley Beschwerden misvergnügten Protestantischen Stände mit ihm in einem genauen Bündnisse und in ziemlicher Kriegsverfassung stunden. Der Kayser hätte also einer solchen vereinigten Macht, die ihm unversehens auf den Hals gefallen wäre, schwerlich wiederstehen können,

nen,

nen, sondern würde Gefahr gelaufen haben seine Erblande zu verlieren. Allein die Spanier aus den Niederlanden und Italien zu vertreiben, war ein Unternehmen von größerer Schwierigkeit. Denn ob sie gleich durch den langwierigen Niederländischen Krieg sehr geschwächt waren; so befanden sie sich doch keinesweges in einem so ohnmächtigen Zustande, daß sie nicht, wenn sie ihre äußersten Kräfte hätten anwenden wollen, eine lange und beträchtliche Gegenwehr hätten thun können. An einer solchen Menge von großen und starken Festungen, als sie in den Niederlanden und der Lombardey besaßen, hätten sich viele Kriegsleute die Köpfe zerstoßen müssen, und folglich war die Sache in Ansehung der Feinde des Königs nicht ohne Schwierigkeit. Aber wir wollen nun auch sehen, was für einen Beystand er sich von seinen Freunden zu versprechen hatte, und wie die übrigen Mächte in Europa in Betrachtung der allgemeinen Christlichen Republik gesinnet seyn konnten. Die vereinigten Niederlande hatten kurz zuvor den bekannten zwölfjährigen Stillstand mit Spanien geschlossen. Es scheinet, daß sie denselben um so viel weniger aus Verlangen die Errichtung der Christlichen Republik befördern zu helfen, würden gebrochen haben, als sie darin keine besondere Vortheile fanden. Die Vereinigung mit den zehen übrigen Niederländischen Provinzen mögte

ihnen

ihnen vielleicht nicht unanständig gewesen seyn *; allein sie würden sonder Zweifel viele Bedenklichkeiten gefunden haben die zur Clevischen Erbschaft gehörigen Länder, deren Oberherren zween Prinzen aus sehr mächtigen Häusern in Deutschland seyn sollten, in ihre Vereinigung aufzunehmen. Eben so wenig ist es glaublich, daß die Schweizer wegen der ihnen in Heinrichs Entwurfe bestimmten Provinzen die Waffen ergriffen und sich in einen langwierigen Krieg eingelassen haben würden. Sie begnügten sich mit ihrer dahmaligen Freyheit, und man findet nicht, daß sie zu solcher Zeit einige Kriegsanstalten gemacht, oder sich jemahls durch Eroberungen zu vergrößern gesucht haben. Von den Venetianern läßt sich zwar nicht ein gleiches

* In dem Anfange des wegen der Spanischen Thronfolge geführten Krieges erschien eine gewisse Schrift unter dem Titel eines Memorials der so genannten Spanischen Niederländer, gerichtet an die Holländer, dessen Inhalt war, daß man die Spanischen Niederlande zu einer freyen Republik machen und mit der Holländischen vereinigen sollte. S. der historischen Remarques über die neuesten Sachen in Europa, 8ten Th. S. 262. Der Verfasser derselben leitet die Veranlassung dieses Vorschlages aus Heinrichs des Vierten Christlichen Republik her. Eben daselbst. S. 301.

gleiches sagen. Denn es ist bekannt, daß sie ihre Grenzen auf Unkosten aller ihrer Nachbaren in vorigen Zeiten erweitert hatten, welche Herrschsucht ihnen das große Ungewitter durch das Bündniß zu Cambray auf den Hals zog. Die Spanische Macht in Italien war ihnen, gleichwie allen Italiänischen Staaten verhaßt, und es ist leicht zu erachten, daß die Insel Sicilien für sie eine angenehme Erwerbung gewesen seyn würde. Allein, wenn man dabey erwegt, mit welcher Vorsicht und Behutsamkeit diese Republikaner jederzeit in ihren Staatsangelegenheiten verfahren haben: so müssen wir auch schließen, daß sie sich nicht ohne die höchste Noth in einen Krieg, zu welchem sie keine rechtmäßige Ursache hatten, und dessen Dauer lang, der Ausgang aber nebst den daraus zu hoffenden Vortheilen ungewiß war, würden eingelassen haben. In so weit man den Papst bloß als das Haupt der Römischen Kirche betrachtet, so schienen seine Staatsabsichten ihn mit dem Spanischen Hofe auf das genaueste verbunden zu haben, weil dieser damahls, als die vornehmste Stütze der Catholischen Religion angesehen ward, und auch wirklich in den um diese Zeit zwischen Paul dem Fünften und den Venetianern entstandenen Streitigkeiten die Partey des Römischen Stuhls genommen hatte. Allein da der Papst zugleich in Betrach-

tung seiner Länder ein mächtiger Fürst in Italien ist; und da alle diejenigen, welche die dreyfache Krone getragen, mit der Fortpflanzung des Glaubens die Vermehrung ihrer zeitlichen Gewalt auf eine kluge Weise verbunden, und unter dem heiligen Vorwande den Anwachs des Reichs GOttes zu befördern, das ihrige gemeiniglich auf Erden zu erweitern gesucht haben: so würde allem Ansehen nach das Königreich Neapel diesem geistlichen Monarchen nicht übel angestanden haben; zumahl er sich durch dessen Erwerbung einen mächtigen Nachbaren vom Halse geschafft hätte, gegen welchen er mehr Ehrerbietung und Nachsicht gebrauchen muste, als der Vater der Gläubigen seinen Kindern, oder ein Lehnherr seinem Lehnmanne schuldig ist. Sixtus der Fünfte, den das Glück aus dem Staube auf Peters Stuhl erhoben, und der den Geist eines Weltbezwingers unter der Mönchskappe verborgen hatte, sahe diese Beschwerlichkeiten wohl ein, und suchte Neapel mit dem Kirchenstaate durch die Waffen zu vereinigen. Viele unter seinen Nachfolgern, denen es zwar an seinem Muthe, aber nicht an seinem Willen fehlte, haben es eben so sehr, als er gewünschet. Aber weil die Grundsätze des Römischen Hofes sich nach der Glaubensbesserung gewaltig geändert hatten, und er genöthiget ward sich mehr durch eine feine Staats-

kunst,

kunst, als durch die ehemaligen geist-und weltlichen Waffen, vor denen vormahls Kayser und Könige zitterten, in seinen Vorrechten und Ansehen zu erhalten; so wird man leicht einsehen können, daß sich der Papst nicht öffentlich in des Königs Unternehmung würde eingelassen, sondern zum wenigsten so lange gewartet haben, bis er gesehen hätte, wie die Sachen laufen würden. König Heinrich konnte also aller Wahrscheinlichkeit nach von ihm keinen wirklichen Beystand, sondern aufs höchste nur einige unter der Hand zu seinem Vortheile anzubringende Staatsstreiche erwarten, die vermuthlich von keiner großen Wirkung hätten seyn können. Der Herzog von Savoyen, Carl Emanuel, war ein listiger und ehrsüchtiger Prinz, der den Kopf voller Anschläge hatte, um die engen Grenzen seines Gebiets zu erweitern. Ein berühmter Schriftsteller * sagt von ihm, daß, wenn er ein so großes Reich besessen hätte, als sein herzhafter Geist war, er den Cäsar selbst hinter sich gelassen haben würde. Er trug eine bittere Feindschaft gegen den Spanischen Hof, weil König Philipp der Andere seiner ältern Tochter Catharina, welche mit dem Herzoge vermählet

* Lorenzo gracian en el Politico Fernando, T. I. de sus Obras p. 456.

let gewesen, nichts als ein Crucifix und Marienbild, wie König Heinrich scherzweise zu sagen pflegte, zum Heirathsgut, hingegen der jüngern, Isabella, die ganzen Niederlande gegeben hatte. Er verlangte also das Herzogthum Mayland von dem Könige von Spanien; und weil König Heinrich der Vierte ihm solches mittelst seines Plans verschaffen wollte, so fand er an ihm einen entschlossenen Bundsgenossen. Allein er war zu schwach, als daß er der Sache einen Ausschlag hätte geben können, und die Französische Macht hätte das beste dabey thun müssen. Es ist also unstreitig, daß die gröste Last des Kriegs in den wichtigsten zu Vollstreckung des Plans nöthigen Unternehmungen auf den König allein gefallen seyn würde. Denn von den übrigen Europäischen Staaten hatte er keinen Beystand zu hoffen. Der König von England, Jacob der Erste, welcher lieber Bücher schrieb, als sich mit Staatshändeln beschäftigte, und mehr Lust und Geschicke zu den Streitigkeiten bezeigte, die mit Feder und Dinte ausgemacht werden, als zu denen, wo der Degen gezogen und Blut vergossen wird, war aller Wahrscheinlichkeit nach weit entfernt zu einem so weit aussehenden und mit so vielen Schwierigkeiten verknüpften Unternehmen die Hand zu bieten. Und was sollte ihn wohl dazu bewogen haben, da er keine be-

sondere Vortheile für sich und seine Königreiche darin sahe. Eben so zweifelhaft war es auch, ob die beyden Nordischen Könige von Dännemark und Schweden zu Beförderung dieses heilsamen Werks etwas gethan haben würden. Christian der Vierte und Carl der Neunte waren eben damahls in einen blutigen Krieg mit einander verwickelt, welcher sie natürlicher Weise hindern muste König Heinrichs Vorschlägen Gehör zu geben. Denn war es wohl zu vermuthen, daß sie einen Plan durch ihre Waffen würden befördert haben, von dem sie keinen andern Vortheil erwarten konnten, als daß sie die Streitigkeiten wegen der dreyen Kronen in ihren Wappen, und wegen der Oberherrschaft über die armen Lappen, welche die Ursachen ihrer damahligen Händel waren, durch einen ordentlichen Proceß vor dem Europäischen Senate hätten ausmachen müssen? Dieser Vortheil hatte für sie nichts reizendes, und war so beschaffen, daß sie ihn vermuthlich nicht gewünscht oder verlangt, und folglich auch keinen Schritt gethan haben würden, um denselben zu erhalten. Der damahlige König von Polen, Sigismund der Dritte, befand sich gleichfalls in solchen Umständen, die ihn verhinderten etwas zu Errichtung der Christlichen Republik beyzutragen. Er suchte von den innerlichen Unruhen, welche damahls von den falschen Demetriern

in Rußland waren erregt worden, seinen Vortheil zu ziehen und seinen Sohn zum Großfürsten in diesem Reiche zu machen. Darüber war er mit den Russen in einen schweren Krieg gerathen, welcher ihn eben zu der Zeit am meisten beschäftigte, als König Heinrich seinen Plan ausführen wollte. Wenn man nun alle bisher angeführten Umstände zusammen nimmt und erwegt; so wird man wahrscheinlicher Weise leicht schließen können, daß des Königs Unternehmen sowohl in Ansehung seiner Feinde als Freunde ein schweres Werk gewesen sey. Die Ehre der Stifter einer Christlichen allgemeinen Republik zu heißen würde ihm ungemein theuer zu stehen gekommen, und alle Mühe, Geld und Blut am Ende vielleicht doch verlohren gewesen seyn. Ich will zu diesen Betrachtungen nur noch eine Anmerkung hinzusetzen. Wenn eine so große und allgemeine Veränderung in einem ganzen Welttheile, wie Europa ist, erfolgen soll; so wird dazu die Vereinigung vieler wirkenden Ursachen erfordert. Es kommt dabey ein großes auf die besondern Umstände der Zeit, auf die innerliche Beschaffenheit der Staaten, auf die Neigung der Völker, und auf die Verbindung und den Eifer der größesten, geschicktesten und tapfersten Prinzen an. Eine solche Umstürzung der Europäischen Staatsverfassung, als Heinrich der Vierte zu bewerkstelligen

stelligen gedachte, war kein Unternehmen für einen einzigen König, sondern es muste, da der Gegentheil, welcher bestritten werden sollte, so mächtig war, der Beystand anderer, welche Klugheit, Muth und Macht in einem ausnehmenden Grade besaßen, gleichfalls dazu wirken, wenn man eines glücklichen Ausganges versichert seyn wollte. Dieser ließ sich also nicht hoffen, da außer Heinrich dem Vierten kein Prinz vorhanden war, der Muth und Geschicklichkeit genug gehabt hätte sich einer so großen Unternehmung zu unterziehen. Der Jülichsche Erbschaftsstreit gab zwar eine gute Gelegenheit die Ausführung des Plans anzufangen, und es fand sich überdem dieser günstige Umstand dabey, daß einige Protestantische Fürsten in Deutschland darin die Hauptpartey wieder den Kayser waren: allein die Sachen schienen dennoch zu einer großen und allgemeinen Veränderung noch nicht so reif zu seyn, als etliche Jahre hernach, da die Böhmen, Ungarn und zum Theil auch die Oesterreicher wieder den Kayser Ferdinand den Andern die Waffen ergriffen, und dadurch den Krieg erregten, der dreyßig Jahre hindurch gewütet und Deutschland zu einem Schauplatze der Barbarey und Grausamkeit, und zu einem Raube einheimischer und fremder feindlicher Heere gemacht hat.

Wenn bey dem Ausbruche dieses Krieges Heinrich

der Vierte und die Königinn Elisabet von England noch gelebt hätten und in der Blüte ihrer Jahre gewesen wären: so mögte es ihnen, wofern sie sich mit dem tapferen Schwedischen Könige, Gustav Adolph, vereiniget hätten, vielleicht möglich gewesen seyn einen solchen Entwurf auszuführen. Denn sie zusammen hätten die Sache auf einmahl an verschiedenen Orten angreifen, und so wohl das Haus Oesterreich in Deutschland, als die Spanier zugleich mit Nachdruck bekriegen können. Und wenn sie so glücklich gewesen wären diese große Macht einmahl über den Haufen zu werfen: so war die Möglichkeit etwas größer, daß die übrigen Staaten in Europa, die durch die neue Einrichtung entweder etwas zu gewinnen, oder wenigstens von dem ihrigen nichts zu verlieren hatten, sich dazu bequemet haben würden.

§. 23.

Obgleich dieser sonderbare Plan von Errichtung der Christlichen Republik Heinrich dem Vierten insgemein zugeschrieben wird: so kann ich doch hier nicht unangemerkt lassen, daß andere die ganze Sache für eine Fabel halten. Der Herr von Voltaire insonderheit urtheilet davon also. „Es ist gewiß, sagt

er,

„ er *, daß Heinrich der Vierte niemahls an einen „ solchen Plan gedacht habe. Die Schreiber des „ Herzogs von Sully, welche seine Denkschriften ge„ macht haben, reden davon. Aber der Staatsse„ cretär Villeroy, Minister der auswärtigen Geschäf„ te, sagt davon nichts. Es ist artig, daß man „ Heinrich dem Vierten einen Plan zuschreibet, „ kraft dessen so viele Thronen umgestürzet werden soll„ten, da er sich kaum auf dem seinigen befestiget hatte.“ An einen andern Orte ** spricht er davon folgender Maßen: „ Dieser Plan von dem so genannten allge„ meinen Frieden, welcher Heinrich dem Vierten „ von den Secretären des Herzogs von Sully, die „ seine Denkschriften in Ordnung brachten, zugeschrie„ ben wird, findet sich sonst nirgends. Der Herr von „ Villeroy sagt davon in seinen Denkschriften nicht „ ein Wort. Man findet davon in keinem Schrift„ steller der damahligen Zeiten eine Spur. Man er„ wege nebst diesem Stillschweigen den Zustand, worin „sich

* in einem Schreiben an Se. Majestät den König von Preußen. S. Oeuvres de Mr. de VOLTAIRE T. III. p. 23. 24. edit. de Dresde 1748.

** Conseil à un Journaliste dans le VIme Tome des Oeuvres de Mr de VOLTAIRE edit. d'Amsterdam p. 307.

„ sich damahls Europa befand, und sehe sodann, ob „ ein so weiser Prinz, als Heinrich der Große, ei„ nen Plan, dessen Ausführung unmöglich war, habe „ entwerfen können.„ Wenn man aus diesen Stellen die Gründe, die er, um seine Meynung zu bestärken, anführt, ordentlich zusammen faßt, so werden sie, wo ich nicht irre, in folgenden Sätzen bestehen: 1.) Es fehlet an tüchtigen Geschichtschreibern, aus welchen man erweisen könnte, daß Heinrich der Vierte diesen Plan gemacht habe, weil so wenig der Herr von Villeroy, der jedoch Minister der auswärtigen Geschäfte war, als sonst ein Schriftsteller der damahligen Zeiten davon die geringste Erwähnung thut. Daher kann man 2.) aus diesem Stillschweigen schließen, daß ein so weiser König, als Heinrich der Vierte, einen solchen Plan nicht habe machen können.

§. 24.

Ich nehme mir allhier die Freyheit diese Einwürfe kürzlich nach einander zu betrachten und zu untersuchen, ob sie hinlänglich und stark genug sind, um daraus die Folge zu ziehen, daß dieser Plan kein Werk Heinrichs des Vierten gewesen sey, welches der Herr von Voltaire mittelst eines verneinenden Beweisgrundes zu thun gesucht hat. Es ist wahr, ein solcher verneinender

neinender Beweisgrund hat ein starkes Gewicht eine Begebenheit in den Geschichten zweifelhaft zu machen, oder sie wohl gar aus dem Reiche der historischen Wahrheiten zu verbannen: allein es kommt dabey auf diese Umstände an, daß 1) kein Geschichtschreiber, der zu der Zeit, da die Begebenheit sich ereignete, gelebt, und der dieselbe hat wissen können, davon Erwähnung thut, sondern, daß 2) solche erst nach Verlauf vieler Jahre ohne einen tüchtigen Beweis in den Geschichtbüchern eine Stelle bekommen habe. Diese Umstände sind, wie ich dafür halte, in dem gegenwärtigen Falle keinesweges vorhanden. Denn wir finden in den Denkschriften des Herzogs von Sully von diesem Plane sehr viele und weitläustige Nachrichten, aus welchen erhellet, daß Heinrich der Vierte ihn nicht allein gemacht, sondern ihn auch zur Wirklichkeit zu bringen gesucht habe. Der Herzog war des Königs vertrauter Minister und Liebling, der von ihm in vielen geheimen Staats-und Hausangelegenheiten war gebraucht worden, und der folglich von solchem Plane wohl Nachricht haben konnte. Man muß ihn also in einem Punkte, dessen er so oft und weitläuftig erwähnt, als einen tüchtigen Geschichtschreiber, auf dessen Zeugniß man bauen kann, gelten lassen. Der verneinende Beweis läßt sich demnach hier nicht anbringen, so lange man wieder

seine

seine Denkschriften nichts erhebliches einwenden kann, um sie verdächtig zu machen und ihnen ihre Glaubwürdigkeit zu nehmen. Der Herr von Voltaire sucht dieses auch in der That zu thun. Er giebt sie für ein Werk der Secretären des Herzogs aus, als welche dieselben in Ordnung gebracht, oder, wie er sich sonst ausdruckt, gemacht hätten. Allein wenn er dieses aus der in solchen Denkschriften gebrauchten Schreibart gleich schließen, und wenn man es ihm auch allenfalls zugeben wollte: so läßt sich doch daraus weiter nichts folgern, als daß sie die darin enthaltenen Sachen nach ihrer Art eingekleidet haben, und daß folglich nur die Schreibart und die Einrichtung des Werks ihr Eigenthum sey; dahingegen die darin befindlichen Nachrichten von König Heinrichs Staats-und Kriegsangelegenheiten und folglich auch von der Christlichen allgemeinen Republik, die er errichten wollte, aus den Briefschaften und Aufsätzen des Herzogs nothwendig hergenommen seyn mussten. Seine Denkschriften behalten demnach, ohngeachtet sie von seinen Secretären abgefaßt worden, dennoch ihren Werth. Wenn der Herr von Voltaire ihnen denselben in Betracht desjenigen, was darin an so vielen Stellen von König Heinrichs Plane gesagt wird, hätte nehmen, und sie um ihre Glaubwürdigkeit bringen wollen: so wäre es seiner Seits nothwendig gewesen

mit

mit hinlänglichen Gründen darzuthun, daß die Secretären dieses alles untergeschoben hätten. Allein dies ist nicht erweislich. Denn was hätte ihnen wohl Anlaß geben, oder sie bewegen können eine Fabel von der Art zu ersinnen und sie durch ein so weitläuftiges Werk, als diese Denkschriften sind, unter des Herzogs Namen so mühsam auszustreuen? Gewiß man kann keine Ursache zu einem solchen Verfahren finden, und es ist um so vielmehr unglaublich, weil dieselben bey Lebzeiten des Herzogs und unter seiner Aufsicht aufgesetzt sind, so daß die Secretären unmöglich etwas, was sie nicht von ihm gehöret oder in seinen Briefschaften gefunden hatten, dem Werke haben einverleiben können. Da nun in demselben so manche Aufsätze befindlich sind, worin der Herzog den König nicht allein für den Urheber des Plans ausgiebt, sondern auch so viele und mancherley Umstände von den zu dessen Ausführung genommenen Maaßregeln und gemachten Anstalten anführt, so sehe ich nicht, was noch hiewieder mit Grunde eingewandt werden könne; es sey denn, daß man etwa behaupten wolle, es wären alle diese Dinge von dem Herzoge selbst erdichtet und dem Könige fälschlich zugeschrieben worden: allein diese Beschuldigung scheinet mir etwas unbillig zu seyn. Ich halte aber für unnöthig dieselbe hier insbesondere zu wiederlegen, weil der Character,

womit

womit die Historie den Herzog abbildet, sie schon unglaublich macht.

§. 25.

Der Herzog von Sully war einer von den großen Leuten, die Frankreich hervorgebracht hat. Seine Jugend widmete er in den damahligen Unruhen dem Kriege; sein Muth, sein unermüdeter Trieb nach Ehre, und die in so vielen Vorfällen erlangte Erfahrung erwarben ihm den Ruhm eines vortrefflichen Generals. Allein die Fähigkeit seines Geistes war von einem weitern Umfange, als einen bloßen Kriegsmann abzugeben, und er hatte eben so viele Geschicklichkeit zu den Staatsgeschäften, als zu den Waffen. Er bewies solche in verschiedenen wichtigen Unterhandlungen und Gesandtschaften; vornehmlich aber beförderte er als Oberaufseher der Finanzen den Nutzen des Königs und des Königreichs, und er hat durch seinen Fleiß und Sorgfalt den Grund zu der ordentlichen Einrichtung der königlichen Einkünfte gelegt, womit dieselben in Frankreich hernach verwaltet worden sind. Er war seinem Könige mit einer aufrichtigen Liebe ergeben und arbeitete mit dem stärksten Eifer für seine Wohlfahrt und Ehre. Er gebrauchte den Degen nicht nur zur Vertheidigung seiner Person und Rechte, sondern auch die Feder zu Erhebung seines

Ruhms,

Ruhms, und machte ihm zu einer Zeit Lobschriften *, da er keine Belohnung mehr von ihm zu hoffen hatte. Er besaß das Vertrauen und die Gnade desselben in einem ausnehmenden Grade, und hatte nicht nöthig sich durch die bey Hofleuten gewöhnlichen Ränke und Künste darin zu erhalten, weil er durch wirkliche Verdienste dazu gelanget war. Er suchte keinem, als allein dem Könige zu gefallen, und daher hatte er am Hofe keine Freunde. Der Augenblick, da Heinrich der Vierte ermordet ward, war also der Anfang seines Falles. Er verließ den Hof und seine Bedienungen, und gieng aus der großen Welt in die Einsamkeit, worin er in den damahligen Verwirrungen bis zu einem hohen Alter lebte, und mit dem Ruhme starb, daß er ein tapferer Kriegsmann, ein kluger Minister, ein treuer Diener seines Herrn, und ein tugendhafter Hofmann gewesen sey **. In dieser Einsamkeit verfertigte er seine

* Diese sind: Abregé des exploits et Merveilles de HENRY LE GRAND in ungebundener Rede, T. I. de ses Memoires p. 467. und Parallele de CESAR et de HENRY LE GRAND in gebundener, p. 470.

** Der Herr von Voltaire hat in der ersten Ausgabe der Henriade folgende Abschilderung von ihm gemacht: SULLY, qui dans la guerre et dans la paix fameux, Intrepide Soldat, Courtisan vertueux,

Dans

seine Denkschriften **, worin man nach dem Zeugnisse des Herrn von Voltaire selbst den Charakter eines ehrlichen Mannes mit einer natürlichen, aber allzuweitläuftigen Schreibart antrifft. Diese Denkschriften enthalten die wichtigsten und geheimesten Umstände von König Heinrichs Regierung, und verschiedene Nachrichten und Aufsätze von seinem die Errichtung der Christlichen Republik betreffenden Plane. Der Herzog erwähnt desselben allezeit mit der größesten Ehrerbietung; er erhebt ihn an den Himmel, und stellt ihn als das erhabenste Werk vor, welches ein großer Prinz hätte unternehmen können. Er vergleicht Heinrich den Vierten deswegen mit dem Könige David, und sagt *, daß, gleichwie dieser GOtt einen Tempel hätte bauen, also jener eine allgemeine Christliche und friedliche Republik zur Ehre GOttes errrichten wollen. Kann man einen Mann, den die Welt unter einem so edlen Character kennt, und der auf eine so ernsthafte Weise von diesem Ent-

Dans les plus grands emplois signalant sa prudence
Servit egalement et son Maitre et la France.

Voyez Variantes de la HENRIADE. T. I. des Oeuvres de Mr. de VOLTAIRE p. 216. edit. de Dresde.

* Là - même p. 217.

** Memoires du Duc de SULLY T. II. p. 4.

Entwurfe schreibet, wohl im Verdachte haben, daß er ihn erdichtet und in seinen Erzählungen von demselben der Welt eine Fabel statt der Wahrheit zu verkaufen gesucht habe. Nein, ich glaube, daß wenn man die Regeln der historischen Wahrscheinlichkeit hiebey nur einiger Maßen in Betrachtung ziehen will, eine Muthmaßung oder Beschuldigung von dieser Art völlig ungegründet werde befunden werden.

§. 26.

Allein ich muß nun auch die andern Gründe, wodurch der Herr von **Voltaire** Heinrichs des Vierten Christliche Republik zur Fabel machen will, untersuchen. Er nimmt dieselben von dem Stillschweigen des Herrn von **Villeroy** in seinen Denkschriften, und der übrigen Schriftsteller der damahligen Zeiten her. Man kann hierauf antworten, daß die Natur eines solchen Unternehmens schlechterdings erfordert habe es geheim zu halten, und die größeste Vorsicht zu gebrauchen, damit von demselben vor dem Ausbruche nichts bekannt werden mögte. Der König hat dieses auch nach dem Zeugniß des Herzogs von Sully * so genau beobachtet, daß er diesem Entwurfe viele Jahre nach-

* Memoires du Duc de SULLY T. II. p. 3.

nachgedacht, ohne sich deswegen öffentlich zu erklären, noch davon etwas, auch so gar seinen vornehmsten Ministern anzuvertrauen, weil er vorher alle Anstalten machen wollte, die er für nöthig hielte, um dessen Ausführung zu erleichtern. Die Ursache ist also leicht zu finden, warum der Herr von Villeroy, ohngeachtet er Staats-Secretär und Minister der auswärtigen Geschäfte gewesen, davon nichts erwähnet; denn dieses konnte er natürlicher Weise nicht thun, weil vermuthlich nichts, daß diesen Plan betraf, durch seine Hände gegangen war. Der Herr von Villeroy hat bey Verfertigung seiner Denkschriften, wie er selbst anzeigt *, nur die Absicht von den seine eigene Person betreffenden Geschichten zu handeln, vornehmlich aber sich wegen seines Verhaltens zur Zeit der Ligue zu rechtfertigen. Der König konnte natürlicher Weise zu demselben nicht ein so großes Vertrauen haben, als zu dem Herzoge von Sully. Denn dieser hatte ihm von Kindheit an gedienet und in Glück und Unglück angehangen; jener hingegen hatte es mit der Ligue gehalten und sich durch eine große Summe Geldes und andere Vortheile erkaufen lassen, um Heinrich den Vierten für seinen rechtmäßi-

gen

* Memoires de villeroy T. I. p. 2. 26. edit. de Paris 1665. in 12.

gen Herrn zu erkennen. Ehe er dieses that, hatte er demselben viele schlimme Streiche gespielet, und sich recht wie einen arglistigen Staatsmann aufgeführet,

Der alle Dinge sehr bedächtlich mit leisen Blicken übersieht,
Und wenn ein Mensch sich nichts besorget, ihn zu erhaschen sich bemüht *.

Er war ein eifriger Catholik und großer Feind der Hugonotten, und hatte in Staatssachen ganz andere Grundsätze, als Heinrich der Vierte, dem er desto mehr verdächtig seyn muste, weil auch einsten einer von seinen Secretären, Namens L'Hoste, einen verrätherischen Briefwechsel mit dem Spanischen Hofe unterhalten hatte, bey dessen Entdeckung sich einige Umstände äußerten, die dem Herrn von Villeroy dergestalt zur Last fielen, daß er es für nöthig erachtete sich deswegen in einer öffentlichen Erklärung zu rechtfertigen **. Wenn man dieses alles zusammen nimmt, so wird es keinem so wunderbar scheinen, daß dieser Minister nichts

* Brockes in dem übersetzten Versuch vom Menschen des Herrn Pope S. 109.

** Memoires de SULLY T. II. p. 210. 211. Memoires de VILLEROY T. I. p. 522.

nichts von dem geheimen Plane des Königs gewust habe.

§. 27.

Daß andere Schriftsteller der damahligen Zeiten von demselben nichts melden, fließt aus eben der schon angeführten Ursache, weil alles, was denselben betraf, geheim gehalten worden. Jedoch merket der bekante Geschichtschreiber Dupleix, der König Heinrichs Leben nicht lange nach dessen Tode beschrieben hat, davon etwas überhaupt an, und sagt, daß dem gemeinen Gerüchte nach der König mit einer wichtigen Unternehmung beschäftiget gewesen sey, von der man aber eigentlich nicht sagen könne, worin sie bestanden habe; daß er wegen derselben in Italien, Deutschland, England und den Niederlanden Unterhandlungen anstellen lassen, und keiner der Gevollmächtigten von den dem andern aufgetragenen Verrichtungen etwas gewust habe; ferner daß der König sich von solchen Unterhandlungen ganz insgeheim, oder allein in Gegenwart der Königinn hätte Bericht abstatten lassen, weil dieselbe seiner Absicht nach, von allem unterrichtet seyn sollte, da er ihr in seiner Abwesenheit die Regierung zugedacht hatte. * Wiewohl nun Dupleix des Plans nicht ausdrück-

* Dupleix dans l' histoire de Henry le Grand. Paris 1650. in fol. p. 400. 401.

ausdrücklich erwähnt, so läßt sich doch das, was er hier überhaupt sagt, gar wohl dahin deuten; und die beyden berühmten Geschichtschreiber Perefixe und Mezeray haben kein Bedenken getragen denselben so wohl Heinrich dem Vierten zuzuschreiben, als auch die im Werk gewesene Ausführung als etwas gewisses und unzweifelhaftes anzusehen; ob sie gleich keine andere, als die in des Herzogs von Sully Denkschriften befindliche Nachrichten davon hatten, welches sie gewiß nicht gethan haben würden, wofern sie an deren Richtigkeit und Wahrheit etwas auszusetzen gefunden hätten.

§. 28.

Die Folge, welche der Herr von Voltaire aus dem Stillschweigen des Herrn von Villeroy und anderer damahligen Schriftsteller zieht, und welche darin besteht, daß Heinrich der Vierte, als ein weiser Prinz einen Plan, dessen Ausführung nach dem damahligen Zustande Europens unmöglich gewesen sey, nicht habe entwerfen können, fället nun zwar von selbst weg, nachdem die Glaubwürdigkeit der Denkschriften des Herzogs von Sully hinlänglich gerettet und gezeiget worden ist, daß sie gar wohl als ein tüchtiges Zeugniß in diesem Punkte angesehen werden können. Allein außerdem scheinet es mir; daß man

nicht allzu wohl berechtiget sey die Weisheit eines Menschen gleichsam als einen Grundsatz anzunehmen, und daraus mit einer so großen Zuversicht Schlüsse zu machen, ob er diese oder jene Handlung habe vornehmen können, oder nicht. Es ist bey Leuten von allerhand Stande, und sowohl bey den Helden in der politischen als gelehrten Welt nichts neues oder unerhörtes zuweilen Dinge zu unternehmen, die mit großen Schwierigkeiten verbunden oder wohl gar über ihre Kräfte sind, und alle Zeiten haben davon häufige Beyspiele gesehen. Dies gehöret zu den Wiedersprüchen in dieser Welt, wovon der Herr von **Voltaire** eine eigene Abhandlung geschrieben hat, die er also beschließt: „ Unsre politische Welt, sagt er, ist wie unsre Erdku„ gel etwas unförmliches, welches sich dem ohngeach„ tet allezeit erhält. Es würde eine Thorheit seyn zu „ verlangen, daß die Berge, die Meere, die Flüsse „ regelmäßige Figuren hätten; es würde eine noch grö„ ßere Thorheit seyn bey den Menschen eine vollkom„ mene Weisheit zu suchen; dieses hieße eben so viel, „ als den Hunden Flügel, oder den Adlern Hörner zu „ geben. „ * Ich will aus den angezogenen Worten nur diese ganz natürliche Anmerkung machen, daß wenn Heinrich der Vierte gleich ein weiser König gewesen ist,

* S. Oeuvres de Mr. de VOLTAIRE. T. II. p 226.

ist, er dem ungeachtet ein Werk habe unternehmen können, welches ihm sehr schwer, ja vielleicht unmöglich auszuführen gewesen seyn würde: denn er war ein Mensch und seine Weisheit folglich unvollkommen. Die tägliche Erfahrung lehret uns, daß diejenigen, welche Entwürfe zu großen und weit aussehenden Unternehmungen machen, der Gefahr Irrthümer und Fehler zu begehen am meisten ausgesetzet sind. Denn wenn sie sich gleich ihren Plan überhaupt und im ganzen deutlich vorstellen, so geschicht es doch oft, daß sie von den verschiedenen Theilen desselben nur verwirrete oder gar dunkle Begriffe haben. Und dieses ist um so viel mehr möglich, weil der Endzweck, den sie mittelst ihres Plans zu erreichen suchen, und vielleicht auch die starke Hoffnung, die sie von desselben glücklichem Erfolge haben, ihre Gedanken dermaßen beschäftiget, daß dadurch die Aufmerksamkeit, welche sie auf die bey der Ausführung zu vermuthenden Schwierigkeiten richten sollten, merklich geschwächet und gehindert wird. Es ist also nicht so was seltsames, daß Leute von einem sonst durchdringenden Verstande in dergleichen Fällen was menschliches begehen können, und der Schluß ist nicht allezeit richtig: dieser oder jener war ein weiser Mann, folglich hat er diese oder jene Handlung, weil sie seiner Weisheit wiederspricht, nicht unternehmen

können. Wenn wir die Anwendung dieser allgemeinen Sätze auf Heinrich den Vierten machen wollen; so wird es eben so was ungereimtes nicht seyn zu glauben, daß Heinrich der Vierte ein großer und weiser König gewesen sey, und doch die Absicht gehabt habe aus Europa eine allgemeine Christliche Republik, worin ein ewiger Friede herrschen sollte, zu machen.

Drittes Hauptstück.

Von des Abts von St. Pierre Entwurfe zu einer neuen Europäischen Staatsverfassung, und andern zu dem Ende gethanen Vorschlägen.

§. 29.

Mit Heinrichs des Vierten Tode ward sein ganzer Plan auf einmahl vernichtet. Denn diejenigen, welche nach ihm in der Minderjährigkeit Ludewigs des Dreyzehnten das Heft der Regierung in die Hände bekamen, hatten ganz andere Absichten; und die innerlichen und auswärtigen Kriege, worin Frankreich viele Jahre nacheinander beständig verwickelt war, brachten denselben in eine völlige Vergessenheit

Allein

Allein obgleich seit der Zeit kein großer und mächtiger Prinz auf den Einfall gerathen ist einen solchen Entwurf auszuführen; so haben doch einige Privatleute ihn bey verschiedenen Gelegenheiten wieder erneuert. Der erste, welcher dieses that, war ein gewisser Kaufmann in Genf, Namens Goudet. Vielleicht hatte ein Unglück in seinem Handel ihn zu einem Staatsverständigen gemacht, und vielleicht war ein Versehen in seinen Rechnungen eine zufällige Ursache seiner Einsichten in die allgemeinen Welthändel geworden. Ludewig der Vierzehente hatte 1685. das Edict von Nantes wiederrufen, und wollte aus einem heiligen Religionseifer die Hugonotten durch seine Dragoner wieder in den Schooß der Römischen Kirche treiben, worüber aber die meisten flüchtig wurden und ihre Gewissensfreyheit in fremden Ländern suchten. Die heftige Verfolgung dieser Leute und der 1688. zwischen Frankreich und fast dem übrigen halben Europa entstandene blutige Krieg veranlaßten den Herrn Goudet einen Plan zu machen, der einige Aehnlichkeit mit Heinrichs des Vierten seinem hatte. Er führte dabey eine doppelte Absicht; denn er wollte erstlich in der ganzen Christenheit einen beständigen Frieden herstellen, und hiernächst auch den aus Frankreich vertriebenen Protestanten die Zurückkunft nach ihrem Vaterlande verschaffen.

Er verfertigte zu dem Ende eine Schrift,* welche einen Friedensplan enthielte, der in der bisherigen Europäischen Staatsverfassung eine gewaltige Aenderung machte, und wobey die Türken am übelsten gefahren seyn würden, wenn man ihn zur Wirklichkeit gebracht hätte. Die vornehmsten Punkte desselben waren folgende: „Der König von Frankreich sollte die Grafschaft Burgund, das eroberte Flandern und „ Luxenburg behalten, dagegen aber alles, was er „ seit dem Pyrenäischen Frieden in Catalonien, und „ seit dem Nimwegischen in Deutschland weggenommen hatte, außer Straßburg, wieder herausgeben. Ferner sollte er Montroyal, Fort-Louis, „ Hünningen und Freyburg schleifen, wofür ihm „ aber die Stadt Mons und ganz Hennegau, nebst „ einigen andern ihm wohlgelegenen Stücken Landes, und „ Lothringen gegeben werden müsten. Der Herzog „ von Lothringen sollte dagegen Brabant und das„ jenige, was der Krone Spanien noch in den Niederlanden übrig geblieben wäre, bekommen.„

Frank-

* Unter dem Titel: Huit Entretiens, où Irene & Ariste fournissent des Idées pour terminer la présente guerre par une paix generale. Das Werk ist in Genf 1691. heraus gekommen. S. la vie de Mr. Bayle par Mr. de Maizeaux, devant le premier Tome du Dictionnaire Historique & Critique p. 54. &c. &c.

„ Frankreich sollte auch den Schweizern die Stadt
„ Freyburg und die Festung Hünningen, beyde ge-
„ schleift abtreten, wozu der Kayser ihnen noch die
„ vier Waldstädte nebst dem Brißgau und Sund-
„ gau geben sollte. Ueberdem sollte das Fürstenthum
„ Oranien mit den Grafschaften Avignon und
„ Venaissin an Frankreich überlassen, und dafür
„ dem Prinzen von Oranien das Land Ger eingeräumet,
„ dem Papste aber jährlich von dem Herzoge von Savo-
„ yen funfzig tausend Thaler bezahlet werden, welcher
„ dafür Pignerol und Casal bekommen sollte. Den
„ reformirten Franzosen zum besten sollte man ein
„ beständiges Gesetz machen, wodurch ihnen eben so
„ eine Gewissensfreyheit, als die Römisch-Catholischen
„ in Holland genössen, zugestanden würde, jedoch
„ dergestalt, daß sie nicht wieder die Catholische Kirche
„ lehren und schreiben dürften. Die Holländer soll-
„ ten die ganze Handlung in Indien haben, und
„ Frankreich einige Plätze in den Niederlanden
„ schleifen, welche ihnen Unruhe verursachen könnten.
„ Wilhelm der Dritte sollte für einen König von
„ England erkannt, und Jacob der Andere zum
„ Könige von Jerusalem und Palästina gemacht
„ werden, zu welchem Ende sich die Christlichen Für-
„ sten vereinigen müsten um das Türkische Reich zu

„ zerstören. Der Churfürst von Bayern sollte so-
„ dann Kayser von Constantinopel werden, und der
„ Graf Tekely Belgrad nebst Servien, der Bul-
„ garey, Boßnien, der Moldau und Walla-
„ chey haben, welche beyde letztern Provinzen der
„ Krone Pohlen zinsbar seyn sollten. Von den übri-
„ gen Türkischen Provinzen sollte Frankreich noch
„ Egypten, einen Theil von Syrien und die Insel
„ Rhodus bekommen. Der Vortheil, den man da-
„ von haben würde, sagt Herr Goudet, bestünde
„ darin, daß man den unruhigen und muthigen
„ Franzosen, welche sonst schwerlich Friede halten
„ würden, auf Unkosten der Ungläubigen etwas zu
„ thun gäbe. Um nun diesen Frieden beständig zu
„ machen, sollten die Europäischen Mächte den
„ Schweizern jährlich sechsmahl hundert tausend
„ Thaler zu Unterhaltung einer Kriegsmacht von vier-
„ zig tausend Mann bezahlen, welche allezeit in Be-
„ reitschaft gehalten werden müsten, um demjenigen zu
„ Leibe zu gehen, welcher den Frieden brechen würde;
„ und zu diesen sollten im Nothfalle noch dreyßig tau-
„ send Mann stoßen, welche der Kayser und das Reich
„ unterhalten würden. „ * Man kann leicht erachten,
daß der Verfasser mit diesem Friedensplane bey

Staats-

* la vie de Mr. Bayle l. c.

Staatsleuten wenig Beyfall werde gefunden haben. Man betrachtete denselben, als die Arbeit eines Menschen, dessen Einbildungskraft verdorben und mit Erscheinungen und Träumen angefüllet wäre, und man hatte darin sehr vieles auszusetzen. So elend inzwischen Goudets Werk auch immer seyn mogte: so beunruhigte sich doch König **Wilhelm der Dritte** darüber. Er erinnerte sich, daß der Nimwegische Friede durch eben solche Schriften war befördert worden, und besorgte, daß man mit dieser eine gleiche Absicht haben mögte. Dieser große Prinz, welcher nicht Zeit hatte einen so ungereimten Entwurf zu untersuchen, war auf den Argwohn gerathen, daß sich in Holland eine Partey befände, welche wieder seinen Willen Frieden schließen wollte. Er glaubte, daß der berühmte Bayle, wie seine Feinde ihm Schuld gaben, das Haupt davon wäre und an dieser Schrift einen Antheil hätte. Er ließ ihm also seine Besoldung und sein Amt, welches er zu Rotterdam bekleidete, nehmen. * Dies war demnach die einzige Folge, die das Werk hatte, und diese hat sein Andenken einiger maßen in der gelehrten Welt erhalten. Denn sonst würde es gewiß mit dem Staube einer ewigen Vergessenheit bedeckt seyn, und Niemand würde vielleicht jetzo mehr wissen, daß dasselbe, oder sein Verfasser jemahls in der Welt gewesen sey.

* La vie de Mr. Bayle p. 71. 72.

§. 30.

Ich komme nunmehr zu einem Schriftsteller, der sich mehr, als sonst jemand mit dem Plane von einer allgemeinen Christlichen Republik beschäftiget hat. Dies ist der Abt von St. Pierre, * welcher durch eine Menge politischer Werke und Entwürfe ** die er nach und nach heraus gegeben hat, so bekannt ist, daß ich nicht nöthig habe von seiner Person viel zu sagen. Er erkannte viele Fehler und Mißbräuche in der Regierung seines Vaterlandes, und glaubte, daß dieselbe in manchen Stücken einer Aenderung und Verbesserung höchst benöthiget wäre. Eine edle und ausnehmende Liebe zum gemeinen Besten feurete ihn an das seinige zu einem so löblichen Endzweck mit der Feder beyzutragen, und alles was er geschrieben hat, ist aus dieser Quelle geflossen; daher auch der Cardinal du Bois seine Schriften die Einfälle eines guten Patrioten zu nennen pflegte. *** Es herrschet in denselben eine kühne Frey-

* Er hieß Carl Irenäus Castel von St. Pierre, und war Abt zu Tiron. Er starb den 29sten April 1743. in seinem 86sten Jahre. S. die Genealogischen und Hist. Nachrichten. 53 Th. S. 456.

** Sie sind zu Rotterdam 1733. und in den folgenden Jahren in achtzehn Theilen in 12. gedruckt worden.

*** Oeuvres de Mr. de VOLTAIRE T. II. p. 224.

Freymüthigkeit, die vielen nicht anstund und ihm Feinde machte. Er war ein Mitglied der Französischen Academie: allein diese Gesellschaft fand mit einhelligen Stimmen für gut ihn dieser Ehre, welche die Gelehrten in Frankreich so hoch achten, als die Kriegsleute einen Marschallsstab, wieder zu berauben, weil er in einem seiner politischen Werke gerathen statt der Staatssecretären gewisse Rathsversammlungen anzuordnen, und weil er überdem gesagt hatte, daß die Finanzen gegen das Ende der Regierung Ludewigs des Vierzehnten übel wären verwaltet worden.* Seine Vorschläge haben zwar öfters ein seltsames Ansehen und scheinen unendlichen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn, welches spitzfündige Staatsleute veranlasset hat seiner zu spotten, und ihn als einen politischen Schwärmer anzusehen: allein dem ungeachtet haben dieselben zuweilen eine gute Wirkung zu Beförderung des gemeinen Bestens hervorgebracht, und der Herr von Voltaire rühmt dem Abte nach, daß ohne seine Erinnerungen die Barbarey der willkührlich angesetzten Vermögensteuren in Frankreich niemahls abgeschafft worden seyn würde.** Jedoch er setzte seinen Entwürfen nicht so enge Schranken, daß er dadurch allein die Wohlfahrt

* Oeuvres de Mr. de Voltaire T. II. p. 224.

** Là - même p. 227.

fahrt seines Vaterlandes zu befördern gesucht hätte: er gab ihnen eine viel weitere Ausdehnung; er wollte ganz Europa glücklich machen. Er ward zu einem herzlichen Mitleiden bewegt, als er die vornehmsten Länder dieses Welttheils durch den langwierigen und blutigen Krieg wegen der Spanischen Thronfolge verwüstet und zu Grunde gerichtet sahe, und daher sann er auf ein Mittel dieses allgemeine Uebel, wenn es möglich wäre, gänzlich und auf ewig zu vertilgen. Zu Erreichung dieses großen Endzweckes fand er nichts dienlicher, als Heinrichs des Vierten Plan zu erneuren, und er nahm wärend den 1712. zu Utrecht angestelleten Friedenshandlungen Gelegenheit, eine sich darauf gründende Schrift heraus zu geben, * wodurch er den Frieden beständig und ewig machen wollte. Als man aber dieselbe nicht so aufnahm, wie er wünschte, und verschiedene Einwürfe dagegen gemacht wurden: so arbeitete er seinen Plan weitläuftiger aus, und beantwortete zugleich diese Einwürfe. ** Einige Jahre hernach zog er dieses Werk kürzer zusammen, *** und bey Gelegenheit

* Unter dem Titel: Memoire pour rendre la paix perpetuelle en Europe.

** Dieses Werk ist 1715. 3 Theilen in 12. zu Lyon heraus gekommen.

*** unter dem Titel: Abregé du Projet de paix perpetuelle à Pa-

heit der 1731 und 1732. zwischen dem Römischen Kayser und den Königen von Großbritannien und Spanien zu Wien und Sevilien geschlossenen Verträgen, machte er einige Anmerkungen über die Staatsangelegenheiten von Europa,* worin er seinen Plan aufs neue vortrug. Als 1733 der Krieg wegen der Polnischen Königswahl seinen Anfang nahm, so eiferte unser Abt mit sehr starken Ausdrücken für das gemeine Beste. Er hielte den Europäischen Mächten vor, daß, wenn sie seinen Plan angenommen hätten, dieser Krieg vermieden worden seyn würde; er stellte ihn daher wieder an das Licht, und priese ihn dem gesammten Europa nochmahls an. Dabey ist er auf das Bündniß überaus ungehalten, welches der Römische Kayser, Rußland und Chursachsen geschlossen hatten, um die Wahl des Königs Stanislaus zu hintertreiben. Er nennt es ein räuberisches Bündniß, und ist der Meynung, daß sie von dem Europäischen Senate zu

à Paris 1728. Es ist dem Könige von Frankreich zugeschrieben, und es macht von seinen Ouvrages de Politique, welche zu Rotterdam zusammen gedruckt sind, den ersten Theil aus.

* Er fügte sie als den andern Theil zu seinem Supplement à l'Abregé du Projet de paix perpetuelle dans le second Tome de ses Ouvrages de Politique.

zu Ersetzung des Schadens und der Unkosten verurtheilet werden müsten.* In den Streitigkeiten zwischen den Kronen England und Spanien, die endlich 1739. in einen offenbaren Krieg ausbrachen, machte er einen Entwurf zu einem ewigen Frieden zwischen ihnen, welcher zugleich der Grund des allgemeinen Friedens in Europa seyn sollte. Er ernannte acht Schiedsleute, welche ihre Händel vorläufig entscheiden sollten.** Den völligen Ausspruch und das Endurtheil aber hob er für den Europäischen Senat auf, dessen Einrichtung er nicht mehr weit entfernt zu seyn glaubte. Er wandte sonst auch alles, was in seinem Vermögen war, an, um den Regenten in Europa seinen Plan beliebt zu machen. Er schickte vielen derselben, und unter andern seiner Majestät dem Könige von Preussen seine Aufsätze zu,*** und hatte seine Absicht ins besondere auf diesen großen Prinzen gerichtet, weil er ihn für den würdigsten und geschicktesten hielte ein so ungemeines Werk zu unternehmen und glücklich auszuführen.**** Und wiewohl 1740. der Krieg wegen der Oester-

* Ouvrages de Politique T. VIII. p. 331. &c.

** Ouvrages de Politique T. XV. p. 38-40.

*** Oeuvres de Mr. de VOLTAIRE T. III. p. 26.

**** ANTI. St. PIERRE ou Refutation de l'Enigme politique de l'Abbé de St. PIERRE p. 11.

Oesterreichischen Erbfolge angegangen war und mit großer Hitze geführt ward, zu einem sichern Beweise, daß die streitenden Parteyen seinen Plan keiner Aufmerksamkeit würdigten und ihn nicht nach ihrem Geschmacke befanden: so ließ er sich doch diese Umstände nicht abschrecken ihnen solchen bey der ersten Gelegenheit, die ihm vorkam, wieder vorzulegen und anzupreisen. * Man siehet hieraus, wie sauer er es sich habe werden lassen sich um die Welt verdient zu machen und ihr ein Gut zu verschaffen, welches sie nicht verlangte. Die Staatsleute ließen ihn schreiben, und sie verfolgten ihre Absichten, ohne seine heilsamen Vorschläge in Betrachtung zu ziehen. Viele lasen sie nicht; einige lasen sie und lachten darüber: alle aber sahen sie als Einfälle an, deren Ausführung in der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sachen und der Staatsverfassung von Europa unmöglich Statt haben könnte.

§. 31.

Der Abt von St. Pierre sucht erstlich vor allen Dingen die Nothwendigkeit darzuthun, worin sich alle Europäische Staaten befinden seinen Plan anzunehmen und denselben zu befördern. Er legt dabey diesen Satz

* in den Reflexions sur l' Anti-Machiavel p. 32. sqq.

Saß zum Grunde: In der gegenwärtigen Staatsverfassung von Europa darf man nicht hoffen, daß die vorigen und künftigen Friedensschlüsse allezeit werden gehalten werden, und sie sind in der That nichts anders, als ein Waffenstillstand auf eine unbestimmte Zeit; folglich hat man keine Sicherheit, daß der Friede von beständiger Dauer seyn werde.* Er beweiset dieses mit den folgenden zwölf Gründen, welche ich aus ihm ** vollständig anführen will.

I. „Die meisten, welche kraft der vorigen Verträge Länder abgetreten, oder sich in denselben mittelst „ ihrer Versprechungen zu etwas verbindlich gemacht, „ haben dieses wieder ihren Willen gethan, weil sie „ befürchteten, daß sie noch mehr durch die Fortsetzung „ des Krieges, als durch den Friedensschluß verlieren „ würden. Sie haben sich also der abgetretenen Länder nur dem Scheine nach und bis zur ersten Gelegenheit begeben, welche sich ereignen könnte dieselben, „ oder etwas, das ihnen an Werth gleich käme, ohne „ Gefahr wieder an sich zu bringen. „

II. Nach

* Abregé du Projet de paix universelle par Mr. l' Abbé de St. Pierre dans le premier Tome de ses Ouvrages de Politique p. 6.

** Là - même p. 14. &c. &c.

„ II. Nach der natürlichen Neigung derjenigen, die „ etwas abtreten, kann man gewiß glauben, daß kein „ Vertrag denjenigen, welchem etwas abgetreten „ wird, gegen den Krieg sicher stellen könne. Die „ Bundsgenossen können zwar die Gewährleistung „ über das abgetretene versprechen. Allein was kann „ dieselben wohl hindern sich zu trennen und hernach „ besondere Bündnisse einer gegen den andern zu ma„ chen? Läßt uns das vergangene nicht das zukünftige „ errathen? Aber wird so dann nicht ihre versproche„ ne Gewährleistung eine vergebliche Zusage, und die „ Sicherheit gegen den Krieg ein bloßes Hirn„ gespinste?

III. „ Wenn man dieses auch bey Seite setzt, so „ ist es doch unmöglich, daß nicht von beyden Seiten „ alle Tage neue Ursachen zu Streitigkeiten entstehen „ sollten, entweder wegen der Handlung zwischen den „ Unterthanen, oder, weil die Verträge einige Fälle „ unentschieden gelassen haben, oder auch weil die Ent„ scheidung nicht klar genug ist. Folglich ist kein[e] „ Sicherheit gegen künftige Kriege vorhanden.

IV. „ Die Todesfälle, die Heiraten der Fürsten „ bringen von einer Zeit zur andern neue Rechte und

„ neue Ansprüche auf die Erbfolge in gewissen Ländern
„ hervor. Und wie vorsichtig auch die Prinzen seyn
„ mögen, so können sie doch nicht alle mögliche Fälle
„ in den Verträgen vorausſehen, und öfters wollen sie
„ es nicht. Gesetzet aber, daß man sie vorausſähe,
„ was für Sicherheit hat man, daß sie werden vollzo-
„ gen werden?

V. " Wenn jemand die beyderseitigen Anforderun-
" gen, welche zween benachbarte Staaten jedes Jahr
" entweder für sich selbst, oder für ihre Unterthanen an
" einander machen, nur wärend sieben oder acht Jah-
" ren schriftlich aufſetzen wollte; wenn er so dann eben
" dieses in Betrachtung einer grösern Anzahl Staaten
" thäte: so würde er daraus ein groſses Buch machen.
" Wie viele von diesen beyderseitigen Anforderungen
" aber können nicht einen neuen Krieg entzünden, in-
" sonderheit, wenn der eine hitzig, kühne und ungedul-
" dig ist; wenn er glaubt, daß er dem andern an
" Macht und Bundsgenoſſen überlegen sey, und wenn er
" nichts als einen Vorwand nöthig hat, um die Feind-
" seeligkeiten anzufangen?

VI. " Gleichergestalt kann der Krieg unter benach-
" barten Fürsten nicht lange geführt und fortgesetzt wer-

„ werden, ohne daß ihre beyderseitigen Nachbaren ge-
„ nöthiget werden sollten daran Theil zu nehmen:
„ denn sie müsten befürchten, daß der stärkere sich zu
„ sehr vergrößern oder zum Kriege zu stark gewöhnen
„ mögte, worauf er sodann bey erster Gelegenheit ihr
„ Feind werden könnte. Dieß ist also eine neue Quel-
„ le des Krieges.

„ VII. Es giebt auch Prinzen, welche außer ihren
„ alten Ansprüchen, die sie etwan haben, sich noch auf
„ die Vortheile Staat machen, die sie durch Ero-
„ berungen erhalten dürften. Würde nun aber wohl
„ derjenige, der sich für den stärksten hält, den Weg
„ der Vermittelung oder des durch Schiedsleute zu
„ thuenden Ausspruchs annehmen? Läst sich dieses wohl
„ von einem vermuthen, der seine Sache durch die Ver-
„ mittelung oder den Ausspruch der Schiedsleute zu
„ verlieren fürchtet, und welcher dagegen glaubt, daß er
„ mittelst der Waffen und der Gewalt seine Ansprüche
„ durchtreiben könne; der endlich versichert ist, daß er
„ noch weit mehr, als seine Ansprüche betragen, durch
„ große Eroberungen, und unter dem Vorwande sich
„ wegen der Unkosten schadlos zu stellen, gewinnen wer-
„ de. So lange also herrschsüchtige Prinzen, welche
„ mächtig sind, seyn werden; so lange hat man keine Ru-
„ he zu hoffen.

„ VIII. Ueberhaupt sind die Verträge nichts anders
„ als Aufsätze von den auf beyden Seiten geschehenen
„ Versprechungen: allein es ist noch keine beständige
„ Gesellschaft auf Erden, welche eine hinlängliche Macht
„ hätte, und deren Absichten und Vortheile es erfor-
„ derten darauf zu sehen, daß diese Versprechungen er-
„ füllet würden. Ein jeder der einen Vertrag schließt,
„ kann sich von dessen Erfüllung freysprechen, nachdem
„ sein Nutzen es erfordert dieselben zu halten oder nicht
„ zu halten.

„ IX. Es fehlet den Prinzen nicht an Vorwänden
„ sich von Erfüllung ihrer Versprechungen frey zu spre-
„ chen. Bald sagen sie, daß, weil derjenige, dem sie zu
„ Leibe wollen, den Vertrag zu erst gebrochen hätte, sie
„ sich für befugt hielten durch ein gleichmäßiges Ver-
„ fahren sich ihres Schadens zu erholen. Bald muß
„ die Auslegung der Ausdrücke in den Verträgen ih-
„ nen zu ihren Absichten dienen, indem sie dieselben,
„ wenn es ihr Nutzen erfordert, für dunkel ausgeben,
„ obgleich der Gegentheil keine Dunkelheit darin findet.
„ Kurz, es fehlet dem stärkern niemahls an Vorwän-
„ den, sie mögen nun gut oder böse seyn, um sich sei-
„ ner Macht zu seinem Vortheile zu bedienen.

„X. Unter den Bundsgenossen werden Ursachen zu
„ Beschwerden, und von beyden Seiten Anforderungen
„ entstehen, welche sie nicht anders als durch den Krieg
„ heben können. Es kann demnach geschehen, daß ei-
„ ner oder der andere unter denselben, ohne einiges Un-
„ gemach zu befürchten, und in der Hoffnung, daß der
„ Weg der Waffen ihm große Vortheile verschaffen
„ werde, von dem Bündnisse abtrete. Und gleichwie
„ es Staaten giebt, welche sich die Kriege ihrer Nach-
„ baren dadurch zu Nutze machen, daß sie inzwischen de-
„ ren Handlung an sich ziehen, und welche es folglich
„ gerne sehen, daß sich ihre Feinde auf diese Weise
„ schwächen: also ist es sehr wahrscheinlich, daß sie alles,
„ was in ihren Kräften ist, beytragen werden, um das
„ Kriegsfeuer zwischen ihnen anzuzünden.

„XI. Mit einem Worte, gleichwie die Ursachen,
„ aus welchen die vorigen Kriege entstanden sind, auch
„ in Zukunft vorhanden seyn werden, wofern nicht ein
„ zureichendes neues Verwahrungsmittel dagegen aus-
„ gefunden wird: so würde es ein großer Irrthum
„ seyn, wenn man denken wollte, daß sie nicht gleiche
„ Wirkungen hervorbringen werden.

„ XII. Es kann sich zutragen, daß Fürsten von ih-
„ ren Nachbaren in solchen Dingen, die ihre eigene Per-
„ sonen betreffen, beleidiget werden. Da sie nun, wie
„ andre Menschen dem Zorn und der Rachbegierde un-
„ terworfen sind: wer kann sie verhindern sich mit an-
„ dern feindlich gesinneten Prinzen zu vereinigen
„ und den Krieg aufs neue anzufangen? hat man
„ nicht davon eine Menge Exempel zu allen Zeiten ge-
„ sehen? Eine andere unerschöpfliche Quelle des Hasses
„ und des Krieges!

Aus einem jeden dieser Gründe ziehet der Ver-fasser die Folge, daß man keinen sichern und bestän-digen Frieden hoffen könne: „aber wenn man, sagt er,
„ demjenigen, der den Krieg wieder anfangen will, be-
„ greiflich machen kann, daß 1.) ein Mittel vorhanden
„ sey, um den Frieden sicher und beständig in Europa
„ zu machen; 2.) daß dieser sichere und beständige Frie-
„ de ihm große Unkosten ersparen, und 3.) ihm ungleich
„ größere und wichtigere Vortheile zu wege bringen
„ würde, als mittelst des Krieges geschehen könnte:
„ so wird er, an statt auf den Krieg zu denken, viel-
„ mehr auf die Mittel sinnen den Frieden dauerhaft zu
„ machen. Diese Mittel aber bestehen nach der Mey-
„ nung unsers Abts darin, daß sein Plan, den er als

das

das Grundgesetz der neuen Europäischen Staatsverfassung ansiehet, von allen Mächten dieses Welttheils unterzeichnet werden müsse. Er sagt darauf ferner, daß er bey Abfassung der Hauptpunkte dieses zu unterzeichnenden Plans zwo Absichten gehabt habe, nämlich 1.) daß alles darin enthalten sey, was unumgänglich nöthig ist ein Bündniß und eine beständige und sehr dauerhafte Gesellschaft zu errichten; 2.) daß sie nichts weiter, als was dazu unumgänglich nöthig ist, enthalten; und aus dieser Ursache, fügt er hinzu, hätte er dieselben so kurz zusammen gezogen: denn je weniger ihrer wären, desto weniger Schwierigkeit würde es setzen sich deshalb zu vergleichen.

§. 32.

Nachdem ich nun die Gründe, aus welchen der Abt die Einrichtung seiner neuen Staatsverfassung zum allgemeinen Besten von Europa für nöthig nnd nützlich erachtet, nach der Reihe angeführet habe: so will ich jetzo seinen zu dem Ende entworfenen Plan selbst dem Leser vorlegen. * Er bestehet in fünf Artikeln, die folgendes Inhalts sind.

Er-

* Er ist aus dem Abregé du Projet de paix perpetuelle so

Erster Artikel.

„ Es soll hinführo unter den Staaten, welche die „ fünf folgenden Artikel unterzeichnen werden, ein be„ ständiges Bündniß seyn.

„ 1.) um sich allerseits in allen künftigen Zeiten ei„ ne vollkommene Sicherheit gegen auswärtige, und „ 2.) gegen innerliche Kriege zu verschaffen;

„ 3.) um in allen künftigen Zeiten ihre Personen und „ Familie so wohl in dem Besitze ihrer Länder, als „ auch 4.) der Oberherrschaft zufolge den in jedem „ Staate vorhandenen Grundgesetzen zu erhalten;

„ 5.) um die Unkosten, welche sonst auf die Kriegs„ rüstungen gewandt worden, ansehnlich zu vermindern „ und dabey dennoch ihre Sicherheit zu vermehren.

„ 6.) um die jährlichen Vortheile, welche die Fort„ setzung und die Sicherheit der Handlung ihnen bringt, „ zu vergrößern;

„ 7.) um den Staat in Betrachtung seiner innerlichen „ Verfassung durch die Verbesserung der Gesetze und durch

T. I. de ses ouvrages de Politique p. 21. sqq. stehet, hergenommen. Man findet ihn auch, wiewohl et, was verändert, in dem Supplement au Projet. T. II. de ses Ouvrages p. 54. &c. und in den Reflexions sur l' Anti - Machiavel p. 33. sqq.

„ durch viele neue Anordnungen in einen größern Flor
„ zu setzen.

„ 8.) um ihre künftige Streitigkeiten mit größe-
„ rer Geschwindigkeit und ohne Gefahr und Unkosten
„ zu endigen;

„ 9.) um eine völlige Sicherheit zu haben, daß die
„ künftigen Verträge geschwinde und genau erfüllet
„ werden sollen.

„ Um nun aber die Errichtung dieses Bündnisses
„ zu erleichtern, haben sie sich verglichen den gegenwär-
„ tigen Besitz und die Erfüllung der letzten Verträge
„ zum Grunde zu setzen, und sich zugleich allerseits die
„ Gewährleistung versprochen, daß ein jeder Regent, der
„ diesen Vertrag unterzeichnen wird, nebst seinem Hau-
„ se beständig in den Ländern und den Rechten, die er
„ jetzo wirklich besitzt, erhalten werden solle.

„ Sie haben sich demnach vereiniget, daß die letzten
„ Friedensschlüsse seit dem Münsterischen, der mit
„ darunter begriffen ist, vollzogen, und daß zur allge-
„ meinen Sicherheit der Europäischen Staaten, die
„ in dem Utrechtischen Frieden geschehene Verzichten,
„ kraft deren die Kronen Frankreich und Spanien
„ niemahls auf einem Haupte vereiniget werden kön-
„ nen, nach ihrer Form und ihrem Inhalt in die Erfül-
„ lung gebracht werden sollen.

" Und um dieses große Bündniß zahlreicher und
" mächtiger, folglich auch desto dauerhafter zu machen,
" sollen alle Christlichen Mächte eingeladen werden in
" dasselbe mittelst der Unterzeichnung dieses Hauptver-
" trages zu treten.

Erläuterung.

" 1. Man sieht in diesem Artikel die neun vor-
" nehmsten Wirkungen, welche das allgemeine und be-
" ständige Bündniß zum Besten aller Christlichen
" Staaten gewiß hervorbringen wird; und diese künf-
" tigen Wirkungen sind die gegenwärtigen Bewegungs-
" gründe zu Annehmung des vorgeschlagenen Vertrages,
" worin ihnen gewisse und überaus große Vortheile für
" ihre Ansprüche, die nicht so groß, sehr kostbar auszu-
" führen und sehr ungewiß sind, angeboten werden.

" 2. Außer den Bewegungsgründen, um die Prinzen
" zu Errichtung dieses Bündnisses zu bewegen, siehet
" man auch in diesem Artikel den Grund desselben, wel-
" cher in dem gegenwärtigen Besitze und der Vollzie-
" hung der letzten Friedensschlüsse bestehet.

" 3. Es ist klar, daß der wirkliche Besitz und die
" Vollziehung der letzten Friedensschlüsse, welche zum
" Grunde geleget werden, von beyden Seiten eine
" Verzicht auf die beyderseitigen Ansprüche wirken, in

deren

" deren Besitze man nicht ist, und zu welchen die letztern
" Friedensschlüsse auch kein Recht geben, weil sonsten
" durch diese Ansprüche etwas von den Ländern, in de-
" ren Besitze die in dem großen Bündnisse stehende
" Staaten sind, vermindert werden würde: allein diese
" Verzicht wird durch die neun großen Vortheile, wel-
" che aus der Unmöglichkeit des Krieges und der be-
" ständigen Dauer der Handlung und des Friedens ent-
" stehen werden, auf eine vortheilhafte Weise
" ersetzt.

" 4. Man siehet in diesem Artikel auch das erste
" Mittel das Bündniß zu verstärken, welches darin be-
" stehet, daß man die Anzahl der Staaten in demsel-
" ben so viel, als möglich vermehren müsse; erstlich,
" damit dasselbe mächtiger seyn möge, als sonst ein
" Prinz oder Staat, oder auch viele Prinzen oder
" Staaten zusammen genommen, welche demselben et-
" wan in seinen friedliebenden Absichten zuwieder seyn
" wollten; und hiernächst, damit die Anzahl der ver-
" bundenen Mächte hinlänglich sey, um mit mehr als
" zwanzig Stimmen eine Versammlung von Schieds-
" leuten, oder ein hohes Gericht anzuordnen, welches
" die künftigen Streitigkeiten ohne Krieg heben
" könne.

Zweyter Artikel.

" Ein jeder von den verbundenen wird nach Ver-
" hältniß der wirklichen Einkünfte und der Schulden
" seines Staats, zur Sicherheit und zu den gemeinschaft-
" lichen Unkosten des großen Bündnisses das seinige
" beytragen.

" Der monatliche Betrag dieser Steuer wird von
" den Gevollmächtigten der Bundsgenossen an dem
" Orte ihrer beständigen Versammlung vorläufig durch
" die Mehrheit der Stimmen, und in einer völligen
" Entscheidung durch drey Viertheile der gesammten
" Stimmen festgesetzet werden.

Erläuterung.

" 1. Der zweyte Artikel ist das andre Mittel das
" Bündniß und den Frieden so stark, als möglich zu
" machen. Denn die von einer Zeit zur andern von
" den Mitgliedern des großen Bündnisses zu bezahlende
" gleichmäßige Steuer ist eigentlich die tägliche und be-
" ständige Nahrung des Europäischen Staats-
" körpers.

" 2. Diese Steuer soll den Einkünften der Unter-
" thanen von jeder Nation gemäß seyn. Und gleich-
" wie es Nationen giebt, welche mehr, als andere mit
" Staatsschulden beschweret sind; also sollen diejenigen,

wel-

„ welche die Eintheilung machen, darauf Acht haben.
„ Man nennet in Deutschland die Steuren der
„ Reichsstände Römermonate, und man könnte die-
„ jenigen, welche die Glieder des Europäischen
„ Staatskörpers bezahlen sollen, Europäermonate
„ nennen.

Dritter Artikel.

„ Die verbundenen begeben sich in Ansehung ihrer
„ gegenwärtigen und zukünftigen Streitigkeiten, für
„ sich und ihre Nachkommen, des Weges der Waffen
„ auf ewig, und sie haben sich verglichen ihre Mißhel-
„ ligkeiten hinführo durch die Vermittelung der übrigen
„ Bundsgenossen an dem Orte, wo die allgemeine
„ Versammlung gehalten wird, beyzulegen. Und im
„ Fall diese Vermittelung keinen glücklichen Fortgang
„ haben sollte, so ist ausgemacht, daß sie bey dem Aus-
„ spruche beruhen wollen, welchen die Gevollmächtigten
„ der andern Bundsgenossen vorläufig durch die Mehr-
„ heit der Stimmen, und in einer völligen Entscheidung
„ fünf Jahre hernach durch drey Viertheile der gesamm-
„ ten Stimmen thun werden.

Erläuterung.

„ 1. Dieser dritte Artikel begreift das dritte Mittel, „ welches durchaus nöthig ist, um das große Bündniß „ unzertrennlich zu machen; und dieses Mittel bestehet „ darin, daß man allezeit den heilsamen Weg der Ver- „ mittelung oder des richterlichen Ausspruchs, der alles „ in seiner Ordnung erhält, dem verderblichen Wege „ des Krieges, der alles zerrüttet und verheeret, „ vorziehe.

„ 2. Es ist leicht zu begreifen, daß vermittelst des „ beständigen und unveränderlichen Gesetzes, wodurch „ der gegenwärtige Besitz und die Vollziehung der letzten „ Verträge zum Grunde gelegt wird, die künftigen „ Streitigkeiten niemahls von einer sonderbaren Er- „ heblichkeit seyn können, weil ein jeder nur etwas wich- „ tiger Besitz allezeit klar und wirklich ist, oder auch in „ den letzten Verträgen bemerket wird.

„ 3. Die Stretigkeiten wegen einiger kleinen Grenz- „ dörfer, oder wegen einiger Zwistigkeiten der Kaufleute „ haben nicht so gar viel zu bedeuten. Und gleichwie „ alle Staaten an der Entscheidung Theil haben: also „ ist ein jeder völlig sicher, daß die Richter sich nie- „ mahls, oder doch nur sehr wenig von der Billigkeit ent-

„ entfernen werden, auch so gar, wenn die Sache nur
„ vorläufig entschieden wird. Und diese Sicherheit
„ muß einen jeden, der die Vernunft und Billigkeit liebt,
„ ungemein beruhigen, weil nichts wichtiges zu entschei-
„ den übrig bleiben kann, und dasjenige, was übrig
„ bleiben dürfte, niemahls auf eine von der Billigkeit
„ sehr entfernte Weise wird entschieden werden. Ja
„ der verurtheilte hat so gar die Hoffnung einen vor-
„ theilhaften Ausspruch fünf Jahre hernach zu erhalten,
„ wenn die Sache völlig erörtert und entschieden wird.

„ 4. Es wird hinführo nichts wichtiges unter den
„ Prinzen zu entscheiden übrig bleiben, als die künftige
„ und bevorstehende Erbfolge in den Staaten: allein
„ die verschiedenen Fälle in diesem Punkte werden von
„ den Bundsgenossen lange zuvor bestimmet seyn, ehe
„ der Fall sich ereignen wird; zumahl a) das allgemeine
„ Anliegen des Staatskörpers, b) der Vortheil der
„ Nation, c) der Nutzen und das Recht der Häuser,
„ die darauf einen Anspruch haben, solches erfordert.

„ 5. Die Bundsgenossen werden sodann ihre
„ Entscheidung nach dieser Hauptregel einrichten:
„ salus populi suprema lex esto, die Wohlfahrt des
„ Volks und des Staats ist das höchste Gesetz; und

„ die Sicherheit und Ruhe des großen verbundenen
„ Staatskörpers wird ihr erster Grundsatz seyn. Nun
„ aber erfordert diese Sicherheit, a) daß man die An-
„ zahl der Stimmen nicht vermindere, und b) daß man
„ die Länder eines ohnedem schon mächtigen Prinzen
„ nicht vergrößere.

Vierter Artikel.

„ Wenn jemand unter den verbundenen die Aus-
„ sprüche des großen Staatskörpers nicht vollziehen
„ und sich den gemachten Verordnungen nicht gemäß
„ bezeigen wollte, sondern diesen zuwiederlaufende Un-
„ terhandlungen anstellete und sich zum Kriege rüstete:
„ so werden die gesammten Bundsgenossen die Waffen
„ ergreifen und wieder ihn so lange feindlich verfahren,
„ bis er die gedachten Aussprüche vollzogen und den
„ Verordnungen nachgelebet, auch wegen Ersetzung des
„ durch seine Feindseeligkeiten verursachten Schadens
„ und Bezahlung der Kriegskosten, zufolge der von
„ den Gevollmächtigten der verbundenen zu machen-
„ den Ausrechnung, hinlängliche Sicherheit bestellet
„ haben wird.

Erläuterung.

„ 1. Dieser vierte Artikel enthält das vierte Mittel,
„ welches durchaus nöthig ist, um das große Bündniß

unzer-

„ unzertrennlich zu machen. Es bestehet in einer hin-
„ länglichen und unvermeidlichen Bestrafung desjeni-
„ gen unter den verbundenen, welcher ohngeachtet der
„ großen Vortheile, welche er wirklich in dieser Euro-
„ päischen Staatsverfassung genießt, so unbesonnen
„ seyn mögte, daß er dieselbe zerstören wollte. Denn
„ kluge Prinzen, welche ihren wahren Nutzen erkennen,
„ haben keine Drohungen nöthig, um allezeit genau
„ unter sich vereiniget zu bleiben: aber einem unbeson-
„ nenen Fürsten, der seinen Nutzen nicht genugsam
„ erkennet, ist eine heilsame Furcht vonnöthen, um ihn
„ gleich als ein Kind zu seinem wahren Vortheile zu
„ leiten, welcher darin besteht, daß er beständig in dem
„ Bündnisse bleibe.

„ 2. Es sind zwey Bänder, welche eine jede Gesell-
„ schaft zusammen halten. Das erste und schwächste
„ ist die Hoffnung oder das Verlangen seine Wohlfahrt
„ zu vermehren; das andre und das stärkste bestehet in
„ der Furcht seine Wohlfahrt vermindert zu sehen und
„ seinen Schaden zu vergrößern. Oft wird das Gute,
„ welches eine Gesellschaft zuwege bringet, aus Mangel
„ der Aufmerksamkeit und der Erfahrung nicht erkannt,
„ als welche so wohl jungen Leuten, als solchen Gemü-
„ thern, die etwas nur obenhin betrachten, und denen,

" die von flüchtigen Leidenschaften hin und hergetrieben
" werden, zu fehlen pflegt. Diese finden also keine hin-
" längliche Bewegungsgründe beständig in der Gesell-
" schaft zu bleiben. Bey ihnen ist daher, gleichwie bey
" Kindern nöthig, daß sie sich eine gewiß bevorstehende
" und hinlängliche Strafe vorstellen, wofern sie die
" Grundgesetze des Bündnisses übertreten würden.

Fünfter Artikel.

" Die verbundenen haben unter sich verabredet,
" daß ihre Gevollmächtigten vorläufig durch die Mehr-
" heit der Stimmen, und auf eine völlig entscheidende
" Weise durch drey Viertel der gesammten Stimmen in
" ihrer beständigen Versammlung alle Artikel einrichten
" sollen, welche man für nöthig und nützlich achten wird,
" um dem großen Bündniß eine feste Dauer, eine
" größere Sicherheit und alle andere mögliche Vortheile
" zu geben. Aber man soll in diesen fünf Hauptartikeln
" niemahlen etwas ändern können, als mit einmüthiger
" Einwilligung aller verbundenen Mächte.

Erläuterung.

" 1. Es ist augenscheinlich, daß noch viele Artikel
" übrig seyn werden, welche von der Wichtigkeit sind,
" daß sie so wohl wegen der Sicherheit und der Dauer

des

" des Bündnisses, als auch wegen des gemeinen Be-
" stens der Verbundenen ausgemacht werden müssen.
" Allein dieses kann in der beständigen Versammlung
" der Gevollmächtigten, welche ihre Verhaltungsbefehle
" haben werden, leicht geschehen.

" Es wird z. E. nöthig seyn auszumachen, welche
" Fürsten eine ganze Stimme, und welche nur eine sol-
" che Stimme haben sollen, welche aus verschiedenen
" andern bestehet, dergestalt, daß in einem Jahre ein
" jeder von ihnen das Recht einen Gevollmächtigten in
" der Versammlung zu halten, wechselsweise, einer mehr
" und der andere wenigere Tage, nach der Größe der
" Einkünfte seiner Länder besitze.

" Gleichergestalt ist nöthig, daß die Friedensstadt
" oder der Ort, wo die Gevollmächtigten des großen
" Europäischen Staatskörpers sich versammlen sollen,
" wenigstens vorläufig erwählet werde.

" Es wird ferner nöthig seyn den Schluß zu ma-
" chen, daß verschiedene Staaten, deren jeder eine ganze
" Stimme hat, nicht unter einem Haupte vereiniget
" werden können, so wie es in Betrachtung der Kronen
" Frankreich und Spanien geschehen ist, und daß

" die Erbfolge in solchen Staaten niemahls andern, als
" solchen Prinzen zuerkannt werden solle, welche keine
" ganze Stimme, sondern nur einen Theil daran
" haben.

" Allein hier ist eine höchst wichtige Anmerkung zu
" machen, welche darin besteht, daß man alles dasjenige,
" was vorläufig durch die Mehrheit der Stimmen, und
" in einer völligen Entscheidung durch drey Viertheile
" der gesammten Stimmen ausgemacht werden kann,
" nicht als eine unüberwindliche Hinderniß ansehen
" könne. Diese Anmerkung hebt eine unendliche Men-
" ge Schwierigkeiten, welche der Leser sich selbst bey die-
" sem Bündnisse machen könnte.

" 2. Es ist in Ansehung der Artikel dieses statt ei-
" nes Grundgesetzes dienenden Vertrags rathsam, einen
" jeden von den verbundenen zu versichern, daß darin
" niemahls eine Veränderung, als mit seiner Einwilli-
" gung gemacht, und daß also alle seine Länder, die er
" wirklich besitzt, ihm und seinen Nachkommen durch
" eine höchst mächtige und unsterbliche Gesellschaft er-
" halten werden sollen.

" 3. Es ist eine wichtige Sache, um den ersten Schritt
" zu dem Vertrage zu erleichtern, daß die Artikel des-
selben

„ selben auf eine so kleine Anzahl eingeschränkt werden,
„ als es immer möglich ist, weil der erste Schritt bey
„ allen Verträgen allezeit der schwerste ist; und weil,
„ wenn dieser erste Schritt in einem vortheilhaften
„ Vertrage einmahl geschehen ist, die Parteyen natür-
„ licher Weise wegen ihres eigenen Nutzens veranlasset
„ werden sich vorläufig durch die Mehrheit der Stim-
„ men wegen alles desjenigen zu vergleichen, was nöthig
„ ist, um der Gesellschaft alle mögliche Vortheile zu
„ verschaffen.

§. 33.

So siehet der Plan aus, nach welchem der Verfasser die Staatsverfassung von Europa verbessern, und worauf er die Wohlfahrt und Glückseeligkeit dieses ganzen Welttheils gründen wollte. Er behauptet daher, * 1.) daß so lange die Europäischen Mächte denselben nicht annehmen und unterzeichnen würden, die Kriege durchaus nicht vermieden werden könnten, und beweiset dagegen, 2.) daß diese fünf Artikel hinreichend seyn den verbundenen eine völlige Sicherheit in Betrachtung der Erfüllung aller vorigen und künftigen Verträge zu ver-

* Abregé du Projet de paix universelle dans le premier Tome des Ouvrages de Politique p. 36. &c. &c.

verschaffen und einen dauerhaften und beständigen Frieden zu erhalten. Von der Wahrheit dieser Sätze sucht er die Monarchen und ihre Minister handgreiflich zu überführen; er glaubt auch, daß er dieses recht mathematisch gethan habe, und verlangt selbst von seinen Lesern, daß sie dieselben so scharf und strenge untersuchen sollen, als man es mit einem Lehrsatze in der Geometrie zu machen pflegt. Sodann beweiset er mit vielen aus der Staatsklugheit und den Umständen der Zeit hergenommenen Gründen, 3.) daß es das wichtigste Geschäfte des kayserlichen Hofes wäre alle Mühe anzuwenden, damit diese Artikel von den übrigen Europäischen Mächten unterzeichnet würden. Er führt hier einen jungen kayserlichen Obersten und eine alte obrigkeitliche Person zu Wien redend ein, welche in einem langen Gespräche für und wieder diesen Satz streiten, und läßt ihn von der letzten gegen den ersten weitläuftig verfechten. Er zeigt so dann, 4.) daß es dem Könige von Frankreich gleichfalls, und 5.) allen übrigen Staaten in Europa, wegen ihres eigenen Nutzens, obliege die Unterzeichnung der obigen Artikel befördern zu helfen. Endlich führt er sieben und zwanzig Einwürfe an, welche wieder seinen Plan gemacht sind, oder gemacht werden können, und beantwortet dieselben mit allen möglichen Grün-

den *. Es würde aber zu weitläuftig seyn solche allhier von Wort zu Wort einzurücken, oder auch nur einen Auszug daraus zu machen; und ich halte es um so viel mehr für unnöthig, da ich die Möglichkeit dieser Staatsverfassung und die Schwierigkeiten, die sich dabey äußern dürften, in dem zweyten Abschnitte dieser Abhandlung besonders erwegen und also Gelegenheit haben werde verschiedene von solchen Einwürfen zu berühren.

§. 34.

Seit Heinrichs des Vierten Zeit hat sich vieles in den allgemeinen Angelegenheiten unsers Welttheiles verändert, und daher hat der Abt von St. Pierre, als er den Plan dieses Königs zu erneuren suchte, denselben nach den gegenwärtigen Umständen eingerichtet. Seiner Meynung nach ** findet er dabey nicht die Schwierigkeiten, die Heinrich dem Vierten im Wege waren, weil dieser dem Hause Oesterreich erst den grösten Theil seiner Staaten abnehmen und eine ganz andere Abtheilung der Länder machen wollte. In der jetzi-

* Abregé du Projet dans le prem. Tome des Ouvrages de Politique p. 140. 141.

** Supplement à l' Abregé dans le second Tome p. 23.

jetzigen veränderten Gestalt der Europäischen Staaten hält er eine neue Eintheilung für unnöthig; er setz vielmehr zum Grunde, daß ein jeder in dem wirklichen Besitze des seinigen bleiben soll. An statt der funfzehen Staaten, welche Heinrichs des Vierten allgemeine Republik ausmachen sollten, errichtet er demnach eine von ein und zwanzig Staaten, welche die folgenden sind: * 1.) der Römische Kayser, 2.) der König von Frankreich, 3.) der König von Spanien, 4.) der König von Portugall, 5.) der König von Großbritannien, 6.) die Republik Holland, 7.) der König von Dännemark, 8.) der König von Schweden, 9.) Rußland, 10.) der König von Polen, Churfürst zu Sachsen, 11.) der König von Preußen, Churfürst zu Brandenburg, 12.) der Churfürst von Bayern 13.) der Churfürst von der Pfalz, 14.) die drey geistlichen Churfürsten zu Maynz, Trier und Cölln, nebst den Bischöfen von Münster und Lüttich, dem Herzoge von Bouillon, welche zusammen eine Stimme haben sollten, 15.) die Fürsten von den Churfürstlichen Häusern, ferner die Landgrafen von Hessen, die Herzoge von Würtenberg, Mecklenburg und andere Deutsche Fürsten, zusammen eine Stimme; 16.) Hamburg, Lübeck, Frankfurt, Augsburg, Danzig und

* Abregé du Projet &c. p. 48.

und andere freye Städte, zusammen eine Stimme; 17.) die Schweizer, Genf und die Graubündner eine Stimme, 18.) die Republik Venedig, 19.) der König von Sardinien, 20.) der Papst, 21.) Florenz, Modena, Parma, Genua, Lucca und Malta, zusammen eine Stimme. *

§. 35.

Obgleich dieser Plan des Abts von St. Pierre vielen Widerspruch fand, und die Großen in der Welt ihm für seine darauf gewandte Arbeit wenig Dank wusten: so hatte er doch die stärkste Hoffnung, daß man mit der Zeit dessen Nutzen und Nothwendigkeit erkennen würde. Er fand einen ungemeinen Trost in der Erklärung, welche der Dauphin, Herzog von Burgund, des jetzigen Königs von Frankreich Herr Vater, den er als einen weisen, gerechten, friedliebenden und arbeitsamen Prinzen abschildert, bey Lesung des Entwurfs gethan haben soll, nämlich, daß er ihn sehr schön und wünschenswerth befände, daß er ihn nicht für unthunlich

* In dem Supplement à l' Abregé du projet de paix universelle, T. II. des Ouvrages de Politique p. 55. zählet er nur achtzehn Staaten, weil er dorten die unter n. 14.) 15.) 16.) 21.) ausläßt, und dagegen dem Herzoge von Lothringen eine Stelle anweiset.

thunlich hielte und daß er es wohl verdiente, daß man einen Versuch thäte, um ihn auszuführen. * Er schmeichelte sich überdem mit dem Beyfalle vieler staatsklugen Leute in Europa, und war wunderlich genug, um sich einzubilden, daß, wenn die Höfe ihn nur ernstlich untersuchten, er von ihnen auch bald gebilliget und bald zur Wirklichkeit gebracht werden würde. Ja die gute Hoffnung, die er von seinen Einfällen hatte, gieng noch weiter. Als im Jahr 1727. die Präliminarien zwischen dem Käyser und Spanien auf einer, und den Hannöverschen Bundsgenossen auf der andern Seite unterzeichnet wurden; so lautete der sechste Artikel darin also: „ Diese Einstellung der Feindseeligkeiten soll so lange „ dauren, als die Aufhebung des der Ostendischen Hand„ lungsgesellschaft ertheilten Freybriefes, nämlich sieben „ Jahre, damit man wärend dieser Zeit die beyderseiti„ gen Rechte und Anforderungen desto bequemer ver„ gleichen und den allgemeinen Frieden auf einem „ dauerhaftern Grunde befestigen könne.„ Der Schluß dieses Artikels scheinet ihm von besondrem Nachdruck zu seyn; er findet darin einen Plan, den er in dem seinigen gegründet zu seyn glaubt, und erklärt sich darüber folgender gestalt: „Dieser bewundernswürdige Plan, „ sagt er, ist hier nur mit wenigen Worten ausgedruckt,

aber

* Abregé du Projet, T. I. p. 202.

„ aber dieselben zeigen zweene wichtige Vorwürfe an,
„ 1.) den Endzweck, welcher ein allgemeiner Friede,
„ zum wenigsten unter den Christlichen Staaten ist;
„ 2.) Die Mittel um zu demselben zu gelangen, welche
„ man in diesen Worten siehet: auf einem dauer-
„ haftern Grunde, und folglich auf einem andern
„ Grunde, als derjenige, worauf man bisher gebauet
„ hat, um den Frieden dauerhaft zu machen.„* Diese beyden Ausdrücke dienen ihm statt eines Textes, worüber er nach seiner Art sehr künstliche und mühsame Auslegungen macht, die endlich darauf hinauslaufen, daß diejenigen Mächte, welche die obgedachten Präliminarien unterzeichnet hatten, wirklich die Absicht gehabt einen allgemeinen Frieden in Europa nach seinem Entwurfe zu errichten, und er glaubt in dem 4ten und 8ten Artikel solcher Präliminarien bereits eine höfliche Einladung an die übrigen Europäischen Staaten zu sehen, daß sie demselben beytreten mögten.** Er unterläßt bey einer so günstigen Gelegenheit nicht denen Prinzen, welche seiner Meynung nach diesen allgemeinen Frieden zu befördern suchten, einige zu solchem Endzwecke dienende heilsame Anschläge zu geben. Der erste

* Abregé du Projet &c. T. I. p. 138.

** Là - même p. 141.

ste besteht in einer nachdrücklichen Erklärung, die sie den andern thun müsten:* daß, wofern sie dem allgemeinen Europäischen Bündnisse, welches die Erhaltung eines allgemeinen und beständigen Friedens in Europa zur Absicht hätte, nicht beytreten wollten, und wenn sie sich wegern würden die Vermittelung oder den Ausspruch der verbundenen anzunehmen, man sie als künftige Störer der Ruhe von Europa, und folglich als Feinde ansehen würde. Der andere Rath, den er ihnen ertheilt, ist nicht weniger wichtig. Er sagt,** daß auf der Friedensversammlung, welche kraft der mehr erwehnten Parisischen Präliminarien gehalten werden sollte, die dazu bevollmächtigten Gesandten nicht allein an der Endigung der damahligen Streitigkeiten zwischen den Wienerischen und Hannöverschen Bundsgenossen, sondern auch zugleich an der Errichtung des allgemeinen und beständigen Friedens in Europa arbeiten müsten, dergestalt, daß in eben derselben Stunde so wohl der Friedensschluß wegen der damahligen Händel, als auch die Hauptartikel des beständigen und allgemeinen Friedens, wodurch ganz Europa vereiniget werden sollte, unterzeichnet werden könnten. Er zweifelt auf diesen Fall an einem guten Ausgange

im

* Là - même. p. 140. 141.

** à - même. p. 144.

im geringsten nicht. „Ich getraue mich, sagt er, *
„ vorher zu sagen, daß wenn man diesen Weg beobach-
„ tet, so wohl die Friedensschlüsse wegen der gegenwär-
„ tigen Streitigkeiten, als auch die Hauptartikel des
„ ewigen Friedens in Europa vor dem Ende des
„ 1729sten Jahres unterzeichnet seyn, und daß die be-
„ ständig versammleten Gevollmächtigten das große
„ Bündniß und den allgemeinen Frieden von einem
„ Jahre zum andern mehr befestigen und den verbun-
„ denen alle Tage neue Vortheile verschaffen werden.„
Allein obgleich dieses mahl seine Europäische Repub-
lik nicht zur Wirklichkeit kam; so gab er sie doch kei-
nesweges verlohren, sondern redete einige Jahre her-
nach davon, als von einer fast gewiß bevorstehenden Be-
gebenheit, mit eben so großer Zuversicht; und die neuen
Gründe, die ihn dazu veranlasseten, sind diese: 1) weil
die menschliche Vernunft beständig und nothwendig ei-
nen größern Grad der Vollkommenheit erreichte; und
2) weil es der Nutzen der schwächern Staaten insonder-
heit erfordere, als welche sich sonst wieder die oftmahls
ungerechte Herrschsucht der mächtigern nicht erhalten
könnten. ** So ein gutes Vertrauen hatte er zu seinem
Entwur-

* Là même. p. 145. 146.

** Reflexions sur l' Anti - Machiavel par Mr. l' Abbé de St. Pierre p. 30.

Entwurfe und zu der Einsicht derjenigen, denen zum besten er ihn gemacht hatte! Und damit die mächtigsten Prinzen in Europa desto mehr Bewegungsgründe haben mögten ihn anzunehmen, so versprach er ihnen die gröste Belohnung, die ein Schriftsteller versprechen kann, nämlich einen großen und ewigen Ruhm in den Geschichten. So sollte Ludewig der Funfzehnte dereinst unter dem Namen Ludewig der Friedensstifter, als dem schönsten und vortrefflichsten unter allen seinen Titeln gepriesen werden. Dem Römischen Kayser und dem Könige von Spanien versprach er eben diese Vorzüge. Sie sollten beyde gleichfalls Carl der Friedensstifter und Philipp der Friedensstifter heißen, und diese Titel sollten der Nachwelt, welche in drey oder viertausend Jahren leben würde, anzeigen, daß diese Prinzen zu gleicher Zeit geherrscht hätten, und daß sie so weise und glücklich gewesen wären zu Errichtung der allgemeinen Europäischen Republik gemeinschaftlich geholfen zu haben. Jedoch er begnügt sich nicht allein diesen Monarchen eine so ansehnliche Stelle in dem Tempel der Unsterblichkeit und des Nachruhms zu geben, sondern er erstreckt seine Vorsorge auch auf ihre Minister, die an einem so heilsamen Werke arbeiten würden, und giebt den künftigen Geschichtschreibern zum voraus die Erinnerung die Namen

und

und den Charakter dieser großen Personen nicht zu vergessen, wenn sie in ihren Schriften eine so wichtige Begebenheit, als die Errichtung der großen Europäischen Republik ist, erzählen würden. *

§. 36.

Wir finden demnach an dem Abt von St. Pierre einen Mann, der in seinen Plan bis zur Ausschweifung verliebt war, und der den Zeitpunkt für sehr nahe hielte, da man denselben aus der unendlich großen Reihe der möglichen Dinge in die Anzahl der wirklichen gelangen sehen würde. Seine Einbildung war damit eben so lebhaft eingenommen, als ein Petersen und Gerhard mit ihrem so geliebten Lehrgebäude von der Wiederbringung aller Dinge immer seyn konnten. Aus den angeführten Proben erhellet, daß sein Eifer ein so großes Werk zu befördern nicht allein unermüdet, sondern so gar hartnäckig gewesen sey, und daß es nicht an ihm gelegen habe, daß nicht jedermann in Europa unter seinem Weinstock und Feigenbaume ruhig sitzen könne. Jedoch der Erfolg stimmte mit seinen Wünschen und seiner Hoffnung nicht überein, obgleich dieselbe so groß

* Abregé du Projet &c. p. 142. 143.

groß und stark war, daß er sich beynahe einbildete, er hätte bereits den beglückten Zustand der Welt erlebet, in welchen er sie zu versetzen suchte. Er ward zwar ein Nestor der neuern Zeiten: allein er lebte doch nicht lange genug, um den Europäischen Senat in seiner Herrlichkeit zu sehen. Er gieng den Weg alles Fleisches, ehe die Regenten in unserm Welttheile einen Schritt thaten, woraus man sich was gutes für die Ausführung des Plans von der allgemeinen Christlichen Republik versprechen konnte. Er muste also den Verdruß seine Vorschläge und weitläuftigen Aufsätze entweder nicht geachtet oder verachtet zu sehen, mit sich in das Grab nehmen, allwo man ihm, weil er aus guter Absicht für die Ruhe von Europa so viel gearbeitet und so viel geschrieben hat, eine sanfte Ruhe wünschet.

§. 37.

Der Endzweck des Krieges ist der Friede. Hierin stimmen die streitenden Parteyen überein; sie sagen beyde, daß sie Krieg führen um einen dauerhaften Frieden herzustellen: aber in Betracht der Einrichtung des Friedens sind ihre Absichten insgemein himmelweit von einander unterschieden, und das Glück der Waffen muß sie nach und nach zu einer Uebereinstimmung bringen. Inzwischen nun daß die Kriegsleute einander

im

im Felde mittelst der Mörser und Canonen und mit dem Degen in der Faust von der Wichtigkeit ihrer Gründe zu überzeugen suchen: so arbeiten auch die Minister in den Cabinetten aus gleicher Absicht mit der Feder. Mit diesen vereinigen sich insgemein die Gelehrten, und suchen ihnen durch Mittheilung ihrer Gedanken die Arbeit zu erleichtern, ob es gleich mehrentheils geschicht, daß dieselben nicht mit solchem Beyfalle aufgenommen werden, als sich ihre Verfasser versprechen. Wie viele von Privatleuten gemachte Friedensentwürfe sind nicht in dem letzten wegen der Oesterreichischen Erbfolge geführten Kriege in der Welt herum geflogen? der eine machte die Eintheilung der Länder, die ein jeder haben sollte; der andere unterrichtete die Gevollmächtigten von dem wahren Interesse ihrer Obern, und schrieb ihnen gewisse Gesetze vor, nach welchen sie verfahren sollten, um dasselbe wohl zu beobachten. Allein man hat ihnen nicht die Ehre gethan ihre Vorschläge zu Rathe zu ziehen. Man hat einen Frieden gemacht, der weder der Eintheilung des einen, noch der Anweisung des andern gemäß war; und sie hatten für ihre Mühe keine andere Belohnung, als das Vergnügen, welches eine aus einer guten Absicht und zu Beförderung des gemeinen Bestens unternommene Arbeit geben kann. Ich will unter so vielen bey dieser Gelegenheit zum Vorschein ge-

kommenen Schriften nur eine einzige anführen, weil, sie einen weit größern und weitläuftigern Endzweck, als die andern, hat. Sie enthält einen Entwurf, nach welchem die bisherige allgemeine Staatsverfassung von Europa verbessert werden soll. Denn da dieselbe sonst darin bestanden hat, daß man das Gleichgewicht zwischen den Häusern Bourbon und Oesterreich zu erhalten suchte: so machte der Verfasser einen neuen Plan, der seiner Meynung nach der Staatsverfassung des Gleichgewichts vorzuziehen ist. * Er that darin Vorschläge, um nicht allein den damahligen Krieg ohne große Schwierigkeiten zu endigen, sondern auch durch Anordnung eines hohen Europäischen Senats, welcher alle künftige Streitigkeiten entscheiden sollte, eine solche Einrichtung zu machen, kraft deren Europa von dem Ungemach des Krieges und dessen erschrecklichen und unglücklichen Folgen auf ewig befreyet werden könnte. Man siehet hieraus bey dem ersten Anblicke, daß der Geist des Abts von St. Pierre auf ihm geruhet habe, und daß er

* Er erschien in Französischer Sprache, unter dem Titel: Projet d' un nouveau Systeme de l' Europe, préferable au Systeme de l' Equilibre entre la Maison de France & celle d' Autriche. 1745. in 4. ohne Benennung des Orts. Die Zuschrift ist an den jetzigen Churfürsten zu Mäynz gerichtet.

er diesem auf einem längst gebahnten Wege nachgefolget sey, welches aus demjenigen, was ich aus seiner Schrift anzuführen mir die Erlaubniß ausbitte, deutlich und augenscheinlich erhellen wird.

§. 38.

„Wenn ich, fängt er an, * die Grausamkeiten, das „ Blutvergießen, die Gewalt und das Brennen und „ Rauben betrachte, so der gegenwärtige den grösten „ Theil Europens drückende Krieg verursachet: so „ befinde ich, daß es keine vergebliche Mühe „ seyn würde eine Untersuchung anzustellen, ob der „ Krieg schlechterdings ein unheilbares Uebel in Eu„ ropa wäre, und ob es ganz und gar unmöglich sey „ den Frieden darin dauerhaft zu machen: zumahl es „ mir scheinet, daß die Monarchen sich eifrigst angele„ gen seyn lassen würden eine solche Einrichtung zu be„ fördern, wenn man die Mittel dazu ausfündig ma„ chen, und wenigstens den verständigsten, den meisten „ und so gar den mächtigsten augenscheinlich darthun „ könnte, daß sie in der Staatsverfassung des Frie„ dens, welche ich ihnen vorschlagen werde, verschiedene Vergrö-

* p. 5. &c. &c.

„ Vergrößerungen und Vortheile finden würden, die
„ ungleich größer und schätzbarer sind, als die Ver-
„ mehrung ihrer Länder, welches doch das einzige ist,
„ das sie in der Staatsverfassung des Krieges, worin
„ sie so lange gewesen sind, hoffen können.

„ Diesen Gedanken zufolge habe ich mit aller Auf-
„ merksamkeit, deren ich fähig bin, angefangen folgen-
„ de beyden Punkte zu untersuchen. Der erste ist,
„ daß man den Krieg hinführo unmöglich ma-
„ che, indem man unter den Europäischen Staaten
„ nach und nach einen beständigen Reichstag fast nach
„ den Mustern, die schon in einigen Staaten von ver-
„ schiedener Art, in Deutschland, der Schweiz und
„ Holland vorhanden sind, zu Stande bringe. Der
„ andere besteht darin, daß man den Prinzen die
„ überaus großen Vortheile zeige, welche daraus
„ einem jeden von ihnen zufließen würden. Ich
„ habe auch bald begriffen, daß, je mehr Mittel ich
„ finden könnte den Frieden unveränderlich zu machen,
„ ich den Schluß desselben in Ansehung der Bunds-
„ genossen des Hauses Oesterreich desto mehr erleich-
„ tern würde, als welche den Frieden eifrig verlangen,
„ aber mit der Bedingung, daß man ihnen hinlängli-
„ che Sicherheit wegen seiner Dauer gebe.

" In der That, wenn man das Anliegen der
" verbundenen Mächte in dem gegenwärtigen Kriege
" betrachtet, so wird man befinden, daß alles auf
" zween Hauptpunkte ankomme. Der erste ist eine
" hinlängliche Sicherheit wegen der Erhaltung ihrer
" Staaten gegen die große Macht des Französischen
" Hauses, welches künftig scheinbare Vorwände und
" günstige Umstände finden kann, um ihnen Länder und
" Städte abzunehmen. Der andere besteht in einer
" hinlänglichen Sicherheit wegen der freyen Hand-
" lung so wohl in America, als in dem Mittelländi-
" schen Meere, welche die Hälfte der Einkünfte von
" England und Holland ausmacht. Allein was
" für eine hinlängliche Sicherheit kann man wohl für
" den schwächern gegen den stärkern ersinnen? Es sind
" hier nur zween Wege übrig; der erste ist den stär-
" kern, wenn es sich thun läßt, genugsam zu schwä-
" chen, und diesen gehen die verbundenen Mächte in
" dem gegenwärtigen Kriege; der andere ist den schwä-
" chern hinlänglich zu verstärken, ohne dem stärkern
" etwas von seiner Macht zu nehmen; und diesen schla-
" ge ich mittelst eines Bündnisses vor, welches dem
" schwächern einen Haufen Freunde geben würde, nicht
" um dem stärkern etwas von dem, was er besitzet, zu
" entreißen, sondern nur um ihm das Vermögen zu

„ nehmen die andern hinführo in dem Besitze ihrer Län-
„ der oder in der Handlung zu beunruhigen. Die Ge-
„ legenheit scheinet mir günstig zu seyn, weil beyde
„ Parteyen eines langen Krieges fast gleich müde und
„ fast gleich erschöpfet sind, und weil sie sehen, daß die
„ Eroberungen hinführo auf beyden Seiten sehr schwer
„ seyn, große Unkosten erfordern, und zur Entschei-
„ dung der Hauptsache doch wenig beytragen werden;
„ endlich weil diejenigen selbst, welche sich den andern
„ an Macht überlegen zu seyn glauben mögten, es als
„ eine ihnen höchst rühmliche Gelegenheit ansehen kön-
„ nen Vorschläge zu einem unveränderlichen Frieden
„ eben zu einer Zeit zu thun, da sie sich ihre Ueberle-
„ genheit zu nutze machen könnten. Der Plan des
„ Werks ist groß, und erforderte einen Meister, dessen
„ Fähigkeit der Größe desselben gemäß wäre. Allein man
„ setze den Meister bey Seite, und denke nur auf die Sache,
„ welche würdig ist, daß sie mit Aufmerksamkeit sowohl
„ von geschickten Ministern, als von den Monarchen selbst
„ untersucht werde, weil es auf nichts geringers an-
„ kommt, als daß man sich der gegenwärtigen Umstän-
„ de bediene, um allen Europäischen Fürsten und
„ Nationen die größeste Glückseeligkeit zu verschaffen,
„ welche eine neue Einrichtung ihnen jemahls verschaf-
„ fen kann.„

Dieser

„ Dieser Begriff von einer Vereinigung unter „ gewissen Staaten ist nichts neues. Es sind über „ zwey tausend Jahre, da die Fürsten und Republiken „ in Griechenland eine beständige Versammlung an„ ordneten, die aus den Gesandten dieser Staaten unter „ dem Namen der Amphyktionen bestund, um ohne „ Kriege ihre künftigen Streitigkeiten beyzulegen und sich „ unter einander in bevorstehenden Kriegen gegen die „ auswärtigen Mächte beyzustehen. Nach einem gleichen „ Begriffe haben sich auch die Deutschen vor vielen „ Jahrhunderten unter dem Namen des Reichs verei„ niget; und die Schweizerischen Eidgenossenschaf„ ten, so wie auch die sieben Provinzen der Nieder„ lande sind hernach eben so verbunden worden. „

§. 39.

Nach dieser Einleitung sucht er die Schwierigkeiten, welche seinem Plane im Wege zu stehen scheinen, zu heben, und Bewegungsgründe zu Vollstreckung desselben an die Hand zu geben *. Er erwählt sich Deutschland zu seinem Muster, und betrachtet es unter dem Bilde einer, aus verschiedenen Staaten bestehenden gemeinen Republik, welche auf dem Reichstage beständig durch die Abgeordneten der verschiedenen Prinzen vor-

* p. 8.

vorgestellet würde, und in der Absicht errichtet wäre ihre Streitigkeiten ohne Kriege beyzulegen und sich zusammen wieder den Angriff auswärtiger Feinde zu beschützen. Hernach suchte er zu zeigen, daß man mit Europa eben dasjenige noch leichter thun könnte, was ehemahls mit Deutschland geschehen wäre, weil man nicht glauben dürfte, daß die Vereinigung der Deutschen Fürsten damahls wenigere Schwierigkeiten angetroffen hätte, als jetzo die allgemeine Vereinigung der Europäischen Staaten antreffen würde; denn zu der Zeit der Vereinigung des Deutschen Staatskörpers sey kein Muster einer dergleichen Vereinigung wirklich vorhanden gewesen, dahingegen sich jetzo in Europa drey dergleichen Muster, nämlich Deutschland, die Schweiz und Holland befänden, von denen man leicht verschiedene Artikel entlehnen und dieselben bey der Verbindung der Europäischen Staaten nützlich anwenden könnte. Außerdem, fährt er fort, wäre Deutschland in Gefahr, daß sich mit der Zeit einige Mitglieder von dem Staatskörper trennen, oder auch auswärtige Feinde ihn zu Grunde richten mögten, weil im ersten Falle die fremden Mächte die abtrünnigen unterstützen können, und im andern, Deutschland allein verschiedenen Völkern, mit denen es umgeben wäre, nicht zu wiederstehen vermögte, im Fall sie sich vereinigt hätten: keines von

beyden

beyden aber dürfte man bey dem Europäischen Staatskörper befürchten, als welcher so groß und mächtig wäre, daß kein Nachbar darin weder innerliche Unruhen anstiften, noch die Trennung eines oder des andern Mitgliedes befördern, noch durch offenbare Gewalt ihm schaden könnte. Hierauf zeigt er die Gründe, welche die Europäischen Staaten zu einer solchen Vereinigung bewegen sollen, und schließt also: * Gleichwie dieselben in der Vereinigung eine vollkommenere Sicherheit als die Deutschen wieder innerliche und auswärtige Kriege haben; also muß auch bey ihnen der Bewegungsgrund zur Vereinigung in einen Staatskörper weit stärker seyn, als derjenige war, den die Deutschen hatten um sich mit einander zu verbinden. „Es ist da„ her auch richtig, schließt er ferner **, daß der Plan „ zu einer Vereinigung im größern, dergleichen die „ Vereinigung des Europäischen Staatskörpers seyn „ würde, weit wenigere Schwlerigkeiten hat und weit „ leichter ist, als der Plan zu einer Vereinigung im „ kleinern, dergleichen die Vereinigung des Deutschen „ Staatskörpers ist, welcher doch vor vielen hundert „ Jahren, ungeachtet seiner großen Schwierigkeiten zu „ Stande gebracht worden, und welcher ungeachtet „ seiner großen Mängel noch heutiges Tages besteht. „

§. 40.

* p. 9.

** p. 10.

§. 40.

Aus diesen Gründen schlägt unser Verfasser den Fürsten und Staaten in Europa einen Vereinigungsvertrag vor, welcher den Frieden schlechterdings unveränderlich machen soll. „Um dieses darzuthun, sagt er' „ wird es genug seyn, wenn man erweiset, daß die „ Bedingungen dieses Vertrages sichere Mittel sind „ sowohl unter den Europäischen Mächten allen „ wichtigen Streitigkeiten, welche man vorher sehen „ kann, vorzubeugen, als auch die Vereinigung zu errichten, sie vollkommen standhaft und höchst mächtig zu machen, und die Staaten wegen ihres eigenen „ Nutzens auf das kräftigste zu bewegen, daß sie ihre „ Gesetze und Rechtssprüche ungeachtet der Ehrsucht „ der Macht, der Arglist, der Gewaltthätigkeit eines „„ oder mehrerer ungerechter und unsinniger Fürsten „ vollstrecken lasse. „ Daß nun aber gedachte Bedingungen solche sichere Mittel sind, soll aus den neun Hauptartickeln des Vereinigungsvertrages erhellen, welche folgender Maßen abgefaßt sind *.

Erster Artikel.

„Ein jeder Regent und Staat in Europa soll „ durch die Macht der Europäischen Vereinigung bey seiner

* p. 10. 11.

„ seiner gegenwärtigen Regierungsform erhalten wer-
„ den. Die erblichen Reiche sollen nach der Staats-
„ verfassung eines jeden Volkes erblich bleiben, und
„ diejenigen, wo die Wahl gebräuchlich ist, sollen ihr
„ Wahlrecht behalten. In diesen Wahlreichen können
„ die Fürsten und Stände, welche wählen, verabre-
„ den, daß die Europäische Vereinigung wegen Be-
„ obachtung der mit dem neuen Regenten gemachten
„ Verträge 1) die Gewähr leiste. Die Vereinigung
„ wird das Recht, welches jeder Regent haben mögte
„ etwas in den Gesetzen oder der Religion seines Staats
„ zu ändern, weder vergrößern noch vermindern. Sie
„ wird nur zu verhindern suchen, daß Niemand darin
„ die Waffen ergreife, außer gegen denjenigen, wel-
„ chen sie für ihren Feind erklären wird. Sie wird
„ bloß bemühet seyn darin mit aller ihrer Macht den
„ Frieden und die Ruhe herzustellen und vornehmlich
„ die Unruhen zu verhüten, welche daselbst wegen der
„ Erbfolge oder der Wahl des künftigen Regenten und
„ aus den Religionsstreitigkeiten entstehen könnten „. 2)

„ 1) Hierunter verstehe ich auch die kayserlichen Wahlcapitulationen.

„ 2) Ich weiß wohl, es ist unmöglich, daß kei-
„ ne Religionsstreitigkeiten entstehen sollten:
„ aber es ist möglich, und so gar leicht zu

ver-

„ verhindern, damit diese Streitigkeiten
„ nicht die Ruhe des Staats stören mögen. „

Zweyter Artikel.

„ Es soll kein Land von einem Staate abgerissen,
„ und keines weder durch Erbfolge, noch Schenkung,
„ Verkauf, Tausch, Eroberung, Verträge unter ver-
„ schiedenen Familien, Erbverbrüderung, freywillige
„ Unterwerfung, noch auf andere Weise dazu gefüget
„ werden. Die Länder welche von der Europäi-
„ schen Vereinigung einem Feinde abgenommen
„ werden mögten, sollen davon abgesondert und von
„ einem neuen Regenten aus eben dem Hause, davon
„ der gewesene war, beherrschet, oder wenn dieses sich
„ nicht thun ließe, nach dem Verlangen der Einwoh-
„ ner in eine Republik verwandelt werden. Ein jedes
„ Mitglied der Vereinigung und seine Nachfolger
„ sollen beständig in dem Besitze der Länder
„ bleiben, welche sie wirklich besitzen, oder kraft des
„ Friedensschlusses besitzen sollen; weiter aber sollen sie
„ nichts bekommen. So wohl in Betrachtung derjeni-
„ gen Staaten, welche die Vereinigung unterzeichnen
„ werden, soll die Unterzeichnung von der Kraft ange-
„ sehen seyn, als wenn sie sich dadurch für sich und ihre
„ Nachkommen aller ihrer Ansprüche, die einer an den

andern

„ andern haben könnte, es sey unter welchem Titel und
„ Recht es immer wolle, und von welcher Art und Be-
„ schaffenheit sie auch immer seyn mögen, in Betrachtung
„ alles desjenigen, was ein anderer besitzt, begeben
„ hätten, 3) dergestalt, daß sie derselben gegen einan-
„ der gänzlich entlediget bleiben, und dieses sowohl in
„ Ansehung derjenigen, welche die Vereinigung unter-
„ zeichnen werden, als derer, die sie schon unterzeichnet
„ haben. Kein Prinz soll den Titel von einem Lande
„ führen, das er nicht wirklich besitzt, oder dessen Be-
„ sitz er nicht durch den Friedensschluß erlanget hat.
„ Kein Prinz von einem hohen Hause soll von andern
„ Ländern Herr werden, als solchen, die sich schon in
„ seinem Hause befinden. 4) Was die allerseitige Ver-
„ zicht auf andre Länder betrifft, so ist es klar, daß
„ ohne dieselbe unter den Prinzen nichts gewiß und
„ ausgemacht seyn würde. Wenn man die Friedens-
„ schlüsse anführt; so wird man von den darin befind-
„ lichen Ausdrücken Gelegenheit zu Streitigkeiten
„ nehmen, oder wenn dieselben so klar sind, daß sie kei-
„ nen Vorwand zu Streitigkeiten abgeben können, so
„ wird man sagen, daß sie mit Gewalt erzwungen wor-
„ den, und daß der stärkere dieselben vorgeschrieben und
„ mit bewaffneter Hand habe unterzeichnen lassen; daß
„ sie also, da sie nicht freywillig gemacht worden, zu

" nichts verbinden könnten. Wenn man sich auf die
" Eide beruft, so wird man gleichfalls sagen, daß sie
" entweder durch Gewalt abgenöthiget sind, oder daß
" man betrogen worden; und überdem höret die Kraft
" des Eides fast gänzlich mit der Person auf. Nichts
" ist den heutigen Staatsleuten leichter als eine Art
" des Pyrrhonismus in Betrachtung der Rechte eines
" Staats gegen den andern einzuführen und solche
" Rechte zweifelhaft zu machen, so daß, wenn die Prin-
" zen sich die geringsten Ansprüche gegen einander vor-
" behielten, man nichts als ein Chaos von neuen einan-
" der entgegen gesetzten Forderungen zu gewarten hätte.
" Nun aber ist keine aufrichtige und standhafte Verei-
" nigung da, wenn sich nicht auf beyden Seiten eine
" gleiche Sicherheit befindet; und dies ist eine wesentli-
" che, daß ein jeder seine Ansprüche dereinst neue Län-
" der zu besitzen auf ewig fahren lasse, und daß alle mit
" einander sich an einem festgesetzten Punkte, welcher
" der gegenwärtige Besitz ist, halten. Wenn sie diese
" Verzicht ihrer Ansprüche zum Grunde setzen, so wer-
" den sie in der Staatsverfassung des Friedens unend-
" lich mehr finden, als sie in der Staasverfassung des
" Krieges umsonst suchen."

4) " Es scheinet zur Sicherheit der Vereinigung " nöthig zu seyn, daß die mächtigsten Häuser ihre Län- " der durch Erbfolge, Schenkung oder auf andre " Weise nicht vergrößern können. Denn was könnte " sonst ein schon mächtiges Haus wohl verhindern " seine Prinzen mit den Prinzessinnen solcher Staaten, " wo die Erbfolge auch auf die Weiber fällt, zu ver- " mählen und auf diese Weise über zwey Drittheile von " Europa Herr zu werden; und dem mächtigsten Hau- " se würde es um so viel leichter fallen dergleichen Ver- " mählungen zu treffen, weil es bey Eltern was natür- " liches ist ihrer Tochter eine große Partey zu wünschen. " Aber gleichwie die Vereinigung die Absicht hat einen " jeden Staat in dem Stande, worin er sich befindet, " zu erhalten, ohne dem einen etwas zu nehmen, um es " dem andern zu geben: also ist es billig, daß sie dieje- " nigen, welche die mächtigsten an Ländern sind, in " dem Grade des Vorzuges erhalte, welcher sie in die- " ser Betrachtung über die schwächern haben."

Dritter Artikel.

" Die Vereinigung wird alle ihre Macht und " allen Fleiß anwenden, um zu verhindern, damit wä- " rend den Vormundschaften, Minderjährigkeiten und " schlechten Regierungen eines jeden Staats, dem Herrn

„ eines solchen Staats weder in Ansehung seiner Per-
„ son, noch seiner Rechte, so wenig von seinen Unter-
„ thanen, als von fremden einiger Nachtheil wieder-
„ fahre. Und wenn eine Unruhe, Aufstand, Zusam-
„ menverschwörung und Gewaltthätigkeiten in einem
„ Staate entstehen sollten; so wird die Vereinigung als
„ seine gebohrne Vormünderinn und Beschützerinn dahin
„ gewisse Gevollmächtigte schicken, um von der Wahr-
„ heit der Sache Nachricht einzuziehen, und die
„ schuldigen nach aller Strenge der Gesetze zu be-
„ strafen.

Vierter Artikel.

„ Kein Mitglied der Vereinigung soll inskünfti-
„ ge Verträge mit einem andern Mitgliede, als
„ mit Einwilligung von drey Viertel Stimmen der Ver-
„ einigung schließen; und alsdenn wird dieselbe die
„ Gewähr leisten, daß die beyderseitigen Versprechun-
„ gen erfüllet werden sollen. Diejenigen, welche an-
„ ders handeln werden, sollen für Feinde erkläret
„ werden.„

Fünfter Artikel.

„ Die Handlung soll in eben dem Stande und
„ Bedingungen unter den Nationen bleiben, als sie
„ vor dem gegenwärtigen Kriege war. Aber wenn
alle

„ alle Staaten in Europa die Vereinigung unter-
„ zeichnet haben werden, so können sie sich mittelst
„ dreyer Viertel der gesammten Stimmen wegen neuer
„ Handlungsgesetze vergleichen, wenn nur dieselben in
„ Ansehung aller Nationen gleich sind, und eine dadurch
„ eben die Rechte, wie die andre erhält.

Sechster Artikel.

„ Kein Staat soll die Waffen ergreifen noch
„ Feindseeligkeiten ausüben, außer nur gegen denjeni-
„ gen, der für einen Feind der Vereinigung wird er-
„ kläret worden seyn. 5) Aber wenn er über den an-
„ dern Klage zu führen, oder etwas von ihm zu for-
„ dern hat; so soll er seine Klagschrift durch seinen
„ Gevollmächtigten in der Friedensstadt der Vereini-
„ gung überreichen lassen, und sie wird Sorge tragen die
„ Streitigkeiten durch einige bevollmächtigte Mittler
„ beyzulegen, oder wenn kein Vergleich getroffen wer-
„ den könnte, dieselben durch einen richterlichen Aus-
„ spruch, vorläufig durch die Mehrheit der Stimmen,
„ und in einem Endurtheile durch drey Viertel der ge-
„ sammten Stimmen zu entscheiden. Dieses Urtheil
„ soll von den in der Friedensstadt versammleten Ge-
„ vollmächtigten gesprochen werden, nachdem ein jeder
„ derselben seinem Oberherrn davon Nachricht gegeben

„ und deswegen Verhaltungsbefehle wird empfangen
„ haben. Derjenige Staat, welcher ohne vorgängige
„ Kriegserklärung der Vereinigung die Waffen ergrei-
„ fen oder sich wegern wird die Verordnungen oder ein
„ Urtheil der Vereinigung zu vollstrecken, soll für
„ ihren Feind erkläret werden. Sie wird ihn so lange
„ bekriegen, bis er entwaffnet ist und die Verordnun-
„ gen und den Ausspruch des Senats vollstreckt hat.
„ Er soll auch die Kriegskosten bezahlen, und das Land
„ so man ihm abnehmen wird, soll auf ewig von seinen
„ Staaten getrennet bleiben. 6.) Wenn nach der Ein-
„ richtung der allgemeinen Vereinigung ein Prinz in
„ Europa sich wegern sollte in dieselbe zu treten; so
„ wird sie ihn für ihren Feind erklären, bis daß er in
„ dieselbe zur Beförderung der gemeinen Sicherheit ge-
„ treten ist. 7) „

„ 5.) Dieser Artikel ist zur Sicherheit eines jeden
„ Staats sehr wichtig; denn eines theils wird er sicher
„ seyn, daß er niemahls von einem seiner Nachbaren
„ werde angegriffen werden, welche er unschuldiger
„ Weise hätte beleidigen, oder welchen man wieder ihn
„ durch Verleumdungen zum Zorn hätte reizen können;
„ hernach ist er versichert, daß wenn er die Waffen er-
„ greifen wird, solches allezeit mit einem guten Fort-

gange

„ gange geschehen wird, weil er die gesammte Vereini-
„ gung zu seinem Beystande hat. Das Glück entschei-
„ det die Sache in dem Kriege öfters auf eine unge-
„ rechte Weise; derjenige also, der eine gerechte Genug-
„ thuung verlanget, ist nicht sicher dieselbe durch das
„ Glück der Waffen zu erlangen, dahingegen er versi-
„ chert ist dieselbe durch die Gerechtigkeit und die Macht
„ der Vereinigung zu erlangen.„

„ 6.) Man würde die Vereinigung umsonst zu
„ erhalten suchen, wenn nicht eine schlechterdings un-
„ vermeidliche Strafe für denjenigen festgesetzt würde,
„ der sich wegerte die Verordnungen oder die ge-
„ richtlichen Ansprüche zu vollstrecken. Eben dieses hat
„ die Mitglieder des Deutschen Staatskörpers genöthi-
„ get mit der Reichsacht gegen wiederspenstige Fürsten
„ zu verfahren.„

„ 7.) Dieser Prinz kann keinen Vorwand haben,
„ weswegen er sich wegern wollte der Vereinigung bey-
„ zutreten. Denn kurz, er will entweder seine Staat
„ vergrößern, oder er will ihn nur, so wie er ist, erhalten.
„ Will er ihn nur erhalten; so ist dieses die vornehmste
„ Absicht und die vornehmste Wirkung der Vereinigung.
„ Will er sich aber vergrößern, so kann es nicht an-

ders

„ ders als auf Unkosten seiner Nachbaren geschehen;
„ und also sind sie berechtiget ihn als ihren Feind an-
„ zusehen und wieder ihn, als einen solchen, zu verfah-
„ ren.„

Siebender Artikel.

„ Die Vereinigung soll nicht eher vollkommen
„ eingerichtet werden, als wenn alle Staaten in Eu
„ ropa dieselbe werden unterzeichnet haben. Sie soll
„ durch ihre Gevollmächtigten in einer beständigen
„ Versammlung vorgestellet werden. Diese Versamm-
„ lung oder Senat wird zu einer bestimmten Zeit, in ei-
„ ner freyen und neutralen Stadt, als Utrecht,
„ Genf, Cöln, Aachen, oder in einer andern, um die
„ man sich vergleichen wird, zusammen kommen, um
„ gemeinschaftlich an den wichtigen Sachen, welche
„ die Vergrößerung und die Dauer der Vereinigung
„ betreffen, zu arbeiten.„

Achter Artikel.

„ Die Vereinigung wird in verschiedenen Städ-
„ ten Grenzkammern oder aus gewissen Abgeordneten
„ bestehende Gerichte bestellen, um die wichtigen Pro-
„ cesse, welche unter den Unterthanen verschiedener
„ Staaten entstehen werden, entweder gütlich beyzule-

gen,

„ gen, oder nach der Strenge der Rechte zu entscheiden;
„ die andern nicht so wichtigen Processe sollen, wie ge-
„ wöhnlich, von den Richtern des Orts, wo sie werden
„ angefangen seyn, abgethan werden. Ein jeder Staat
„ soll zu der Vollstreckung aller Ausprüche der Grenz-
„ kammern dergestalt die Hand bieten, als wenn es sei-
„ ne eigene Ausprüche wären. 8) „

„ 8) Man siehet leicht, wie wichtig diese Ein-
„ richtung sey, um den Frieden unter den Nationen, die
„ Handlung, und insonderheit das gute Vernehmen un-
„ ter den Prinzen zu erhalten. Und wer weiß nicht,
„ daß die Ungerechtigkeiten, welche Privatleute einer
„ Nation von Privatleuten einer andern Nation leiden,
„ oder zu leiden glauben, eine der gewöhnlichsten Ursa-
„ chen zum Kriege unter benachbarten Völkern sind?
„ Wer weiß nicht, daß man alsdann genöthiget ist
„ Repressalien zu verstatten? und wenn diese einmahl
„ an einem Orte verstattet werden, so entzündet sich das
„ Kriegesfeuer allenthalben. „

Neunter Artikel.

„ Die Mitglieder der Vereinigung sollen zusam-
„ men in der Friedensstadt durch ihre Gevollmächtig-
„ ten alle Maaßregeln nehmen und alle nöthigen Ver-

„ träge unterzeichnen, um diese Vereinigung höchst
„ mächtig und unzertrennlich, folglich durch dieses
„ Mittel den Frieden in Europa vollkommen dauerhaft
„ zu machen.„

§. 41.

„ Diese neun Artikel, fügt der Verfasser hinzu, *
„ sollen als der Grund der allgemeinen Vereinigung
„ und des beständigen Friedens angesehen werden.
„ Dies sind die wesentlichen Artikel, welche man zu-
„ vor in Richtigkeit bringen muß, ehe man sich wegen
„ anderer vergleichen kann. Und gleichwie kein Staat
„ in Europa ist, der nicht einen großen Vortheil in
„ dem beständigen Frieden hätte; so muß dieser Ver-
„ trag, an statt unmöglich oder schwer zu seyn, allen
„ Parteyen nothwendig sehr wünschenswerth, und folg-
„ lich sehr leicht seyn. Ich gestehe, daß um der Ver-
„ einigung eine vollkommne Festigkeit zu geben, noch
„ eine Menge Verordnungen zu machen sind. Man
„ müste z. E. die Stadt, wo die Gevollmächtigten sich
„ beständig aufhalten sollen, und ihre Verrichtungen be-
„ stimmen; man müste dieser Stadt eine völlige Si-
„ cherheit verschaffen und es so einrichten, daß diese
ver-

* p. 17. 18.

versammleten Gevollmächtigten, welche man den „ Europäischen Senat nennen kann, daselbst über „ die Einwohner und die Besatzung eine unbeschränkte „ Gewalt ausüben könne, so wie eine freye und mit der „ höchsten Gewalt versehene Republik es zu ihrer eige„ nen Erhaltung thun kann. Es würde nöthig seyn, „ daß dieser Senat in allen Staaten seine Abgesandten „ hätte, um mit allen Mitgliedern ein Verständniß zu „ unterhalten. Er würde Residenten haben müssen„ um die Kriegsrüstungen, Bündnisse, Zusammenver„ schwörungen, die wieder sein Interesse gemacht werden „ könnten, zu verhindern; er würde Grenzkammern an„ legen müssen. Zu allen diesen Dingen würde er „ Geld nöthig haben, um Gnadengelder, Geschenke „ und Belohnungen austheilen zu können, und dazu „ würde ein jeder Staat seinen Antheil nach Verhält„ niß seiner Reichthümer und Einkünfte beytragen „ müssen. Alle diese Einrichtungen sind von der Art, „ daß sie nach Beschaffenheit der Sachen vermehret „ oder vermindert werden können. Daher will ich den „ Lesern durch eine umständliche Beschreibung nicht be„ schwerlich fallen, weil sie zu lange und verdrießlich „ seyn würde. Es ist genug, daß die obigen Artikel „ deutlich darthun können, daß, so bald die Europäi„ schen Mächte einstimmig seyn werden sich zu Erhal-

" tung des Friedens mit einander zu vereinigen, die
" Mittel solche Vereinigung zu Stande zu bringen
" und zu befestigen nichts weniger als unmöglich sind.

§. 42.

Unser Verfasser sucht hierauf zu erweisen, * daß seine vorgeschlagene neue Staatsverfassung weit vortheilhafter sey, als die Staatsverfassung des Gleichgewichts zwischen Frankreich und dem Hause Oesterreich, obgleich die letztere bisher als die einzige Richtschnur des Krieges und des Friedens angesehen worden. Er sagt, ** daß dieses Gleichgewicht zwar eine Sicherheit wieder die Herrschsucht und Ungerechtigkeit der mächtigern in Ansehung des Fortganges ihrer Waffen zuwege brächte: aber es könnte die Anzahl der Kriege, die beydes den schwächern und den stärkern zum Verderben gereichten, nicht vermindern, und wäre nur Ursache, daß dieselben länger daureten. Die darauf folgenden Friedensschlüsse wären eigentlich nichts anders, als ein Waffenstillstand, weil der schwächere Thil, oder derjenige, der des Krieges müde wäre, dasjenige, was er dem Gegentheil abträte, bey der ersten günstigen Gelegenheit wieder wegzunehmen hoffte, folglich wäre keine Sicher-

* p. 18. &c. &c.
** p. 20. 22. 23

Sicherheit da, daß der Friede beständig seyn würde; Denn die Rachbegierde, das Verlangen Ehre und Ruhm durch die Waffen zu erwerben und Länder zu erobern, die Eifersucht der regierenden Häuser erregten bey den Prinzen Leidenschaften, welche sie allezeit hindern würden sich mit Gleich und Recht zu begnügen. Daher müsten nun allezeit nothwendig Kriege entstehen. Und wenn die Prinzen gleich durch die Friedensschlüsse ihre gegenwärtigen Streitigkeiten beylegten, so könnte sie doch keiner nöthigen ihre Versprechungen genau zu erfüllen. Allein, wenn die Europäische Vereinigung zu Stande käme: so würde dieselbe eine solche Macht haben, welche alle und jede Staaten zwingen könnte sich mit den Grenzen der Länder, die sie wirklich besäßen, zu begnügen, weil derjenige der die Waffen ergreifen wollte, eine große und unfehlbare Strafe zu erwarten hätte. Die Furcht vor derselben würde also ein weit stärkerer Bewegungsgrund seyn einen Prinzen auch wieder seinen Willen zu seinem wahren Interesse zu leiten, als seine andre Leidenschaften seyn könnten.

Sodann macht er eine Vergleichung zwischen der Staatsverfassung der Europäischen Vereinigung und der Staatsverfassung des Gleichgewichts zwischen Frankreich und Oesterreich, und zeigt fünf ungemein wichtige Vortheile, die jene vor dieser haben soll. *

I. Die

* p. 24. 25. &c.

I. „ Die Vereinigung ist ein sicheres Mittel „ gegen die auswärtigen Kriege, dahingegen das „ Gleichgewichte nichts weniger, als ein solches „ Mittel ist. Denn es kann den Krieg nicht verhindern, weil derjenige Prinz, welcher Lust hat denselben „ anzufangen, fast eben so viel zu hoffen, als zu fürchten hat, und je länger die Gleichheit der Macht vorhanden ist, desto länger wird der Krieg dauren. In „ dieser Staatsverfassung kann also kein Prinz in dem „ Besitze des seinigen sicher seyn, wofern er nicht beständig die Waffen in der Hand hat. In der Europäischen „ Vereinigung hingegen werden sich nicht mehr „ zwo Parteyen im Gleichgewichte der Macht befinden, „ sondern weil alle Staaten vereiniget seyn werden, so „ wird unter ihnen allen nur ein einziger Endzweck, „ nämlich die Erhaltung des edlen Friedens seyn, und „ kein Prinz wird sich in den Sinn kommen lassen die „ Ruhe zu stören. Wenn aber auch einer auf diese „ Thorheit verfallen sollte, so könnte der Krieg doch „ unmöglich zwey Jahre dauren, weil er die Kräfte der „ ganzen Vereinigung wieder sich haben würde.

II. „Die Staatsverfassung der Europäischen „ Vereinigung ist ein sicheres Mittel wieder die „ innerlichen Kriege; dahingegen das Gleich- „ gewicht die Staaten davon im geringsten nicht

„ nicht befreyet. Denn alles, was die schwächern
„ Prinzen von der Wirkung des Gleichgewichts erwar-
„ ten können, ist ihre Erhaltung gegen die Herrschsucht
„ der mächtigern, und sie haben davon keine Hülfe
„ wieder Empörungen und bürgerliche Kriege zu hof-
„ fen. Hingegen die Vereinigung schaffet sowohl den
„ schwächern, als den mächtigern eine völlige Sicher-
„ heit wieder alle innerliche Unruhen. Denn da die-
„ jenigen, welche die Waffen in einem Staate ergreifen
„ würden, für Feinde der Vereinigung erkläret werden
„ sollen, so wird es den Aufrührern an einem tüchtigen
„ Oberhaupte fehlen, und folglich wird ein Aufstand ent-
„ weder gar nicht entstehen, oder von selbst wieder ver-
„ gehen.

III. „Die Vereinigung schaffet den Staaten
„ eine vollkommene, das Gleichgewicht nur ei-
„ ne unvollkommene Sicherheit. Denn es be-
„ freyet sie nicht von den Kriegen. Nun aber ist al-
„ les, was auf dem Ausschlage der Waffen beruhet,
„ sehr ungewiß. Die Erhaltung des Gleichgewichts
„ hat einer unendlichen Anzahl Menschen das Leben,
„ und den Engländern und Holländern nebst den
„ andern Bundsgenossen des Hauses Oesterreich
„ unaussprechliche Geldsummen gekostet; und gleich-
„ wohl ist es nicht unmöglich, daß ein Haus durch Un-

„ glücksfälle oder durch eine üble Regierung um die
„ Hälfte schwächer werde, als wie ein anderes, welches
„ inzwischen wächst und zunimmt. Wie mächtig war
„ nicht das Haus Oesterreich zu Carls des Fünften
„ Zeiten, und insonderheit die Spanische Linie in den
„ ersten Jahren der Regierung Philipps des Andern?
„ Dem ohngeachtet kam diese Spanische Linie, welche
„ allein zuvor weit mächtiger, als Frankreich war,
„ innerhalb hundert Jahren durch eine üble Regierung
„ dergestalt herunter, daß sie nicht den achten Theil
„ der Französischen Macht hatte. Nichts ist also
„ unbeständiger und schwerer zu erhalten, als dieses
„ Gleichgewicht; zumahl es sich auch öfters zutragen
„ kann, daß die verbundenen den schwächern Theil
„ gegen den mächtigern nicht genugsam unterstützen,
„ oder daß einige gar wieder ihren wahren Vortheil die
„ Partey des mächtigern gegen den schwächern nehmen.
„ Die Staatsverfassung der allgemeinen Europäischen
„ Vereinigung hat keinen von diesen Fehlern, und seine
„ Dauer hängt nicht von dem ungewissen Kriegsglücke
„ ab, weil der Krieg darin unmöglich wird. Man
„ hat auch nichts von der Verminderung der Macht
„ eines Hauses zu besorgen, weil dieselbe die Vereini-
„ gung überhaupt nicht schwächen kann, und weil ge-
„ meiniglich die andern Mitglieder durch dasjenige, was

ein

„ ein Mitglied an Macht verliert, ihre Macht ver-
„ stärken.

IV. "Die Europäische Vereinigung erhält die
" Sicherheit der Handlung, dahingegen dieselbe
" in der Staatsverfassung des Gleichgewichts
" oft unterbrochen wird. Denn weil das Gleich-
" gewicht die Kriege nicht verhindern kann, so muß die
" Handlung nothwendig auch unterbrochen werden, weil
" dies eine nothwendige Folge der Kriege ist. Aber in
" der Europäischen Vereinigung sind die Kriege entwe-
" der unmöglich, oder ungemein selten, oder doch gewiß-
" lich von einer sehr kurzen Dauer; folglich kann auch
" die Handlung entweder niemahls, oder sehr selten, oder
" auch nur auf eine sehr kurze Zeit unterbrochen
" werden.

V. "Es ist nicht so schwer und erfordert we-
" nigere Unkosten die Europäische Vereinigung
" zum Stande zu bringen und zu erhalten, als
" das Gleichgewicht. Diese Wahrheit ist leicht zu
" begreifen, wenn man nur erwegt, wie viele Unkosten
" Europa seit zwey hundert Jahren in verschiedenen
" Kriegen, und insonderheit seit dem Tode Kayser Carls

„ des Sechsten aufgewandt habe, um dieses Götzen-
„ bild, dem die Nationen unnützer Weise so viele Men-
„ schen und so viele Schätze aufopfern, zu erhalten.
„ Man darf nur betrachten, was der Krieg noch viel-
„ leicht bis zum Friedensschlusse kosten werde, so wird
„ man sehen, daß die darauf zu verwendenden Reich-
„ thümer ein viermahl größer Capital, als alle Ein-
„ künfte von ganz Europa ausmachen, und daß folg-
„ lich Europa viermahl reicher seyn würde, wenn man
„ seit geraumer Zeit schon die Vereinigung errichtet
„ hätte. Und wenn man dieses inskünftige nicht thut,
„ sondern nur das Gleichgewicht wieder herstellen und
„ erhalten will, so ist leicht zu erachten, was für unend-
„ liche Summen es noch von nun an bis zu zweyhun-
„ dert Jahren kosten werde. Was wird es hingegen
„ kosten die Vereinigung zu errichten und zu erhalten?
„ Ihre Errichtung kann, außer der Zurückgebung einiger
„ ungerechten und schwer zu behauptenden Eroberun-
„ gen, fast gar nichts kosten, und eben so wenig die Er-
„ haltung, in Vergleichung der Kriegskosten. Nun
„ ist die Sache klar, ruft der Verfasser zuletzt aus; „
„ nun mag man selbst entscheiden, welche Staatsver-

fassung

p. 29.

" fassung der andern vorzuziehen sey." Er fügt mit großer Zuversicht hinzu, daß obgleich dieser Plan der Vereinigung noch nicht in einem solchen Gesichtspunkte erschienen wäre, daß man ihn als eine thunliche Sache hätte ansehen können, derselbe jedoch sehr leicht ins Werk zu richten seyn würde, so bald es den Europäischen Mächten gefallen würde die Hauptartikel zu unterzeichnen und zu vollstrecken. Er glaubt auch zu seinem eigenen Troste, daß man den Prinzen und Staaten niemahls einen Vertrag, der ihnen und ihren Häusern vortheilhafter sey, habe anpreisen können.

§. 43.

Endlich weiset er diejenigen zurechte, welche eine allzugroße Furcht vor der Französischen Macht haben, und beantwortet ihre Einwürfe *. Sie glauben nämlich, daß das Französische Haus auch nach Errichtung der Europäischen Republik so mächtig, als das übrige verbundene **Europa** seyn würde, insonderheit, wenn man ihm Zeit ließe sich wieder zu erholen, und daß folg-

* p. 30.

folglich auch so gar in der Vereinigung keine hinlängliche Sicherheit wäre. Er antwortet hierauf, daß die Macht der Engländer und Holländer nebst der von ihren Bundsgenossen der Französischen zum wenigsten gleich käme, und daß sie lange nicht so viel gethan, als sie hätten thun können. Deutschland wäre auch im Stande noch einmahl so starke Kriegesheere, als es gewöhnlicher Weise thut, Frankreich entgegen zu setzen, wenn es sich wieder dessen Angriff vertheidigen müste. Wenn nun noch Schweden, Dännemark, die Schweiz, Venedig, Genua und andre Italiänische Staaten in die Vereinigung träten; wenn ferner Polen und Rußland, jedes dreyßig tausend Mann am Rhein zur gemeinen Vertheidigung unterhielten, welches ihnen was leichtes wäre; so würde Frankreich gewiß verlegen seyn, insonderheit, wenn noch dessen Handlung in dem mittelländischen Meere von den Africanern und den übrigen Bundsgenossen gestöret würde.

Nachdem er darauf noch ferner bewiesen hat,* daß das übrige Europa mächtiger, als das Haus Bourbon sey, so macht er daraus einen Schluß auf die völlige und unfehl-

* p. 31. 32.

unfehlbare Sicherheit, die dieser Welttheil in seinem Plane finden würde. Und dieses ist seiner Meynung nach um so viel mehr wahr, weil alle Mitglieder der Vereinigung sich als Staaten betrachten werden, die inskünftige keine Kriege mehr gegen einander führen können, die also gegen einander kein Mißtrauen haben, sondern, da sie zusammen einen Staatskörper ausmachen, mit einem gleich großen Eifer zu ihrer allerseitigen Vertheidigung das ihrige beytragen werden.

§. 44.

Dies ist der Plan, mit welchem der Verfasser auch eine Stelle unter denen zu verdienen gesucht hat, welche unserm Welttheile einen ewigen Frieden und eine beständige Glückseeligkeit verschaffen wollten. Man wird aber, wenn man seine Schrift mit demjenigen, was ich vorher aus dem Abte von St. Pierre angeführt habe, vergleichet, leicht wahrnehmen, daß er eben dasselbe, was dieser so weitläuftig abgehandelt, nur in einer etwas veränderten Ordnung und mit andern Worten gesagt habe. Unterdessen muß man sich billig verwundern, daß er seines redlichen Vorgängers mit keiner Sylbe erwäh-

wähnet, und ihm die wohlverdiente Ehre nicht erweiset ihn anzuführen. Er begehet hierin an dem Abte vo St. Pierre, dem er doch so genau gefolget ist, eine offenbare Ungerechtigkeit. Dieser ist weit aufrichtiger. Er gestehet, daß die Ehre der Erfindung dieses vortrefflichen und auf das beste des menschlichen Geschlechts abzielenden Entwurfs auf ewig verlohren sey, weil Heinrich der Vierte solche bereits vor mehr, als hundert Jahren erworben hätte;* und er begnügt sich mit dem Verdienste denselben erneuret und ihn den Europäischen Staaten wieder angepriesen zu haben. Der Urheber des Entwurfs zu einer neuen Staatsverfassung von Europa ist von einer solchen Bescheidenheit weit entfernt. Er macht es wie einer, der ein Gebäude aufführet, und den Bauzeug, den er selbst nicht hat, einem andern entwendet, ohne ihm dafür Dank zu wissen. Er will, wie er dem Leser in dem Eingange seiner Schrift deutlich zu verstehen giebt, das Ansehen haben, als wenn er durch eigenes Nachsinnen auf seine Einfälle gerathen sey, und als wenn keiner vor ihm daran gedacht hätte. Diese Eitelkeit hat er vor dem

* Man sehe das Supplement à l' Abregé du Projet de paix perpetuelle, dans le second Tome des Ouvrages de Mr. l'Abbé de St. Pierre p. 19. 21.

dem Abt von St. Pierre voraus; im übrigen aber erlebte er mit demselben ein gleiches Schicksal. Er war so wenig, als der Abt, zum Verbesserer der Europäischen Staatsverfassung bestimmt, und sein Plan, worin er sich dazu aufwerfen wollte, hat weder in der politischen noch gelehrten Welt einiges Aufsehen gemacht. Keiner hat ihn gelobt, keiner hat ihn getadelt, und er ist dem Ansehen nach vor beydes sicher:

Il craint peu du Public les jugemens divers,
Et n'a pour ennemi que la poudre & les vers.
BOILEAU.

§. 45.

Weil die drey Entwürfe, von denen ich dem Leser bisher einen Begriff zu geben gesucht habe, alle einerley Endzweck haben, nämlich in Europa einen allgemeinen und ewigen Frieden zu erhalten, und die unter den Staaten vorfallende Streitigkeiten durch ein hohes mit gemeinschaftlicher Einwilligung anzuordnendes Gerichte zu entscheiden: so habe ich nicht für nöthig erachtet über einen jeden derselben besondre Anmerkungen

gen zu machen. Da aber gleichwohl, wenn man eine solche Staatsverfassung überhaupt betrachtet, von dem daraus zu hoffenden Nutzen oder Schaden, imgleichen von ihrer Möglichkeit und ihren Unvollkommenheiten und Mängeln so wie auch von den Folgen, die mit der Zeit daraus entstehen könnten, sehr vieles gesagt und erinnert werden kann: so will ich von solchem allen in dem zweyten Abschnitte nach allgemeinen Grundsätzen handeln, und also den ersten Theil meiner Arbeit hiemit beschließen.

Der

Der zweyte Abschnitt.

Betrachtungen über die allgemeine Christliche Republik in Europa.

Erstes Hauptstück.

Von dem Begriffe der Christlichen Republik.

§. 1.

Nachdem ich die verschiedene Entwürfe zu Errichtung der allgemeinen Christlichen Republik in Europa nach ihrem Inhalte und mit den merkwürdigsten Umständen vorgetragen habe: so will ich jetzo diese Republik nach ihrer Natur und Eigenschaften

etwas genauer betrachten. Ich werde hierbey meine Gedanken theils auf diese Staatsverfassung überhaupt, theils auf gewisse Sätze, die diesem oder jenem von den oben beschriebenen Entwürfen eigen sind, besonders richten, so wie die Ordnung, die ich mir in diesen Blättern vorgeschrieben habe, mir dazu Gelegenheit geben wird. Und gleichwie ich dasjenige, was ich hier anzumerken haben dürfte, aus richtigen und gewissen Gründen herzuleiten bemühet seyn werde: also halte ich es, um dieser Absicht desto besser ein Genügen zu leisten, für nöthig zuerst den Begriff der allgemeinen Christlichen Republik aus einander zu setzen. Man wird alsdann desto eher im Stande seyn die wahre Beschaffenheit derselben einzusehen und davon ein richtiges Urtheil zu fällen.

§. 2.

Wenn Menschen sich in eine Gesellschaft vereinigen, so haben sie dabey eine gemeinschaftliche Absicht, welche sie mit einander zu erreichen suchen. Diese ist nach ihren verschiedenen Umständen allezeit unterschieden; überhaupt aber bestehet sie darin, daß sie entweder etwas böses von sich abzuwenden, oder was gutes zu erlangen suchen. Es hat zu allen Zeiten Leute gegeben, welche, wofern ihre Kräfte dazu vermögend gewesen

sind,

sind, andere beleidiget und unglücklich gemacht haben. Daher sind die Menschen veranlasset worden auf einen solchen Zustand zu denken, worin sie nicht fürchten durften von andern beleidiget zu werden, und worin sie ihre Glückseeligkeit ungehindert befördern könnten. In dem erstern bestehet ihre Sicherheit, in dem letztern ihre Wohlfahrt. Beyde zusammen konnten ihnen daher zur Absicht dienen, welche sie in einer zu errichtenden Gesellschaft zu erreichen suchten. Weil aber die Erfahrung lehrete, daß die Mitglieder der Gesellschaft oft etwas thaten, welches dem Endzwecke derselben zuwieder war; so erforderte die Nothwendigkeit eine solche Einrichtung zu machen, wodurch dieses Ungemach verhütet werden könnte. Sie musten sich also ihrer natürlichen Freyheit, worin sie bisher lebten, gegen einander begeben, und einer oder mehreren Personen das Recht übertragen ihnen allerseits Gesetze vorzuschreiben, nach welchen sie ihre Handlungen zu Erreichung ihres Endzweckes, d. i. der gemeinen Sicherheit und Wohlfahrt gemäß einrichten sollten. Das Recht jemanden Gesetze vorzuschreiben wird die Oberherrschaft genannt, und folglich kann eine solche Gesellschaft ohne dieselbe nicht bestehen. Diese Betrachtung hat uns zu dem Begriffe eines Staats geführt. Denn derselbe entstehet aus der Vereinigung einer hinlänglichen Anzahl in der natür-

türlichen Freyheit lebender Menschen, welche sich unter eine gemeine Oberherrschaft begeben, um ihre allerseitige Sicherheit und Wohlfahrt zu befördern. Dies ist der Endzweck, weswegen sie sich in eine Gesellschaft vereiniget haben; und daher sind sie sich auch unter einander verbunden zu dessen Erreichung das ihrige mit vereinigten Kräften beyzutragen.

§. 3.

Eine Anzahl Menschen, die ihre Handlungen nach einem Willen einrichten, heißt eine moralische Person. Da nun ein Staat aus einer Anzahl zu einem gemeinen Endzwecke vereinigter Menschen besteht *; so müssen sie auch alle mit einander ihre Handlungen diesem gemeinen Endzwecke gemäß, folglich nach einem Willen einrichten. Ein Staat ist demnach eine moralische Person. Und weil diejenigen, die in einen Staat zusammen treten, in der natürlichen Freyheit leben **, und indem sie eine bürgerliche Gesellschafe errichten, sonst keinem, als nur sich unter einander zu Erreichung ihrer gemeinschaftlichen Absichten verbunden werden; so ist ein jeder Staat als eine moralische Person anzusehen, die sich in Ansehung anderer Staaten in dem Stande der natürlichen Freyheit befindet. Diese aber besteht in der

* §. 2. ** §. c.

der Unabhänglichkeit von aller menschlichen Oberherrschaft; und folglich muß auch ein Staat davon unabhänglich seyn.

§. 4.

Ich habe gesagt, daß die gemeine Sicherheit und Wohlfahrt der Endzweck eines Staats sey, und daraus die Verbindlichkeit dieselbe nach allem Vermögen zu befördern gefolgert *. Gleichwie es nun unstreitig ist, daß derjenige, dem eine Verbindlichkeit obliegt, auch ein Recht hat derselben ein Genügen zu thun: also muß man einem Staate auch das Recht zuschreiben seine Sicherheit und Wohlfahrt zu befördern, weil in diesen sein Endzweck besteht. Wer ein Recht zu dem Endzwecke hat, der hat auch ein Recht zu den Mitteln. Die Mittel begreifen alle diejenigen Handlungen, wodurch der Endzweck erreicht werden kann; und folglich hat ein Staat das Recht alle diejenigen Handlungen vorzunehmen, wodurch die gemeine Sicherheit und Wohlfahrt befördert werden kann. Dieses Recht macht die Gewalt des Staats aus. Die höchste Gewalt nennet man diejenige, welche von aller menschlichen Oberherrschaft unabhänglich ist. Da sich nun ein Staat in dem Stande der natürlichen Freyheit befindet, und also von aller menschlichen Oberherrschaft unabhänglich ist; ** so muß auch seine Gewalt also beschaffen, und

* §. 2.

** §. 3.

und folglich die höchste seyn. Diese höchste Gewalt heißt sonst die Majestät, und daher ist dieselbe auch eine nothwendige Eigenschaft eines Staats.

§. 5.

Es äußert aber die höchste Gewalt oder Majestät ihre Wirkungen entweder innerhalb den Grenzen des Staats gegen die Unterthanen, oder außer denenselben gegen fremde Völker. Hieraus entstehen zwo Gattungen der Majestätsrechte, davon man die ersten innerliche, und die andere äußerliche nennen könnte. Es ist hier der Ort nicht diesen Unterscheid, der sonst schon bekannt ist, weitläuftig auszuführen, und zu dem Endzwecke dieser Abhandlung kann es genug seyn denselben nur überhaupt anzumerken. Zu den innerlichen Majestätsrechten gehöret nach dieser Erklärung die höchste Gerichtbarkeit, das Recht Gesetze zu geben, Steuren und Auflagen anzuordnen; zu den äußerlichen rechnet man das Recht Krieg zu führen und Frieden zu schließen, Gesandten zu schicken, Verträge und Bündnisse mit andern Völkern zu machen. Die höchste Gewalt ist also ein ganzes, das aus Theilen besteht, und ein Inbegriff gewisser Rechte, deren Ausübung dem Staate zukommt. Wenn er dieselben insgesammt, und in der Maße, als er es für gut befindet, auszuüben befugt ist,

ist, so nenne ich seine höchste Gewalt uneingeschränkt: wenn er sie aber nicht insgesamt, oder nur in gewisser Maße ausüben kann, so ist solche eingeschränkt. Diese Einschränkung hat auch gar nichts wiedersprechendes. Denn so wie ein jeder seinem Rechte durch Verträge entsagen kann; also hindert nichts, daß dieses nicht auf gleiche Weise mit den Majestätsrechten geschehen könne. Ein Staat kann sich also einiger von denenselben ebenfalls durch Verträge begeben, und sich gegen gewisse andere Staaten verbindlich machen solche nicht auszuüben.

§. 6.

Gleichwie einzelne Menschen sehr geneigt sind sich unter einander zu beleidigen, wofern die Furcht des Uebels, welches daraus für sie entstehen könnte, sie nicht zuweilen zurück hielte solche Triebe zum Ausbruche kommen zu lassen: also bezeuget auch die Erfahrung aller Zeiten, daß es in Ansehung ganzer Staaten eben so beschaffen sey. Ein großes und mächtiges Volk, das die Mittel in Händen hat seinen Nachbaren zu schaden, wird die Gelegenheit nicht leicht vorbey lassen solches ins Werk zu richten. Und wenn dieser feindseeligen Neigung noch durch etwas Einhalt gethan wird, so ist es nichts anders als die Vorstellung eines kräftigen Wiederstandes, den man von dem Gegentheile vermuthet, und der den Angriff gefährlich machen könnte. Ein

Schwerdt

Schwerdt hält demnach das andere in der Scheide, und ist Ursache, daß die Völker sich gegen einander der offenbaren Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten enthalten. Ein solcher Zustand heißt der Friede. Wenn es aber unter ihnen zu Thätlichkeiten kommt, durch welche sie sich aus Vorsatz beleidigen und sich aus allen Kräften Schaden zufügen, so entstehet daraus der Krieg. Da nun die Sicherheit ein Zustand ist, worin man nicht fürchten darf von andern beleidiget zu werden *; so ist hieraus klar, daß dieselbe in dem gemeinen Wesen durch den Krieg unterbrochen werde, und nur im Frieden bestehen könne.

§. 7.

In dem Kriege laufen die kleinern und schwächern Staaten allezeit Gefahr von den größern und mächtigern verschlungen und ihrer Freyheit beraubet zu werden. Damit sie nun starken und mächtigen Feinden gewachsen und bey einem zu befürchtenden Angriffe nicht wehrlos seyn mögen; so werden sie dadurch veranlasset sich andere zu Freunden zu machen und sich ihres Beystandes zu versichern. Auf diese Weise entstehet unter ihnen ein Bündniß. Denn dasselbe ist ein Vertrag zwischen zwenen oder mehrern Staaten, kraft dessen sie sich

* §. 2.

sich einander im Kriege Hülfe zu leisten versprechen. Ein Bündniß hat also die Erhaltung ihrer gemeinen Sicherheit zur Absicht.

§. 8.

Ein Vertrag entstehet aus der Einwilligung verschiedener Personen in eine gewisse von ihnen beliebte Sache. Die Einwilligung giebt also dem Vertrage seine Maße und Ausdehnung. Da nun ein Bündniß ein Vertrag ist *, so kommt es auch auf die Einwilligung derjenigen, die dasselbe schließen, lediglich an, wie weit sie solches in Ansehung gewisser zufälliger Umstände, zu welchen auch die Zeit gehöret, die es dauren soll, ausdehnen wollen. In dieser letztern Betrachtung merken wir zwo Gattungen der Bündnisse an. Denn es kann entweder ohne Bestimmung einer gewissen Dauer auf ewig, oder nur auf eine ausdrücklich benannte Zeit errichtet werden. Das erstere nennet man ein beständiges, das andere ein zeitliches Bündniß.

§. 9.

Wenn zwischen verschiedenen Staaten ein beständiges Bündniß geschlossen wird, so gerathen sie dadurch in

* §. 7.

in eine neue Verfassung, welche man einen Staatskörper verbundener Völker nennet. Dieses geschieht insonderheit, wenn in dem Bündnisse festgesetzet wird, daß in Kriegs-und Friedensangelegenheiten nach einem gemeinschaftlichen Schlusse und mit vereinigten Kräften verfahren werden soll. Gleichwie nun die Sicherheit eines Staats durch den Krieg gestöret, durch den Frieden aber erhalten wird *; also sind die Kriegs-und Friedensangelegenheiten mit derselben unmittelbar verknüpft. Und da die Absicht, aus welcher sich Völker mit einander verbinden, in ihrer gemeinen Sicherheit beruhet **; so folget hieraus, daß sie alles, was dieselbe betrifft, so wohl gemeinschaftlich beschließen, als ausführen müssen. Ein Staatskörper verbundener Völker wird demnach mittelst eines beständigen Bündnisses errichtet, wodurch sich verschiedene Staaten verbindlich machen in allen ihre gemeine Sicherheit betreffenden Geschäften nach einem gemeinschaftlichen Rathschlusse und mit zusammengesetzten Kräften zu handeln. Die hieraus fließende Hauptpflicht der verbundenen ist diese, daß ihre Kriegsmacht zur Vertheidigung so wohl des Staatskörpers überhaupt, als auch der einzelnen Mitglieder, woraus derselbe besteht, bey entstehendem Falle vereiniget,

* §. 6.

** §. 7.

niget; daß ferner ein Feind des einen verbundenen Volkes als ein Feind aller angesehen, und die Gefahr welche einem bevorstehet, als eine gemeinschaftliche betrachtet werden müsse.

§. 10.

Die Geschichte der alten Zeiten zeigen uns viele Beyspiele von Völkern, die auf diese Art verbunden gewesen sind. Allein das berühmteste Exempel einer solchen Verbindung finden wir in den Griechischen * und Achäischen ** Republiken, welche, ob sie gleich aus verschiedenen Städten, gleich als aus so vielen Gliedern bestunden, sich doch zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung in einen solchen Staatskörper vereiniget hatten. Unter den heutigen Europäischen Staaten machen die Schweizerischen Eidgenossen unstreitig einen Staatskörper verbundener Völker aus, und nach der Meinung der meisten Staatskundigen hat es mit den sieben Provinzen der vereinigten Niederlande eben

* John Potters Archaeologia Graeca or Antiquities of Greece Vol. I. B. I. ch. XVI. p. 89.

** Iustinus L. XXXIV. c. 1. Martini Schoockii Respublicae Achaeorum et Vejentum p. 6.

eben dieselbe Bewandtniß *, wiewohl andere behaupten, daß sie genauer vereiniget wären, und sie daher lieber eine verbundene Republik nennen wollen **. Es wird gleich Gelegenheit geben davon etwas mehr zu sagen.

§. 11.

Aus dem Begriffe eines Staatskörpers verbundener Völker werden wir leicht einsehen können, daß diese verbundenen Völker unter keiner gemeinen Oberherrschaft stehen, sondern daß ein jedes von ihnen ein besonderer Staat sey und bleibe. Denn ein solcher Staatskörper beruhet auf einem Bündnisse ***. Und gleich wie ein Bündniß ein Vertrag ist, welcher von der Einwilligung seine Maaße und Ausdehnung bekommt ****; also erstreckt sich auch die Verbindlichkeit der in einem Staatskörper verbundenen Völker nicht weiter als auf dasjenige, worin sie gewilliget haben, und welches darin bestehet, daß

* Hugo Grotius in Apologet. c. 1. Everard Otto in notitia praecipuarum Europae rerum publicarum C. VI. §. 42. Herr von Ickstatt in Element. Iuris Gent. L. III. c. 8. § 7.

** Godofr. Ern. Fritschii Ius Publ. universale §. 260.

*** §. 9.

**** §. 8.

daß sie in den ihre gemeine Sicherheit betreffenden Geschäften nach einem gemeinschaftlichen Rathschlusse und mit zusammengesetzter Macht handeln wollen *. Sie behalten demnach, außer diesen kraft des Bündnisses ihnen obliegenden Pflichten, ihre natürliche Freyheit, und sind also keiner gemeinen Oberherrschaft unterworfen; folglich ist und bleibt ein jedes von ihnen ein besonderer Staat.

§. 12.

Nach diesen Grundsätzen müssen wir nothwendig behaupten, daß die in einem Staatskörper verbundene Völker zusammengenommen eigentlich nicht eine Republik oder ein gemeines Wesen ausmachen. Daß dieses seine Richtigkeit habe, läßt sich aus dem Exempel der Schweizerischen Eidgenossen erkennen, welche, wenn ihre Freyheit in Gefahr kommt, oder wenn sie mit Kriege überzogen werden, für einen Mann stehen; da im übrigen ein jeder Canton eine vollkommene Freyheit und seine eigene Staatsverfassung hat. Mit den sieben Provinzen der vereinigten Niederlande ist es eben so beschaffen. Ungeachtet sie etwas genauer, als die Republiken der Schweizer, verbunden sind; so

stehen

* §. 9.

stehen sie doch unter keiner gemeinschaftlichen Regierung, sondern außer demjenigen, was ihre unter einander geschlossene Vereinigung mit sich bringet, hat eine jede die höchste Gewalt und ist von den andern unabhänglich *. Dieses erhellet daraus offenbar, daß die Stände einer jeden Provinz Gesetze und Verordnungen in allen bürgerlichen Angelegenheiten machen, ohne die General-Staaten zu fragen. Wenn aber diese letztern Gesetze gemacht haben, so werden ste den Ständen der Provinzen nicht Befehls-sondern Bittweise zugefertiget, um sie bekannt machen zu lassen **. Man kann auch hiewieder nicht einwenden, daß sie nunmehr als eine Republik betrachtet werden müsten, weil sie alle einen gemeinen Statthalter hätten. Denn dies ist keine Nothwendigkeit, die aus ihrer Verfassung fließet, sondern bloß was zufälliges. Man weiß die Zeiten, daß verschiedene Provinzen einen, und einige einen andern Statthalter gehabt haben; und ohnlängst hatten vier derselben gar keinen. Bekannter Maßen ist auch die letzte Wahl nicht in der Versammlung der Generalstaaten, sondern in einer jeden Provinz, ja in jeder Stadt besonders geschehen. Daher hätte auch diese oder jene ihren

* The present State of Holland p. 73. 74.

** Hugo Grotius in Apologetico c. 1.

ihren eigenen und besondern Statthalter wählen, oder auch ohne denselben bleiben können, wenn es ihnen gefällig gewesen wäre. Es wird also durch diese Anmerkung bestärkt, daß die sieben niederländische Provinzen einen Staatskörper verbundener Völker, und folglich nicht eine Republik ausmachen.

§. 13.

Gleichwie die in einem Staatskörper vereinigte Völker sich verbindlich gemacht haben in allen ihre gemeine Sicherheit betreffenden Angelegenheiten nach einem gemeinschaftlichen Rathschlusse und mit zusammen gesetzten Kräften zu handeln *; also fließt hieraus, daß sie die äußerlichen Majestätsrechte, als welche vornehmlich die Kriegsgeschäfte **, und folglich die gemeine Sicherheit zum Vorwurfe haben, gemeinschaftlich ausüben müssen. Hiedurch wird demnach die höchste Gewalt eines jeden einzelnen in dem Staatskörper befindlichen Volkes, so viel die äußerlichen Majestätsrechte betrifft, eingeschränkt. Denn diese Einschränkung ist alsdenn vorhanden, wenn ein Staat dieselben nicht insgesammt auszuüben berechtiget ist ***. Da nun die in einem Staatskörper verbundene Völker die äußerlichen

* §. 9. ** §. 5. *** §. cit.

herlichen Majestätsrechte gemeinschaftlich ausüben sollen; so ist die Folge natürlich, daß ein jeder einzelner Staat sie nicht allein für sich ausüben könne, und daß also in Ansehung derselben seine höchste Gewalt eingeschränket sey. Man wird hiebey leicht anmerken, daß diese Einschränkung aus dem Wesen und der Natur eines Staatskörpers verbundener Völker von selbst fließe.

§. 14.

Allein dieses hindert keinesweges, daß nicht ein jedes der verbundenen Völker die innerlichen Majestätsrechte, oder die höchste Gewalt in den Grenzen seines Staats gegen seine Unterthanen uneingeschränkt und vollkommen haben sollte. Denn die verbundenen Völker stehen unter keiner gemeinen Oberherrschaft, sondern ein jedes von ihnen ist ein besonderer Staat, und besitzt als ein solcher die höchste Gewalt *, welche allein in Ansehung der äußerlichen Majestätsrechte eingeschränkt ist **. Es folgt also hieraus, daß außer dieser aus dem Wesen des Staatskörpers fließenden Einschränkung, ein jedes der verbundenen Völker seine Majestätsrechte und also auch die höchste Gewalt in den Grenzen seines Staats gegen seine Unterthanen uneingeschränkt und vollkommen behalten müsse.

§. 15.

* §. 4. ** §. 13.

§. 15.

Kein Staat kann mit Gewalt gezwungen werden sich als ein Mitglied in einen Staatskörper verbundener Völker zu begeben. Denn derselbe beruhet auf einem Bündnisse, und folglich auf einem Vertrage *. Weil nun ein Vertrag mittelst der Einwilligung gemacht wird **, welche ihrer Natur nach keinen Zwang leidet; so kann daher kein Staat zu einem Bündnisse und folglich auch nicht mit Gewalt gezwungen werden in einen Staatskörper verbundener Völker zu treten.

§. 16.

Es ist aber dagegen auch gewiß, daß keines der verbundenen Völker sich nach eigenem Gefallen von dem Staatskörper wieder zu trennen berechtiget sey. Denn da derselbe auf einem beständigen Bündnisse gegründet ist ***; so sind auch alle Mitglieder verbunden darin beständig zu bleiben. Und wenn man ferner erwegt, daß ein Bündniß mittelst eines Vertrages und also mittelst der Einwilligung aller verbundenen gemacht werde ****; so erkennet man hieraus, daß dasselbe auch nicht anders als mit ihrer allerseitigen Einwilligung wieder aufgehoben

* §. 9. 7.

** §. 8.

*** §. 2.

*** §. 8.

gehoben werden könne. Es müssen daher auch alle Mitglieder des Staatskörpers darin willigen, wenn derselbe getrennet werden soll; und folglich stehet es keinem von den verbundenen Völkern frey nach Belieben wieder daraus zu treten.

§. 17.

Die Verbindlichkeit der Mitglieder des Staatskörpers ist demnach immerwährend. Es kommt aber nun noch ferner darauf an, daß alles in demselben den Absichten der verbundenen gemäß, in gehöriger Ordnung beschlossen und ausgeführet werde; und dieses macht darin einen Landtag nothwendig. Denn da sie sich vereiniget haben in allen ihre gemeine Sicherheit betreffenden Geschäften nach einem gemeinschaftlichen Rathschlusse und mit zusammengesetzter Macht zu handeln*; so müssen diese Geschäfte auch vorher gemeinschaftlich überlegt werden. Wenn dieses aber geschehen soll; so ist nöthig, daß die Abgeordneten der verbundenen sich an einem gewissen von ihnen bestimmten Orte versammlen, um daselbst über die gemeinen Angelegenheiten des Staatskörpers Berathschlagungen anzustellen und darin einen Schluß zu fassen. Eine solche Versammlung wird ein Land- oder Reichstag genannt; und daher ist derfel-

* §. 9.

derselbe in einem Staatskörper verbundener Völker nothwendig.

§. 18.

So wie nun diese Einrichtung sich auf der Nothwendigkeit gründet; also findet man dieselbe sowohl in den neuen als alten Staatskörpern verbundener Völker auch wirklich. Denn in den vereinigten Niederlanden sind die General-Staaten, d. i. die Abgeordneten der sieben Republiken beständig versammlet: in der Schweiz aber kommen die Ehrengesandten der Eidgenossen zu gewissen Zeiten auf den so genannten Tagesatzungen zusammen. Eben so war auch die Verfassung der verbundenen Griechischen Republiken beschaffen, deren unter dem Namen der Amphyktionen bekannte Gevollmächtigte jährlich zweymahl ihre Versammlung hielten.

§. 19.

Wenn wir die Entwürfe, nach welchen Europa in eine Republik vereiniget werden soll, und welche in dem ersten Abschnitte beschrieben worden sind, überhaupt betrachten; so laufen sie ihrem wesentlichen Inhalte nach darauf hinaus, daß 1.) alle Christliche Staaten in diesem Welttheile durch ein beständiges Bündniß vereiniget,

niget, 2.) ein ewiger Friede unter ihnen erhalten, und 3.) ein großes Gerichte, oder so genannter Europäischer Senat angeordnet werden solle, um über die gemeinen Angelegenheiten zu berathschlagen und die entstehenden Streitigkeiten entweder zu vermitteln, oder durch einen gerichtlichen Ausspruch zu entscheiden. *.

§. 20.

Dieses sind meinem Ermessen nach die wesentlichsten Punkte der verschiedenen zu Errichtung einer Christlichen Republik in Europa gemachten Entwürfe. Wenn es also möglich wäre, daß sie zur Wirklichkeit käme, so würde unser Welttheil ein Staatskörper verbundener Völker werden. Denn die Christliche Republik beruhet auf einem Bündnisse, wodurch ein ewiger Friede erhalten, und die Streitigkeiten unter den Europäischen Staaten gerichtlich entschieden **, folglich die allgemeine Ruhe und Sicherheit unsers Welttheils auf einen beständigen und dauerhaften Fuß gesetzet werden soll. Da nun ein Staatskörper verbundener Völker gleichfalls durch ein Bündniß entstehet, kraft dessen dieselben sich vereinigen in allen ihre gemeine Sicherheit betreffenden Geschäften nach einem gemeinschaftlichen Rath-

* S. 1sten Abschn. §. 16. 32. 40.

** §. 19.

Rathschlusse und mit zusammengesetzter Macht zu handeln *; so läßt sich leicht erkennen, daß die Christliche Republik und ein Staatskörper verbundener Völker so wohl in der Art und Weise ihrer Errichtung, welche ein Bündniß ist, als in ihrem Endzwecke, der in der gemeinen Sicherheit bestehet, übereinkommen; und folglich ist es offenbar, daß, wenn die Christliche Republick in Europa zur Wirklichkeit gelangte, dieser Welttheil ein Staatskörper verbundener Völker werden würde.

§. 21.

Inzwischen kann nicht geleugnet werden, daß bey Errichtung der meisten Staatskörper verbundener Völker andere Bewegungsgründe mögen gewirket haben, als bey Errichtung der Europäischen Republik geschehen könnte. Denn so viel die beyden Staatskörper verbundener Völker, die heutiges Tages in Europa sind, nämlich die Schweizer und die vereinigten Niederlande anlanget; so gab den erstern der Uebermuth der von Kayser Albert dem Ersten zu ihrer Unterdrükung abgeschickten Landvögte, und den andern die Tyranney der Spanier die erste Veranlassung auf ein Bündniß unter sich zu denken. Sie suchten sich also wieder die gewaltsame Unterdrückung ihrer Oberherren zu beschü-

hen

* §. 9.

ßen und sich von dem Joche der Sklaverey, welches sie ihnen auflegen wollten, loszureißen. Und nachdem sie dieses glücklich bewerkstelliget hatten, so blieben sie beständig vereiniget um ihre gemeine Freyheit, und Sicherheit gegen alle und jede äußerliche Feinde zu behaupten. Bey der Europäischen Republik, wofern dieselbe sonst möglich wäre, können dergleichen Bewegungsgründe nicht statt haben. Denn die Europäischen Staaten zusammen genommen haben auf der ganzen Erde keinen so mächtigen auswärtigen Feind zu fürchten, der ihnen Fessel anlegen und sie also veranlassen könnte auf ein solches allgemeines Bündniß oder Vereinigung zu denken, sondern die Ursachen, welche sie dazu antreiben könnten, sind allein die blutigen Kriege, die sie unter sich selbst fast beständig geführet haben, und wodurch unser Welttheil so oft auf das erschrecklichste zerrüttet und verheeret worden ist. Dieser Bewegungsgrund kommt mit demjenigen überein, den die Deutschen hatten den Landfrieden zu errichten. Denn ob es gleich ein großes Vorrecht der Reichsstände war, daß sie sich selbst durch Gewalt und mittelst der Waffen zu ihrem Rechte verhelfen konnten; so entstund doch durch diese Befehdungen so viel Unheil, und ein so großes Rauben, Morden und Brennen, daß sie endlich für gut befanden sich des so genanten Faustrechts zu begeben und

durch

durch Anlegung des Kammergerichts eine solche Verfassung zu machen, wodurch dieses Uebel auf ewig ausgetilget werden sollte. Sie haben also bey dieser Einrichtung auf keinen äußerlichen Feind, sondern nur auf ihre innerlichen Streitigkeiten und die daraus entstehenden Kriege gesehen; und folglich können wir den Plan zu der allgemeinen Christlichen Republik damit vollkommen vergleichen: weil so wie dort der Landfriede gemacht ward, also hier ein beständiges Bündniß geschlossen; und wie dort das Kammergericht angelegt worden, also hier der große Europäische Senat errichtet werden soll.

§. 22.

Nunmehr wird es leicht seyn sich einen Begriff von der allgemeinen Europäischen Republik zu machen. Wir können uns dieselbe als einen großen Staatskörper vorstellen, worin alle Christliche Völker in Europa mittelst eines beständigen Bündnisses vereiniget werden sollen, um einen allgemeinen und ewigen Frieden zu erhalten und in einem anzuordnenden hohen Senate so wohl über die allgemeinen Europäischen Angelegenheiten Rath zu halten, als auch die entstehenden Streitigkeiten durch dessen Vermittelung oder gerichtlichen Ausspruch zu endigen. Dieser Begriff wird uns eine kurze Abbildung von dem Zustande geben, worin Europa

gera-

gerathen seyn würde, wofern des Abts von St. Pierre und seines Nachfolgers eifrige Bemühungen die ganze Christenheit glückseelig zu machen einige Wirkung gehabt hätten, und wenn der von ihnen erneurete Plan Heinrichs des Vierten ausgeführet worden wäre.

§. 23.

Es kommen hiebey verschiedene Umstände vor, von denen ein jeder insbesondre betrachtet zu werden verdienet. Es frägt sich, ob die Errichtung der Christlichen Republik den Staaten in unserm Welttheile zum Nutzen oder Schaden gereichen dürfte? wie weit dieselbe möglich oder unmöglich sey? was für Unvollkommenheiten und Mängel sich darin äußern, und was für Folgen daraus entstehen würden? Ich behalte mir vor dieses alles nach einander zu erwegen, und will hier nur noch beyläufig anmerken, daß der Herr von Leibniz in einem gewissen Werke * den Grundsatz angenommen habe, daß die Christlichen Völker in Europa schon zusammen einen Staatskörper ausmachten, dessen geistliches Oberhaupt der Papst, und das weltliche der Römische Kayser wä-

* Caesarini Furstenerii de iure Suprematus & Legationis Principum Germaniae liber. 1677. 12. Man sehe la vie de Mr. Leibnitz par Mr. le Chevalier de Jaucourt devant la Theodicée. p. 72. 73.

wäre. Es ist wahr, der Papst wird von seinen Glaubensgenossen unstreitig für das sichtbare Haupt der Kirche erkannt; ja wenn die Grundsätze seines Staatsrechts richtig sind, so ist er allein das einzige und höchste Haupt der Christenheit. Denn er hat, wie Bonifacius der Achte sich ausdrücklich rühmt, * so wohl das weltliche als das geistliche Schwerdt, d. i. die weltliche und geistliche Gewalt, und die erstere ist von der letzteren abhänglich, und wird von den Regenten nur mit seiner Einwilligung, und unter seiner Aufsicht ausgeübet. ** Allein obgleich diese Grundsätze in den finstern Zeiten der Unwissenheit nicht so ungereimt scheinen mogten; so leiden sie doch nach der Glaubensbesserung, zum wenigsten in Ansehung der Protestanten, die fast die Hälfte von Europa ausmachen, eine große Ausnahme, und jedermann ist jetzo von der Unrichtigkeit dieser Lehren so wohl überzeuget, daß es unnöthig ist dieselben zu wiederlegen. Der Römische Kayser aber wird noch weniger als das weltliche Oberhaupt der Christenheit angesehen, und es sind auch keine Gründe da, um eine solche Meynung zu behaupten. Denn der Rang, welcher demselben von allen Mächten dieses Welttheils einge-

* C. 1. Extravag. comm. de maiorit. & obed.

** cit. C. 1.

eingeräumet wird, rühret aus dem beständigen Herkommen, und keinesweges aus einer Oberherrschaft her. Denn wenn diese wirklich vorhanden wäre, so müste sie ganz andere und ungezweifeltere Wirkungen hervorgebracht haben, davon wir aber nirgends eine Spur antreffen. Es scheinet demnach der Satz, daß der Papst das geistliche, und der Römische Kayser das weltliche Oberhaupt der Christenheit sey, von dem Herrn von Leibniz mehr willkührlich angenommen zu seyn, um daraus gewisse zu seinem Endzwecke dienliche Folgen zu ziehen, als daß derselbe in den Geschichten und dem Rechte einen Grund haben sollte.

§. 24.

Gleichwie Europa, wenn die allgemeine Christliche Republik darin zur Wirklichkeit käme, ein Staatskörper verbundener Völker werden würde *; also fliessen hieraus nachfolgende Sätze ganz ungezwungen:

I. Wenn die Europäischen Staaten sich mittelst einer solchen Einrichtung verbunden hätten; so müste ihre Kriegsmacht zu Vertheidigung so wohl der ganzen Christlichen Republik, als auch der einzelnen Mitglieder, woraus dieselbe bestehen würde, bey entstehendem Falle vereiniget seyn. **

II.

* §. 20. ** §. 9.

II. Die in der Christlichen Republik verbundenen Staaten würden keiner gemeinen Oberherrschaft unterworfen seyn, sondern ein jeder von ihnen ein besonderer Staat seyn und bleiben, und sie folglich auch zusammen eigentlich nicht eine Republik ausmachen *.

III. Allein da sie die äußerlichen Majestätsrechte gemeinschaftlich würden ausüben müssen; so würde in Ansehung derselben die höchste Gewalt eines jeden einzelnen Staats eingeschränkt seyn. **

IV. Dagegen aber würde ein jeder von den verbundenen seine übrigen Majestätsrechte, und also auch die höchste Gewalt in den Grenzen des Staats gegen seine Unterthanen uneingeschränkt und vollkommen behalten. ***

V. Kein Staat in Europa würde mit Gewalt gezwungen werden können sich als ein Mitglied in den Christlichen Staatskörper zu begeben. †

VI. Aber keiner würde auch berechtiget seyn sich davon nach eigenem Gefallen wieder zu trennen. ††

VII. In dem allgemeinen Christlichen Staatskörper würde ein Reichstag nothwendig seyn. †††

Zwey-

* §. 11. 12. ** §. 13. *** §. 14.

† §. 15. †† §. 16. ††† §. 17.

Zweytes Hauptstück.

Von dem Europäischen Senate oder Reichstage.

§. 25.

Die Verfasser der Entwürfe zu Errichtung der allgemeinen Christlichen Republik haben den Begriff des Europäischen Reichstages von der ehemahligen Versammlung der Amphyktionen in Griechenland hergenommen, für deren Stifter Amphyktion, der dritte König zu Athen, insgemein gehalten wird. Denn gleichwie die Griechen mit vielen barbarischen Völkern, von denen sie oft beunruhiget wurden, umgeben waren; also erachtete er es zu ihrer allerseitigen Wohlfahrt für nöthig und nützlich wieder dieselben in ein beständiges Bündniß zusammen zu treten und unter sich selbst eine genaue Freundschaft und Einigkeit zu erhalten. Um diese Absichten desto besser zu erreichen, beredete er verschiedene Griechische Völker und Städte eine Rathsversammlung zu errichten, worin alles beschlossen und veranstaltet werden sollte, was ihre gemeine Sicherheit und das gute Verständniß unter einander beträfe. Er machte daher verschiedene gute Anordnungen, welche, nachdem sie von allen gebilliget waren,

Amphyk-

Amphyktionische Gesetze genannt wurden, so wie auch die Mitglieder der Rathsversammlung den Namen der Amphyktionen bekamen. Diese waren eigentlich die Abgeordneten der verbundenen Völker und Städte, und der Ort ihrer Versammlung war Thermopyle, allwo sie jährlich zweymahl, nämlich im Anfange des Frühlings und im Herbste zusammen kamen. Hier berathschlagten sie über die Mittel sich gegen ihre gemeinen Feinde zu beschützen; ihr vornehmstes Geschäfte aber war die unter ihnen selbst entstehenden Streitigkeiten durch ihren Ausspruch zu entscheiden, wenn sie nicht gütlich beygeleget werden könnten. Auf diese Weise erhielten diese Völker die Freundschaft, welche ihr gemeiner Ursprung und Anverwandtschaft erforderte; und der Senat der Amphyktionen, durch dessen Sorgfalt solches ins Werk gerichtet ward, hat verschiedene hundert Jahre hindurch bestanden. *

§. 26.

Die Nothwendigkeit eines Reichstages in der Christlichen Republik fließet aus ihrem Begriffe von selbst

* Supplement au Corps universel Diplomatique par Mr. Barbeyrac. T. I. P. I. p. 1. 2. Man sehe auch John Potter's Antiquities of Greece Vol. I. B. I. ch. XVI. p. 89. 90.

selbst *, und es würde ohne denselben unmöglich seyn den großen Endzweck, weswegen sie errichtet werden soll, zu erreichen. Daher ist auch in den oben beschriebenen Entwürfen festgesetzet worden, daß von allen Mitgliedern des Europäischen Staatskörpers, in einer mitten in Europa liegenden und von ihnen allerseits zu erwählenden freyen Stadt, eine beständige Versammlung durch ihre dahin abzuschickende Gevollmächtigte gehalten, und denenselben aufgetragen werden sollte die unter den Staaten dieses Welttheils sich ereignenden Streitigkeiten durch ihre Vermittelung beyzulegen, oder wenn solche fruchtlos wäre, mittelst eines richterlichen Ausspruches, so wie ehemahls die Griechischen Amphyktionen, zu entscheiden. ** Diesen Gevollmächtigten ertheilt der Verfasser des Entwurfs zu einer neuen Staatsverfassung in Europa, auch die Gewalt die in einem Staate entstehenden innerlichen Unruhen zu untersuchen und zu bestrafen. *** Außer diesem Richteramte aber sollen sie noch das Recht haben über die allgemeinen Staatsangelegenheiten der Christlichen Republik Rath zu halten, ihr Gutachten davon zu geben und überhaupt alle Artikel einzurichten, welche man

* §. 24. VII.

** Ist. Abschn. §. 16. V. §. 32. Art. 5. §. 40. Art. 6

*** Ist. Abschnitt. §. 40. Art. 3.

man für nöthig und nützlich erachten würde, um derselben eine feste Dauer, eine größere Sicherheit und alle andere mögliche Vortheile zu verschaffen; * zu welchem Ende auch nach König Heinrichs des Vierten Plane zu Erhaltung der innerlichen Ruhe in einem Staate, gewisse besondere Einrichtungen zwischen den Regenten und ihren Unterthanen gemacht werden sollten. ** Diesemnach würde der Europäische Reichstag oder Senat in einer beständigen Versammlung der Gevollmächtigten des Christlichen Staatskörpers bestehen, welche die unter den Europäischen Völkern entstehende Streitigkeiten entweder vermitteln oder gerichtlich entscheiden, hiernächst über die allgemeinen Angelegenheiten des Staatskörpers Rath halten und alles, was sowohl zu dessen Sicherheit und Wohlfahrt überhaupt, als eines jeden Staats insbesondere dienlich seyn könnte, anordnen und einrichten sollen. Hieraus werden wir einsehen, was es mit diesem so genannten Reichstage für eine Bewandtniß haben würde, und der Begriff desselben wird durch dasjenige, was ich daraus folgern werde, in ein größeres Licht gesetzet werden.

* Ist. Abschn. § 16. V. §. 32. Art. 5. §. 40. Art. 7.

** Ist. Abschn. §. 16. VI.

§. 27.

Zuerst ist dieses offenbar, daß die Beysitzer oder Mitglieder des Europäischen Senats nach den ihnen von den Mächten dieses Welttheils gegebenen Verhaltungsbefehlen würden verfahren müssen. Denn zufolge des obigen Begriffs soll dieser Senat aus den Gevollmächtigten der Europäischen Staaten bestehen. Gleichwie nun Gevollmächtigte solche Personen sind, welche gewisse ihnen aufgetragene Geschäfte nach einer ertheilten Vorschrift für andere ausrichten: also würden auch die Mitglieder des Europäischen Senats dieses beobachten und in den zur Berathschlagung gebrachten Angelegenheiten, zufolge der ihnen von ihren Oberherren gegebenen Anweisung, einen Schluß machen müssen. Es würde hier demnach eben so, als in der Versammlung der General-Staaten der vereinigten Niederlande oder auch auf dem Deutschen Reichstage zugehen, wo die Abgeordneten und Gesandten schlechterdings an die von ihren Obern empfangene Verhaltungsbefehle gebunden sind.

§. 28.

Man sagt im Sprüchworte: so viel Köpfe, so viel Sinne! und es ist eine sehr schwere, wo nicht gar unmögliche Sache sie alle zu vereinigen. Es frägt sich also,

also, welche Stimmen den Vorzug haben sollen, wenn dieselben, wie in großen Versammlungen insgemein geschicht, nicht gleichlautend sind. Zween Wege sind nur möglich, um in diesem Falle einen Schluß zu machen, und dieselben bestehen darin, daß die Stimmen entweder nach ihrer Güte erwogen, oder gezählet werden müssen. Der erstere Weg hat die nothwendige Schwierigkeit, daß ein jeder die seinige für die beste halten, und man also in einer Sache niemahls zum Schlusse kommen würde. Da es aber die Absicht einer jeden Versammlung ist in denenjenigen Sachen, worüber berathschlaget wird, einen Schluß zu fassen; so ist auch derjenige Weg zu erwählen, wodurch dieses am leichtesten geschehen kann, und folglich bleibt nichts übrig, als daß die Stimmen gezählet werden. Dies ist das natürlichste Mittel ein Geschäfte zu endigen. Man hat dasselbe auch allezeit, weil es die wenigsten Schwierigkeiten hat, bey den klügsten und gesittetesten Völkern beobachtet, und es scheinet um so vielmehr nothwendig zu seyn, als alle Mitglieder einer Rathsversammlung zwar ein gleiches Recht, aber keine gleiche Klugheit haben.* Die Mehrheit der Stimmen giebt

* Plinius Secundus urtheilet davon auf diese Weise L. II. epist. 12. Numerantur sententiae, non ponderantur:

giebt also in den Angelegenheiten, worüber Rath gehalten wird, den Ausschlag *, und dieselbe ist auch in Deutschland und Schweden auf den Reichstägen, und in England in dem Parlamente zur Regel angenommen worden. In Pohlen allein werden einmüthige

ge

tur: nec aliud in publico consilio potest fieri, in quo nihil est tam inaequale, quam aequalitas ipsa. Nam quum sit impar prudentia, par omnium ius est.

* Diese Regel leidet jedoch nach der natürlichen Billigkeit eine Ausnahme, wenn die Rathsversammlung an und vor sich selbst in zwo verschiedene Parteyen getheilet ist, deren jede in gewissen Fällen ihre eigene Rechte zu vertheidigen hat, und wo sich bey der einen die Mehrheit der Stimmen befindet. Denn in diesen Fällen stellet jede Partey eine moralische Person vor, und folglich gelten die wenigern Stimmen der einen eben so viel, als die mehreren der andern. Es können demnach die Sachen, worin die zwo Parteyen uneinig sind, nicht anders als durch einen gütlichen Vergleich abgethan werden. Und so wird es auch auf dem Deutschen Reichstage in den die Religion betreffenden Angelegenheiten gehalten, in welchen die protestantischen Stände, weil sie sonst zu ihrem Nachtheile von den Catholischen überstimmet werden könnten, ihre Meynung durch eine gemeinschaftliche Stimme vortragen, welches das Jus eundi in partes heißt.

ge Stimmen erfordert, wenn ein gültiger und verbindlicher Schluß auf dem Reichstage gemacht werden soll, weil ein jeder Edelmann daselbst das liberum veto hat, welches zwar für die Seele und die Grundfeste der Pohlnischen Freyheit ausgegeben wird, woraus aber zugleich dieses Ungemach fließet, daß die meisten Reichstäge fruchtlos ablaufen und zerrissen werden.

§. 29.

Da es also der Natur der Sache gemäß ist, daß in einer Versammlung, wo über gewisse Angelegenheiten berathschlaget wird, die meisten Stimmen gelten; so hat der Abt von St. Pierre und der ungenannte Verfasser des Entwurfs einer neuen Europäischen Staatsverfassung diesen Grundsatz gleichfalls angenommen, jedoch dergestalt, daß nach einem durch die bloße Mehrheit vorläufig gemachten Schlusse, in gewissen besonderen Fällen die Sache nochmahls in Erwegung gezogen, und die völlige Entscheidung einige Zeit hernach durch drey Viertel der gesammten Stimmen geschehen solle. Dieses erfordern sie insonderheit 1.) bey der Bestimmung der monatlichen Steuren oder so genannten Europäermonate. * 2.) Bey der Entscheidung der zwischen den Europäischen Mächten vorfallen-

den

* Ist. Abschn. §. 32. Art. 2.

den Streitigkeiten. * 3.) Bey der Abfassung der Grundgesetze der Christlichen Republik, ** 4.) bey der Bestättigung der zwischen den Mitgliedern der Christlichen Republik geschlossenen Verträge, *** und 5.) bey Einrichtung der allgemeinen Europäischen Handlungsgesetze. †

§. 30.

Wenn man die mancherley Verrichtungen, die der Europäische Senat haben würde, überhaupt betrachtet; so würde derselbe theils einen Staatsrath, theils ein hohes Gerichte vorstellen. Denn in so weit er angeordnet wäre über die Angelegenheiten des Europäischen Staatskörpers Berathschlagungen zu halten und davon sein Gutachten zu geben, †† so müste man ihn als einen Staatsrath ansehen; in so weit aber von demselben die zwischen den Europäischen Völkern entstehende Streitigkeiten entschieden werden sollten †††, würde ihm die Benennung eines hohen Gerichts zukommen.

§. 31.

* Ibid. Art. 3. & §. 40. Art. 6.
** §. 32. Art. 5.
*** §. 40. Art. 4.
† Ibid. Art. 5.
†† §. 26.
††† §. cit.

§. 31.

Weil also der Europäische Senat ein Gerichte seyn würde, so folget daraus von selbst, daß die beleidigte Partey bey demselben ihre Klage anbringen, und der Beklagte darauf antworten, soglich die Gerichtbarkeit des Senats erkennen und dem Urtheile ein Genügen leisten müste. Es würde hier demnach alles dasjenige Statt haben, was sonst in einem ordentlichen Rechtsstreite wesentlich und gewöhnlich ist.

§. 32.

Ich will hier die Schwierigkeiten, welchen eine solche Einrichtung allem Ansehen nach unterworfen seyn würde, nicht anführen, weil dieses weiter unten bequemer geschehen wird, sondern nur hier noch beyläufig gedenken, daß außer dem Könige Heinrich dem Vierten und den beyden Männern, die dessen Plan zu unsern Zeiten erneuert haben, auch der große Grotius einen diesem etwas ähnlichen Vorschlag gethan habe, um die unter den Großen der Welt entstehende Streitigkeiten ohne Krieg und Blutvergießen zu endigen. Er verweiset dieselben zu dem Ausspruche gewisser Schiedsleute; er zeiget durch eine Menge Beyspiele, daß die Alten sich dieses Mittels öfters mit Nutzen bedienet hätten, und beruft sich auf den Apostel Paulus, der

dassel-

dasselbe insonderheit den Christen anpriese. Er fügt endlich hinzu: „es wäre aus dieser und andern Ursachen nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig, daß „ von den Christlichen Mächten eine Versammlung „ angestellet würde, allwo von denen, die an der Sache keinen Theil hätten, die Streitigkeiten der andern „ entschieden, ja auch Mittel und Wege ausfindig gemacht werden könnten die Parteyen zu zwingen, daß „ sie den Frieden auf billige Bedingungen annehmen „ müsten.„ * Ueber diese Mittel und Wege, als auf welchen die Vollstreckung des von den Schiedsleuten ausgesprochenen Urtheils beruhet, erkläret sich Grotius zwar nicht weiter: inzwischen aber kommt die von ihm vorgeschlagene Versammlung mit dem Europäischen Senate in der Hauptsache überein, weil sie mit demselben eine gleiche Absicht hat, nämlich die Streitigkeiten in Europa ohne Krieg zu endigen.

§. 33.

Ob es nun gleich kein geringer Vorzug des Europäischen Senats seyn würde, daß derselbe durch seine Aussprüche die Streitigkeiten großer Könige und Fürsten entscheiden könnte; so ist gleichwohl derjenige, welchen

* Hugo Grotius de Jure Belli ac Pacis L. II. c. 23. §. 8. n. 1 - 4.

chen er von seinen übrigen Amtsverrichtungen bekommen würde, nicht weniger wichtig und groß. Denn weil er zugleich das Recht haben soll zum besten des Europäischen Staatskörpers und zu dessen Sicherheit neue Einrichtungen zu machen; * so müsten diese Einrichtungen auch eine Richtschnur seyn, welcher alle Staaten in Europa gemäß zu handeln verbunden seyn würden. Eine solche Richtschnur aber heißt ein Gesetz, und folglich würde man den Europäischen Senat als den allgemeinen Gesetzgeber unsers Welttheils ansehen müssen.

§. 34.

Gleichwie nun der Europäische Senat nicht nur das Amt eines Richters verwalten, sondern auch einen Staatsrath und einen Gesetzgeber in der Christlichen Republik vorstellen **, und folglich alles, was zu Beförderung der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt gereichen könnte, anordnen und ins Werk richten soll: also muß man auch sagen, daß die Glückseeligkeit der Christlichen Republik von ihm abhangen, und deren Erhaltung vornehmlich auf seiner Sorgfalt beruhen würde. Wenn demnach diese Christliche Republik möglich wäre,

* §. 26.
** §. 30. 33.

wäre, so würde der Europäische Senat unstreitig der alleransehnlichste werden, welchen man jemahls auf der Erde gesehen hätte. Denn was kann man sich wohl größeres und ehrwürdigers vorstellen, als ein solches Gerichte, das in den Händeln der Großen der Welt das Urtheil sprechen, und die Streitigkeiten, welche sonst alles in Feuer und Flammen gesetzt, und so viel Blutvergießen verursachet haben, durch den Weg Rechtens endigen würde? Was könnte majestätischer seyn, als ein Staatsrath, der durch seine Schlüsse das Schicksal so vieler und großer Länder bestimmen und zu ihrem Besten Gesetze geben würde? Jeder Einwohner unsers Welttheils würde diesen neuen **Amphyktionen** den ruhigen Besitz des seinigen zu danken haben, und alle Völker in demselben würden sie als die Stifter und Erhalter des Friedens und der daraus fließenden allgemeinen Sicherheit verehren.

)o(

Drit-

Drittes Hauptstück

Von den Vortheilen, welche Europa aus der Errichtung der allgemeinen Christlichen Republik erlangen würde.

§. 35.

Wenn die Christliche Republik zur Wirklichkeit kommen wird, so werden die Kriege in unserm Welttheile gänzlich aufhören, und dagegen wird darin ein ewiger und beständiger Friede herrschen. Der Gebrauch der Waffen wird alsdann nicht mehr Statt haben, sondern dies wird die glückseelige Zeit seyn, da die Völker ihre Schwerdter zu Pflugscharen, und ihre Spieße zu Sicheln machen werden. * Wir dürfen daher nur eine Vergleichung zwischen dem glückseeligen Zustande des Friedens und den traurigen Wirkungen des Krieges anstellen, wenn wir die Vortheile, welche uns die Errichtung der Christlichen Republik verspricht, einsehen und uns davon überführen wollen.

§. 36.

* Jesaia II. 4.

§. 36.

In dem Kriege beleidigen sich die Völker unter einander mit Vorsatze, und fügen sich aus allen Kräften Schaden zu. Daher folget nun, daß dasjenige, was sonst ungerecht und unbillig ist, in dem Kriege recht und erlaubt sey, weil darin kein ander Gesetz als die Macht und Stärke erkannt wird. Der Krieg ist eine fruchtbare Quelle sehr vieles bösen so wohl in der sittlichen als der körperlichen Welt; er verkehret die natürlichen Triebe der Menschen, welche, an statt daß sie sich zufolge denenselben lieben sollen, sich darin aus Grimm und Haß einander die Hälse brechen, und die größesten Gewaltthätigkeiten ausüben, welche Geiz, Wollust und Grausamkeit ihnen an die Hand geben können. Raub und Mord sind seine gewöhnliche Gefehrten; verwüstete Länder, zerstörete und verbrannte Städte und deren verarmte und in das größeste Elend gebrachte Einwohner nebst so vielen tausend an ihren Gliedern verstümmelten Menschen sind die betrübten Denkmahle, die er nachläßt. Seine Wirkungen erstrecken sich sehr weit und äußern sich in den entferntesten Ländern. Der große Ocean dienet den andern Welttheilen, die er von Europa absondert, zu keinem Schutze.

Nequicquam Deus abscidit
Prudens Oceano dissociabili
Terras, si tamen impiae
Non tangenda rates transiliunt vada. *

Die Flotten der Europäischen zur See so mächtigen Völker tragen die Feindseeligkeiten von einem Ende der Erde bis zum andern, und machen das Meer, welches wegen der Winde und Stürme schon gefährlich ist, noch unsicherer; ja sie vereinigen Wasser und Feuer, die zwey wiedrigsten Elemente in den erschrecklichen Seegefechten zu des Menschen Verderben. Die Freybeuter, welche in allen Gewässern herumschwärmen, stören das Gewerbe, welches die Völker mit einander treiben, und und verursachen dadurch einen Verlust, wovon alle Nationen, wegen des allgemeinen Einflusses der Handlung, ihren Antheil empfinden. Da nun die Wirkungen des Krieges so groß sind und sich so weit erstrecken: was würde demnach dem gesammten Europa vortheilhafter und erwünschter seyn, als eine solche Verfassung, wodurch der Krieg auf ewig verbannet und ein beständiger Friede erhalten werden soll?

§. 37.

* Horatius L. I. Od. 3.

§. 37.

Ein Staat ist nach der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sachen vor dem Anfall eines andern nicht sicher, als in so weit er im Stande ist eine solche Gegenwehr zu thun, die den Angriff gefährlich machen könnte.* Aus dieser Ursache sehen sich die Europäischen Staaten in der Nothwendigkeit beständig in einer großen Kriegsrüstung zu stehen und zahlreiche Heere zu unterhalten. Hierzu muß das Land den Kern seiner Mannschaft hergeben, welche, an statt daß sie demselben durch ihre Arbeit in den Künsten, Handwerken und dem Ackerbau nützlich seyn könnte, die Waffen zu tragen und ihre Gesundheit, ja Blut und Leben in den Kriegsdiensten aufzuopfern genöthiget wird. Ueberdem aber erfordert die Besoldung so vieler tausend Leute und die Menge der Kriegswerkzeuge und Bedürfnisse überaus große Kosten, welche die Einwohner tragen und zu dem Ende mit unmäßigen Abgaben beschweret werden müssen. In dem beständigen Frieden würde dieses Ungemach größtentheils aufhören oder doch sehr vermindert werden. Denn weil die große Kriegesmacht alsdann unnöthig wäre, so würden die Regenten im Stande seyn ihren durch Werbungen und Auflagen gedruckten Unterthanen eine Erleichterung zu verschaffen. Die Län-

* §. 6.

Länder würden mehr bevölkert und die Einwohner reicher seyn, und überhaupt würden alle und jede Stände des gemeinen Wesens die Früchte dieser beglückten Veränderung genießen.

§. 38.

Gleichwie nun mittelst der Errichtung der Christlichen Republik ganz Europa durch das Band eines ewigen Friedens vereiniget, und alle Völker von dem Oby bis zu dem Ausflusse des Tagus gleichsam zu einer Familie, die sich von Herzen liebte, gemacht werden sollen: also würden auch alle Staaten unsers Welttheils und deren Einwohner die Vortheile, die aus diesem beständigen Frieden entstehen müsten, empfinden. Insonderheit aber würde die allgemeine Wohlfahrt durch den Flor der Wissenschaften, der Künste und der Handlung, welchen man in diesem friedlichen Zustande hoffen könnte, auf eine ausnehmende Weise befördert werden. Es wird nicht nöthig seyn weitläuftig zu beweisen, was für einem großen Einfluß die Wissenschaften in die Wohlfahrt des gemeinen Wesens haben. Die Erfahrung der alten und neuen Zeiten überzeugt uns davon und lehret uns, daß dieselben den Verstand aufklären und die Menschen fähig machen die Vernunft zu ihrem Besten zugebrauchen, daß sie dem Willen Bewegungs-

wegungsgründe zur Ausübung des guten geben und daß sie also wohlgesittete und gesellige Bürger machen. Die mechanischen Künste bringen allerhand in dem menschlichen Leben nützliche Erfindungen an das Licht. Die Handlung ziehet die Waaren und die Reichthümer anderer Völker in das Land und verschaffet demselben eine Menge Bequemlichkeiten, deren es sonst entbehren müste. Die Einwohner eines Staats bekommen auf diese Weise Gelegenheit die Vollkommenheit ihrer Seele, ihres Leibes und ihres äußerlichen Zustandes zubefördern. Dadurch werden sie geschickter die ihnen obliegende verschiedene Pflichten zu erfüllen, und zu dem Besten der ganzen bürgerlichen Gesellschaft mehr, als sie sonst im Stande seyn würden, beyzutragen. Es ist also klar, daß die Wissenschaften die Künste und die Handlung von einem großen Gewichte zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt sind. Allein wenn sie zu einem vorzüglichen Grade der Vollkommenheit gelangen sollen, so müssen diejenigen, welche sich damit beschäftigen, einer völligen Ruhe und Sicherheit genießen. Diese kann ihnen allein der Friede geben. Der Krieg führet die Barbarey mit sich, und vertreibet so wohl die Wissenschaften und Künste, als er die Handlung störet. Die Errichtung der allgemeinen Christlichen Republik würde uns demnach die Zeit bringen, da diese Friedens-

kinder

kinder zu ihrem rechten Flore gelangen und ihre beständige Wohnung in Europa aufschlagen könnten, und folglich würde dieselbe auch in dieser Betrachtung allen Völkern unsers Welttheils überaus vortheilhaft seyn.

§. 39.

Es ist bereits oben angemerkt worden *, daß wenn die Europäischen Staaten sich mit einander verbänden und ein gemeines Wesen errichteten, ihre Kriegsmacht so wohl zur Vertheidigung dieser so genannten Christlichen Republik überhaupt, als auch der einzelnen Mitglieder derselben bey entstehendem Falle vereiniget seyn müste. Ich will also hier noch kürzlich die heilsamen Wirkungen zeigen, welche diese vereinigte Macht zu der allgemeinen Sicherheit der Staaten in unserm Welttheile hervorbringen würde.

§. 40.

Man kann sich leicht vorstellen, daß eine Macht, welche aus allen Europäischen Kriegesheeren zusammen gesetzt wäre, überaus zahlreich und ansehnlich seyn müste. Der Christliche Staatskörper würde demnach weder von innerlichen noch äußerlichen Feinden etwas

* §. 24. 1.

zu befürchten haben, sondern gegen beyde einer vollkommenen Sicherheit genießen. Denn innerliche Feinde könnten keine andere, als diejenigen Prinzen seyn, welche den Rechtssprüchen des Europäischen Senats nicht nachzuleben, oder auch den Weg Rechtens in ihren Streitigkeiten gar nicht zu erwählen, sondern ihre Anforderungen durch die Waffen geltend zu machen willens seyn mögten. Allein man setze den Fall, daß einer dieses wegen wollte, so würde der ganze Staatskörper ein Recht bekommen ihm den Krieg anzukündigen. Die Folgen desselben könnten ihm nicht anders, als höchst verderblich seyn, und deren Betrachtung müste ihm nothwendig friedliche Gedanken einflößen. Auswärtige Feinde würden sich fast gar nicht finden; denn bloß diejenigen Völker könnten als solche angesehen werden, die nicht zu dem Europäischen Staatskörper gehörten. Allein man kann sich keines unter allen vorstellen, von welchem er etwas zu befürchten hätte, weil seine vereinigte Macht nicht nur einem, sondern auch vielen zusammen genommen überlegen seyn würde. Es ist daher offenbar, daß die in der Christlichen Republik verbundene Völker so wohl in Ansehung äußerlicher als innerlicher Feinde in einer vollkommenen Sicherheit leben würden.

§. 41.

Ich habe gesagt, daß der Europäische Staatskörper fast gar keine auswärtigen Feinde haben würde. Allein, vielleicht wird man dagegen einwenden, daß die Türken als solche angesehen werden könnten, weil dieselben in vorigen Zeiten nicht nur das Christenthum in den Morgenländern vertilget, sondern auch beständig gesucht haben ihre Grenzen in Europa auf Unkosten der Christenheit zu erweitern. Es ist wahr, nach der Eroberung von Constantinopel wurden sie so fürchterlich, daß man ihnen in Deutschland die Ehre gethan und sie in die Litaney und Kirchengebeter gesetzt und eigene Lieder wieder sie gemacht und gesungen hat. Die beyden Päpste, Pius der Andere und Innocentius der Achte gaben sich daher große Mühe einen allgemeinen Heerzug der Christen wieder sie zu Stande zu bringen, und König Heinrich der Vierte hatte in seinem zu Errichtung der allgemeinen Republik entworfenen Plane unter andern gleichfalls die Absicht die Christlichen Staaten insgesammt wieder sie zu vereinigen und sie aus Europa zu vertreiben. * Zu eben diesem Ende suchte auch einige Zeit hernach der bekannte Capuciner Franciscus le Clerc de Tremblay, insgemein P. Jo-

* S. Ist Abschn. §. 16. X.

P. Joseph genannt, der als ein Liebling und Vertrauter des Cardinals von Richelieu, an der Verwaltung der Französischen Staatsgeschäfte unter Ludewig dem Dreyzehnten einen großen Antheil hatte, einen neuen Ritterorden zu stiften, dessen Oberhaupt der Herzog von Nevers, nachmahliger Herzog von Mantua seyn sollte. Dieser Prinz bezeugte dazu einen großen Eifer, und hatte schon eine gute Anzahl Ritter in Deutschland und Frankreich angeworben. Allein der in Deutschland damahls ausbrechende dreyßigjährige Krieg, und vornehmlich der Geldmangel hinderte die Ausführung dieses Unternehmens. * Gleichergestalt hat auch Grotius ein allgemeines Bündniß zu Bekriegung der Türken angerathen und behauptet, daß alle Christliche Staaten als Glieder eines Körpers dazu verbunden wären **. Allein in den neuern Zeiten hat der Eifer wieder diese Ungläubigen ziemlich nachgelassen. Man verabscheuet jetzo die Kreuzzüge, und denkt nicht mehr so viel an das heilige Grab, es mögte denn seyn, daß etwa ein Poet böse wür-

* La vie du veritable Pere Joseph, Capucin nommé au Cardinalat, p. 93 - 100, & 104. 105. Man sehe auch Gramondi Hist. Gall. L. V. p. 268. 269.

** Hugo Grotius de Jure Belli ac Pacis. L. II. c. XV. §. 12.

würde und wieder sie Lerm bliese. * Sie sind heutiges Tages auch lange nicht so gefährlich, als sie ehemahls wa-

* Der berühmte Rousseau hat dieses bey Gelegenheit des vorigen Türkenkrieges 1715. gethan, und gewaltig wieder sie geeifert. Er sagt, es wäre den Christen schimpflich die Türken in dem ruhigen Besitze ihrer Eroberungen zu lassen:

O honte, o de l' Europe infamie éternelle!
Un peuple de Brigands sous un Chef infidelle
De ses plus saints remparts detruit la sureté,
Et le mensonge impur tranquilement repose,
Où le Grand Theodose
Fit regner si long-tems l' auguste verité.
Oeuvres de Rousseau. T. I. L. III. Ode 4. p. 169.

Er lobt hernach unsre Vorfahren wegen ihres in den Kreuzzügen bewiesenen Eifers, und sagt von ihnen:

Chacun comprit alors mieux qu'au siecle où nous sommes,
Que l' interêt des hommes
Ne doit point balancer la querelle des Cieux. Là-même p. 171.

und endlich muntert er alle Christliche Prinzen auf die Waffen wieder sie zu ergreifen.

Il est tems de venger vôtre commune injure,
Eteignez dans le sang d'un ennemi parjure
Du nom que Vous portez l' opprobre injurieux,
Et sous leurs braves Chefs assemblant vos cohortes,
Allez briser les portes
D'un Empire usurpé sur vos foibles Ayeux.
Là-même. p. 174.

waren. Denn in ihren letzten Kriegen wieder die Christlichen Mächte haben sie fast immer mehr verlohren, als gewonnen. Wenn die Ungarn nebst den andern in ihrer Nachbarschaft wohnenden Völkern ihre Kräfte anwenden wollen, so sind sie allein im Stande eine starke Gegenwehr zu thun. Die Croaten, Panduren, Tolpatschen, Varasdiner, und so viele andere dortige Nationen haben sich in dem letzten Kriege dergestalt hervorgethan und so viele Denkmahle ihres martialischen Geistes nachgelassen, daß man sich von ihren Diensten gegen die Türken was großes zu versprechen, oder doch wenigstens Ursache hat sie denenselben auf den Hals zu wünschen. Diese Feinde sind ihrer würdig, und wieder dieselben zu streiten wird eine ihnen anständigere und vielleicht auch leichtere Arbeit seyn, als gegen andern Europäische Kriegsheere zu fechten. Kurz in den gegenwärtigen Zeiten und Umständen ist die vereinigte Macht des Hauses Oesterreich und Rußlandes allein hinlänglich die Türken nicht allein an fernern Eroberungen in Europa zu hindern, sondern sie auch so gar daraus zuvertreiben, ohne daß Deutschland Römermonate, oder die andern Europäischen Staaten Hülfsvölker dazu hergeben dürfen.

§. 42.

§. 42.

Nächst den Türken kommen hier noch die Africanischen Seeräuber in Betrachtung, welche das ganze mittelländische Meer und die angränzenden Gewässer unsicher machen und der Handlung gewaltigen Abbruch thun. Diese können mit Recht als allgemeine Feinde aller Christlichen Nationen in Europa angesehen werden, weil sie gegen alle und jede derselben, die zur See ein Gewerbe treiben und ihnen zu nahe kommen, Feindseeligkeiten ausüben; und sie sind von langen Zeiten her gleichsam im Besitze dieses ungestraft zu thun. Denn die mächtigsten Europäischen Völker lassen sichs gefallen ihnen zinsbar zu werden, damit sie von ihren Anfällen befreyet bleiben mögen, und tragen kein Bedenken diesem Raubgesindel Geschenke zu schicken und Waffen und Geschütze zu liefern, womit dasselbe in der Folge entweder sie selbst, oder doch ihre Glaubensgenossen zu Sklaven macht. Dies gehöret zu den Ungereimtheiten unsers Welttheils. Sollte es wohl, wofern es nicht weltkündig wäre, geglaubet werden, daß die Staaten in Europa, die für die Freyheit ihrer Handlung so sehr besorgt sind, die oft ein geringes von den Nachbaren erlittenes Unrecht durch die blutigsten Kriege rächen, die so viele Völker in den übrigen dreyen Welttheilen, von denen sie niemahls beleidiget

leidiget worden, feindlich angegriffen und sich in den Besitz ihrer Länder gesezt haben, sich von diesen Seeräubern Gesetze vorschreiben ließen? Die zur See so mächtigen Staaten Großbritannien, Holland Frankreich, Spanien und Portugall haben ihren Namen in allen die Erdkugel umfließenden Meeren und auf den entferntesten Küsten furchtbar gemacht, und leiden gleichwohl, daß drey oder vier Städte in Africa die Handlung ihrer Unterthanen von Zeit zu Zeit in offener See beunruhigen. Gleichwie nun die Europäischen Völker durch ein beständiges Bündniß in der Christlichen Republik vereiniget werden sollen, * folglich derjenige, der eines von ihnen beleidigte, als ein gemeiner Feind angesehen werden müste,** also würde solches um so vielmehr gegen diese Barbaren gelten, weil sie wieder alle Christliche Nationen, wenn sie nur Gelegenheit dazu haben, feindselig verfahren. Es müste demnach der ganze Europäische Staatskörper seine Macht vereinigen und diese Räuber mit zusammen gesetzten Kräften vertilgen. Allein die Verfasser der Entwürfe zu Errichtung der Christlichen Republik haben nicht an sie gedacht; denn sonst würden sie dieses darin vielleicht zu ei-

* § 23.

** §. 9.

einem Artikel gemacht haben.* Und wenn man bedenkt, wie wenig fürchterlich sie an sich selbst sind, so wird man leicht einsehen, daß es auch keine so große Macht gebrauche um diese räuberischen Städte zu zerstören. England oder Frankreich wäre allein im Stande dieses ins Werk zu richten. Die Ursache aber, daß sie es nicht thun, ist in ihrer Staatsklugheit zu suchen. Zufolge derselben halten sie es für besser, daß die See von diesen Räubern unsicher gemacht werde, als daß alle Europäische Nationen in der mittelländischen See eine ungehinderte Handlung treiben könnten, als wodurch die ihrige mit der Zeit nothwendig in Abnahme gerathen müste.

§. 43.

Wiewohl nun weder die Türken noch die Africanischen Seeräuber, welche man allein als gemeine und auswärtige Feinde der Christenheit ansehen kann, so mächtig und fürchterlich sind, daß wieder sie ein dergleichen allgemeines Bündniß mittelst der Christlichen Republik

* Der Abt von St. Pierre hat zwar ihrer in seinem Plane nicht erwähnt, aber dennoch einen besondern Vorschlag von den Mitteln diese Räuber zu bändigen gethan. Man findet ihn T. II. de ses Ouvrages de Politique, p. 84. &c. &c.

publik zu errichten nöthig wäre: so ist es doch gewiß, daß dasselbe in Ansehung der innerlichen Streitigkeiten von nicht geringem Nutzen seyn würde. Denn weil der Weg der Gewalt und der Waffen so dann nicht Statt haben, sondern ein Rechtsspruch so viel als sonst die blutige Entscheidung des Degens gelten würde, so würde auf diese Weise die Sicherheit und Wohlfahrt, welche die Absichten aller Staaten sind, durch ein leichteres Mittel, als zuvor, erhalten werden. Und gleichwie überdem die Länder in der Christlichen Republik mehr bevölkert und reicher seyn, * die Wissenschaften, Künste und die Handlung zu dem größesten Flor gelangen, ** auch endlich weder innerliche noch äußerliche Feinde darin zu fürchten seyn würden: *** also sind hieraus die großen Vortheile, deren sich alle Einwohner Europens zu erfreuen haben würden, leicht zu ermessen. Wenn man demnach die Möglichkeit der Christlichen Republik voraussetzt; so müste unser Welttheil in diesem Zustande eine Wohnung des Vergnügens und der Freude, ein Tempel der Glückseeligkeit und ein irdisch Paradies werden.

Vier-

* §. 37. ** §. 38. *** §. 42.

Viertes Hauptstück,

Von den nachtheiligen Folgen, welche aus der Errichtung der Christlichen Republik, in Ansehung der Europäischen Staaten, entstehen würden.

§. 44.

Es ist leicht zu erachten, daß durch die Errichtung der Christlichen Republik eine allgemeine Veränderung in dem politischen Zustande unsers Welttheils entstehen müste. Man kann nicht leugnen, daß dieselbe den Europäischen Völkern gewisse Vortheile zuwege bringen würde, von denen ich oben gehandelt habe, und welche, wenn man diese Christliche Republik auf der guten Seite betrachtet, von selbst in die Augen fallen. Allein gleichwie alle Veränderungen einem bekannten Sprüchworte nach gefährlich sind, und wie fast alle Dinge nebst der guten auch ihre schlimme Seite haben: also werde ich nunmehr auch zeigen, daß die Staaten in Europa, und insonderheit die Regenten der Völker, verschiedene ihnen in der bisherigen Staatsverfassung zukommende Rechte und Vorzüge verlieren, und daß folglich aus dieser neuen Einrichtung gewisse Folgen

entstehen würden, die ihnen in mancherley Betrachtungen sehr nachtheilig seyn müsten.

§. 45.

Die natürliche Freyheit oder die Unabhänglichkeit eines Staats von aller menschlichen Oberherrschaft ist sein erstes und wesentlichstes Vorrecht. * Dieses aber würden die Mächte unsers Welttheils in der Christlichen Republik verlieren. Denn sie sollen den Europäischen Senat nicht nur in ihren Streitigkeiten für ihren Richter erkennen, sondern demselben auch zufolge dem Entwurfe der neuen Staatsverfassung von Europa die Untersuchung und Bestrafung der in einem Staate sich erhebenden innerlichen Unruhen überlassen.** Außerdem aber würden sie diesen Senat in Ansehung der zum Besten der Christlichen Republik überhaupt, und eines jeden Staats insbesondere zu machenden Anordnungen, für einen Gesetzgeber erkennen müssen. *** Hieraus fließt also nothwendig, daß die Staaten in Europa, als welche so wohl den richterlichen Ausprüchen des Europäischen Senats ein Genügen leisten, als seine Gesetze beobachten müsten, nicht mehr von aller menschlichen Oberherrschaft unabhänglich seyn, und folglich auch ihre natürliche Freyheit nicht behalten würden.

§. 46.

* §. 3. ** §. 26. *** §. 33.

§. 46.

Es ist ein unstreitig wahrer Satz, daß die Handlungen desjenigen, der von aller menschlichen Oberherrschaft unabhänglich ist, gültig sind, ohne eines andern Einwilligung und Bestättigung nöthig zu haben. Nach dem Entwurfe der neuen Staatsverfassung in Europa sollen keine in der Christlichen Republik verbundene Staaten mit einander ohne Einwilligung und Gewährleistung der übrigen Mitglieder Verträge schließen können, woferne sie nicht als Feinde angesehen werden wollen. * Dadurch erkläret also der Verfasser des gedachten Entwurfs ihre Verträge für ungültig, und setzet die Mächte, welche dieselben schließen wollen, unter die Vormundschaft des Europäischen Senats, als der durch seine Einwilligung solchen Verträgen erst ihre Kraft und Gültigkeit geben müste. Wer siehet nicht, daß durch dieses Gesetz ihre natürliche Freyheit gleichfalls sehr vermindert und eingeschränkt werde?

§. 47.

Wenn die Menschen niemahls von der Bahn der Tugend abwichen, und wenn sie die Gerechtigkeit allezeit die Richtschnur ihres Verhaltens gegen ihre Nebenmenschen

* Ist. Abschn. §. 32. Art. 1. und § 40. Art. 4.

menschen seyn ließen: so würden unter ihnen niemahls Streitigkeiten entstehen, und man würde alsdann so wenig einen Richter als die Waffen nöthig haben, um zu seinem Rechte zu gelangen. Allein da ein solcher Zustand unsers Geschlechts sonst nirgends als in der goldenen Zeit der Poeten möglich gewesen ist, und die beständige Erfahrung gelehret hat, daß so wohl ganze Völker als einzelne Menschen jederzeit mehr Haß als Liebe, und mehr Feindschaft als Freundschaft gegen einander ausgeübet haben: so ist der Krieg ein nothwendiges Uebel geworden. Gleichwie man nun im Kriege die Gewalt braucht, und seinem Feinde allen möglichen Schaden zufügt; also bestehet das Kriegsrecht in der natürlichen Befugniß sich durch gewaltsame Mittel wieder die Beleidigung eines andern zu beschützen und sich mit gewaffneter Hand von ihm Recht zu verschaffen. Und da ein Staat kraft seiner höchsten Gewalt das Recht hat alles zu thun, was zu Erhaltung seiner Sicherheit und Wohlfahrt gereichen kann; so ist er auch befugt wieder diejenigen, die solche stören und ihn beleidigen wollen, gewaltsame Mittel zu gebrauchen und sich dadurch zu seinem Rechte zu verhelfen, d. i. wieder sie Krieg zu führen.

§. 58.

§. 48.

Allein aus der Nothwendigkeit, worin die in der Christlichen Republik verbundene Staaten seyn würden den Europäischen Senat für ihren Richter zu erkennen, und sich dessen Aussprüchen zu unterwerfen * fließt von selbst, daß sodann kein Staat den Weg der Waffen, um zu seinem Rechte zu gelangen, ergreifen könnte. Die Mächte in Europa würden sich also des Kriegsrechts und folglich eines wichtigen Theils ihrer höchsten Gewalt begeben müssen.

§. 49.

Der Friede ist eine natürliche Folge des Krieges. Denn die Waffen werden zu dem Ende ergriffen, daß man von dem Feinde eine hinlängliche Genugthuung wegen des zugefügten Schadens, und genugsame Sicherheit gegen künftige Beleidigungen erhalten möge. Man sucht ihn also in den Stand zu setzen, daß er unsre Sicherheit und Wohlfahrt nicht mehr stören könne, und ihn zu zwingen, daß er sich der offenbaren Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten enthalten müsse. Ein solcher Zustand aber macht den Frieden aus. ** Gleichwie nun die Waffen in den Streitigkeiten der Großen die-

* §. 31.

** §. 6.

dieser Welt Richter sind; also thun sie durch den Sieg ihren Ausspruch, und dieser giebt dem Ueberwinder ein Recht seinem Gegentheile Gesetze vorzuschreiben, d. i. ihn zu dem Frieden unter solchen Bedingungen zu nöthigen, die er seiner künftigen Sicherheit und Wohlfahrt gemäß zu seyn erachtet. Das Recht Frieden zu schließen fließt demnach aus dem Kriegsrechte, und ist ein Vorrecht der Majestät. In der allgemeinen Christlichen Republik aber würden die Europäischen Staaten dasselbe ebenfalls verlieren.

§. 50.

Die Erhaltung seiner selbst und des seinigen ist die erste natürliche Pflicht, die der Mensch sich selbst schuldig ist, und das vornehmste Recht, das ihm zukommt. Gleichwie nun ein Staat eine moralische Person vorstellt, die sich in dem Stande der natürlichen Freyheit befindet, * also muß man ihm auch die Befugniß zueignen sich selbst und das seinige zu erhalten. Diese, Befugniß wird unstreitig zu nahe getreten, wenn man ihn seiner Rechte berauben, oder ihn aus dem Besitze seiner Länder setzen wollte. Dies aber sollte nach Heinrichs des Vierten Plane geschehen, um die vermeynte Gleichheit der Macht in der Christlichen Republik zur

* §. 3.

zur Wirklichkeit zu bringen. Denn die Krone Spanien sollte Neapel dem Papste, und Sicilien den Venetianern abtreten, hiernächst Mäyland dem Herzoge von Savoyen, und die Grafschaft Burgund den Schweizern geben, die gesammten Niederlande aber für eine freye Republik erklären. Gleichergestalt sollte das Haus Oesterreich Deutscher linie den Schweizern noch Elsaß, Tyrol und Trident überlassen, seinem Erbrechte auf Ungarn, Böhmen und Oesterreich entsagen und diese Länder in Wahlreiche verwandeln lassen. * So wie die Ungerechtigkeit dieser ganzen Einrichtung bey dem ersten Anblicke in die Augen fallt; so schädlich und nachtheilig war sie so wohl in Betracht Spaniens, als des Hauses Oesterreich in Deutschland.

§. 51.

Unter den Prinzen und Staaten entstehen oft Streitigkeiten wegen ganzer Königreiche und Länder, oder auch anderer Dinge und Rechte. Wenn nun einer von den streitenden Theilen sich in deren Besitz setzet, und der andere wegen seiner allzugeringen Macht, oder auch anderer Umstände, ihn daran nicht hindern kann;

* S Ist. Abschn. §. 16. III.

kann; so wiederspricht er der von dem erstern geschehenen Besitznehmung, und behält sich sein Recht vor, um es gegen denselben in Ansehung solcher Königreiche, Länder, oder anderer Dinge, die er als ihm zugehörig ansiehet, bey einer guten Gelegenheit auszuführen. Dergleichen vorbehaltene Rechte werden Ansprüche genannt. Und da jedem Staate die Befugniß zukommt sich und das seinige zu erhalten; * so müssen die Ansprüche auch so lange gültig bleiben, bis sie durch einen Vergleich abgethan und aufgehoben werden. Es ist eine bekannte Sache, daß kein Staat in Europa ist, der nicht gegen einen andern gewisse Ansprüche hätte, ** die aus Erbschaften, Verträgen oder auch Gewaltthätigkeiten der mächtigen ihren Ursprung haben. Allein der Abt von St. Pierre und der Verfasser des Entwurfs zu einer neuen Europäischen Staatsverfassung setzen dieses, zu desto leichterer Erhaltung ihres ewigen Friedens, als ein Grundgesetz voraus, daß alle dergleichen Ansprüche für todt und nichtig erkläret wer-

* § 10.

** Es sind davon ganze Bücher geschrieben, worunter Schweders Theatrum Praetensionum, und Rousets Interêts des Princes & Pretensions des Puissances de l' Europe die vornehmsten sind.

werden sollen. * Würden nun dadurch die Mächte in Europa nicht großes Unrecht und einen großen Nachtheil leiden?

§. 52.

So lange große bürgerliche Gesellschaften oder Staaten in der Welt gewesen sind, haben sie allezeit gesucht die Grenzen ihres Gebiets zu erweitern und sich zu vergrößern. Man kann diese Vergrößerung auf zweyerley Weise betrachten, nämlich in so weit sie dem Staate nützlich, und hiernächst, in so weit sie dem Rechte gemäß ist. In der erstern Betrachtung ist unleugbar, daß dieselbe einem Staate zum großen Vortheile gereichen müsse, welches aus dem folgenden deutlich erhellen wird. Denn die Macht eines Staats bestehet darin, daß er Mittel und Vermögen habe sich wieder alle feindliche Anfälle zu beschützen und seine Sicherheit und Wohlfahrt ungestört zu erhalten. Sie beruhet also auf zahlreichen Kriegsheeren; und wenn dieselben angeworben werden sollen, so müssen Leute genug in einem Staate vorhanden seyn. Da sie aber auch unterhalten und besoldet werden sollen, so wird dazu Geld

* Ist. Abschn. §. 32. Art. 1. und §. 40. Art. 2.

Geld erfordert. Wenn also ein Staat mehr Länder erwirbt, so wird er Herr über mehr Unterthanen, und durch dasjenige, was diese zu den gemeinen Abgaben beytragen, werden seine Einkünfte vermehrt. Er siehet sich also im Stande größere Kriegsheere als zuvor, auf die Beine zu bringen und zu unterhalten. Die Erwerbung neuer Länder wird demnach eine Ursache, daß die Kriegsverfassung, folglich auch die Macht eines Staats vergrößert, und durch dieselbe dessen Sicherheit und Wohlfahrt desto mehr befördert werden könne. Man muß es daher nothwendig als eine demselben sehr vortheilhafte Sache ansehen, wenn er durch neue Länder die Grenzen seines Gebietes zu erweitern Gelegenheit hat.

§. 53.

Wenn wir hiernächst untersuchen wollen, in wie weit diese Vergrößerung den Rechten gemäß sey, so müssen die Mittel betrachtet werden, wodurch dieselbe erhalten wird. Es kann vornehmlich durch Krieg, durch Verträge, durch das Erbrecht und durch die Wahl geschehen. Die Vergrößerung durch den Krieg ist zwar insgemein verhaßt: aber dem ohngeachtet läßt sich überhaupt nicht sagen, daß sie ungerecht sey. Es kommt alles darauf an, daß die Umstände recht erwogen und richtig bestimmt werden. Wir wollen den

Fall

Fall setzen: ein Staat wird von einem andern unrechtmäßiger Weise angegriffen: das Kriegsglück aber ist dem angegriffenen günstig; er siegt über seinen Feind, und zwingt ihn den Frieden mit Abtretung großer und wichtiger Provinzen zu erkaufen. Hiedurch wird nun zwar die Macht des beleidigten Staats unstreitig vergrößert: wer wollte aber sagen, daß diese Vergrößerung ungerecht sey? denn er hat weiter nichts gethan, als das Recht gebraucht, welches dem beleidigten gegen den beleidigenden nach den Aussprüchen der Vernunft und der Gerechtigkeit zukommt; und man muß daher überhaupt urtheilen, daß, wenn der Krieg gerecht ist, die Vergrößerung der Macht, welche ein Staat dadurch erlangt, gleichfalls gerecht sey. Wenn man die andern Fälle betrachtet, da ein Prinz durch das Erbrecht, oder durch Verträge neue Länder erwirbt, oder durch die Wahl große Staaten mit den seinigen verbindet; so hat die Sache noch weniger Schwierigkeit. Diese Art der Erwerbung giebt in dem Natur- und Völkerrechte einen gültigen Titel ab, und folglich sind diese Mittel sich zu vergrößern in sich selbst so erlaubt und unschuldig, daß kein Prinz unrecht handelt, wenn er sich derselben bey vorfallender Gelegenheit bedienet.

§. 54.

Ob es nun gleich auſſer Streit iſt, daß die Erweiterung der Grenzen und die daraus folgende Vergröſſerung der Macht dem Staate ſo wohl ſehr zuträglich ſey, als mit der Gerechtigkeit beſtehe; ſo ſollen doch zufolge dem **Entwurfe der neuen Europäiſchen Staats Verfaſſung** alle dieſe Vortheile dem gemeinen Beſten aufgeopfert werden. Und gleichwie die Vergröſſerung durch den Krieg zufolge der weſentlichen Einrichtung des Europäiſchen Staatskörpers unmöglich iſt: alſo hat der Verfaſſer dieſes Entwurfs und der Abt v. St. Pierre ein Grundgeſetz gemacht, kraft deſſen der gegenwärtige Beſitz und die letzten Friedensſchlüſſe die Gröſſe aller Staaten beſtimmen und ihr auf ewig Schranken ſetzen ſollen. * Es wird ihnen alſo hiedurch alle Hoffnung zu der geringſten Vergröſſerung, durch was für Mittel ſie auch immer geſchehen könne, völlig und gänzlich abgeſchnitten.

§. 55.

In der Chriſtlichen Republik würden demnach die Staaten von Europa nicht nur ihre natürliche Freyheit, ** ſondern auch das Kriegs- und Friedensrecht, und folglich ein

* S. IIſt. Abſchn. §. 32. Art. I. und §. 40. Art. 3.

** §. 45. 46.

ein wichtiges Vorrecht der Majestät * verlieren. Auſſerdem aber würden sie sich auch ihrer Ansprüche ** und aller Mittel sich auf eine rechtmäßige Weise zu vergrößern *** völlig begeben müssen. Wenn man nun alle diese Umstände zusammen nimmt, so werden sie hinlänglich seyn den Satz, welchen ich mir zu beweisen vorgenommen hatte, auſſer Zweifel zu setzen, nämlich, daß die Errichtung der allgemeinen Christlichen Republik den gesammten Staaten in diesem Welttheile nothwendig einen sehr groſſen Nachtheil bringen würde.

* §. 48. 49.
** §. 51.
*** §. 52.

Das

Das fünfte Hauptstück.

Gründe, womit die Unmöglichkeit der Christlichen Republik, nebst der Unzulänglichkeit und Unrechtmäßigkeit der Mittel, wodurch dieselbe errichtet werden soll, erwiesen wird.

§. 56.

Es ist ein gemeiner Fehler derjenigen, welche Entwürfe zu wichtigen Unternehmungen machen, daß sie die Schwierigkeiten welche sich bey der Ausführung äußern können, nicht in Betrachtung ziehen, und viele Nebenumstände aus der Acht lassen, welche das künstliche Gebäude, das sie in ihren Gedanken aufführen, auf einmahl umstürzen. Dieser Fehler aber macht ihre Glückseeligkeit aus. Denn wofern sie sich die Last aufbürden wollten alles genau zu untersuchen, was ihren Plan vernichten könnte, und wenn sie mit einer ängstlichen Sorgfalt darauf dächten, wie den von ungefähren Zufällen öfters herrührenden Hindernissen abzuhelfen sey; so würde ihnen gewiß ein großes an der Zufriedenheit abgehen, welche sie insgemein aus ihren Anschlä-

schlägen und Erfindungen zu empfinden pflegen. Sie würden in ihrem Nachsinnen öfters von neuem anfangen müssen, ohne jemahls zum Ende zu kommen, und ein gleiches Schicksal mit dem Sisyphus haben, welcher, wenn er seinen Stein den Berg heran gewälzet hatte, doch immer mit Verdruß und Schmerzen sehen muste, daß er wieder herunter lief. Allein weil sie dergleichen mühsame Ueberlegungen bey Seite setzen und sich durch keinen Zweifel anfechten lassen, so wird die Kunst einen großen und wichtigen Plan zu machen bey ihnen etwas sehr gemächliches und leichtes. Mich dünckt, daß der Abt von S. Pierre und sein Nachfolger, der den Entwurf einer neuen Staatsverfassung von Europa gemacht hat, zu dieser Art politischer Künstler gehören. Sie haben beyde weitläuftige Vorschläge gethan, nach welcher eine Christliche Republik zur Wohlfahrt aller Völcker in Europa errichtet werden soll. Ich glaube, sie würden dieselben zurückbehalten haben, wenn sie genugsam überlegt hätten, ob diese neue Staatsverfassung in der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sachen möglich sey? Da sie solches aber nicht gethan haben, so halte ich dafür, daß es sich der Mühe verlohnen werde diese Möglichkeit zu untersuchen.

§. 57.

§. 57.

Man nennt überhaupt dasjenige möglich, was keinen Wiederspruch in sich faßt. Wenn etwas nichts wiedersprechendes in seinem Begriffe hat, so heißt es innerlich oder in sich selbst möglich. Von diesem ist das äußerlich oder bedingt mögliche unterschieden, welches darin bestehet, daß sich nichts wiedersprechendes in den Ursachen befindet, welche erfordert werden, wenn es zur Wirklichkeit gelangen soll. Ein Wiederspruch in diesen Ursachen aber macht etwas äußerlich oder bedingt unmöglich. Wenn etwas mit den Bewegungsgründen eines frey handelnden Wesens nicht streitet, so ist es in sittlichem Verstande möglich; wenn es denenselben wiederspricht, so ist es sittlich unmöglich. Ein Bewegungsgrund ist die Vorstellung des guten, welches den Willen zu einer Handlung bestimmt. Wenn wir aber in derselben gewisse Folgen voraus sehen, die in Ansehung unserer böse und schädlich sind; so können diese unsern Willen zu Unternehmung einer solchen Handlung nicht bestimmen. Die Vorstellung des bösen wiederspricht also den Bewegungsgründen eines frey handelnden Wesens, und macht folglich die Handlung sittlich unmöglich.

§. 58.

§. 58.

Wenn wir die allgemeine Christliche Republik nur überhaupt betrachten, so können wir an ihrer innerlichen Möglichkeit im geringsten nicht zweifeln. Denn bey dieser bekümmern wir uns nicht um die besondern Ursachen und Umstände, welche erfordert werden, wenn dieselbe zur Wirklichkeit gelangen soll, sondern sehen bloß darauf, ob sich in ihrem Begriffe was ungereimtes oder wiedersprechendes befindet. Unsere Christliche Republik würde eigentlich ein Staatskörper verbunder Völker seyn und also auf einem beständigen Bündnisse beruhen. * Gleichwie nun so viele Völker in alten und neuern Zeiten dergleichen Bündnisse unter sich errichtet haben **, also könnte dieses auch eben so wohl von den Europäischen Völkern und Staaten, wofern sie es für gut befänden, geschehen. Eine solche beständige Verbindung zwischen ihnen hat demnach in sich selbst und ihrem Begriffe nichts wiedersprechendes; wir müssen folglich eben dieses von der Christlichen Republik, welche darauf gegründet werden soll, behaupten, und können also nach den obigen Erklärungen *** richtig schließen, daß sie innerlich oder in sich selbst möglich sey.

§. 59.

* §. 22.

** §. 10.

*** §. 57.

§. 59.

Allein, wenn von der äußerlichen oder bedingten Möglichkeit derselben die Rede ist, so getraue ich mich nicht solche zu behaupten. Denn da es hiebey darauf ankommt, daß nichts wiedersprechendes in den Ursachen vorhanden sey, welche erfordert werden, wenn der Europäische Staatskörper zu seiner Wircklichkeit gelangen sollte; * so würde ich mich in die Nothwendigkeit setzen darzuthun, daß sich aus den Umständen der Zeit und der gegenwärtigen Verfassung Europens eine solche Vereinigung aller Staaten wohl hoffen ließe. Aber ich habe, wie mich dünkt, wichtige Gründe daran zu zweifeln. Denn da die Christliche Republik auf einem Bündnisse, und folglich auf einem Vertrage beruhet; ** dieser aber die Einwilligung der Parteyen unumgänglich voraussetzet: *** so müsten alle Europäischen Mächte in dieses Bündniß willigen, und kein anderer rechtmäßiger Weg ist übrig dasselbe zu errichten. Wenn man in etwas williget, so geschicht es deswegen, weil man sich solches als etwas gutes und vortheilhaftes vorstellet. Dieser Satz ist unstreitig, und es folget daraus, daß wenn man etwas für böse und schädlich hält, man niemahls darein willigen werde. Gleichwie

* §. 57.
** §. 2. 7.
*** §. 8.

wie ich nun bereits gezeiget habe, daß die Europäischen Staaten aus der Errichtung der Christlichen Republik theils einige Vortheile zu hoffen, theils auch einigen Nachtheil zu befürchten haben würden; * also kommt es nunmehr darauf an: ob die Vortheile, welche sie sich daraus versprechen könnten, sie bewegen würden in diese neue Staatsverfassung zu willigen? oder ob der daraus zu besorgende Nachtheil sie nicht vielmehr abhalten würde solches zu thun?

§. 60.

Der wichtigste Vortheil, den die Europäischen Völker in der Christlichen Republik zu hoffen haben, bestehet in dem allgemeinen und immerwährenden Frieden, durch welchen alle Länder in unserm Welttheile in den glückseeligsten Zustand gelangen würden. ** Allein vielleicht ist der Nachtheil, der den Regenten in Europa aus dieser neuen Einrichtung zuwachsen würde, nicht geringer. Denn sie würden außer dem Verluste ihrer Unabhänglichkeit und des Kriegs- uud Friedensrechts, sich auch ihrer Ansprüche und aller Mittel sich zu vergrößern begeben müssen, *** welches alles Sachen von der äußersten Wichtigkeit sind, und die in einem Staate

* §. 35 - 55.

** §. 43.

*** 55.

te viel zu bedeuten haben. Wenn man nun aus der Vergleichung des Nutzens und des Schadens untersuchen wollte, ob die Europäischen Staaten in die Errichtung der allgemeinen Republik willigen würden, oder nicht: so glaube ich, man müsse einen Unterscheid unter denselben in Ansehung ihrer Regierungsform machen, um etwas mit Wahrscheinlichkeit bestimmen zu können. Es ist bekannt, daß in den meisten Staaten unsers Welttheils eine uneingeschränckte, oder eingeschränkte monarchische Regierung eingeführet sey, und daß etliche wenige freye Republiken seyn. Beyde haben ihre eigene und besondere Grundsätze, nach welchen sie in ihren Angelegenheiten verfahren, und welche gleichsam die Triebfedern sind, durch welche die Maschine des Staats bewegt wird. Gleichwie man nun dieselben aus ihren öffentlichen Handlungen leicht erkennen kann also wird auch einem jeden, der von der Verfassung der Europäischen Staaten nur etwas weiß, bekannt seyn, daß die Absicht der Republiken nicht weiter gehet, als ihre Freyheit ungekränkt und die Handlung im Flor zu erhalten. Aus dieser Ursache verabscheuen sie die Kriege, als worin so wohl ihre Freyheit in Gefahr ist, als die Handlung Schaden leidet, und sie können um so viel weniger eine Neigung dazu haben, weil sie sich nicht zu vergrößern suchen, sondern vergnügt sind, wenn sie nur

nur in dem Besitze desjenigen, was sie wirklich haben, ungestört bleiben können. Den Republiken würde also mit dem beständigen Frieden in der Christlichen Republik gedienet seyn, und vielleicht würden sie sich daher die andern nachtheiligen Einrichtungen ebenfalls gefallen lassen. Was aber die monarchischen Staaten betrifft, so läßt sich von denenselben nicht ein gleiches vermuthen. Denn gleichwie sie den größesten Theil von Europa ausmachen und unstreitig die mächtigsten sind; also darf man auch nur einen Blick in die Geschichte der beyden letzten Jahrhunderte thun, um zu bemerken, daß sie ihre Macht allezeit gebraucht haben um eine größere zu erlangen, und daß aus dieser Ursache bis zu unsern Zeiten die meisten Kriege entstanden sind, die Europa so oft verheeret haben. Wenn man dieses nur allein in Erwegung zieht, so wird man leicht einsehen, daß die mit der Christlichen Republik verknüpften Nachtheile bey unsern Monarchen und Regenten einen größern Eindruck, als die daraus zu erwartende Vortheile machen, und daß sie darin folglich ihre Rechnung ganz und gar nicht finden würden. Da nun die Einwilligung aller Europäischen Mächte zu Errichtung der Christlichen Republik unumgänglich nöthig ist; * dieselbe aber von Seiten der meisten und mäch-

* §. 59.

mächtigsten Regenten in Europa, aus den eben angeführten Umständen, niemahls erfolgen würde; so ereignet sich hier ein Wiederspruch der Ursachen, welche erfordert werden, wenn sie zur Wirklichkeit gelangen sollte. In diesem Wiederspruche bestehet die äußerliche oder bedingte Unmöglichkeit, * und also ist klar, daß dieselbe in Ansehung der Christlichen Republik vorhanden sey.

§. 61.

Nachdem ich die bedingte Unmöglichkeit dieser Christlichen Republik überhaupt gezeiget habe: so will ich dieselbe auch in Betrachtung ihrer Grundgesetze noch insbesondere darthun. Diese bestehen vornehmlich darin, daß die Staaten in unserm Welttheile sich 1) den gerichtlichen Aussprüchen des Europäischen Staats unterwerfen, folglich 2) keine Kriege mehr führen, 3) sich ihrer Ansprüche gegen einander begeben, und 4) sich auf keinerley Weise mehr vergrößern sollen. Gleichwie diese Bedingungen den Monarchen und Regenten in Europa sonder Zweifel die größeste Bedenklichkeit verursachen würden: also halte ich es für nöthig dieselben nach einander zu erwegen und daraus noch fer-

ner

* §. 57.

ner zu beweisen, daß die Errichtung der Christlichen Republik etwas unmögliches sey.

§. 62.

Das erste Grundgesetz der Christlichen Republik ist dieses, daß sich die darin befindlichen Staaten den Aussprüchen des Europäischen Senats unterwerfen müsten, welches, wie ich schon oben gezeiget habe, * den Verlust ihrer natürlichen Freyheit nach sich ziehen müste. Allein, wenn man auf dasjenige, was in den neuern Zeiten in der Welt vorgegangen ist und noch vorgehet, nur ein wenig Acht hat, so wird man daraus leicht wahrnehmen, daß unsre Regenten sich beständig mit dem größesten Eifer haben angelegen seyn lassen ihre Unabhänglichkeit nnd Majestätsrechte auf das nachdrücklichste zu behaupten und dieselben so sehr, als es möglich ist, zu erweitern. Was für eine verhaßte Sache müste es demnach in Ansehung ihrer seyn wegen ihrer Streitigkeiten Processe zu führen und eine Entscheidung, die sonst die Waffen thaten, von dem Richter zu erwarten? Was für einen hohen Grad der Mäßigung und Gelassenheit würden sie nicht nöthig haben, um sich dem Urtheile ohne Wiederrede zu unterwerfen und demselben aus Furcht der angedroheten mäch-

* §. 45.

mächtigen und scharfen Vollstreckung ein Genügen zu leisten? Aller Wahrscheinlichkeit nach läßt sich dieses von ihnen gar nicht hoffen. Denn es ist nicht so was leichtes, daß diejenigen, welche sonst immer im Besitze gewesen sind ihre Händel unter sich selbst auszumachen, sich bewegen lassen sollten den Weg Rechtens zu erwählen. Die Aussprüche des Europäischen Senats würden den Prinzen in unserm Welttheile eben so sehr zuwieder seyn, als das gerichtliche Verfahren der Römer den alten Deutschen war. Dieses hielten sie für grausamer als ihre Waffen. Sie hatten die Dienstbarkeit unter dem übermüthigen Varus eine Zeitlang ertragen: aber als er in dem Lager ein ordentliches Gericht anordnete, und sie vor demselben ihre Streitigkeiten, welche sonst der Degen entschieden hatte, auszumachen nöthigte; so vergieng ihnen die Geduld, und dieses Ubel schien ihnen so unerträglich zu seyn, daß sie sich dessen durch die Waffen entledigten und ein ganzes Römisches Kriegsheer zu Grunde richteten, dabey aber ihre Wut insonderheit an den Sachwaltern ausließen. * So groß waren die Wirkungen des Hasses gegen ein weitläuftiges gerichtliches Verfahren bey Leuten, welche die Künste der Rechtsgelehrten sonst nicht gekannt

* Velleius Paterculus Historiae Romanae Lib. II. c. 117. 118. Florus L. IV. c. 12. §. 31-37.

gekannt hatten, und welche einen ordentlichen mit so vielen Formeln und Spitzfindigkeiten angefülleten Proceß für eine Landplage hielten. Es scheinet auch, daß die Deutschen Reichsstände vor etlichen hundert Jahren noch eben solche Grundsätze geheget haben. Denn, wie viele Zeit und Mühe hat es nicht gekostet, ehe das so genannte Faustrecht aufgehoben und der beständige Landfriede errichtet werden konnte? Und überhaupt ist das Recht sein eigener Richter zu seyn und von seinem Feinde selbst Rache zu nehmen allezeit und von den meisten Menschen als ein Vorzug und als eine Glückseeligkeit angesehen worden. Dies ist unter andern auch eine Quelle des Zweykampfs. Denn so wenig es auch der Vernunft gemäß befunden werden dürfte wegen einer Beleidigung, die oft nur in Worten bestehet, Leib und Leben zu wagen, und die Entscheidung eines Punkts, der die Ehre betrifft, dem zweifelhaften Ausschlage des Degens oder der Pistolen zu überlassen: so ist es doch bekannt, daß dieses an sich selbst so verderbliche und der obrigkeitlichen Gewalt so nachtheilige Verfahren mit allen dawieder gemachten Verordnungen und Gesetzen nicht gänzlich hat abgeschaffet werden können. Ein überzeugender Beweis, daß Vorurtheile, die ihren Grund in den natürlichen Neigungen des Menschen haben, sehr schwer

schwer oder vielleicht unmöglich auszutilgen sind! So einen starken Trieb nun die Menschen haben sich selbst Recht zu verschaffen, eben so einen großen Wiederwillen empfinden sie auch andere ihres gleichen für ihre Richter zu erkennen und denenselben von ihren Handlungen Rechenschaft zu geben. Dieser Wiederwille muß denen insonderheit natürlich seyn, welche die Macht in Händen haben sich einem solchen Zwange zu entziehen oder zu widersetzen. Es erhellet demnach aus diesem allen, daß, wenn die Monarchen und Staaten in Europa sich den gerichtlichen Aussprüchen des Europäischen Senats unterwerfen sollen, man etwas von ihnen verlange, welches sie nothwendig als etwas böses ansehen müssen. Dieses widerspricht folglich den Bewegungsgründen ihrer Handlungen, und ist also sittlich unmöglich. *

§. 63.

Wenn die Staaten in Europa ihre Streitigkeiten durch den Weg Rechtens vor dem Europäischen Senate ausmachen und sich dessen Aussprüchen unterwerfen sollen; so können ferner keine Gewaltthätigkeiten unter ihnen Statt haben, sondern die Kriege müssen nothwendig aufhören. Allein, da ich eben jetzo bewiesen habe,

daß

* §. 57.

daß das erstere sittlich unmöglich sey; so ist leicht zu erachten, daß es mit dem andern eben die Beschaffenheit habe. Inzwischen da das Kriegsrecht eines von den wichtigsten Eigenschaften und Vorzügen der Majestät ist, so verdienet dieser Punkt eine etwas weitläuftigere Betrachtung. Ich will demnach allhier 1.) von der gegenwärtigen Kriegsverfassung in Europa, 2.) von dem Kriegsrechte an sich selbst, und 3.) von den Ursachen, welche Kriege veranlassen können, etwas anmerken, und daraus die Unmöglichkeit der Christlichen Republik noch ferner darthun.

§. 65.

Es ist unter den Gelehrten öfters heftig darüber gestritten worden, ob die Alten den Neuern, oder diese jenen in ihren Erfindungen vorzuziehen seyn? Wenn man zwischen dem Kriegswesen der Alten und Neuern eine Vergleichung anstellen wollte, so würde hierin wenigstens die Entscheidung für die letztern ausfallen. Das Pulver und das Geschütze, welches ein Eigenthum der neuern Zeiten ist, erkennt ihnen unstreitig den Preis zu. Wenn die berühmten Helden des Alterthums, wenn ein Alexander und Cäsar, aufstehen sollten, so würden sie bey der heutigen Art Schlachten zu liefern und Städte zu erobern sehr verlegen seyn; sie würden mit Verwun-

Verwunderung sehen, daß wir statt der Wurfspieße, statt der Bogen und Pfeile, statt der Sturmdächer, und Mauerbrecher mit Feuerröhren, mit Canonen und Mörsern fechten, die in ihrem Gebrauche weit fürchterlicher, und in den Wirkungen weit schneller und heftiger sind. Sie würden eine Kunst mit Erstaunen betrachten, die dem Himmel nachblitzt und ihn in seinen Gewittern nachahmet,

* * * * die Schrecken, Dampf und Glut
Vereinigt mit sich trägt, und solche Schläge thut,
Vor deren Wundermacht und donnergleichem Knallen
So Meer als Erde bebt, und Thurm und Mauren fallen.

Durch diese und andere Erfindungen hat sich alles in dem Kriegswesen geändert. Die Europäer haben dadurch einen Vorzug vor allen Völkern auf der Erde erlanget; sie sind im Stande gewesen ihre Macht in allen übrigen Welttheilen auszubreiten und sich die reichsten und fruchtbarsten Länder in denenselben unterwürfig zu machen; und vielleicht würde es nicht zu viel seyn, wenn man sagte, daß sie die Kriegskunst nunmehr zu dem höchsten Gipfel ihrer Vollkommenheit gebracht haben. Wenn wir überdem die jetzige Kriegsverfassung betrachten, so ist dieselbe so groß und ansehnlich, als sie in vorigen Zeiten niemahls gewesen ist. Damahls bewaffnete man allein auf den Nothfall und bey einem

bevor-

bevorstehenden Kriege so viele Leute, als man konnte. Nach geschlossenem Frieden ging ein jeder wieder nach Hause und zu seinen Geschäften. Es wurden also keine beständige Kriegsheere unterhalten. Die große Kosten, welche die Besoldung so vieler tausend Kriegsleute erforderte, der Geldmangel und die schlechte Einrichtung der Einkünfte des Staats erlaubeten dieses nicht. Allein, nachdem America entdeckt worden, und Europa mittelst der Schifffahrt, welche seit dem Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts sich durch alle Gewässer der Erdkugel ausgebreitet, die Schätze der drey andern Welttheile in seine Gewalt bekommen hat; so ward das Geld allgemeiner, und bekam durch die Handlung einen größern Lauf. Die Einkünfte der Staaten vermehrten sich, und die Regenten erlangten dadurch Mittel ihre Gewalt zu vergrößern und beständige Kriegsheere zu unterhalten. So wie nun die Menge des Goldes und Silbers, welches wir von den barbarischen Völkern, die dessen Werth entweder nicht kannten, oder nicht achteten, theils durch Gewalt, theils durch den Handel bekommen haben, eine Theurung in den nothwendigsten Bedürfnissen des menschlichen Lebens verursachet hat, und nebst den fremden Waaren eine Quelle der Verschwendung, der Pracht und der Ueppigkeit geworden ist, die nach der Zeit bey uns geherrschet

hat und noch herrschet: also glaube ich auch, daß dasselbe aus der eben angeführten Ursache sehr vieles zu den erschrecklichen und langwierigen Kriegen beygetragen habe, wodurch Europa seit dem fast beständig erschüttert und verheeret worden ist. Diese aus den andern Welttheilen mit so unendlicher Mühe und Gefahr hergehohleten Reichthümer haben uns demnach keine goldene oder silberne, sondern vielmehr die eiserne Zeit gebracht. Denn

Wo man das Gold nicht kennt, da ist die goldne Zeit,
Und da die eiserne, wo man schärft Stahl zu Degen,
Und nicht das Eisen schmelzt zu Pflugscharn und zu Egen

Lohenstein.

Die Spanier, welche das Glück im sechszehenten Jahrhundert zu Herren über die reichsten Länder des Erdbodens machte, waren die ersten, welche sich durch eine große und beständige Kriegsrüstung hervor thaten. Denn da sie mittelst der Erwerbung der Niederlande die Europäischen Reichthümer, durch die Eroberung des silber- und goldreichen Peru und Chili die Americanischen, und durch die Vereinigung mit Portugall die Africanischen und Ostindischen Schätze in ihre Gewalt bekommen hatten; so gelangte ihre Macht dadurch zu einer Größe, die ganz Europa in Unruhe setzte und Gelegenheit zu der Beschuldigung gab, daß eine allgemeine

meine Monarchie der Endzweck ihrer Anschläge und Unternehmungen wäre. Da erschien die sogenannte unüberwindliche Flotte, dergleichen die Welt weder zuvor, noch hernach gesehen hat, und welche ohne das Gold und Silber der andern Welttheile unmöglich hätte gebauet werden können. Diese fürchterliche Macht war bey den Nachbaren ein kräftiger Bewegungsgrund auf ihre Vertheidigung zu denken und sich in eine starke Gegenverfassung zu setzen. Frankreich insonderheit, welches bey nahe zweyhundert Jahre hindurch die Waffen gegen Spanien fast niemahls aus den Händen gelegt hat, fieng damahls gleichfalls an überaus große Heere beständig zu unterhalten, und außerdem eine bessere Einrichtung in dem Kriegswesen zu machen, als man bisher gesehen hatte. Dadurch ward es bald der mächtigste und fürchterlichste Staat in Europa. Seinem Beyspiele sind die andern Völker um so viel mehr nachgefolget, als die Erfahrung sie lehrte, daß dieses das sicherste Mittel wäre sich in der Welt in Ansehen zu setzen und gegen unruhige Nachbaren Sicherheit zu verschaffen. Diese beständige Rüstung fällt manchem Staate beschwerlich. Denn öfters halten Fürsten, deren Einkünfte zu Bestreitung der dazu erforderten Kosten nicht zureichend sind, dem ohngeachtet kleine Armeen, die ihren Ländern mehr zur Bedrückung als zum Schu-

Schutze, und mehr zum Schaden als zum Nutzen gereichen. * Allein die Neigung zum Kriegswesen ist nun einmahl so groß und allgemein, daß man dieselbe als die herrschende Leidenschaft der gegenwärtigen Zeiten betrachten muß. Es hat zuweilen Leute gegeben, welche aus Zärtlichkeit ihres Gewissens gezweifelt haben, ob es recht sey in dem Kriege sein Glück zu suchen?

* * * * * * an conveniat sapienti
Horrida Mavortis tractare ferociter arma
Hostilique suam temerare in sanguine dextram,
Et sibi pugnando immortale acquirere nomen? **

Hiervon ist die Frage gar nicht. Dies wird nicht nur für etwas erlaubtes gehalten, sondern man siehet den Krieg auch vorzüglich als den Stand der Ehre, als das Handwerk des Adels und als das sicherste Mittel an Reichthümer und Ansehen in der Welt zu erwerben. Diese Vortheile haben so was reizendes, daß sie nicht fehlen können die Liebe zu den Waffen und die Neigung zum Kriege beständig zu erhalten.

§. 64.

* Man findet hievon sehr lesenswürdige Betrachtungen in dem Anti - Machiavel ch. X. p. 155. &c.

** Palingenii Zodiac. vitae p. 251.

§. 65.

Das Kriegsrecht kommt den Staaten kraft ihrer natürlichen Freyheit und der höchsten Gewalt zu *, und es ist von ihnen zu allen Zeiten als das wichtigste Vorrecht der Majestät angesehen worden. Denn durch die Ausübung desselben zeigen sie in der That, daß sie von aller menschlichen Oberherrschaft unabhänglich und keinem Richter auf der Erde unterworfen sind. Was also ein Rechtsspruch in den Händeln der Privatleute ist, das ist der Krieg in den Streitigkeiten der Könige und Fürsten. Dadurch aber ist die Gerechtigkeit gänzlich verdrungen worden. In dem erschrecklichen Getümmel der Waffen, in dem Rauben und Morden, womit die Völker gegen einander wüteten, konnte sie nicht länger auf der Erde bleiben, sondern nachdem wegen der Bosheit der Menschen die andern Tugenden entwichen waren, zog sie endlich auch davon.

- - - - - - - - - Caede madentes
Ultima coelestum terras Astraea reliquit.

OVIDIUS.

Sie nahm ihre Wage mit sich zu den Sternen; aber ihr Schwerdt ist in den Händen der Kriegsleute geblieben, und das Glück hat sich das Recht angemaßet damit die Ent-

* §. 47.

Entscheidung zu thun. Alexander der Große berief sich darauf ausdrücklich, als Darius ihm einen Vergleich anbot, und sich erklärte ihm zu Beförderung des Friedens einen großen Theil seines Reichs abzutreten. Er gab dessen Gesandten den Tag vor dem Treffen bey Arbela diese Antwort: „Gehet und sagt eurem Könige, „ daß alles dasjenige, was er verlohren hat, und was „ ihm noch übrig ist, der Preis einer Schlacht sey. „ Diese soll die Grenzen beyder Reiche bestimmen, und „ das Glück wird morgen einem jeden seinen Theil zu„ sprechen. * „ Wenn man auf die Umstände der größesten Kriege Achtung hat, so wird man befinden, daß die Grundsätze, nach welchen Alexander hier redet, allen Weltbezwingern und Eroberern gemein sind. Keiner unter ihnen will sich einer andern Entscheidung unterwerfen, als derjenigen, welche durch die Waffen geschicht, und jeder ist so gesinnt, wie der stolze Argant bey dem Tasso;

- - - - - - ripone
Ne la spada sua legge e sua ragione. **
Er kennt sonst kein Gesetz und Recht, als seinen Degen.

Je=

* Curtius IV. 11.

** La Gerusalemme liberata di Torquato, Tasso C. 11. St. 59.

Jedoch es ist nicht nöthig sich auf Alexandern und seines gleichen allein zu berufen; denn dieses ist unleugbar, daß es der beständige Gebrauch unter den Völkern gewesen sey ihre Händel durch den Krieg auszumachen. Und wenn sie auch zuweilen, in der Absicht die Vergießung so vieles Menschenbluts zu verhindern, einen gelindern Weg erwähleten, so kam es dabey doch mehrentheils auf ein Gefechte an. Also verglichen sich die Römer und Albaner, daß drey Männer von jeder Seite gegen einander fechten, und daß dasjenige von den beyden Völkern, dessen Bürger in diesem Gefechte die Oberhand haben würden, über das andere herrschen sollte. * Aus eben der Absicht ein größeres Uebel zu verhüten, und dennoch den Streit auf eine den Fürsten anständige Art zu endigen, waren in den mittlern Zeiten die Zweykämpfe so gewöhnlich. Der Angelsächsische König, Edmund Ironside, fochte mit dem Dänischen Canut wegen des Königreichs England, worauf beyde ein Recht zu haben vermeynten. Es ist auch bekannt, daß zwischen Peter dem Dritten, Könige von Aragonien und Carln von Anjou, Könige von Neapel, zwischen dem Kayser Carln dem Fünften und dem Könige von Frankreich, Franz dem Ersten, fer-

* Livius l. 24.

ferner zwischen den beyden Königen von Schweden und Dännemark, Carln dem Neunten und Christian dem Vierten, die Ausforderungen geschehen sind, obgleich der Zweykampf keinen wirklichen Fortgang gehabt hat. Aus diesem allen läst sich so viel mit Gewißheit schließen, daß die Großen in der Welt allezeit die Waffen für das natürlichste Mittel gehalten haben sich wegen eines zugefügten Unrechts von ihres gleichen Recht zu verschaffen.

§ 66.

Da nun die Kriegskunst in Europa zu einem so hohen Grade der Vollkommenheit gelanget, da die Kriegsverfassung so groß und die Neigung zu den Waffen so allgemein und so stark ist *; da ferner das Kriegsrecht von den Staaten als das wichtigste Vorrecht der Majestät angesehen wird, und es der beständige Gebrauch unter den Völkern gewesen ist ihre Streitigkeiten durch den Degen auszumachen **: so müssen die mächtigen Fürsten in unserm Welttheile es sonder Zweifel als eine ihnen sehr nachtheilige Sache betrachten, wenn ihre ansehnlichen und zu den Kriegsunternehmungen auf das vollkommenste abgerichtete Heere

* §. 64.

** §. 65.

Heere ins künftige unthätig und ihnen zu nichts nütze seyn sollten. Ist es also wohl glaublich, daß sie ihre Streitigkeiten lieber durch de Weg Rechtens ausmachen und vor dem Europäischen Senate Processe führen, als die Macht, welche sie in Händen haben, zu Behauptung ihrer Rechte brauchen werden? würden sie nicht vielmehr gleiche Gedanken mit dem Pompejus hegen, welcher, da man ihn an die Gesetze verwies, diese Antwort gab: Armatus leges ut cogitem?* Wenn sie sich demnach des Rechts Krieg zu führen begeben sollen, so ist dies in allen Betrachtungen eine Sache, die mit ihren gewöhnlichen Bewegungsgründen streitet, und also sittlich unmöglich ist. **

§. 67.

Die Ursachen zum Kriege können auf verschiedene Weise betrachtet werden, in so weit sie entweder den Krieg rechtfertigen, oder dazu rathen. Der erstern sind eine unzählbare Menge; aber sie setzen alle überhaupt eine Beleidigung zum Grunde. Diese wird in allen Kriegserklärungen angeführt, weil keiner das Ansehen haben will, als ob er offenbar ungerechter Weise die Waffen

* vid Hugo grotius de Jure Belli ac Pacis in Prolegom. p. 6.

** §. 57.

Waffen ergriffe. Die andern sind ebenfalls so mannigfaltig und in ihrer Art so verschieden, daß es eine weitläuftige Arbeit seyn würde dieselben nach der Reihe zu bestimmen, weil dabey sehr vieles auf die Umstände der Zeit und die daraus herrührende besondere Absichten der Fürsten ankommt. Ich muß mich daher begnügen nur die vornehmsten anzuführen, und dabey überhaupt zu erinnern daß die menschlichen Leidenschaften die Quellen sind, woraus sie fast alle herfließen. Der Trieb noch Ehre und Ruhm, die Herrschsucht, der Neid gegen den Nachbarn, die Rachbegierde, ein persönlicher Haß zweener mächtigen Prinzen gegen einander kommen hier vornehmlich in Betrachtung; und zuweilen kann es auch geschehen, daß selbst die innerlichen Fehler und Gebrechen eines Staats zu Kriegen Bewegungsgründe abgeben.

§. 68.

Von den Ursachen, welche den Krieg rechtfertigen, will ich hier nicht weitläuftig handeln. Denn aus dem Begriffe des Kriegesrechts folget von selbst, daß die Beleidigung allein eine rechtmäßige Ursache zum Kriege sey *. Und da es unmöglich ist, daß nicht unter den Völkern und Staaten von einer Zeit zur andern viele und

* §. 47.

und mancherley Vorfälle entstehen sollten, wodurch einer von dem andern beleidiget wird, oder sich wenigstens für beleidiget hält; so ist leicht zu erachten, daß, so lange das menschliche Geschlecht seine bisherige Neigungen nicht ändert, die Staaten sich des Kriegsrechts, als welches ihr letztes Mittel ist sich wegen geschehener Beleidigungen Recht zu verschaffen, nicht begeben werden.

§. 69.

Ich will nunmehr die bereits angezeigten Ursachen, welche zum Kriege rathen, etwas weitläuftiger betrachten. Die Ehr- und Ruhmbegierde scheinet die vornehmste Stelle darunter zu verdienen, weil dieselbe eine Leidenschaft ist, die über die Gemüther der Großen in der Welt immerfort eine ungemeine Gewalt ausgeübt und so wohl in den alten als neuen Zeiten den Zunder hergegeben hat, wodurch die erschrecklichsten Kriegesflammen angezündet worden sind. Die Ehre mischet sich in die meisten menschlichen Hanlungen mit ein, und hat daran öfters den stärksten Antheil. Sie ist der Abgott eines großen Haufens der Sterblichen, die insgesammt, wiewohl auf verschiedenen Wegen, zu ihrem Tempel eilen. Der Held sucht durch den Degen, und der Gelehrte durch die Feder dahin zu gelangen. Jener rennet der Gefahr und dem Tode durch Kälte und

Hitze, durch rauhe und wüste Länder, über Berge und Felsen, durch Meere und über Flüsse, und durch alle mögliche Beschwerlichkeiten entgegen; dieser verzehret seine Lebenskräfte durch Wachen und Nachsinnen, und beyde haben dabey öfters keine andere Absicht, als daß die Welt, oder vielleicht die Nachwelt dasjenige sehen und bewundern möge, was der erste gethan, und was der andere gedacht habe. Zwar diejenigen, welche das Wesen der Ehre nach der Strenge untersuchen, wollen darin nichts wirkliches, sondern einen bloßen Schatten oder einen leeren Schall finden, wodurch die Menschen sich verblenden und bethören ließen: * allein dem ungeachtet muß man sagen, daß sie beständig sehr große und sonderbare Wirkungen in der Welt hervorgebracht habe. Auch diejenigen, welche den äußerlichen Schein der Ehre verachten, suchen sie in eben dieser Verachtung. Ein Heuchler, der seine Leidenschaften unter der Larve der Frömmigkeit verbirgt,

- - - - - - - - - - qui le front vers les Cieux
Aux Cherubins fait par tout les doux yeux,

Rousseau.

scheinet

* S. Alexander Pohe's Essay on Man, Epistle IV. v. 226. &c.

scheinet nichts weniger als die Ehre zur Absicht zu haben. Sein Blick und seine Geberden predigen nichts als Demuth und Selbstverleugnung; allein im Grunde betrachtet er sie als Mittel, wodurch er destomehr geehret und hochgeachtet zu werden suchet. Ein Ordensmann, der die Welt verlassen hat, der sich so gar die unentbehrlichsten Bequemlichkeiten entziehet, der sich durch ein strenges Fasten und zuweilen durch die Geißel, womit er sich den Rücken täglich wundschläget, das Leben sauer macht, oder wohl gar verkürzet; ein anderer, der vor Eifer brennet ein Bekehrer der Heyden zu werden, der seine Marter und seinen Tod bey diesem Unternehmen voraussiehet und herzhaft ausstehet, will das Ansehen haben, und rühmt sich wohl gar, daß er alles für die Ehre Gottes thue und leide; und gleichwohl ist es bloß seine eigene, die er suchet. Seine Einbildung ist mit den Vorzügen, die er in der Nachwelt und im andern Leben erwartet, angefüllet. Die Begierde dereinst mit einem bestrahlten Haupte abgebildet und angebetet zu werden, lehret ihn Marter und Tod verachten. Reichthum, Wollust und alles gegenwärtige gute und annehmliche kann seine Standhaftigkeit nicht brechen. Denn

= wer sich vorgesetzt ein Halbgott einst zu werden,
Der baut ins künftige, der hat nichts mehr auf Erden.

v. Haller.

Die Ehre macht demnach eben so wohl Märtyrer und Heiligen, als Krieger und Helden; sie herrschet sowohl in den Tempeln, als in den Pallästen, so wohl bey dem Altare, als auf dem Throne; und viele Handlungen werden ihrentwegen vorgenommen, die dem Ansehen nach aus einer ganz andern Quelle herfließen. Allein ich komme nun von dieser Ausschweifung zurücke, um darzuthun, wie die Ehr und Ruhmbegierde eine Ursache der Kriege werden könne.

§. 70.

Die Ehre bestehet in dem Urtheile anderer von gewissen Vollkommenheiten, welche sie in uns oder in unsern Handlungen wahrnehmen. Wenn diese Vollkommenheiten sehr groß sind; so entstehet daraus ein höherer Grad der Ehre, welchen man den Ruhm nennet. Hieraus folget demnach, daß je mehrere und größere Vollkommenheiten in jemands Handlungen hervor leuchten, und von je mehreren Menschen dieselben erkannt werden, desto größer auch der daraus entstehende Ruhm seyn müsse.

§. 71.

Gleichwie ich die Ehr = und Ruhmbegierde unter die Ursachen, welche zu Kriegen Anlaß geben können, gesetzt habe; also wird es nöthig seyn hier die Ursache zu untersuchen, warum vornehmlich in dem Kriege ein großer Ruhm erlanget werde. Denn daraus wird sodann der Satz gefolgert werden können, daß Könige, Fürsten und ganze Völker nothwendig in das Kriegshandwerck verliebet seyn müssen. Weil der Ruhm in einem Urtheile von jemandes großen Vollkommenheiten besteht, und also eine Erkenntniß derselben in gewissen menschlichen Handlungen voraussetzet; * so müssen diese Vollkommenheiten so beschaffen seyn, daß sie von vielen leicht erkannt werden können. Nun aber ist dieses gewiß, daß nicht alle Handlungen auf gleiche Weise bey andern einen Eindruck machen, entweder weil die guten Bewegungsgründe, aus welchen sie herrühren, verborgen und nicht mit solchen Umständen verbunden sind, die man äußerlich wahrnehmen kann, oder weil sie nicht in Gegenwart vieler Zeugen geschehen. Man erkennet also keine große und ungemeine Vollkommenheiten darin, und es kann daher auch kein großer Ruhm daraus entstehen.

§. 72.

* §. 70.

§. 72.

Man wird hieran um so viel weniger zweifeln, als es gewiß ist, daß der große Haufe der Menschen die Dinge insgemein nicht darnach schätzet, was sie wirklich sind, sondern was sie zu seyn scheinen. Sie haben vornehmlich nur auf dasjenige Acht, welches in die Sinnen fällt, welches großes Aufsehen in der Welt macht und wichtige Folgen hat. Betrachten wir den Krieg, so ist derselbe ein Schauplatz, worauf man alles dieses antrifft. Denn die Kriegsverrichtungen geschehen allezeit in Gegenwart vieler Zeugen und vor den Augen ganzer Völker; sie bringen große Veränderungen in der Welt hervor, und geben dadurch Gelegenheit überall davon zu reden. Die ungemeinen Vollkommenheiten also, die jemand hier in seinen Handlungen blicken läßt, sind von der Beschaffenheit, daß sie einen großen Ruhm erwerben können. Die Vorfälle des Krieges, so erschrecklich und verderblich sie auch dem menschlichen Geschlechte sind, haben dem ungeachtet so was glänzendes, welches man in andern Handlungen, wenn sie gleich aus der reinesten Quelle der Tugend herfließen, nicht antrifft, oder nicht wahrnimmt. Bezwungene Völker und verwüstete Länder erregen die allgemeine Bewunderung weit mehr, als alles was zu Beförderung ihrer Glückseeligkeit im Frieden gethan wird. Der prächti-

prächtige Zuname des Großen, welchen die Prinzen allen andern Benennungen, welche die Tugend oder das Glück ihnen geben kann, immer vorgezogen haben, wird vornehmlich durch die Waffen erworben. Die Fama bläset auf ihrer Trompete nur Schlachten und Siege aus, und in den Jahrbüchern aller Völker sind die Heldenthaten und Eroberungen derselben der wichtigste Gegenstand, womit ihre Verfasser sich beschäftigen. Die Hannibale und die Scipionen würden vielleicht in dem Staube einer ewigen Vergessenheit begraben liegen, wenn nicht die Kriegsverrichtungen dieser Heerführer ihre Namen der Sterblichkeit entrissen. hätten. Es ist wahr, wenn Cäsar und Octavius die Freyheit ihres Vaterlandes nicht umgestürzt, sondern die Pflichten treuer und tugendhafter Bürger in der Stille erfüllet hätten, so würden sie dadurch ein wahres Verdienst erlangt haben. Allein würde man sodann wohl wissen, ob sie jemahls in der Welt gewesen wären? wenn Alexander nach dem Rathe des Boileau zu Hause geblieben wäre, und sein väterliches Reich in Frieden regieret hätte; so würde er sich vielleicht den Titel eines gerechten und guten Königs erworben haben: allein was für eine schlechte Figur würde er in der Historie machen? Nur sein kriegerischer Geist, seine erfochtenen Siege, die Umstürzung des Persischen Reichs und

die

die Bezwingung so vieler und entfernter Völker haben sein Andenken in dem Tempel des Ruhms erhalten. Alles was in alten und neuen Zeiten wieder ihn geschrieben und gereimet worden ist, hat ihm keinen Nachtheil gebracht. Obgleich ein strenger Seneca * ihn, so wie die Helden überhaupt, mit den großen Landplagen, der Pest, dem Feuer und den Wasserfluten vergleichet; ja ob er ihn gleich einen Räuber, und einen rasenden nennet, der statt der Tapferkeit nur eine glückliche Verwegenheit gehabt hätte: so hat doch die Welt deswegen nicht aufgehöret ihn zu bewundern. Ein beißender Boileau ** mag ihn noch so lächerlich abmahlen, und ihn bald mit einen Hofnarren vergleichen, bald ihn einen Wahnwitzigen nennen, den man in das Tollhaus hätte einsperren sollen: so urtheilet doch jedermann, daß dieses nur ein poetischer Einfall gewesen sey, und daß der Dichter nicht allezeit nach einerley Grundsätzen gedacht habe. Denn was er an Alexandern dem Großen tadelt, das lobt er an Ludewig dem Großen. Der erste gehet aus seinem Königreiche, er gewinnet Schlachten, er erobert Länder und zerstöret Städte, und ist ein Narr und unsinniger: der andere thut eben dieses, und

* L. Annaeus Seneca Nat. Quaest. L. III. praef. & de Beneficiis L. I. c. 13.

** Satyre VIII. v. 100. &c.

und ist ein großer und weiser König. Ja dem Ansehen nach hat Boileau bey einer andern Gelegenheit gänzlich vergessen, daß er Alexandern so mißgehandelt hatte, weil er seinen Ludewig ausdrücklich mit ihm in Vergleichung stellt,* und es ist kein Zweifel, daß, wenn er von jenem einen Gnadengehalt bekommen hätte, er ihm seinen Weihrauch eben so sehr, als diesem gestreuet haben würde. Aber gesetzt, daß er und alle seine Mitbrüder, die sich auf Unkosten dirses Helden lustig machen, die Wahrheit und das Recht auf ihrer Seite haben, so werden sie doch die Vorurtheile, womit die Welt in Ansehung großer Heerführer und Kriegsleute eingenommen ist, niemahls aus-

* In der Art poëtique Chant. III. v 210. wo er von dem Helden eines epischen Gedichts handelt, heißt es: Qu'il soit tel que Cesar, Alexandre ou Louis. Zween andere Französische Dichter des Marets und Pradon haben ihm deswegen heftige Vorwürfe gemacht, und öffentlich geschrieben, daß alles das böse, was er von Alexandern sagte, auf Ludewigen zurück fiele. S. Remarques sur la Sat. VIII. de Mr. Boileau, v. 110. Diese Critik scheinet einen guten Grund zu haben und war sehr geschickt ihm Händel zu machen. Allein sie hatte dem ohngeachtet keine ihm nachtheilige Wirkungen. Man sehe was Bayle von diesem Umstande anmerkt in dem Dict.on Hist. & Crit. Art. Alexandre le Grand [R.]

austilgen können, und Alexander wird ungeachtet aller guten und bösen wieder ihn geschriebenen Satyren, als ein großer König und außerordentlicher Mann angesehen werden. Man darf sich daher nicht verwundern, daß der nordische Alexander, Carl der Zwölfte, welcher dem Macedonischen gleich gewesen seyn würde, wenn er sein Glück gehabt hätte, seine Empfindlichkeit wieder den Boileau nicht bergen konnte, sondern das Blatt in dessen Satyren, worauf er diesen Weltbezwinger als einen unsinnigen abgebildet hatte, mit Unwillen entzwey riß.* Es ist wahr, daß, wenn wir von der Sache nach ihrem Wesen urtheilen wollen, der wahre Ruhm eines Helden auf der Rechtmäßigkeit des Krieges beruhe. Allein zu gutem Glücke geben sich die wenigsten die Mühe die Ursachen davon zu untersuchen. Man bewundert an den großen Heerführern nur die Unerschrockenheit, die Klugheit, die Gegenwart des Geistes, die Kunst sich der Gelegenheit wohl zu bedienen und alle Augenblicke zu nutzen. Dieses ist das glänzende und scheinbare in ihren Handlungen, und die Welt ist davon so eingenommen, daß der Ruhm, der durch große Kriegesthaten erlanget wird, zu allen Zeiten für den größe-

* Man sehe la vie de Charles XII. Roi de Suede par Monsieur de VOLTAIRE, p. 150. edit. de Dresde.

größesten gehalten worden ist, zu welchem ein Sterblicher gelangen kann.

Res gerere & captos ostendere civibus hostes,
Attingit solium Jovis & coelestia tentat. *

Dieser Grundsatz ist vollkommen in der Erfahrung gegründet, und so wohl gesittete als ungesittete Völker scheinen darin überein zu stimmen. Es hat unter beyden in allen Zeiten Dichter und Meistersänger gegeben, welche die Heldenthaten ihrer Könige und Heerführer in zierlichen oder barbarischen Versen besungen haben. Die Meisterstücke der Poesie, die epischen Gedichte haben immer Kriegshandlungen, Schlachten und vergossenes Blut zum Vorwurfe. Ein Apostel, der ganze Nationen durch seine Predigten bekehret, ein Philosoph, der dieselben durch seinen Unterricht gesittet, ein weiser Fürst, der sie durch vortreffliche Gesetze und Anordnungen im Frieden glücklich gemacht hat, würde die Person des Helden in einem solchen poetischen Werke sehr schlecht spielen. Es müssen darin Schlachten geliefert, Länder und Städte erobert, alte Reiche umgestürzet und neue errichtet werden. In dergleichen Verrichtungen ist allein

* Horatius L. I. epist. 17.

lein das wunderbare vorhanden, welches dem Dichter den Stoff giebt den Held der Fabel vortheilhaft und mit den Eigenschaften eines großen Mannes abzuschildern. Milton selbst, der sich so weit von der gemeinen Bahn entfernet, der sich mit keinem menschlichen Gegenstande, sondern bloß mit der Geisterwelt und mit Himmel und Hölle beschäftiget, richtet sich dennoch, so viel er kann, nach dem gemeinen Geschmacke. Er läßt die Engel und Teufel mit einander fechten, und versiehet die letztern so gar mit metallenen und eisernen Canonen, womit sie unter das himmlische Heer feuren und dasselbe in Unordnung bringen. * Ich will hieraus nur diese Folge ziehen, daß der gemeinen Meynung nach das wahre große allein in Kriegsthaten angetroffen wird. Man findet daher auch, daß Leute, deren Amt und Stand mit dem Kriegshandwerke durchaus nicht bestehen konnte, sich durch die Waffen einen großen Namen zu erwerben gesucht haben. Der Papst Julius der Andere, der Münsterische Bischof Bernhard von Galen, die Cardinäle Ximenes, la Valette und Richelieu haben Heerführer abgegeben, und der letztere hatte eine so starke Neigung zum Kriege, daß eine satyrische Feder von ihm geschrieben hat:

Si

* Paradise lost. B. VI. v. 569. &c.

- - Si jamais il fût monté
Au Siége de la Papauté,
Il eût canonisé la guerre. *

Diese Betrachtung wird, wie ich glaube, hinlänglich seyn, um den Grundsatz fest zu stellen, daß der Krieg eine Laufbahn ist, worin die Ehr- und Ruhmbegierde das höchste Ziel ihrer Absichten und Wünsche erreichen kann, und daß folglich die Großen in der Welt auch daher einen starken Bewegungsgrund zu Kriegsunternehmungen bekommen müssen.

§. 73.

Die Herrschsucht ist eine Schwester der Ehrbegierde, mit welcher sie vieles gemein hat; und sie unterscheidet sich von derselben vielleicht nur darin, daß bey ihr ein größerer Eigennutz, als bey jener wahrgenommen wird. Sie gehöret unter die heftigsten Leidenschaften, und kann niemahls ersättiget werden. Die Vernunft und die Gerechtigkeit befindet sich zu schwach ihr Einhalt zu thun, und nichts als das wiedrige Glück oder der Tod kann den Fortgang ihrer Wirkungen unterbrechen. Wenn man dieselben etwas genauer betrachtet, so entdeckt man

* Tableau de la vie & du gouvernement de Mesieurs les Cardinaux de RICHELIEU & MAZARIN, p. 57.

man in der Herrschsucht ein Verlangen sich andere Menschen unterwürfig zu machen und ihnen zu befehlen. Dieses macht ihr Wesen aus, und aus solchem läßt sich eicht erkennen, daß der Krieg das erste und vornehmste Mittel ist solche Absichten zu erreichen. Die Herrschsucht gab einem Cäsar die Waffen in die Hand, womit er so vieles Bürgerblut vergoß und aus freyen Römern Sklaven machte; sie feurete einen Alexander an das mächtigste Reich der damahligen Zeit umzustürzen, und brachte ihn zu dem Entschlusse ganz Asien zu durchstreichen und seine Siege bis an das Ende der Erde und bis zu den Grenzen, die ihr der Ocean setzte, zu verfolgen. Ja er war damit noch nicht zufrieden:

Unus Pellaeo juveni non sufficit orbis,
Aestuat infelix angusto limite mundi. *

Er wünschte, wie der stachlichte Boccalini sagt, daß Gott neue Welten erschaffen mögte, welche er überwinden und darüber herrschen könnte. ** Jedoch eben den Antheil, welchen die Herrschsucht an den Unternehmungen dieser Helden hatte, hat sie auch an den Handlungen so vieler anderer gehabt. Durch sie sind alle berühmten Reiche so wohl in neuen als alten Zeiten groß

* Juvenalis Satyr. X. v. 161.

** Raguagli di Parnaso, Cent. I. Ragguagl. 47.

groß geworden. Gleichwie sie ehemahls die Römer zu Herren des Erdkreises machte; also hat sie auch hernach die geistliche Monarchie zu Rom gestiftet, und ihr den weiten Umfang, der alle Theile der bekannten Welt in sich begreift, gegeben. Eben so wie sie dort die großen Staatsleute in die Waffen brachte und zu Kriegen anfeurete: also rüstete sie hier die Priester mit arglistigen Erfindungen und Künsten aus, welche bey der Unwissenheit und dem Aberglauben blöder Christen eben so eine starke Wirkung thaten, als die Tapferkeit und Kriegserfahrung wieder die barbarischen Völker thun konnte, die von den alten Römern angegriffen wurden. Man kann daher ohne Furcht eines Irrthums sagen, daß die Herrschsucht bey allen Völkern, und in allen verschiedenen Ständen der Menschen immerfort geschäftig sey, und daß sie folglich bey den Prinzen und Staaten eben so sehr zu unsern Zeiten eine Neigung zum Kriege wirken könne, als sie es vormahls gethan hat.

§. 74.

Der Neid ist eine Leidenschaft, welche zu allen Zeiten viel Unheil angerichtet hat, und entdeckt sich durch ein heftiges Mißvergnügen über eines andern Glückseeligkeit. Und da das Mißvergnügen allezeit aus der Empfindung des bösen entstehet; so muß derjenige, welcher den andern beneidet, sich dessen Glückseeligkeit, in An-

sehung seiner selbst und seines eigenen Zustandes, als was böses vorstellen. Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so ist leicht zu erachten, daß er im Gegentheil alles dasjenige, was den beneideten unglückseelig macht, als was gutes ansehen und daraus ein Vergnügen schöpfen werde. In dem Vergnügen über des andern Unglückseeligkeit zeiget sich das wesentliche Merkmahl des Hasses. Derselbe ist also eine natürliche Folge des Neides. Und gleichwie der Haß, so bald sich eine Gelegenheit dazu ereignet, in eine thätige Feindschaft auszubrechen pflegt; also hat man dieses auch als Wirkungen des Neides anzusehen. Solche aber können sich eben so wohl unter ganzen Völkern und ihren Beherrschern, als unter einzelnen Menschen äußern. Die Größe, die Macht und der Reichthum eines Staats, das Kriegsglücke, der dadurch erlangte Ruhm und das Ansehen eines Fürsten sind die Merkmahle der Glückseeligkeit, welche die Nachbaren in Betrachtung ihrer selbst für etwas böses halten, und welche ihnen Unruhe erwecken. Sie werden also einen Staat oder einen Prinzen, der sich in diesen beglückten Umständen befindet, beneiden; sie werden ihn folglich hassen, und der Haß wird bey Gelegenheit in offenbare Feindschaft und Thätlichkeiten, d. i. in Kriege ausbrechen. Es ist diesemnach unstreitig, daß der Neid

eine

eine Ursache der Kriege unter den Völkern werden könne. Rom und Carthago, diese mächtige Staaten, welche beyde nach der Herrschaft über die Welt strebten, und daher urtheilten, daß die Eroberungen des einen ein Verlust für den andern wären, geriethen aus Neid und aus Eifersucht an einander. Der Neid war es vornehmlich, welcher Cromweln anreizte die Staaten der vereinigten Niederlande anzugreifen. Er sahe ihre große Seemacht und den wichtigen Handel, in dessen Besitz sie sich während den innerlichen Unruhen in England gesetzt hatten, mit scheelen Augen an: er suchte sie daher dieser Vorzüge zu berauben und hielte den Krieg für das beste und leichteste Mittel dazu. Die großen und beständigen Kriege zwischen Carl dem Fünften und Franz dem Ersten kamen aus einer gleichen Quelle her. Dieser beneidete jenen wegen seiner großen Macht und wegen der erlangten Kayserwürde, wozu er ein Mitwerber gewesen war, und die Mißgunst wirkte einen persönlichen Haß zwischen den beyden Prnizen, welcher die Feindseeligkeiten unter ihnen vergrößerte und verewigte. Wenn man alle diesen ähnliche Beyspiele aus den alten und neuen Geschichten zusammen suchen wollte, so würde ihre Menge unzählbar seyn, und damit ein ganzes Buch angefül-

gefüllet werden können. Wer wollte aber wohl zweifeln, daß dasjenige, was vormahls geschehen ist, nicht auch inskünftige in gleichen Umständen geschehen könne?

§. 75.

Die Rache setzet allezeit eine wahre oder eingebildete Beleidigung voraus. Ob sie nun gleich aus einer unangenehmen Ursache entstehet, so halten die Menschen doch die Ausübung derselben für etwas sehr angenehmes, und die Rachbegierde ist daher unter ihnen eine sehr gemeine Leidenschaft. Sie bestehet in einem heftigen Verlangen andere das böse wieder empfinden zu lassen, was man von ihnen erlitten hat Diesem heftigen Verlangen sind auch ihre Wirkungen und Handlungen allezeit gemäß, und sie hält darin keine Maaße, sondern überschreitet die Grenzen des Rechts, der Billigkeit und der Menschenliebe. Sie vergißt die eigene Erhaltung und Wohlfahrt, wenn sie nur andern schaden kann; sie läuft selbst in die Flammen, wenn andere nur mit darin verbrennen; sie stürzet sich mit Freuden in das Verderben, wenn die Feinde nur mit unter dem Schutte begraben werden. Gleichwie es nun unter Völkern, Staaten und Fürsten eben so was gemeines ist, daß sie sich unter einander beleidigen, als es unter einzelnen

Men-

Menschen zu seyn pflegt; also herrschet bey ihnen auch ein gleicher Trieb denenjenigen, von welchen sie beleidigt worden sind, unangenehme Empfindungen zu verursachen, d. i. sich an ihnen zu rächen. Das natürlichste Mittel dieses zu thun sind offenbare Gewaltthätigkeiten, die durch die Waffen ausgeübet werden. Die Rachbegierde veranlasset also Kriege. Ludewigs des Vierzehnten im Jahre 1672 wieder die Republik der vereinigten Niederlande unternommene Feldzug war eine Wirkung der Rache. Nicht nur das dreyfache Bündniß, wodurch den Eroberungen dieses Königes in den Spanischen Niederlanden Einhalt gethan ward, und welches vornehmlich ein Werk dieser Republik war, hatte ihn wieder sie gereizet, sondern er führete in seiner Kriegserklärung auch die seiner Ehre nachtheilige satyrische Münzen, Bilder und Schriften, die in Holland zum Vorscheine gekommen waren, als Ursachen an, weswegen er die Waffen ergriffen hätte. Ich will hiervon keine Beyspiele, die in den ältern und neuern Zeiten so häufig sind, weiter anführen, weil ein jeder aus dem, was ich angemerkt habe, schon von selbst den Schluß machen wird, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen müssen, und daß, wie es niemahls in

der Welt und unter den Völkern an Begebenheiten fehlen wird, welche die Rachbegierde erregen können, also auch die Folge derselben, welches der Krieg ist, nicht ausbleiben werde.

§. 76.

Aus dem, was ich bisher angeführet habe, ist klar, daß verschiedene menschliche Leidenschaften Bewegungsgründe zu Kriegen geben können. Wenn man es demnach als möglich annehmen wollte, daß Völker und Staaten ohne Kriegshändel neben einander leben könnten; so müste man zugleich voraus setzen, daß das menschliche Geschlecht überhaupt seine Neigungen und Gemüthsbeschaffenheit ändern würde. Allein dieses läßt sich ohne Wiederspruch nicht gedenken. Es ist eben so unmöglich in der sittlichen Welt die Leidenschaften, welche Feindseeligkeiten unter den Menschen erregen, auszutilgen, als es in der Natur unmöglich seyn würde, das Aufsteigen der Dünste und Dämpfe zu verhindern, welche auf unsrer Erdkugel Regen, Stürme und Ungewitter hervorbringen. Man kann daher mit einem großen Grade der Gewißheit behaupten, daß ein Zustand unsers Welttheils, worin sich die Staaten des Rechts gegen einander Krieg zu führen begeben sollen, in die Anzahl der Dinge gehöre, welche niemahls zur Wirklichkeit kommen werden.

§. 77.

§. 77.

Außer den Ursachen der Kriege aber, welche aus den gemeinen menschlichen Leidenschaften herrühren, können auch innerliche Fehler in einem Staate die Fürsten zur Ergreifung der Waffen veranlassen, ja sie zuweilen dazu nöthigen. Es verhält sich mit einem Staate wie mit einem lebenden Körper. So lange in diesem das Blut sein gehöriges Gleichmaaß und seine ordentliche Bewegung hat, so lange dauret die Gesundheit desselben: hingegen verursachet allzuvieles und verdorbenes Geblüte darin Krankheiten, welchen man durch Aderlassen zuvor kommen muß. Unruhige Köpfe, lasterhafte und zu allerhand Ausschweifungen geneigte Gemüther sind das überflüssige und schädliche Geblüte in dem Staatskörper. Ein weiser und vorsichtiger Regent muß also in diesen Umständen wie ein Arzt verfahren und dasselbe abzuführen suchen. Was aber kann wohl ein besser und leichter Mittel zu Erreichung dieses Endzweckes seyn, als der Krieg? Die bösen und unglückseeligen Bürger eines Staats, welche sich durch ihre Laster, durch ihre Verschwendung, durch ihre Wollust in Armuth gestürzt haben, und deren Seele durch ein böses Gewissen beunruhiget wird, erwählen den Krieg als ihr letztes Hülfsmittel. Sie ge-

hen beherzt, oder vielmehr halbverzweifelt in die Schlacht, und trösten sich mit dem Gedanken:

\- - - - - - - horae

Momento cita mors venit aut victoria laeta. *

Solchergestalt werden diese sonst unnützen und schädlichen Glieder des gemeinen Wesens in den Stand gesetzet zu der Wohlfahrt desselben etwas beyzutragen, und sie befördern solche, sie mögen entweder sterben oder siegen. Hier ist demnach ein neuer Bewegungsgrund zum Kriege, weil derselbe ein Mittel wird, wodurch die Regenten ihre Gewalt befestigen und die innerliche Ruhe in dem Staate erhalten können. Mit diesem Bewegungsgrunde aber kann der gänzliche Verlust des Kriegsrechtes nicht bestehen, und folglich ist auch dieser Umstand eine Ursache, welche die Regenten abhalten wird sich desselben zu begeben.

§. 78.

Die Unmöglichkeit des Gesetzes, kraft dessen sich die Fürsten und Völker in dem Europäischen Staatskörper des Rechts gegen einander Krieg zu führen begeben sollen, ist also genugsam dargethan worden, man mag entweder die gegenwärtige Kriegsverfassung, oder das Kriegsrecht an sich selbst, oder auch die Ursachen, welche Krie-

* Horatius L. I. Sat. 1.

Kriege veranlassen können, betrachten. In Untersuchung der noch übrigen Umstände, welche die allgemeine Christliche Republik unmöglich machen, werde ich nicht nöthig haben so weitläuftig zu seyn. Sie bestehen nach dem, was ich oben davon angeführet habe*, darin, daß sich unsre Fürsten ihrer Ansprüche gegen einander gänzlich begeben und sich auf keine Weise mehr vergrößern sollen. Ich habe bereits gezeiget, daß beydes wieder die ihnen zukommenden unstreitigen Rechte laufe und ihnen zum größesten Nachtheil gereiche. ** Der Schluß, welcher hieraus natürlicher Weise folget, ist dieser, daß sie sich beydes als etwas böses vorstellen müssen. Diese Vorstellung des bösen aber widerspricht den Bewegungsgründen, die sie haben könnten die Errichtung der Christlichen Republik zu befördern, und verursacht also eine sittliche Unmöglichkeit. *** Es ist demnach klar, daß das Gesetze, kraft dessen die Fürsten und Staaten in unserem Welttheile ihre Ansprüche aufgeben und sich auf keine Weise mehr vergrößern sollen, die Europäische Republik zu einem unmöglichen Dinge mache.

§. 79.

* §. 61.
** §. 51 - 54.
*** §. 57.

§. 79.

Nun will ich noch kürzlich untersuchen, in wie weit die Mittel, wodurch der Europäische Staatskörper seine Wirklichkeit erlangen soll, zu diesem Endzwecke zulänglich seyn würden oder nicht. Weil derselbe, wie schon aus dem Begriffe * erhellet, auf einem Bündnisse beruhet; so wird die Einwilligung aller Verbundenen nothwendig dazu erfordert. Allein ich habe schon dargethan **, daß solche von allen oder wenigstens von den meisten Staaten in Europa niemahls zu hoffen, und folglich die Errichtung des Europäischen Staatskörpers in dieser Betrachtung nicht möglich sey. Es bleibet demnach nichts übrig, als daß diejenigen, welche nicht darein willigen wollen, mit Gewalt dazu gezwungen werden müssen. Heinrich der Vierte war auch von der Unmöglichkeit seine Christliche Republik durch gütliche Unterhandlungen zu Stande zu bringen so sehr überzeugt, daß er sein ganzes Vertrauen auf seine und seiner Bundsgenossen Waffen setzte, als welche er für die stärksten Ueberredungsgründe hielte, um Spanien und das Haus Oesterreich zu Annehmung seines Plans zu bewegen ***. Der Abt von St. Pierre und der Ver-

* §. 22.

** §. 59. 60.

*** S. im Ist. Abschn. §. 19-21.

Verfasser des Entwurfs zu einer neuen Staatsverfassung von Europa stellen sich ihren Vereinigungsplan gleichermaßen als ein mit großen Schwierigkeiten verknüpftes Werk vor, und verlangen daher, daß diejenigen, welche demselben nicht beytreten würden, als künftige Störer der Ruhe von Europa angesehen und für Feinde erkläret werden sollten, wieder welche man so lange Krieg führen müste, bis daß sie sich entschließen würden Mitglieder der Europäischen Vereinigung zu werden. * Es frägt sich demnach, ob der Krieg ein tüchtiges und hinlängliches Mittel seyn könnte diesen Endzweck zu erreichen?

§. 80.

Ich will mich nicht bey dem Vorwurfe aufhalten, welchen man diesen Herren vorläufig mit Rechte machen könnte. Sie wollen Europa in einen Zustand setzen, worin keine Kriege weiter Statt haben sollen, und gleichwohl schlagen sie den Krieg als ein Mittel vor diesen Zustand zu erhalten. Nach ihrem eigenen Plane soll also dasjenige zum Mittel dienen, welches zu vermeiden ihr Endzweck ist. Kann also ein solches Mittel wohl mit dem Endzwecke bestehen, und fällt

nicht

* Ist. Abschn. §. 35 und §. 40. Art. 6.

nicht vielmehr dessen Ungereimtheit so gleich bey dem ersten Anblick in die Augen? Allein laßt uns nunmehr untersuchen, ob durch den Krieg die Vereinigung der Europäischen Mächte in einen Staatskörper zur Wirklichkeit gebracht werden könne?

§. 81.

Damit ich diese Frage desto besser beantworten und meine Gedanken deutlicher vortragen möge, so will ich bey diesem Kriege zuvorderst den Erfolg und hernach die Rechtmäßigkeit desselben in Erwegung ziehen. In Ansehung des erstern glaube ich, daß man sich von den Waffen nicht die gewünschte Wirkung versprechen könne. Denn da es in dem gegenwärtigen Falle darauf ankommt, daß diejenigen, welche sich wegerten der Europäischen Vereinigung beyzutreten, mit Gewalt dazu gezwungen werden sollen; so müsten die Freunde und Beförderer dieser Vereinigung von ihrer Uebermacht auf das gewisseste versichert seyn, weil es ohne diese ungereimt seyn würde an eine so große und wichtige Unternehmung zu gedenken. Es würde solchemnach unumgänglich erfordert werden, daß die größesten und mächtigsten Prinzen unsers Welttheils die Ausführung derselben über sich nähmen und ihre Waffen vereinigten, um die wiedrig gesinneten zum Beytritte zu nöthigen.

Allein

Allein, da ich schon oben gezeiget habe, * daß diese wegen der großen Nachtheile, die ihnen aus der neuen Staatsverfassung nothwendig zuwachsen müsten, keinesweges darein willigen würden; so könnte man sich von ihnen auch zu Beförderung derselben vernünftiger Weise, nicht den geringsten Beystand und am wenigsten eine thätige Hülfe versprechen. Wollte man aber gleich annehmen, oder auch vielleicht aus wahrscheinlichen Gründen schließen, daß die kleinern und schwächern Staaten die Christliche Republik als ein zu ihrer Erhaltung sehr heilsames Werk ansehen und solche daher zu befördern suchen würden, so müste man doch dabey zugleich bedenken, daß diese die Sache auch so gar mit Anwendung ihrer äußersten Kräfte zu keinem glücklichen Ende bringen könnten. Es würde an ihrer Seite wunderlich gehandelt seyn, wenn sie die Waffen ergreifen wollten, um den mächtigern Gesetze vorzuschreiben und dieselben zu Annehmung eines ihnen nicht gefälligen Plans zu nöthigen. Nichts ist also so gewiß, als dieses, daß ein zu Errichtung der Europäischen Republik unternommener Krieg keinen Erfolg haben würde, welcher mit diesem Endzwecke übereinstimmen könnte.

§. 82

* §. 60.

§. 82.

Bey der Frage, ob ein solcher Krieg rechtmäßig

wäre, könnte ich mich zwar auf dasjenige berufen, was ich schon oben aus dem Begriffe eines Bündnisses erwiesen habe, nämlich, daß kein Staat mit Gewalt gezwungen werden könnte sich als ein Mitglied in den Europäischen Staatskörper zu begeben *. Ich will aber gleichwohl hier noch insbesondere darthun, daß dieser Krieg mit den Grundsätzen des Rechts gar nicht bestehen könne. Die natürliche Freyheit und die höchste Gewalt oder Majestät nebst allen daraus fließenden Rechten sind wesentliche Eigenschaften eines Staats und kommen ihm nothwendig zu **. Allein in der Europäischen Republik gehen diese Rechte, wie bereits gezeiget worden, verlohren, oder werden wenigstens sehr eingeschränket ***. Einen Staat also mittelst des Krieges zu dem Beytritte zwingen wollen heißt eben so viel, als ihn seiner wesentlichen Vorrechte berauben und ihn in dem Besitze des seinigen stören wollen. Wer den andern in dem Besitze des seinigen störet, der beleidiget ihn, und folglich werden auch diejenigen Staaten, von welchen man den Beytritt zu dem Europäischen Staats-

körper

* §. 23. IV. §. 15.

** §. 3. 4.

*** §. 45 r 49.

körper erzwingen will, beleidiget. Sie bekommen also, da die Beleidigung den Krieg rechtfertiget, eine rechtmäßige Ursache zum Kriege; und folglich muß das Unrecht sich auf der andern Seite, d. i. bey denenjenigen Fürsten und Staaten befinden, welche die Gewalt gegen andere ihres gleichen ausüben wollen. Es ist also unstreitig, daß dieser Krieg höchst ungerecht seyn würde. Ein ungerechter Krieg ist was böses. Wenn man nun denselben in dem gegenwärtigen Falle dennoch für erlaubt halten wollte; so müste man zugleich zugeben, daß man etwas böses thun könnte, damit was gutes daraus erfolgete; welcher Satz jedoch in der Sittenlehre billig bestritten und als falsch und gefährlich verworfen wird.

§. 83.

Ich weiß zwar wohl, daß die Freunde und Beförderer der Christlichen Republik, als der Abt von St. Pierre und sein Nachfolger, der Urheber der neuen Europäischen Staatsverfassung sind, die angeführten Gründe nicht für gültig erkennen, sondern dagegen einwenden werden, daß den Prinzen und Staaten unsers Welttheils durch Errichtung der Christlichen Republik in der That eine Wohlthat erwiesen werde, und daß man also diejenigen, welche solche aus Mangel der nöthigen Einsicht nicht annehmen wollten, dazu zwin-

gen müste. Allein es läßt sich ohne große Mühe einsehen, daß dergleichen Schlüsse dem gemeinen Begriffe von einer Wohlthat ganz zuwieder seyn. Denn eine Wohlthat ist eine aus der Liebe fließende Handlung, wodurch man das Beste oder den Nutzen eines andern zu befördern suchet. Derjenige also, welchem die Wohlthat zugedacht ist, hat unstreitig das Recht zu urtheilen, ob durch dieselbe sein bestes wirklich befördert oder nicht befördert werde, und folglich, ob er dieselbe annehmen oder nicht annehmen wolle? Gesetzt nun, daß man ihn in dem letztern Falle wieder seinen Willen nöthigen wollte die Wohlthat anzunehmen, so würde man einen Eingriff in ein ihm zukommendes unstreitiges Recht thun und ihn folglich beleidigen, welches aber mit der Gerechtigkeit nicht bestehen könnte. Es hat demnach seine ungezweifelte Richtigkeit, daß, gleichwie keiner gezwungen werden kann eine Wohlthat anzunehmen, also auch von keinem Staate in Europa, unter dem Vorwande einer ihm zu erweisenden Wohlthat, der Beytritt zu der Europäischen Vereinigung erzwungen werden könne.

§. 84.

So wenig nun dieser Einwurf von einiger Erheblichkeit ist, eben so wenig ist es auch ein anderer, nach wel-

welchem man behaupten will, daß das allgemeine Beste der Christenheit die Errichtung der Europäischen Republik erfordere, und daß folglich alle Christlichen Mächte zu Beförderung derselben das ihrige beyzutragen verbunden wären. Allein, wenn man diesen Grundsatz auch als richtig annehmen wollte; so läßt sich doch daraus keinesweges erweisen, daß man zu Erreichung dieses Endzweckes wieder einen Staat oder Fürsten Gewalt gebrauchen könne. Die Verbindlichkeit, welche dem ganzen menschlichen Geschlechte, und folglich auch ganzen Völkern, zu Beförderung ihrer allgemeinen Glückseeligkeit und Wohlfahrt unter einander obliegt, ist entweder vollkommen oder unvollkommen. Die unvollkommene nenne ich diejenige, zu welcher die Völker keinen andern Bewegungsgrund, als die allgemeine Menschenliebe haben; die vollkommene aber diejenige, zu welcher sie noch besondere Bewegungsgründe durch Verträge bekommen. Aus den allgemeinen Grundsätzen des Rechts ist bekannt, daß man zwar gezwungen werden könne einer in einem Vertrage gegründeten Verbindlichkeit ein Genügen zu thun, keinesweges aber eine bloß aus der Liebe entstehende Pflicht zu erfüllen, und man muß demnach behaupten, daß nur die vollkommene, nicht aber die unvollkomme-

ne

ne Verbindlichkeit einen Zwang leide. Wenn wir nun die Verbindlichkeit, welche man den Europäischen Mächten aufbürden will die Errichtung der Christlichen Republik zu befördern, in Betrachtung ziehen, so beruhet dieselbe auf keinem Vertrage. Sie ist daher keine vollkommene, sondern nur eine unvollkommene Verbindlichkeit; sie ist also auch keinem Zwange unterworfen. Hieraus nun folget zugleich diese Wahrheit, daß kein Staat gezwungen werden könne der Europäischen Vereinigung beyzutreten, und daß diesemnach kein Prinz das Recht habe andere seines gleichen unter dem Vorwande der allgemeinen Wohlfahrt der Christenheit, mit Gewalt dazu zu nöthigen.

§. 85.

Wenn ich also alle wieder die Möglichkeit der allgemeinen Christlichen Republik bisher vorgetragene Gründe kurz zusammen fasse; so erhellet daraus, daß, ob zwar dieselbe innerlich, oder in sich überhaupt betrachtet, möglich ist, * sie jedoch wegen der nicht zu hoffenden Einwilligung der Staaten in unserem Welttheile als bedingt unmöglich angesehen werden müsse.

* §. 58.

müsse.* Ich habe ferner ihre sittliche Unmöglichkeit in Ansehung der den Europäischen Mächten vorgeschriebenen Gesetze 1) den Europäischen Senat für ihren Richter zu erkennen **, 2) keine Kriege mehr gegen einander zu führen ***, 3) sich ihrer Ansprüche gegen einander zu begeben und 4) sich auf keine Weise mehr zu vergrössern †, noch insbesondere dargethan, auch hiernächst die Unzulänglichkeit der Mittel, durch welche die allgemeine Republik errichtet werden müste ††, und endlich derselben Unrechtmäßigkeit ††† erwiesen. Alle diese Umstände überführen uns von der geringen Hoffnung, welche die Christenheit hat den ewigen Frieden zu erleben, dessen sie zufolge dem von Heinrich dem Vierten entworfenen und von dem Abte von St. Pierre und andern erneureten Plane theilhaftig werden sollte. Dieser glückseelige Zustand setzet Vollkommenheiten bey den Menschen voraus, die sie nicht besitzen und die mit ihren jetzigen Sitten nicht bestehen können. Sie wür-

* §. 59. 60.
** §. 62.
*** §. 63 - 77.
† §. 78.
†† §. 79 - 81.
††† §. 82 - 84.

würden ihren Eigennutz, ja so gar ihre Rechte der gemeinen Wohlfahrt aufopfern, sie würden ihre Leidenschaften den Aussprüchen der Tugend und Gerechtigkeit völlig unterwerfen, sie würden die Pflichten, welche ihnen die Wohlthätigkeit und die Menschenliebe vorschreibet, in allem erfüllen müssen. Allein, wenn wird wohl die Zeit kommen, da sie nach diesen Grundsätzen denken und handeln werden?

Quand - - - - les Pontifes Romains
- - - - - - - gratis feront les Saints. *

* Epitres Diverses T. I. p. 145.

Das

Das sechste Hauptstück,

Von den Unvollkommenheiten und Mängeln der allgemeinen Christlichen Republik, imgleichen von den Folgen, welche daraus entstehen würden.

§. 86.

Ich habe bisher die Ursachen angeführt, aus welchen ich glaube, daß die allgemeine Christliche Republik unmöglich sey. Aber laßt uns nun einmahl annehmen, daß die Fürsten und Staaten in Europa den solcherwegen gethanen Vorschlägen Gehör gegeben und darin gewilliget hätten; laßt uns hiernächst untersuchen, wie diese neue Staatsverfassung beschaffen seyn, und wie es darin hergehen würde. Diese Betrachtung wird uns Gelegenheit geben die Unvollkommenheiten und Mängel, welche sich darin äußern würden, zu entdecken, die Folgen, die daraus entstehen müsten, einzusehen, und solchergestalt zu urtheilen, ob man derselben eine lange und glückliche Dauer versprechen könne-

§. 87.

§. 87.

Wenn wir also voraussetzen, daß die Völker in unserm Welttheile ihre Vereinigung in einen großen und allgemeinen Staatskörper als ein sehr nützliches und zu ihrer allerseitigen Wohlfahrt schlechterdings nothwendiges Werk erkannt und gebilliget hätten; so würde hernach die Hauptsache auf die Einrichtung des Europäischen Reichstages oder Senats ankommen, weil diesem, zufolge den oben beschriebenen Entwürfen, die Ausübung der dem ganzen Staatskörper zugehörenden höchsten richterlichen Gewalt und die Besorgung der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt anvertrauet werden sollte. * Es müste demnach 1) vorläufig ausgemacht werden, was für eine äußerliche Form dieser Senat in seinen öffentlichen Zusammenkünften und Berathschlagungen zu beobachten haben würde; und 2) müste auch bestimmet werden, nach welchen Gesetzen derselbe seine gerichtliche Ausprüche abfassen sollte. Alsdann aber ließe sich 3) noch weiter fragen, ob man von demselben eine gerechte und geschwinde Entscheidung der vor ihn gebrachten Streitigkeiten erwarten könnte? Diese Punkte will ich hier nach einander erwegen.

§. 88.

§. 26. 30. 31. 33. 34.

§. 88.

Gleichwie die vereinigten Europäischen Mächte einen Staatskörper verbundener Völker ausmachen und also auf dem Europäischen Reichstage durch ihre Gevollmächtigten vorgestellet werden würden: also müste hier eben dasjenige Statt haben, was überhaupt die Natur der Sache in einem Staatskörper verbundener Völker unter den versammleten Abgeordneten erfordert, nämlich 1) daß einer unter ihnen den Vorsitz habe; und 2) daß sie in einer gewissen Ordnung zufolge des einem jeden zukommenden Ranges ihre Stimmen geben. Diese beyden Punkte sind auch in dem Staatskörper der vereinigten Niederlande und der Schweiz durch ihre Grundgesetze festgestellet; und wir nehmen eben dasselbe auf dem Deutschen Reichstage wahr, allwo in dem Rathe der Churfürsten, Fürsten und Städte alles so wohl wegen des Vorsitzes, als auch wegen der bey Ablegung der Stimmen zu beobachtenden Rangordnung, theils durch das Reichsherkommen, theils durch ausdrückliche Verträge auf das genaueste bestimmet ist. Alles dieses aber müste vorläufig, ehe der Europäische Senat zur Thätigkeit gelangen könnte, ausgemacht werden. Allein was für ungemeine Schwierigkeiten würde es nicht setzen den Vorsitz zu bestimmen und eine Rangordnung unter den

Gevoll-

Gevollmächtigten so vieler Prinzen und Staaten fest zu setzen, die in ihren Titeln und Würden von so verschiedener Art sind, und unter denen einige auf besondere Vorzüge und Vorrechte, die aber von andern bestritten werden, Ansprüche machen? Denn zufolge dem von dem Abte von St. Pierre gemachten Plane* würden wir in dem Europäischen Staatskörper Kayser, Könige, Churfürsten, den Papst, nebst verschiedenen Fürsten und Republiken haben. Nun wissen wir zwar, daß dem Römischen Kayser kraft eines uralten Reichs sonder Zweifel herrührenden Herkommens der Vorzug von allen Europäischen Mächten zugestanden werde, und daß die Churfürsten und Republiken den Königen weichen. Aber diese letztern sind unter sich selbst wegen des Ranges uneinig. Denn ob sie gleich alle nach den jetzo durchgehends angenommenen Grundsätzen des Völkerrechts sich an Würde gleich sind, so suchen einige derselben doch bey feyerlichen Handlungen und öffentlichen Versammlungen einen Vorzug vor den andern, welchen sie theils aus dem Alterthum und der Größe ihrer Königreiche, theils aus der ehemahligen Rang-

* S. Ist. Abschnitt §. 34.

Rangordnnng in der päpstlichen Kapelle und dem daher erlangten Besitze herleiten wollen. Die Republiken und Churfürsten machen sich auf beyden Seiten den Vorzug streitig; die erstern berufen sich auf ihre Freyheit und Unabhänglichkeit, welche ihnen vor den letztern, weil sie die Oberherrschaft des Kayfers und des Reichs erkennen müsten, den Rang gäbe. Diese hingegen machen darauf Anspruch aus den Kayserlichen Wahlverträgen, in welchen ihnen gleiche Vorrechte mit den Königen zugestanden wären. Außerdem räumen alle Römisch-Catholischen Staaten den Gesandten des Papsts ohne Widerspruch den Vorgang ein, und sie können nicht anders thun, da sie ihn für den Statthalter Gottes auf Erden und das sichtbare Haupt der Kirche erkennen; die Protestanten aber verwegern ihm solchen schlechterdings, weil sie ihn nur in der Würde eines Italiänischen Fürsten betrachten. So sehr nun die verschiedenen Ansprüche der Europäischen Mächte in Ansehung des Ranges wieder einander laufen: so leicht läßt sich daraus ohne einen weitläuftigen Beweis erkennen, daß viele Zeit und eine lange Reihe von Jahren verfließen würde, ehe diese Streitigkeiten verglichen und so viele sich einander wiedersprechende Fürsten und Staaten zu einer dauerhaften Vereinigung gebracht werden könnten.

§. 89.

§. 89.

Eine andere eben so große und wichtige Schwierigkeit würde sich in Ansehung der Stimmen selbst und ihrer Anzahl hervorthun. Denn da die Staaten in Europa, aus welchen der Abt von St. Pierre seine Christliche Republik zusammen setzen will, sich in der Größe ihrer Länder und ihrer Macht sehr ungleich sind; und gleichwohl nach seinem Plane und dem Entwurfe der neuen Europäischen Staatsverfassung eines andern schon oft angeführten Schriftstellers, überhaupt die Mehrheit der Stimmen gelten soll: * so würde die natürliche Folge dieser Einrichtung seyn, daß die mächtigen allezeit von den schwächern überstimmet werden müsten, da es bekannt ist, das jene die kleinere und diese die größere Anzahl ausmachen. Würden also die ersteren wohl eine solche Einrichtung billigen? Würden sie nicht vielmehr an den Stimmen der Versamm-

lung einen Antheil verlangen, der mit ihrer Macht und der Größe ihrer Länder eine Verhältniß hätte? Ja wenn die nur gedachten Verfasser dieses Grundgesetz machen wollen, daß ein jeder Staat zu den gemeinen Ausgaben der Christlichen Republik einen gewissen Beytrag an Gelde oder die so genannten Europäermonate nach der Größe seiner Einkünfte und Reichthümer bezahlen

* §. 29.

len solle; * so wird die Forderung der mächtigen Staaten desto rechtmäßiger seyn. Denn was ist wohl billiger, als daß ihr Einfluß in die Staatsgeschäfte und Rechtshändel, welche dem Europäischen Senate zur Berathschlagnng und Entscheidung übergeben werden, den Steuren gleich sey, welche sie zum gemeinen Besten über sich nehmen sollen, folglich daß sie desto mehr Stimmen auf dem Reichstage haben, je größer der Beytrag seyn würde, welchen sie in die gemeine Schatzkammer thun müsten. Wer siehet aber nicht, wie viele Zeit und Mühe es kosten würde, ehe dieser Punkt in Richtigkeit gebracht werden könnte?

§. 90.

Da das vornehmste Geschäfte des Europäischen Senats in der Entscheidung der zwischen den Mächten in unserm Welttheile sich ereignenden Streitigkeiten bestehen würde; so scheinet die Frage nicht unnütz noch überflüssig zu seyn, nach was für Gesetzen dieses große Gerichte seine Aussprüche würde abzufassen haben? Man wird sonder Zweifel sagen, daß die Staaten in Europa keine menschlichen Gesetze über sich erkenneten, und daß daher ihre Rechtshändel nach dem Natur- und Völkerrechte abgeurtheilet werden müsten. Ich will diesen Satz

* S. 1st. Abschnitt §. 32. Art. 2. und §. 41.

Satz als richtig und wahr annehmen: allein ich befürchte, daß man sich, wenn es auf die Ausübung ankäme, in unauflösliche Schwierigkeiten verwickelt sehen würde. Die natürlichen Gesetze bestehen eigentlich in einem Haufen Vernunftschlüsse, die aus gewissen Grundsätzen hergeleitet werden. So wie es aber bekannt ist, daß wenig einzelne Menschen, geschweige ganze Völker in diesen Grundsätzen übereinstimmen: also ist leicht zu erachten, das die aus verschiedenen Grundsätzen gefolgerten Schlüsse sehr wieder einander laufen, und also auch ganz wiedersprechende Gesetze herauskommen müssen. Wenn unsre Lehrer des natürlichen Rechts gleich noch so scharfe und strenge Beweise führen und dadurch die Welt von der Wahrheit desjenigen, was sie vortragen, zu überzeugen suchen: so wiedersprechen ihnen doch andere darin, und behaupten das Gegentheil; und daher haben wir in der natürlichen Rechtsgelahrtheit eben so viele bestrittene und zweifelhafte Sätze, als ausgemachte Wahrheiten. Alle Regeln, welche die Vernunftlehre hierbey an die Hand giebt, sind ohne Wirkung und helfen nichts. Denn ob gleich die Erkenntniß der allgemeinen Wahrheiten, woraus das Recht der Natur besteht, bloß von dem Verstande abhängt, und man folglich behauptet, daß, da solcher bey den Menschen nach einerley Regeln wirket, dieselben auch

in den Grundsätzen des natürlichen Rechts nothwendig übereinstimmen müsten: so ist es doch gewiß, daß die menschlichen Leidenschaften einen großen Einfluß in den Verstand haben. Er stellet uns, weil wir es so haben wollen, viele Sätze als wahr und dem natürlichen Rechte gemäß vor, die unserer Eigenliebe, unserm Eigennutze oder unserer Ehrbegierde schmeicheln, und erkennt viele von unsern Handlungen, die einzig und allein durch diese Triebfedern gewirket werden, für gerecht, gut und löblich. Unter den Großen der Welt gehet es eben so zu, als unter andern Menschen. Ein jeder Hof hat sein eigenes Lehrgebäude des Natur- und Völkerrechts, nach welchem er so wohl seine eigenen, als anderer ihre Handlungen beurtheilet wissen will. Wenn also die Europäischen Richter an das Recht der Natur in ihren Entscheidungen gebunden seyn sollten; so würden sie gar keine gewisse Regel haben, nach welchen die Aussprüche eingerichtet werden könnten, sondern einer würde diesen, der andere jenen Grundsatz annehmen und auf die vorkommenden Fälle anwenden wollen. Dieses würde überaus große Weitläuftigkeiten und fast unüberwindliche Hindernisse in der Abfassung der Urtheile verursachen, und das Natur- und Völkerrecht würde folglich zu Erreichung des Endzwecks, wes-

wegen der Europäische Senat angeordnet wäre, unzulänglich seyn.

§. 91.

Die Mitglieder der Christlichen Republik würden sich demnach in der Nothwendigkeit sehen eigene Gesetze abzufassen, welche der Europäische Senat in seinen Aussprüchen beobachten müste. Dieses aber würde ein unendlich schweres Werk seyn', und nicht nur viele Arbeit, sondern auch eine lange Zeit erfordern. Die Händel zwischen großen Staaten und Völkern sind sehr mannigfaltig und in ihrer Art überaus verschieden. Die Europäischen Gesetze müsten demnach in einem hohen Grade vollständig seyn und alle mögliche Fälle unter sich begreifen. Sie müsten aber zugleich höchst deutlich und auf das genaueste bestimmt seyn; weil es sonst wegen ihrer Erklärung beständige Zänkereyen geben würde. Und da sehr viele zwischen den Europäischen Mächten vorfallende Streitigkeiten aus den ehemahligen Friedensschlüssen oder andern Verträgen herrühren; so müsten in den Europäischen Gesetzen auch gewisse Regeln festgestellet werden, nach welchen in zweifelhaften und zweydeutigen Ausdrücken, die sich oft in diesen Verträgen befinden, die Auslegung geschehen müste. Würde es nun wohl etwas leichtes seyn Gesetze, die

alle

alle diese Eigenschaften hätten, zum Stande zu bringen und so viele verschiedene Höfe und Prinzen zu einer gemeinschaftlichen Einwilligung zu bewegen? Ein jeder Hof würde diese Gesetze nach seinen eigenen Absichten und nach der Beschaffenheit seiner besondern Angelegenheiten eingerichtet wissen wollen: und hieraus wird sich leicht urtheilen lassen, mit was für großen Schwierigkeiten man zu streiten haben würde, ehe die Mitglieder des Europäischen Staatskörpers sich deswegen würden vergleichen können.

§. 92.

Wenn aber gleich alle diese Schwierigkeiten glücklich gehoben würden, und also der Europäische Senat wirklich zu seiner Thätigkeit gelangte; so entstehet nunmehr noch ferner die Frage, ob von demselben eine gerechte und baldige Entscheidung der Rechtshändel zu erwarten sey? Der Abt von St. Pierre scheinet daran nicht im geringsten zu zweifeln. Er stellet sich den Europäischen Senat als ein Gerichte vor, in welchem Asträa selbst auf dem Throne sitzen und das Recht ohne Parteylichkeit und Ansehen der Person sprechen würde. Er sagt, daß gleichwie alle Staaten an der Entscheidung Theil hätten, sie also auch völlig sicher wären

ren, daß die Richter sich niemahls oder doch nur sehr wenig von der Billigkeit entfernen würden. * Er hat demnach ein großes Vertrauen zu den gerichtlichen Entscheidungen des Europäischen Senats. Wir wollen zusehen, wie weit seine Gedanken gegründet seyn, oder nicht.

§. 93.

Ein Urtheil oder richterlicher Ausspruch ist gerecht, wenn darin eine richtige Anwendung der Gesetze auf die streitige Sache beobachtet wird; und wenn dieses nicht geschicht, so ist es ungerecht. Wenn der Richter seinen Ausspruch nach der Liebe oder dem Hasse, so er zu dem einem oder dem andern von den streitenden Theilen trägt, einrichtet; so heißt er parteyisch; und wenn er bey seinem Ausspruche auf den Nutzen oder den Schaden siehet, den er dadurch von den Parteyen hoffet oder fürchtet, so sagt man von ihm, das er das Ansehen der Person achte. Aus diesen Grundsätzen läßt sich leicht erweisen, daß wenn ein Richter parteyisch ist, oder das Ansehen der Person achtet, er ungerechte Urtheile sprechen müsse. Denn gleichwie er sich in dem ersten Falle nach den Leidenschaften der Liebe oder des

* S. Ist. Abschn. §. 42. Art. 3.

des Hasses richtet, in dem andern aber den von den Parteyen zu hoffenden Nutzen oder zu befürchtenden Schaden zum Augenmerke hat: also thut er in beyden Fällen den Ausspruch nicht mit einer richtigen Anwendung der Gesetze auf die streitige Sache. Hieraus aber entstehet nach dem obigen Begriffe ein ungerechtes Urtheil, und folglich muß das seinige auch so beschaffen seyn.

§. 94.

Der Grund, aus welchem der Abt von St. Pierre sich so große Hoffnung von der Gerechtigkeit des Europäischen Senats macht, bestehet darin, daß alle Mächte in Europa an den gerichtlichen Aussprüchen selbst Theil haben würden. Es ist wahr, die Richter sollen Gevollmächtigte der Europäischen Staaten seyn; * sie müsten folglich nach den ihnen von ihren Oberherren ertheilten Verhaltungsbefehlen in der Entscheidung verfahren: ** und also würde dieselbe freylich auf den Oberherren selbst beruhen. Allein, ob diese Einrichtung sehr vieles zu der Gerechtigkeit der richterlichen Aussprüche

* §. 26.

* §. 27.

che beytragen würde, ist nicht so klar, daß man nicht dabey manche und große Zweifel haben sollte. Ja vielleicht würde man davon oft eine ganz wiedrige Wirkung befürchten müssen. Wir können es als einen durch die Geschichte und die Erfahrung bewährten Grundsatz annehmen, daß jeder Hof in Europa seine eigene Absichten und einen besondern politischen Plan habe, auf dessen Ausführung alle seine Anschläge und Unternehmungen gerichtet sind. Und wenn wir alle Höfe zusammen betrachten, so werden wir befinden, daß einige in gewissen Absichten übereinstimmen, und andere sich ihnen darin wiedersetzen, weil sie dieselben den ihrigen vielleicht nachtheilig halten. Der Europäische Staatskörper würde demnach aus Gliedern bestehen, die theils übereinstimmende, theils einander entgegen gesetzte Absichten haben, und folglich unter einander theils Freunde, theils Feinde seyn würden. Ihre Freundschaft und Feindschaft aber würde gewiß einen großen Einfluß in die gerichtlichen Entscheidungen des Europäischen Senats haben und veranlassen, daß die gevollmächtigten Richter ihre Aussprüche in gewissen Fällen nach der Liebe oder dem Hasse, so ihre Oberherren gegen einander trügen, einrichteten und also partheyisch wären. Eben dieses aber könnte auch aus einer andern Ursache geschehen. Dies ist die Verschiedenheit der Religion in

der

Christlichen Republik. Ich will nicht behaupten, daß dieselbe ein wesentlicher Grund der Feindseeligkeit unter den Völkern sey: allein es ist unleugbar, daß sie dazu Gelegenheit geben könne. Es wird unnöthig seyn dieses zu beweisen; denn die Beyspiele, daß solches wirklich geschehen ist, sind zu häufig und zu bekannt. Hier scheint dieser einzige Umstand, daß der Papst selbst ein Mitglied der Christlichen Republik werden soll, nur eine Anmerkung zu verdienen. Nach den Grundsätzen seines Staatsrechts gehet die Wohlfahrt der Kirche, d.i. die Ausbreitung ihrer Glaubenslehren und die Erweiterung seiner Gewalt allen andern Betrachtungen vor. Dieses sind die vornehmsten Absichten, die er als das Haupt der Kirche hat, und daher ist leicht zu erachten, daß er bey allen in dem Europäischen Staatskörper sich ereignenden Streitigkeiten sehr aufmerksam seyn würde, ob daraus auch Folgen, die seinen Absichten nachtheilig wären, entstehen könnten. Er würde also denenjenigen, welche diesen Absichten entgegen gesetzte Glaubenslehren hätten, natürlicher Weise zuwieder seyn und mit dem Beystande seines Anhanges allezeit eine Partey wieder sie zu unterhalten suchen. Die Verschiedenheit der Religion würde demnach eben so wohl, als die Verschiedenheit der Staatsabsichten, der Saame einer

einer beständigen Uneinigkeit in dem Christlichen Staatskörper seyn, und diese einen Haß unter dessen Mitgliedern hervorbringen, welcher in dem Europäischen Senate sehr oft und in manchen Vorfällen die Ursache einer grossen Parteylichkeit werden müste. Und da ferner einige die Christliche Republik ausmachende Staaten einen grossen Vorzug in der Macht haben, und folglich den schwächern in manchen Umständen zu nutzen oder zu schaden vermögend seyn würden; so könnte es auch daher geschehen, daß diese bey Entscheidung der Rechtshändel den Nutzen oder den Schaden, den sie von jenen zu hoffen oder zu fürchten hätten, in Betrachtung zögen und folglich das Ansehen der Person achteten. Es ist also aus dem angeführten klar, daß der Europäische Senat zuweilen parteyisch verfahren und das Ansehen der Person achten könnte. Wenn ein Richter aber dieses thut, so wird er ungerechte Urtheile sprechen * und folglich würde dieses auch in dem Europäischen Senate geschehen.

§. 95.

Es ist wahr, aus diesen Gründen folget eigentlich nur die Möglichkeit, daß in dem Europäischen Senate ungerech-

* §. 93.

ungerechte Urtheile gesprochen werden könnten. Man wird demnach vielleicht sagen, daß man von der Möglichkeit einer Sache keinen Schluß auf deren Wirklichkeit zu machen berechtiget sey. Ich will diesen Einwurf nicht weitläuftig beantworten, sondern mich nur auf dasjenige berufen, was in so vielen Gerichten wirklich geschicht. Man wird allenthalben wahrnehmen, daß der Haß oder die Liebe gegen eine oder die andere Partey bey den Richtern oft eine Parteylichkeit wirket, und daß der Nutzen oder Schaden, den sie von einer mächtigen Partey hoffen oder fürchten, sie oft veranlasset das Ansehen der Person zu achten, folglich in beyden Fällen sich von dem Leitfaden der Gerechtigkeit in ihren Entscheidungen zu entfernen. Dieser Satz wird fast überall als wahr und bekannt angenommen, weil den vor Gerichte streitenden Parteyen das Recht zugestanden wird einen wegen der Parteylichkeit verdächtigen Richter zu verwerfen, so wie auch die Römischen Gesetze den mächtigen ausdrücklich verbieten Sachwalter abzugeben und streitige Forderungen von andern an sich zu bringen. * Gleichwie nun Liebe und Haß des Richters und die Macht der Parteyen von den Gesetzen selbst als Ursa-

* Tit. C. Ne liceat potentioribus patrocinium litigantibus praestare vel actiones in se transferre.

Ursachen der ungerechten Urtheile in den Gerichten angesehen werden, und eben diese Ursachen, wie ich schon gezeiget habe, * sich auch in dem Europäischen Senate befinden würden: also ist nicht eine bloße Möglichkeit, sondern auch ein hoher Grad der Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie daselbst gleiche Wirkungen hervorbringen müsten. Wollte man aber noch ferner einwenden, daß auf der Welt nichts vollkommenes wäre, und daß man daher von dem Europäischen Senate nicht mehr als von einem andern Gerichte verlangen könnte; so ist zu bedenken, daß ein darin gesprochenes Urtheil weit wichtigere Folgen als sonst eine gerichtliche Entscheidung haben, und demjenigen, der dadurch Unrecht litte, einen unersetzlichen Nachtheil bringen würde. Denn wenn jemand in einem andern Gerichte durch einen Ausspruch verletzet wird, so ist ihm noch insgemein die Zuflucht an einen höhern Richter frey gelassen, welcher das ungerechte Urtheil des Unterrichters verbessern, oder aufheben und die leidende Partey schadlos stellen kann. Allein dieses Rechtsmittel fällt in dem Europäischen Senate weg. Denn obgleich der Abt von St. Pierre und der Verfasser des Entwurfs der neuen Europäischen Staatsverfassung vermeynet, daß in dem fünf Jahre nach der vorläufigen Entscheidung zu sprechenden Endurthei-

* §. 94.

urtheile der Ungerechtigkeit abgeholfen werden könnte;* so würde dieses doch dabey keine geringe Schwierigkeit seyn, daß die Sache von eben denselben Richtern, die den ersten Spruch gethan hätten, wieder abgeurtheilet werden müste; und dieser Umstand allein würde wenig zum Besten der leidenden Partey hoffen lassen.

§. 96.

Außer einer gerechten Entscheidung der Streitsachen wird von einem wohlbestelleten Gerichte auch erfordert, daß einem jeden bald und ohne Weitläuftigkeit zu seinem Rechte verholfen werde. Ob nun dieses von dem Europäischen Senate geschehen würde, will ich hier noch mit wenigem untersuchen. Ueberhaupt kommt es bey der Gerichtbarkeit in ihrem völligen Umfange auf drey Punkte an, welche 1) in der Untersuchung der streitigen Sache, 2) in dem Urtheile und 3) in der Vollstreckung desselben bestehen. Den ersten von diesen dreyen Punkten will ich hier nicht weiter berühren, sondern annehmen, daß das große Europäische Gerichte dabey in gehöriger Ordnung ohne Verzögerung und Umschweife verfahren könne; allein in Betrachtung des zweyten und dritten glaube ich viele Hindernisse vorher zu sehen; und diese müssen etwas genauer erwogen werden.

§. 97.

* S. Ist. Abschn. S. 32. Art. 3. und S. 40. Art. 6.

§. 97.

So viel nun den gerichtlichen Ausspruch oder das Urtheil betrifft; so ist offenbar, daß die Einrichtung und Verfassung des Europäischen Senats schon von selbst eine lange Verzögerung dabey verursachen würde. Denn da die Richter Gevollmächtigte der Europäischen Mächte seyn sollen, so folget hieraus nothwendig, daß sie nach geschehener Untersuchung der Sache davon an ihre Oberherren Bericht abstatten und Verhaltungsbefehle zu Abfassung des Urtheils von ihnen erwarten müsten, eben so wie es auf dem Deutschen Reichstage gebräuchlich ist, allwo die Gesandten die Entschließung ihrer Höfe in den zur Berathschlagung gebrachten Sachen einzuholen und hernach zufolge derselben den Reichsschluß abzufassen pflegen. Dieses würde vorerst sehr viele Zeit erfordern, und wie viele und langwierige Berathschlagungen würden nicht angestellet werden müssen, ehe die verschiedenen Gevollmächtigten sich so weit vereinigten, daß in einer vorläufigen Entscheidung die mehreren, und in einem Endurtheile drey Viertel der gesammten Stimmen erhalten werden könnten? Außerdem aber kommt hier noch in Betrachtung, daß in wichtigen und weitläuftigen Rechtshändeln zuweilen viele Nebenpunkte erörtert und abgethan werden müssen, ehe in der Hauptsache gesprochen werden kaun. Dieses wür-

würde die an die Höfe abzustattende Berichte vervielfältigen und veranlassen, daß Verhaltungsbefehle über Verhaltungsbefehle eingeholet werden müsten. Die Parteyen selbst würden es inzwischen für nöthig und nützlich halten sich wegen ihrer Streitsachen an alle Höfe besonders zu wenden; sie würden alle Mittel, welche ihnen die Staatsklugheit an die Hand geben könnte, gebrauchen um sich ein gutes Urtheil auszuwirken, und folglich würden die Rechtshändel durch weitläuftige Unterhandlungen, wie Staatsgeschäfte abgemacht werden. Ein jeder wird leicht einsehen, daß diese Umstände nicht allein der Gerechtigkeit nachtheilig seyn, sondern auch die Entscheidung der rechtshängigen Sachen überaus sehr in die Länge ziehen würden. Die Folge davon könnte keine andere seyn, als daß die Rechtshändel sich unterdessen häufen und in wenigen Jahren zu einer unendlichen Menge anwachsen müsten. Der Europäische Senat würde alsdenn ein gleiches Schicksal mit so vielen andern Gerichten haben, über deren Langsamkeit Klage geführt, und denen vorgeworfen wird, daß bey ihnen die Streitsachen niemahls entschieden, sondern verewiget würden.

§. 98.

Allein, wenn die Entscheidung auch gleich in der gesetzmäßigen Ordnung erfolgte, und nicht so viele Hin-

derniße,

dernisse, als man sich dabey vorstellet, anträfe; so würde doch die Vollstreckung des Urtheils mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft seyn. Dieselbe bestehet nach den Entwürfen des Abts von St. Pierre und des Urhebers einer neuen Staatsverfassung von Europa darin, daß, wenn der Verurtheilte sich wegern würde die Aussprüche des Europäischen Senats zu erfüllen, er für einen Feind erkläret und von den andern in der Christlichen Republik vereinigten Mächten so lange bekrieget werden sollte, bis er dem Urtheile ein Genügen geleistet haben würde *. Diese Vollstreckung nebst der damit verbundenen Bezahlung der Unkosten sehen die gemeldeten Schriftsteller als eine Strafe der Wiederspenstigkeit und als ein hinlänglichcs Mittel an, welches die Verurtheilten abhalten würde den gerichtlichen Aussprüchen entgegen zu handeln. Denn gleichwie sie voraussetzen, daß alle in der Christlichen Republik verbundene Völker gegen den wiederspenstigen feindlich verfahren würden: also folgern sie hieraus, daß ihrer vereinigten Macht kein Staat, so mächtig er auch immer seyn mögte, würde wiederstehen können. Sie glauben daher ferner, daß er bey so bewandten Sachen dem Urtheile von selbst ein Genügen thun, und aus Furcht sich einen Krieg auf den Hals zu ziehen, in wel-

* S. Ist. Abschn. §. 32. Art. 4. und §. 40. Art. 6.

welchem er nothwendig unterliegen müste, es nicht auf die Gewalt und das äußerste ankommen lassen würde. Ich will zugeben, daß diese Furcht bey den schwächern Staaten eine solche Wirkung haben könnte: allein es ist dagegen auch gewiß, daß dieselbe bey den mächtigen, die sich insgemein auf ihre Kräfte verlassen, eben keinen großen Eindruck machen würde. Zween Fälle kommen hierbey zu betrachten vor. Man kann sich als möglich vorstellen, daß die andern in dem Europäischen Staatskörper verbundenen Mächte sich der Vollstreckung unterziehen, und die Waffen gegen den wiederspenstigen ergreifen, oder daß sie solches nicht thun würden. Diesen letztern Fall und dessen Möglichkeit will ich zuerst erwegen. Ich habe schon angemerkt, daß gleichwie gewisse Staaten in Europa wegen ihrer gemeinschaftlichen Absichten mit einander in einer genauen Verbindung stehen, sie also auch in der Christlichen Republik zusammen halten würden *. Wenn nun ein wiedriges Urtheil wieder einen unter denenselben gesprochen wäre, so würde der verurtheilete doch 1) allezeit einige Mitglieder auf seiner Seite haben, die ihre Stimmen nicht zu dem ihm nachtheiligen Urtheile gegeben hätten. Diese würden also natürlicher Weise dasselbe nicht vollstrecken helfen. Ja der verur-

theilete

* §. 94.

theilete würde 2) vielleicht auch Mittel wisse nandere zu gewinnen, daß sie gemeinschaftliche Sache mit ihm machten. Es würden demnach alle Mitglieder des Europäischen Staatskörpers sich niemahls zu Vollstreckung eines Urtheils vereinigen, welches doch, wenn der verurtheilete sehr mächtig wäre, die Nothwendigkeit zu erfordern scheinet; und wenn sie es auch gleich thun wollten, so würde doch die Entlegenheit es in Ansehung der meisten sehr schwer, ja gewisser Maßen unmöglich machen. Hieraus folget also von selbst, daß die gewaltsame Vollstreckung der Urtheile vornehmlich auf die nächsten Nachbaren ankommen würde. Wenn wir nun den Fall setzen, daß ein gerichtlicher Ausspruch des Europäischen Senats wieder die Krone Spanien vollzogen werden sollte; so könnte sonst keiner, als Frankreich, Großbrittannien und Portugall dieses bewerkstelligen; denn die andern Mächte in Europa würden wegen ihrer Lage und Entfernuug wenig oder nichts dazu beytragen können. Wie aber, wenn Frankreich sich wegerte wieder Spanien feindlich zu verfahren, welches in den gegenwärtigen Umständen wegen der genauen Vereinigung der Prinzen des Bourbonischen Hauses und ihrer gemeinschaftlichen Absichten nichts unwahrscheinliches ist: würden denn die andern beyden Mächte wohl im Stande seyn etwas ge-

gen

gen diese Krone zu unternehmen, und würden sie es wohl mit Nachdruck und der Hoffnung eines glücklichen und geschwinden Fortganges, worauf bey einer solchen Vollstreckung alles beruhet, thun können? Es könnte sich hiernächst aber auch zutragen, daß von dem Europäischen Senate ein Urtheil wieder zwo Mächte zugleich ausgesprochen würde, und wir wollen den Fall setzen, daß dieses wieder Frankreich und Spanien geschehen wäre. Wer sollte nun wieder dieselben die Vollstreckung thun, und wer würde solche thun wollen? Von eben dieser Beschaffenheit ist der Fall, welchen ich bereits aus dem Abte von St. Pierre angeführet habe*. Er ist auf das zwischen dem Römischen Kayser, der Kayserinn von Rußland und dem Churfürsten zu Sachsen wegen Ausschließung des Königs Stanislaus von der Polnischen Krone im Jahre 1733 gemachte Bündniß sehr übel zu sprechen; er erklärt es für höchst ungerecht, und will, daß der Europäische Senat, dessen Wirklichkeit er nicht fern zu seyn glaubte, diese drey Mächte zu Ersetzung des Schadens und der Unkosten verurtheilen sollte. Allein, wenn auch der Ausspruch seinem Verlangen gemäß erfolget wäre: wer hätte sie wohl zwingen wollen oder können demselben

* S. Ist. Abschn. §. 30.

ben ein Genügen zu thun? Ich habe also aus diesen Beyspielen die Möglichkeit der Fälle gezeigt, in welchen die in dem Christlichen Staatskörper verbundene Mächte sich der Vollstreckung der von dem großen Europäischen Senate ausgesprochenen Urtheile nicht unterziehen würden. Viele gerichtliche Entscheidungen würden demnach gar nicht vollstrecket werden; sie würden also ohne Wirkung seyn: und hieraus würde unfehlbar die Vernichtung des Europäischen Senats erfolgen; diese aber müste den gänzlichen Untergang des Christlichen gemeinen Wesens, als welches schlechterdings auf der Erhaltung des erstern beruhet, nach sich ziehen.

§. 99.

Gesetzt aber, daß die Gerechtigkeit in dem großen Europäischen Gerichte ihren ordentlichen Lauf hätte, und ein von demselben ausgesprochenes Urtheil von den andern Mitgliedern des Staatskörpers wieder die Widerspenstigen unverzüglich und ohne Schwierigkeit durch die Waffen vollzogen würde; so würden daraus zwo Folgen entstehen, welche dem Hauptendzweck und den Grundgesetzen der Christlichen Republik schlechterdings zuwieder wären. Der Hauptendzweck derselben bestehet in der Erhalrung eines allgemeinen und ewigen Friedens: allein die gewaltsame Vollstreckung der gerichtli-

richtlichen Ausspräche würde fast immerwärende Kriege verursachen, durch welche unser Welttheil eben so sehr, und vielleicht noch ärger zerrüttet werden könnte, als es in der bisherigen Europäischen Staatsverfassung geschehen ist. Es äußert sich also in diesem Stücke eine große Unvollkommenheit in der Christlichen Republik, weil dieselbe kein Mittel seyn würde den Endzweck zu erhalten, welchen die Freunde und Beförderer derselben dadurch erhalten wollen. Und da ferner diese gewaltsame und mittelst der Waffen zu verrichtende Vollstreckung der Urtheile überaus große Unkosten verursachen würde, welche denen Mächten, die solche bewerkstelliget hätten, ersetzet werden müsten: so würde sich hierbey noch eine andere Schwierigkeit hervorthun, welcher nicht anders als mit Verletzung der Grundgesetze der Christlichen Republik abgeholfen werden könnte. Denn gleichwie man unmöglich Geld genug würde anschaffen können, um die auf die Vollstreckung gewandte Kosten zu bezahlen; also würde kein ander Mittel zu Befriedigung der vollstreckenden Mächte übrig seyn, als daß ganze Landschaften von des wiederspenstigen Staaten abgerissen und ihnen abgetreten werden müsten, so wie es auch insgemein in Deutschland bey Vollstreckung der kayserlichen Achtserklärungen und der von den Reichsgerichten ausgesprochenen Urtheile ergangen ist.

Allein dieses würde wieder das Grundgesetz laufen, daß sich kein Staat in Europa weiter vergrößern solle, welches die Verfasser der Entwürfe zu Errichtung der Christlichen Republik insbesondere beobachtet wissen wollen, * so aber in dem gegenwärtigen Falle nicht beobachtet werden könnte, weil diejenigen Staaten, welche die Vollstreckung verrichteten, dadurch aus der eben angeführten Ursache nothwendig einen neuen Zusatz an Ländern bekommen müsten.

§. 100.

Es erhellet demnach hieraus offenbar, daß der nach den Entwürfen dieser Verfasser aufzubauende Europäische Staatskörper in allen Betrachtungen ein sehr unvollkommenes und fehlerhaftes Werk seyn würde. Denn wie ich schon gezeiget habe, so würde man von dem darin angeordneten großen Gerichte nicht allezeit eine gerechte Entscheidung der Rechtshändel zu hoffen haben **; es würde ferner mit dieser Entscheidung überaus langsam hergehen ***, und endlich würde die Vollstreckung den größesten Schwierigkeiten unterworfen seyn, und entweder gar nicht geschehen, oder wenn sie geschä-

* S. Ist. Abschn. §. 32. Art. 3. und §. 40. Art. 2.

** §. 93. 94. 95.

*** § 97.

geschähe, solche Folgen haben, die dem Hauptendzwecke und den Grundgesetzen der Christlichen Republik schlechterdings zuwieder wären. * Wenn man alles dieses zusammen erwegt; so könnte man dieser allgemeinen Republik keine lange Dauer versprechen. Es sind aber noch andere Ursachen, aus welchen sich leicht darthun läßt, daß dieselbe keinen Bestand haben würde. Ein gemeines Wesen, welches in Parteyen zertheilet ist, und ein Staatskörper verbundener Völker, dessen Mitglieder einander entgegen gesetzte Absichten haben, muß nothwendig über kurz oder lang eine Veränderung in seiner Verfassung leiden und zu Grunde gehen. Diesen Satz wird vermuthlich Niemand in Zweifel ziehen, und er wird durch dasjenige bestättiget, was man in so vielen Republiken wahrgenommen hat. Das große und mächtige **Rom**, diese Beherrscherinn der Welt, verlohr auf diese Weise die Freyheit und gerieth durch sich selbst in das Verderben. So bald die großen Heerführer, welche in den auswärtigen Kriegen übermäßige Reichthümer und allzugroßes Ansehen erworben hatten, gegen einander eifersüchtig wurden, und sich durch allerhand Künste und Mittel, welche ihnen die Ehrbegierde und die Herrschsucht an die Hand gab, unter dem Volke

* §. 98, 99.

Volke einen Anhang machten: so brachen auch die erschrecklichen und mit so vielem Blutvergießen und Grausamkeit geführten bürgerlichen Kriege aus, welche sich zuletzt mit der Umstürzung des gemeinen Wesens und dem Verluste der Römischen Freyheit endigten. Wir wollen jetzo erwegen, ob sich in der Christlichen Republik auch dergleichen Parteyen befinden würden. Wenn wir die allgemeinen Staatsangelegenheiten unsers Welttheils in der gegenwärtigen Zeit betrachten, so befinden wir, daß, wie vormahls Spanien und Frankreich, also nunmehr die Häuser Bourbon und Oesterreich die mächtigsten in Europa sind. Es ist bekannt, daß unter ihnen allezeit eine heftige Eifersucht und Feindschaft geherrschet und fast beständige Kriege veranlasset hat. Die Geschichte lehren uns auch, daß die andern Staaten in Europa an ihren Streitigkeiten beständig Theil genommen haben, und daß sie sich noch jetzo so wohl im Frieden als Kriege, wegen ihrer eigenen besondern Absichten und zu hoffenden Vortheile, zufolge den Umständen der Zeit, auf die eine oder die andere Seite wenden. Aus dieser Anmerkung ist klar, daß die Häuser Bourbon und Oesterreich die beyden großen Parteyen in Europa sind, welche unter den andern Staaten ihre Anhänger haben, die mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen. Wenn demnach die allge-

allgemeine Christliche Republik zu ihrer Wirklichkeit käme; so würden diese beyden Häuser auch darin die beyden Hauptparteyen seyn, und die andern Staaten sich nach der Verschiedenheit ihrer eigenen Umstände und Absichten an die eine oder die andere hängen, woraus nothwendig eine große Wiederwärtigkeit in allen Berathschlagungen und Entschließungen entstehen müste. Die Glieder des Europäischen Senats würden öfters, wie die Götter bey dem Homer, unter sich uneinig werden, und einige dieser, die andern jener Partey günstig seyn. Der Europäische Staatskörper würde demnach in eben die Umstände gerathen, worin sich ein durch innerliche Parteyen zertheiletes gemeines Wesen befindet. Er würde also auch ein gleiches Schicksal haben. Die einander entgegen gesetzten Anschläge und Absichten würden zuletzt eine heftige Feindschaft unter ihnen wirken; und wenn diese von der Zeit Nahrung genug bekommen hätte, und zu einem gewissen Grade angewachsen wäre; so würde sie endlich wie ein unter der Asche glimmendes Feuer öffentlich ausbrechen und einen Krieg anzünden, worin der Europäische Staatskörper auf einmahl zu Grunde gehen und sein Ende erreichen müste.

§. 101.

Ich habe nunmehr zu der Abbildung der Christlichen Republik, die ich in den vorhergehenden Sätzen zu machen gesucht habe, weiter nichts beyzufügen. Ich glaube, daß sie so aussehen würde, als sie hier vorgestellet worden ist. Die gegenwärtige Beschaffenheit der allgemeinen Europäischen Staatsangelegenheiten, die Neigungen und Absichten der Völker und ihrer Regenten, nebst dem sittlichen Zustande des ganzen menschlichen Geschlechts, worauf ich diese Abschilderung gegründet habe, wird dieselbe rechtfertigen und ihre Wahrheit bestärken. Wofern wir also eine neue Staatsverfassung bekommen sollten, die nach dem Plane König Heinrichs des Vierten oder des Abts von St. Pierre vollkommen eingerichtet wäre; so müste die Europäische Christenheit zuvor in den paradisischen Stand der Unschuld versetzet und mit allen Tugenden, die darin möglich waren, ausgerüstet werden. Allein, wenn wir auch durch eine der Natur der Dinge wiedersprechende und unmögliche Erdichtung den Fall setzen wollten, daß die Christliche Republik in ihrer Einrichtung die vollkommenste, und der Europäische Senat ein Tempel der Gerechtigkeit wäre, daß alle Regenten und Staaten sich dessen Aussprüchen willig unterwerfen und also alle Völker in einem immerwärenden Frieden mit einander

leben

leben würden; so scheinet es diesem allen ohngeachtet dennoch sehr zweifelhaft zu seyn, ob ein Zustand, worin die Kriege völlig aufgehöret hätten, für unsern Welttheil so vortheilhafte Wirkungen haben könnte, als man sich insgemein einbildet. Ich will mich hier nicht bey dem Einwurfe aufhalten, daß die Menschen sich in einem beständigen Frieden allzusehr vermehren, und endlich wegen ihrer allzugroßen Anzahl sich einander selbst überlästig seyn würden; ich will auch nicht anführen, daß der Krieg den Regenten ein Mittel gebe den Garten des gemeinen Wesens, wie Boccalini * sich ausdrückt, von dem Unkraute der unnützen und aufrührischen Menschen zu reinigen, und daß derselbe also ein zur Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt nöthiges Uebel sey: sondern ich will nur eine kurze Anmerkung über die gefährlichen Folgen machen, die der ewige Friede mit der Zeit hervorbringen könnte. Eine Menge Beyspiele aus den alten und neuen Geschichten bezeuget, daß die tapfersten und streitbarsten Völker in einem langwierigen Frieden aus der Art geschlagen sind und ihren Muth und Herzhaftigkeit verlohren haben. Die Uberwinder haben es auch daher der Staatsklugheit zuweilen gemäß befunden den Einwohnern neu erober-

* Ragguagli di Parnaso, Cent. I. Ragguagl, 16.

oberter Länder, wenn sie sehr streitbar und des Krieges gewohnt waren, alle Gelegenheit zum Gebrauche der Waffen und zu martialischen Beschäftigungen zu nehmen; denn sie urtheileten mit Rechte, daß dieselben in einer lange fortdaurenden Ruhe ihre wilde und unbändige Gemüthsart ablegen und in diesem unthätigen Zustande in Wollüste und eine die kriegerischen Triebe erstickende Trägheit fallen würden. Es wird angemerkt, daß die Römer diese Staatskunst bey den bezwungenen Galliern und Britten gebraucht hätten, und daß diese zuvor so streitbare Nationen aus dieser Ursache bey dem Verfall der Römischen Monarchie nicht im Stande gewesen wären sich wieder die einbrechenden und das Land überschwemmenden fremden Völker zu beschützen. Die West-Gothen, dieses kriegerische und siegreiche Volk, welche das abendländische Kayserthum zuerst erschüttert, welche Rom selbst erobert und verheeret und eine weitläuftige Monarchie, welche ganz Spanien nebst einen Theile von Gallien und einem Striche von Africa in sich begriff, gestiftet hatten, waren in einem hundertjährigen Frieden von ihrer ehemahligen Tapferkeit so ausgeartet, und hatten des Krigshandwerk dergestalt vergessen, daß sie den Saracenen und Mauren keinen Wiederstand thun konnten, sondern ihnen ihre in einer so langen Zeit und mit so vielem Blu-

te

te erfochtene Herrschaft nach dem Verlust einer einzigen Hauptschlacht überlassen und ein fremdes Joch tragen musten. Gesetzt also, das Europa mittelst Errichtung der Christlichen Republik den dadurch gesuchten Hauptendzweck, nämlich den allgemeinen Frieden erhielte, und derselbe ununterbrochen etliche Jahrhunderte hindurch daurete: was könnte man wohl anders erwarten, als daß in einer so langen Ruhe die Kriegskünste vergessen, die Kriegstugenden verlohren, die Neigung zu den Waffen erstickt und die Gemüther der Völker träge und weichlich würden? Unser Welttheil, welcher jetzo gewisser Maßen über die andern herrschet, würde sodann gleichsam in einen Schlaf und in eine Ohnmacht verfallen. Wie, wenn nun in diesen Umständen eine neue Völkerwanderung entstünde, und wenn so vielen barbarischen Nationen in den beyden nächsten Welttheilen die Lust ankäme ihre alten Sitze zu verändern und neue zu suchen? würde es ihnen alsdann vielleicht nicht eben so leicht seyn einen großen Theil von Europa mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten, als es den Hunnen und so vielen andern Völkern in dem letzten ohnmächtigen Zustande des Römischen Kayserthums war. Es könnte ja geschehen, daß in den Gegenden des Sees Mäotis oder des Gebirges Caucasus, woraus so viele wilde und grausame Völ-

ker

ker ihren Ursprung herschreiben, die in den alten und mitleren Zeiten Europa verheereten, eine neue Brut entstünde; es könnte die Zeit wiederkommen, daß ungeheure Schwarme von Tartaren, die schon ehemahls bis in Schlesien gestreift haben, neue Einfälle in die Länder unsers Welttheils thäten. Würden alsdann die unter den Palmen des Friedens, in dem Schooße der Sicherheit lebenden und des Krieges ganz ungewohnten Europäer sich ihnen wohl mit Nachdruck wiedersetzen können? und würde man nicht vielmehr alles von solchen räuberischen und von Natur kriegerischen Feinden zu fürchten haben? Ist es also nicht möglich, daß der ewige Friede in der Europäischen Christenheit gefährliche Folgen haben, und die Quelle eines eben so großen, oder noch größern Uebels, als die jetzigen häufigen Kriege unter uns sind, werden könne?

§. 102.

Wir mögen demnach die Christliche Republik auf ihrer guten oder bösen Seite, d. i. in ihrer größesten Vollkommenheit oder mit ihren Mängeln und Unvollkommenheiten betrachten; so finden wir weder in Ansehung des einen noch des andern eine gegründete Ursache zu wünschen, daß sie zur Wirklichkeit kommen möge. Denn wir würden darin vielleicht mehrere Ungemäch-

gemächlichkeiten, als in dem gegenwärtigen politischen Zustande Europens, welchen man die Staatsverfassung des Gleichgewichts nennet, antreffen. Ja vielleicht ist derselbe nicht so böse, als er von denen, die ihn durch die Errichtung der Christlichen Republik verbessern wollen, ausgeschrien wird. Dieses ließe sich wenigstens nach der Meynung dererjenigen Gelehrten, behaupten, welche den Grundsatz annehmen, daß, wenn die Empfindungen des guten einen großen Grad der Klarheit und Deutlichkeit bekommen sollen, man das ihnen entgegen gesetzte böse entweder vorher selbst empfunden haben, oder bey andern wahrnehmen müsse. Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so ist es unbillig so sehr wieder die Kriege zu eifern und über das Unglück, welches dadurch angerichtet wird, zu klagen. Denn weil sie das Gegentheil des Friedens sind, so dienen sie wenigstens zu Mitteln, um uns die Annehmlichkeiten desselben klärer und deutlicher vorzustellen. Da nun in der Staatsverfassung des Gleichgewichts Krieg und Friede abwechseln; so können so wohl die Völker in Europa, welche das Ungemach und die Wut des Krieges selbst empfunden haben, aus ihrem eigenen Unglücke, als diejenigen, welche von dem Getümmel der Waffen entfernet sind, aus dem Unglücke der andern

den

den Werth und die Vortrefflichkeit des Friedens lebhafter erkennen. Sie können sich von der Glückseeligkeit, deren sie darin genießen, klärere und deutlichere Vorstellungen machen; und die Anzahl derselben muß um so viel größer seyn, je häufiger und mannigfaltiger die Drangsale des Krieges gewesen sind. Die angenehmen Empfindungen also, welche aus dem Genusse des Friedens bey beyden entstehen, bekommen durch die Vorstellung desjenigen, was sie entweder selbst in dem Kriege litten, oder was sie andere darin leiden sahen, nicht nur eine größere Stärke, sondern werden auch zahlreicher, als sie sonst seyn würden. Hieraus folget, daß, wenn unsere politischen Baumeister das Gebäude des Europäischen Staatskörpers, worin, wenn man ihn in seiner größesten Vollkommenheit betrachtet, ein ewiger und allgemeiner Friede herrschen soll, zu Stande brächten, die Einwohner unsers Welttheils eine große Menge, ja viele Millionen angenehmer Empfindungen weniger als in der gegenwärtigen Staatsverfassung des Gleichgewichts, worin wir öfters Kriege erleben, haben würden. Man müste demnach in dieser Betrachtung der gegenwärtigen Staatsverfassung unsers Welttheils nothwendig einen ausnehmenden Vorzug vor der allgemeinen Christ-

Christlichen Republik zuschreiben. Allein ich will auf diesem Beweisgrunde, wieder welchen man vielleicht vieles einzuwenden haben dürfte, nicht weiter bestehen, sondern mich nur auf dasjenige berufen, welches ich schon oben erwiesen habe, nämlich, daß in der Christlichen Republik der gesuchte Endzweck, welcher in dem ewigen und allgemeinen Frieden bestehet, entweder nicht erreichet werden würde, oder, wenn er auch erreichet würde, doch mit der Zeit für unsern Welttheil sehr gefährliche Folgen haben könnte. Die Erwegung dieser Umstände führet uns also von selbst zu dem Schlusse: daß Europa sich in der nach König Heinrichs des Vierten, oder des Abts von St. Pierre Plane zu errichtenden Christlichen Republik wenig gebessert sehen, sondern dabey fast mehr verlieren als gewinnen würde; und daß es also eine unnütze und vergebliche Arbeit sey dergleichen Vorschläge und Entwürfe den Großen in der Welt zur Ausführung anzupreisen.

§. 103.

Die neuern Weltweisen behaupten, daß diese Welt die beste sey, ohngeachtet sie nicht leugnen können, daß

sich

sich darin viel böses befinde. Ich glaube, daß man mit gutem Grunde eben dieses von der gegenwärtigen Europäischen Staatsverfassung sagen könne, obgleich die Kriege darin ein nothwendiges Uebel sind und daraus nicht verbannet werden können. Laßt uns also keine theils unmögliche, theils unnöthige neue Staatsverfassung, sondern nur dieses wünschen, daß der Friede in der alten ferner bestehe, und daß die Völker in unserm Welttheile und ihre Regenten demselben durch eine genaue Beobachtung der Grundsätze der Gerechtigkeit, der Menschenliebe und der Gemüthsmäßigung in Zukunft eine längere Dauer und größere Festigkeit, als in vorigen Zeiten geschehen ist, geben mögen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Toze, Eobald, / Heinrich / Vandenhoeck, Anna,

Die allgemeine Christliche Republik in Europa nach den Entwürfen Heinrichs des Vierten, Königs von Frankreich, des Abts von St. Pierre, und anderer vorgestellet ; nebst einigen Betrachtungen über diese Staatsverfassung

Göttingen 1752

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Pol.o.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11435643-0
VD18 10954643